This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

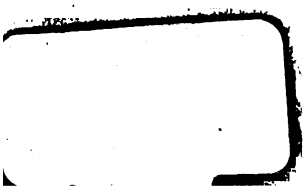

Not in A
9-9-1909
12580 in G. 282-5

# Die Geschichte der Päpste

einer Gallerie

historischer Skizzen aufgestellt

von

Franz Rudolph Großing.

Tu regere imperio populos, Romane, memento;
Hae tibi erunt artes

Virg. Aen. LXII.

NEW YORK CIRCULATING LIBRARY

Neue Auflage.

Offenbach
bei Carl Ludwig Brede 1798.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
478002
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1909 L

AUG 30 BU

# Vorrede.

Keine Geschichte verdient mehr die allgemeine Aufmerksamkeit, als die Geschichte der Päbste; sie ist meines Erachtens schon über tausend Jahre, vornehmlich in unserm christlichen Welttheile, der einzige Masstab der menschlichen Glückseligkeit. Man setze den Fall, daß es nie Päpste gegeben hätte, würde wohl in diesem Falle das Menschengeschlecht nicht unendlich viel glücklicher seyn?

Platina, Sandini, Bower, Getzau, und einige minder Bekannte, haben sich mit der Beschreibung dieser Geschichte beschäftiget; allein sie erfüllen die Erwartung eines nach Wahrheit lechzenden Lesers nicht.

Eine Menge von Schriftstellern haben dazu Bruchstücke geliefert, aber nicht jeder Stein läßt sich zu einem regelmäßigen Gebäude brauchen. Die Wahrheit ist noch immer eine unbekannte Gottheit. Ich will es wagen, dieser

Gottheit näher zu treten. Man schrieb viel gegen das Pabstthum; aber ich will mich bemühen wo möglich den wahren Grund von alledem zu liefern, was Andere nur obenhin berühret haben.

Zwar enthalten diese Blätter nur den ersten Grundriß dazu; allein nicht Alle haben Zeit und Willen, große Foliobände durchzublättern, und doch wollen Leute dieser Art auch etwas Gründliches wissen. Ich schmeichle mir, daß sie ihren Wunsch erfüllet finden; wenigstens hat noch niemand, meines Wissens, darüber in Kurzem so viel gesagt. Vielleicht wird ein künftiges Werk für diejenigen sorgen, deren Wißbegierde sich auf alle nur erdenkliche Umstände erstrecket.

Man rieth mir, daß ich meinen Namen verschweigen sollte. Allein ich schreibe keine Satyre. Sollte wohl in dem aufgeklärten achtzehnten Jahrhunderte das Wahrheitsschreiben noch immer ein Verbrechen seyn? Unsere Landesfürsten fürchten ja die nur Tyrannen gefährlichen Lichtstrahlen der Vernunft nicht mehr, sie stellen Toleranz und Wissenschaften an die Seite ihrer Thronstühle, sie räumen sogar an einigen Orten ihre eigenen Palläste der verdrängt gewesenen Wahrheit zum Wohnsitze ein. Wenigstens ist kein einziger Landesfürst in unserem Welttheile, der es nicht mit Vergnügen anhöret, wenn er Menschenfreund genannt wird; und wie

kann Menschenliebe ohne Wahrheitsliebe bestehen? Bey so beschaffenen Sachen darf der Weltfreund ohne Scheu dasjenige auch schreiben, was ihm zu denken niemand verbieten kann.

Könnte dieses Werk nur das geringste zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit beytragen! Ich würde mich bey meinem Schreibpulte weit glücklicher schätzen, als der Pabst auf seinem Petersthrone.

Schriebs in Leipzig
1785.

Großing.

---

Es war vor fünfzehn Jahren als der Verfasser dieß Buch schrieb. Man muß erstaunen, wenn man es gegenwärtig liest, denn man glaubt eine Vision zu lesen, deren Enthüllung nun sonnenklar ist. Ohne die an den heil. Vater gerichtete Dedication mit abdrucken zu lassen, heben wir nur eine Stelle aus, die vollkommen im Geist eines Sehers abgefaßt ist; sie lautet also:

„ Solltest du auch jemals Nachfolger
„ haben, so hinterlasse es den Eben Deiner
„ Würde, daß man auch ihre Lebensgeschichte
„ dermaleinst treu beschreiben wird. “

Uebrigens wird die Veranstaltung dieser neuen Auflage durch die Tageszeit hinlänglich zu rechtfertigen seyn.

Ostermesse 1798.

Die christliche Religion gab der Welt eine ganz neue Gestalt. Ihre Moralregeln sind rein, ihre Befehle vernünftig, und das Evangelium, von der Glaubenslehre abgesondert, ist noch immer das nützlichste Buch für das ganze Menschengeschlecht.

Nachdem die Apostel die erste Christenkirche zu Jerusalem gestiftet haben, so giengen sie, wie man weiß, mit der Sprachengabe versehen, die ihnen Gott durch den heil. Geist mittheilen ließ, von einander, und richteten ihre Wege in verschiedene Gegenden; allein die Zeitentfernung, und der Mangel an glaubwürdigen Nachrichten sind Ursache, warum uns die beträchtlichsten Umstän-

stände von den Hauptreisen der Apostel unbekannt sind. Wir haben keine umständliche Beschreibung von den Ländern, in welchen sie sich aufhielten, noch von den Jahren, oder von den Oertern, in welcher sie ihre glorreiche Laufbahn vollendet haben. Was man immer von ihrer Ankunft bey den Angelsachsen, Galliern, Spaniern, Germaniern, Americanern, Chinesern, Hindostanern, und Rußländern erzählet, gehöret in die Classe der Romanen, und kommt zu spät in Vorschein, als daß es den Glauben desjenigen verdienen könnte, der die Wahrheit unpartheylich untersucht. Dergleichen Mährchen sind meistentheils seit den Zeiten Kaiser Carl des Großen bey Gelegenheit des Streites ersonnen worden, welchen verschiedene Christen-Gemeinden über das Alterthum ihrer Entstehung erwecket haben. Ein Streit, der eben so heftig war, als er ehedem bey den Arcadiern, Egyptiern, und Griechen über den nähmlichen Gegenstand gewesen ist.

Bis auf die Bekehrungszeit Constantin des Großen, in welcher sich das Christenthum

thum auf den Kaiserthron schwang, liefert uns die Kirchengeschichte nichts, als die Beschreibung verschiedener Marterplagen, mit welchen die ersten Christen gepeiniget wurden; einiger Vertheidigungs-Schriften, mit welchen man die Ehre der Märtyrer zu retten gesuchet hat, und mancher Ketzereyen, die an sich noch das grobe Gepräg der Dummheit tragen. Man hat damahls noch nicht Zeit genug gehabt, Privat-Meinungen, die man für wesentliche Glaubensartikeln geltend machen wollte, eine gewisse, unmerkbar feine Wendung zu geben; und man kann gleichsam im Vorbeygehen die Bemerkung machen, daß sich die Ketzereyen allezeit nach der Beschaffenheit der ächten Religion gerichtet haben; in dem Maße, wie sich diese verfeinert hat, wurden auch jene mit mehr oder weniger Geschicklichkeit angesponnen.

Man setzet den Martertod der Apostoln Petri und Pauli auf das 66 Jahr der christlichen Zeitrechnung, und auf den Heumonath des nähmlichen Jahres die Einsetzung des hl. Linus zum ersten-Bischofe von Rom,

und zum ersten Nachfolger des heil. Petrus. Man merke es sich ein für allemahl, daß derley Begebenheiten schwer zu erweisen sind. So viel bleibt indessen immer wahr, daß die ersten Christen (es seye demnach Peter, Paul, ein anderer Apostel, oder einer von ihren Neubekehrten) die nach Rom gekommen sind, um dort das Evangelium zu predigen, die Hauptstadt der Welt in der kläglichsten Lage angetroffen haben. Die lange Reihe von Ungeheuern, welchen Rom nach und nach gehorchen muste, gaben diese Stadt seit langer Zeit, allen nur erdenklichen Schandthaten preis. Das Volk mit Unglücksfällen überhäuft, die der Menschheit mit dem gänzlichen Untergange drohten, fand nirgends ein Rettungsmittel, als in der strengen Stoiker-Lehre. Diese sieht jedes Uebel für eine besondere Wohlthat an, und die Sitten der ersten Christen hatten überhaupt sehr viel ähnliches mit den stoischen Grundsätzen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die christliche Religion in kurzer Zeit so schnelle und große Fortschritte gemachet hat. Ja man könnte sogar mit Gewißheit behaupten, daß

die

die Apostel nichts als den reinen Deismus gepredigt haben, welcher damahls die herrschende Religion aller aufgeklärten Heiden war.

Wir wollen dasjenige nicht wiederhohlen, was man von dem schwachen Ursprunge der christlichen Religion schon so oft gesagt und geschrieben hat, noch uns in die umständliche Erzählung aller Hülfsmittel einlassen, deren sich die ersten Christen bedienet haben, um die Anzahl der Neubekehrten zu vermehren; wir suchen hier nichts als den wahren Ursprung der zeitlichen Herrschaft auf, welcher sich die Bischöfe von Rom bemächtiget haben. Mäßigung und Bescheidenheit werden uns immerfort auf unserem Wege begleiten. Sollte dessen ungeachtet der Grundriß, welchen wir jezt liefern, durch die darin herrschende Wahrheit dem Andenken einiger Päbste nachtheilig seyn, so erklären wir zum voraus, daß wir nicht im geringsten etwas boshaftes in Sinne führen, und von aller Beleidigung oder Schadenfreude weit entfernet sind. Nur die Thatsachen allein wer-

den reden dürfen. Und wem ist es wohl unbekannt, daß die Peterskanzel nicht immer mit dergleichen Päbsten besetzet war, die einem Leo X, einem Benedict XIV, einem Ganganelli, aber vornehmlich Pius dem VI gleichten, dessen erhabene Eigenschaften, Tugend, Muth, und ächter Religionseifer ihm die Bewunderung künftiger Jahrhunderte in eben dem Maße verschaffen werden, in welchem er sich den Beyfall seiner Zeitgenossen erwarb. Hätte Pius der VI niemahls die Päbstmütze getragen, so würde er doch eben so, wie jezt, durch seine wohlwollenden Absichten, durch Schutz und Gunst, den er Wissenschaften und Künsten werkthätig zufließen läßt, und durch seine nicht minder angenehme als christliche Sitten die allgemeine Achtung verdienen. Um sein Andenken auf immer zu segnen, darf man sich nur der Beyspiele erinnern, mit welchen er Oesterreich's Bischöffen vorgieng, die ganz erschrocken über die Befehle ihres Monarchen, noch immer unschlüßig zu seyn schienen, ob sie denselben gehorchen sollen; oder der Willfährigkeit, mit welcher er die von

dem

dem König beyder Sicilien anverlangte Abschaffung der allgemein verhaßten Gerichtsstelle unterschrieb, die unter dem Nahmen eines heiligen Amtes sich seit so vielen Jahrhunderten mit Menschenblute entdürstet hat. Könnten alle Päbste, die nach ihm seine Amtswürde erlangen werden, auch seine Mäßigung, Klugheit, und Kenntniße erreben! Allein für jetzt wollen wir nichts anderes sehen, als ob auch seine zahlreichen Vorfahren dergleichen Grundsätze befolget haben, die den Gerechtsamen der Menschheit, und ihrem Wohlseyn angemessen sind.

Die drey ersten Jahrhunderte der Kirche stellen uns nichts vor, was einer besonderen Aufmerksamkeit würdig wäre. Die Päpste, oder, um richtiger zu reden, die Bischöfe von Rom, die den apostolischen Stuhl zwey hundert fünfzig Jahre inne hatten, sind uns kaum dem Nahmen nach bekannt, ihre Gewalt war damahls noch zu sehr eingeschränket, und selbst die Dummheit des damahligen rohen Zeitalters trug vieles zu ihrem un-

hohen untenden Stande bey.*) Der der Streit, welchen Cyprian Bischof von Carthago mit Stephan dem Bischofe von Rom gehabt hat, machte einiges Aufsehen. Die gegenseitigen Drohungen, mit welchen diese zwey heiligen Männer einer gegen den andern losgezogen sind, und die Ausdrücke, deren sich Cyprian in seinen Vertheidigungs-Schriften bedienet hat, zeigen zur Genüge, daß die römischen Bischöfe damahls noch nicht mit dem Ehrenrange prangten, auf welchen sich nachmahls ihre Würde erschwungen hat.

Gegen den Ausgang des dritten Jahrhundertes haben sich die Christen an Kaiser Aurelian gewendet, um ihn zum Richter eines Streites zu ernennen, der zwischen einem gewissen Paul von Samosate, und zwischen

*) Man zählet in den ersten dreyhundert Jahren dreyßig Bischöfe von Rom, die man erst später mit dem damahls noch ungewöhnlichen Nahmen eines Pabstes beleget, und in die Classe der seyn sollenden Nachfolger des heil. Petrus versetzet hat. Eine Ehre, auf welche diese dreyßig Bischöfe bey ihren Lebzeiten nicht einmahl gedacht haben.

sehen den Bischöfen der antiochenischen Kirchenversammlung entstanden ist. Der Gegenstand des Streites war ein der Kirche angehöriges Haus, welches Paul bewohnet hat. Der Kaiser entschied die Sache ohne Rücksicht auf den Urtheilsspruch der Kirchenversammlung dahin, daß dieses Haus demjenigen verbleiben solle, welchem es die Bischöfe von Rom, und von Italien zusprechen werden. Ein sehr auffallender Umstand! Man muß sich an einen Kaiser wenden, um den Ausspruch einer Kirchenversammlung geltend zu machen, und zwar einer Kirchenversammlung, die von den Kaisern so strenge verboten war. Eben dieser Kaiser Aurelian ist derjenige, der vier Jahre darauf, im Jahre nämlich 274 am 22. December, den Pabst Felix I enthaupten ließ.

Man hat um diese Zeit die christliche Religion noch nicht öffentlich geduldet, und doch sehen wir aus dem, was vorgieng, daß die Christen zwischen sich selbst schon damahls intolerant gewesen sind. Ihre Bischöfe hielten schon damahls auf Pracht, der doch

gen ihn, die Verfassung der Kirche nach denjenigen Veränderungen einzurichten, die er in der Staatsverfassung gemachet hat. Durch diesen Vorfall wurden nothwendigerweise neue Stufen des Ranges und der Obrigkeit zwischen den Bischöfen eingeführet. Die drey Prälaten von Rom, von Antiochia, und von Alexandria hatten schon vor dieser Zeit einen gewissen Vorzug über alle übrige Bischöfe. Man gesellte ihnen den Bischof von Constantinopel bey, nachdem der kaiserliche Hof hier seine Residenzstadt aufgeschlagen hat. Auf diese folgten die Exarchen, die über mehrere Provinzen die Oberaufsicht hatten, und den Civilbeamten gleich kamen, die eben unter diesem Nahmen den Staatsgeschäften in den Provinzen vorgesezt worden sind. Die Metropoliten hatten nur die Aufsicht über eine einzige Provinz, und diesen waren die Erzbischöfe untergeordnet, deren Gerichtsbarkeit nur auf gewisse Bezirke eingeschränket war. Dieser stuffenweisen Eintheilung gemäß, waren die Bischöfe, als welche nur einzelen Städten vorgesezt wurden, auf der lezten Rangstaf-

fel

fel, und ihre Machtssphäre war nicht allenthalb von gleicher Größe, und von gleicher Beschaffenheit.

Kaiser Constantin hat in eigener Person die geistliche Regierungsform in die äussere und in die innere Gerichtsbarkeit eingetheilet. Die leztere vertrauete er den Bischöfen und Kirchenversammlungen an, und diese bezog sich lediglich auf die Religionsstreitigkeiten, auf die verschiedenen Arten des Gottesdienstes, auf priesterliche Amtesverrichtungen, auf die geringere Fehler und Gebrechen der Geistlichkeit, u. s. f. Die äussere Regierung aber, als welche er blos für sich und seine Nachfolger den von der Landesherrschaft untrennbaren Gerechtsamen gemäß vorbehielt, begriff in sich den äusseren Zustand der Religion, und die sogenannte Kirchenzucht; sie erstreckte sich auf alle Zwistigkeiten und Streite, die sich zwischen den oberen und niederen Kirchenbeamten, bald in Betref ihrer Besitzungen, bald wegen ihres Ansehens, Gerechtsamen, und Freyheiten, oder aber in Rücksicht auf ihre gesetz-

wi-

nörige Handlungen u. s. w. ereignen könnten. *) Nur dergleichen Zänkereyen waren von dieser äusseren Gerichtsbarkeit ausgenommen, die unmittelbar über förmliche Glaubensartikeln entstanden sind.

Zu Folge dieser genauesten Bestimmung, nach welcher die geistliche Regierungsform eingetheilt, und angeordnet war, hat Kaiser Constantin, und seine Nachfolger auf dem römischen Reichsthrone, aus eigener Macht Kirchenversammlungen ausgeschrieben, dieselben unter seinem eigenen Vorsitze gehalten, zur Entscheidung der Religionsstreitigkeiten besondere Richter aufgestellet, die Zwistigkeiten zwischen den Bischöfen und dem Volke durch Machtsprüche geendiget, allenthalb die Gränzen des Kirchsprengels bestimmet und über Rechtsstreite erkannt, die etwa ein Geistlicher mit dem andern gehabt hat. Geistliche, die sich wider die bürgerlichen Gesetze vergangen haben, wurden ohne Un-

*) Siehe: Disciplina Ecclesiæ vetustæ & novæ circa beneficia von Ludwig Thomassin, und die Lebensgeschichte Kaiser Constantin's von Eusebius.

Unterschied des Ranges vor weltliche Gerichtsstellen gefordert, und dort nach Verdiensten bestrafet; dem Ausspruche der Kirchenversammlungen aber ließ man nichts anderes über, als was unmittelbar die Glaubenslehre und den Gottesdienst betraf. Wir halten es für überflüßig den Leser hier zu erinnern, daß diese Gesetze Kaiser Constantins, auf welche sich die Päbste nachmahls so oft zu berufen pflegten, klar genug beweisen, daß die Gerechtsamen der Patriarchen, der Bischöfe, und der Päbste noch damahls nichts göttliches an sich gehabt haben, und lediglich Wirkungen der kaiserlichen Gunst und Willkühr gewesen sind. Man wird in der Folge sehen, daß die Kirchenversammlungen seit Kaiser Constantins Zeiten von niemand anderem, als von den Kaisern ausgeschrieben wurden, bis endlich der römische Reichskörper in so viele Theile zerfiel, daß von dieser Zeit her kein Fürst mehr auf der Welt war, der das Recht gehabt hätte, alle christliche Bischöfe an einen Ort zusammen zu rufen; und nun fieng der mittlerweile mächtig gewordene Päbst an, dieses Recht ohne

allen

allen Widerspruch auszuüben, indem kein einziger Fürst vorhanden war, der allen zu einer allgemeinen Kirchenversammlung erforderlichen Bischöfen zu befehlen das Recht gehabt hätte. Wie kann man also wohl, ohne unverschämt zu seyn, öffentlich lehren, und behaupten, daß das Recht, allgemeine Kirchenversammlungen anzusagen, bloß allein dem Pabste, und zwar aus göttlicher Anordnung zustehe?

Der römische Pabst hatte schon um diese Zeit den ersten Rang in der Classe der Bischöfe erlanget, und alle übrigen Prälaten räumten ihm eine gewisse Gattung von Vorzuge über sich ein. Mehrere aus verschiedenen Ursachen entstandene Vorurtheile trugen sehr vieles zu diesem Oberrange bey, allein er hatte denselben vorzüglich seinen Einkünften zu verdanken. Die Größe des Einkommens gibt Pracht und Reichthum, welchen die meisten Menschen den Begriff von Obrigkeit und Würde beyzulegen, und sie dergestalt mit den Urquellen zu vermengen pflegen, aus welchem die recht- und gesetzmäßi-

mäßige Macht und Gewalt entstehet. Der Bischof von Rom übertraf seine Mitbrüder an Schimmer und Herrlichkeit der Kirche, welcher er vorgesetzet war, (Rom blieb auch nach dem Verfalle des Römischen Reiches noch immer sowohl in Ansehung der Größe, als auch des Reichthumes die Hauptstadt der Welt) an beträchtlichen Einkünften, an der Zahl und Verschiedenheit seiner Unterbeamten, an Credit und Ansehen bey dem Volke, und endlich an Aufwand und herrenmäßiger Lebensart. *) Alle diese täuschenden Merkmale der menschlichen Größe, ungewisse Kennzeichen der wahrhaften, hatten so viel Einfluß auf das Gemüth der Volksmenge, daß man seit dieser Zeit den römischen Bischofsstuhl für den reizendsten Gegenstand des priesterlichen Ehrgeitzes hielt. In diesen Zeiten (die man von Seite der Päpste gerne vergessen machen wollte) erhielt man nicht mehr die Papstwürde durch die Mehrheit der Volkes- und Priesterstimmen,

*) Siehe Ammian Marcellin's Buch 27. Cap. 3. S. 337.

ten, sie war lediglich dem Preiße des Meiste bietenden, oder dem Raube des Stärkesten ausgesetzt. Jede Papstwahl war die Losung zu neuen Zwistigkeiten, Schleichränken, Empörungen und Bürgerkriegen, deren stäts blutiger Ausgang Rom zum Sammelplatze aller erdenklichen Schandthaten gemachet hat. Einen unwidersprechlichen Beweis liefern uns hierüber die zwey Partheyen, deren eine den Damasus, die andere den Ursinus im Jahre 366 zum Nachfolger Libers wählten. Diese zweyfache, von den Kaisern noch nicht bestätigte Wahl, hat in den Mauern der Stadt Rom einen Bürgerkrieg entzündet, dessen gleichen, sowohl in Ansehung der Grausamkeit, mit welcher derselbe geführet wurde, als auch der Mordthaten und Blutvergießungen, mit welchen er zu Ende gieng, die Geschichte nicht aufweisen kann. Damasus trug den Sieg davon, aber warwohl um deswillen seine Sache gerechter, als die Sache des Ursinus? Dieß werden wir nicht entscheiden; es ist für uns genug, wenn wir sagen, daß keiner von beyden weder die Tu-

gens

genden eines Christen, noch die Tugenden eines Bischofes gehabt hat.

Dessen ungeachtet, was oben von dem Ansehen, Pracht, und Schimmer der römischen Bischöfe gesagt wurde, bleibet es doch unstreitig, daß sie noch damahls diese Oberherrschaft, und Grundgerichtsbarkeit nicht hatten, zu welcher sie in der Folgezeit gelanget sind. Die Kirche ist eine Republick, ein Bürger hat darin soviel Recht, als der andere, nur der Rang ist verschieden. Nun ist es zwar nicht zu läugnen, daß der Bischof von Rom sich schon um diese Zeit auf der ersten Rangstufe befand, allein er war noch immer so, wie seine übrigen Amtsbrüder, ein gemeiner Bürger, ein Unterthan des Kaisers, der, kaiserlichen Verordnungen und Gesetzen zu gehorchen, verpflichtet war. Alle Religionssachen von größerer Wichtigkeit wurden theils durch eigene von den Kaisern dazu ernannte Richter, theils von allgemeinen durch kaiserliche Befehle zusammen berufenen Kirchenversammlungen untersuchet und entschieden. Einzelnen Bischöfen überließ

ließ man nichts, als minder wichtige Gegenstände. Nur der Kaiser, und die Kirchenversammlungen machten Gesetze, oder, um noch richtiger zu reden, die Kirchenversammlungen thaten nichts, als daß sie die Gesetze öffentlich verkündigten, und bekannt machten, die von dem Reichsoberhaupte vorgeschrieben worden sind. Nicht ein einziger Bischof sagte noch damahls, daß er seine Macht und Gewalt bloß der Ernennung, und Zulassung des römischen Bischofes, oder der Gnade des apostolischen Stuhles*) zu verdanken hat. Alle Bischöfe behaupteten einhellig, daß sie alle ohne Unterschied Gewaltträger Jesu Christi sind.

In dem fünften Jahrhunderte fiengen die Kaiser an, ihre Amtspflicht ganz ausser Augen zu setzen, und mehr auf Zeitvertreib, als auf Regierungsgeschäfte zu denken. Die lange Reihe von unvorsichtigen Handlungen, mit welchen sich die römischen Kaiser aus-

*) Dei et apostolicæ sedis gratia. Siehe Petrum de Marca: De concordia sacerdotii et imperii, und Dupin's de antiqua Ecclesiæ disciplina.

ausgezeichnet haben, hat eigentlich die Bischöfe von Rom bis zu dem höchsten Gipfel des geistlichen Despotismus geführet. Die Päpste hatten hierin zwar vieles auch dem unüberlegten Religionseifer einiger Bischöfe zu verdanken; aber das meiste ihrer eigenen List, und Geschicklichkeit. Die Hohenpriester in Rom wußten sich derselben zu gebrauchen, als sie den vierten Canon einer dem Vorgeben nach zu Sardis im Jahre 347 gehaltenen Versammlung, und das Gesetz Kaiser Valentinian's für sich anführten, wodurch dem Bischofe von Rom die Gewalt eingeräumet wird, alle übrigen Bischöfe vor seinem Richterstuhle vorfordern, und sie dergestalt der weltlichen Gerichtsbarkeit entziehen zu dürfen. Die Bischöfe bestättigten dieses Gesetz in dem zu Rom im J. 378. gehaltenen Concilio, ohne voraus zu sehen, was für schädliche Folgen dieses Gesetz dermahleinst nicht nur für sie, sondern auch für die sämmtliche Christenheit haben wird; sie giengen in ihrer Verblendung soweit, daß sie den Kaiser Grazian um die Bestättigung und Vollführung dieses Gesetzes bathen.

Allein weder dieses Gesetz, noch der unterschobene Canon der Kirchenversammlung von Sardis machen eine Meldung von der Gerichtsbarkeit in geistlichen, und weltlichen Dingen; und der von den Päpsten angeführte Vorwand würde sich auf nichts besseres gründen, als höchstens auf die Verordnung einer ganz unbekannten, heimlich gehaltenen Kirchenversammlung, und auf ein Gesetz, welches sich bloß auf Bischöfe beziehet, die unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit der römischen patriarchal- oder metropolitankirche stehen; folglich würden die Päpste aus allem diesem kein anderes Recht für sich herleiten können, als welches noch heutzutage allen Erzbischöfen über ihre Weih- und Suffragan-Bischöfe zugestanden wird.

Uebrigens bereueten es die Päpste sehr bald, daß sie anderen mit dergleichen Beispielen vorgiengen. Ehrgeitz, Prachtsucht, und alle Untugenden der Geistlichkeit wuchsen in jenem Ebenmaße an, in welchem der Kirchenstand von den Kaisern mit Gutthaten überhäufet wurde; vorzüglich zeichneten sich hierin die-

jeni-

jenigen aus, die ihre Wohnsitze in reichen, stark bevölkerten Städten hatten.

Seit dem Tod Constantin's hatten die Bischöfe immerfort ärgernißvolle Zänkereyen über den Umfang ihrer gegenseitigen Gerichtsbarkeit gehabt; die Geldsucht war der einzige Bewegungsgrund zu diesen Streite. Mit Reichthümern überhäuft, kannte ihr Muthwillen, dieser untrennbare Gespann des Ueberflusses, keine Schranken mehr; die heiligsten Rechte der Völker wurden verachtet, die Kirchengesetze, und die Vorzüge der untergeordneten Altarsdiener ausser Acht gesetzt, und die ganze Bischofspflicht war bloß dahin gerichtet, wie der Stolz, die Sinnenlust, und der Aufwand von Fürsten, und Fürstendienern nachzuahmen, oder zu übertreffen sey. Der schon oben angeführte Ammianus Marcellinus erzählet unter andern auch dieses von den römischen Bischöfen oder Päbsten, daß diejenigen, die nach dieser Stelle zielten, alle ihre Kräfte anstrengen mußten, um dahin gelangen zu können, weil die Anzahl der Mitwerber stäts unermeßlich war, die

ſich eben ſo viele Mühe gaben, ein Amt zu ereilen, in welchem man auſſer den reichlichſten Einkünften, „ſich noch“ ſind die Worte des Marcellin's „mit den Opfergeſchenken „des Frauengeſchlechts bereichern, in prächtigen Staatskutſchen herumfahren, ſich in „ſchimmernde Anzüge kleiden, und an Niedlichkeit und Aufwand der Speiſen die der „ſten Fürſtentafeln übertreffen konnte.“

Im Jahre 378 gab Kaiſer Grazian wieder ein neues Geſetz heraus, worin er verordnet hat, daß die Biſchöfe nicht vor das weltliche, ſondern vor das geiſtliche Gericht des römiſchen Biſchofes erſcheinen ſollen; allein die Päpſte verſchweigen den in dieſer Verordnung enthaltenen Hauptumſtand, wodurch ſie verpflichtet wurden, zu ihrem Gerichtsſtuhle immer ſieben, oder wenigſtens fünf andere Biſchöfe beizuziehen: ein überzeugender Beweis, daß die päpſtliche Macht und Gewalt, in geiſtlichen Rechtsſtreiten das Endurtheil ſprechen zu dürfen, nicht etwa von einer göttlichen Einrichtung, ſondern einzig und allein von kaiſerlichen Verordnungen herzuleiten iſt.

Eben

Eben um diese Zeit ergieng auch auf die Anstiftung Theodosii der kaiserliche Befehl, daß alle Unterthanen des römischen Reiches an die Dreyeinigkeit Gottes glauben, und sich zu der Religion bekennen sollen, zu welcher sich der Bischof von Rom bekennet. Diese Verordnung ist in der Kirche von den Anfangswörtern *Cunctos populos* allgemein bekannt. Man könnte hieraus die Schlußfolge machen, daß man damahls die Kaiser für das allgemeine Oberhaupt der Kirche ansah, weil sie Glaubensfragen entschieden, Kirchenversammlungen zusammen riefen, und andere dergleichen Handlungen thaten, die eigentlich die wahren Kennzeichen der geistlichen Oberherrschaft sind.

Nach Kaiser Grazian's Tod schicket Pabst Siricius einen Decretalbrief an einen gewissen Bischof von Tarracona; der erste unter denjenigen, die bis zu uns gelanget sind. Wir werden von den falschen und unterschobenen Decretalien an dem gehörigen Orte etwas mehreres melden. Für jetzt wollen wir unsern Lesern eine Schilderung

von den damahligen Sitten der Geistlichkeit und insbesondere der römischen Päpste nach dem Urbild liefern, welches uns der Kirchenlehrer Hieronymus hinterlassen hat. Denn nur alsdann wird der Leser in den Stand gesezt, sich einen ächten Begriff von den geheimen Schnellfedern machen zu können, die der Maschine den Schwung in die Höhe gaben, auf welcher sich heutzutage der Papstenstuhl befindet, wenn er dergleichen Gemählde öfters ansieht, betrachtet, und zwischen einander vergleichet. „ Sie bewerben sich (sagt Hieronymus in seiner Abhandlung über die Bewahrungsmitteln der Jungfrauschaft) um das Priesterthum, und um das Diaconat, damit sie dadurch mehr Freiheit und Gelegenheit zum Weiber-Besuche erlangen. Ihre Hauptfrage beziehet sich auf die Kleidertracht, ihr Anzug ist ganz rein, und niedlich; aus ihrem Kopfputze duften die köstlichsten Wohlgerüche heraus; sie kräuseln ihre Haare mit Eisenstangen, ihre Finger schimmern von Ringen, und ihr Gang ist wie ein Tanz auf den Fuß-Spitzen; du würdest sie für junge Brautwerber halten; ihre Hauptkenntniß

und

und Beschäftigung bestehet darin, daß sie ein genaues Verzeichniß aller Schönen in der Stadt besitzen, Wohnung, Nahmen, Rang, ja selbst die Neigungen derselben wissen. Ja sie gehen sogar in die Schlafgemächer der Damen, und wenn sie dort ein artiges Kopfküßgen, oder eine andere ihnen anständige Kleinigkeit erblicken, so loben sie es, bewundern den Geschmack, beklagen sich, daß sie nichts solches in ihrem Vermögen besitzen, und entreissen es vielmehr, als daß sie es erhalten." Man könnte das, was hier der Kirchenlehrer sagt, von manchen Weltpriesterchen unserer Zeiten sagen, und mancher Abbe würde in dieser Schilderung sein wahres Ebenbild finden; allein dieses gehöret nicht in unser Fach.

Was unsere Aufmerksamkeit hier am meisten verdienet, bestehet darinn, daß schon im Jahre 376 Kaiser Valens den Befehl gab, daß man die Mönche mit Gewalt anhalten solle, Waffen zu tragen und Kriegsdienste zu leisten. Dieses Gesetz war damahls eben so nothwendig, als es heutzutage seyn würde,

de, indem in der einzigen Stadt der unteren Thebais, Oxyringa mit Nahmen, mehr als dreißigtausend Mönche beyderley Geschlechts anzutreffen waren. Was würde man in unseren Zeiten sagen, wenn z. B. der große Joseph II die Mönche unter seine Kriegstruppen stecken wollte, die er jezt, den Regeln der Vernunft und einer gesunden Staatsklugheit gemäß, nur zu verbessern suchet? Man lieset doch nicht, daß Kaiser Valens von den Päpsten, oder von den orientalischen Patriarchen mit dem Kirchenbanne seye beleget worden, oder daß wider diese kluge Verordnung das Volk gemuret hätte, die werth gewesen wäre, von allen Kaisern wieder erneuert zu werden. Man würde dadurch wenigstens dem Leutmangel abgeholfen haben, der so viele Staaten zu Grunde gerichtet hat. Wir dürfen hier nicht vergessen, daß eben bey dem Ausgang des vierten Jahrhundertes der Bischof von Rom in dem toletanischen Concilio das erstemahl als Papst auftritt, von welchem Nennworte die Geschichte vor diesem Zeitpunkte kein einziges Beyspiel aufweisen kann.

Fähet man weiter fort, der Urquelle auf den Grund zu kommen, aus welcher die päpstliche Macht entsprossen ist, so findet man, daß Aberglauben, Blödsinn, und Unwissenheit das meiste dazu beigetragen haben. Denn dieß sind eigentlich die Quellen, aus welchen die schwärmerische Verehrung in dem Rufe der Frömmigkeit verstorbener Leute, und der lächerlich dumme Begriff von einem gewissen Feuer entstand, welches zu der Reinigung menschlicher Seelen bestimmet seyn solle. Ein Begriff, der in dem vierten Jahrhunderte allgemein ward. Eben diesen Ursprung hat ferner das Celibat der Geistlichkeit; die Verehrung der Reliquien und Bilder, die durch den Verkauf der Ablässe, welche man denselben beygelegt hat, einen Hauptcanal päpstlicher Einkünfte gemacht, die wahre christliche Religion zu Grunde gerichtet, oder wenigstens den Schimmer derselben verdunkelt, und ihre Wesentlichkeit verfälschet haben. *) Der schleichende Ehrgeiz

*) Man hat zu allen Zeiten heftig wider die christliche Religion geschrieben, aber noch niemand hat

geiz römischer Päpste hat diese greuliche Religionsveränderung mehr als einer Ursache zu verdanken. Ein lächerliches Bestreben nach Neuerung, und neu ersonnenen Lehrsätzen, eine übel angebrachte Begierde die heidnischen Gebräuche nachzuäffen, und sie mit den Ceremonien der ersten Christenkirche zu vereinigen, die kindische, und dennoch allgemeine Neigung der Menschen zum Prachte, und blendenden Schimmer, alles dieß, sage ich, trug bey, das Reich des Aberglaubens und die Papstenmacht zu gründen und fest zu setzen. Die Dummheit ist die Mutter der Leichtgläubigkeit, und zu was lassen sich leichtgläubige Leute nicht bereden? Die Bischöfe von Rom erkannten die Wahrheit dieses Satzes, und wußten davon Gebrauch zu machen. Sie munterten dumme Leute durch ihre Mönchstruppen zur Reise nach Palästina, oder zu den Grabstätten

der

hat bisher das Hauptwesen in dieser Sache berühret. Meines Erachtens sollte vor allen erwiesen werden, daß die christliche Religion wirklich existire; allein ich bin versichert, daß dieß zu beweisen niemand im Stande ist.

der Märtyrer auf, und machten ihnen glauben, daß nur auf diesem Wege die ächten Grundsätze der Tugend, und die sichere Hofnung des Seelenheiles anzutreffen sey. Der Aberglaube kennet keine Gränzen mehr, so bald man ihm nur ein wenig den Zügel schiessen läsſet. Man machte sich die lächerlichsten Begriffe von den wichtigsten Gegenständen des Seelenheiles, und diese irregeleiteten Begriffe trugen das meiſte zu der Befestigung einer Macht bey, nach welcher die Bischöfe von Rom immerfort gezielet haben. Und durch ihre Kunstgriffe geschah es, daß man den aus Palästina, oder anderswoher gebrachten Staub, für das kräftigste Hülfsmittel wider die Anfälle böſer Geister ansah, und folglich auf denſelben einen übermäßigen Geldpreis schlug. Um diese Zeit fiengen die Christen auch an, die Processionen, und die Gebetsart der Heiden nachzumachen, und dieſer Nachahmungsgeist war Ursache, daß man allenthalb Bildsäulen der Heiligen aufgeſtellet, sich nach dem Beyspiele der Heiden mit Waſſer beſprenget, und endlich von päpſtlicher Seite die Verehrung der Martyrer nach

der

der Anbetungsart heidnischer Götzenbilder eingerichtet hat.

Der Plan, welchen wir uns in diesem Werke vorgeschrieben haben, erlaubet uns nicht, tiefer in das Detail aller Kunstgriffe zu dringen, die der betrugsvolle Heuchlergeist in diesem entfernteren Zeitalter ersonnen, und zur Erreichung seiner Absichten benützet hat; es ist genug, wenn wir sagen, daß der Ausstand, in welchen die christliche Religion von Kaiser Constantin dem Großen versetzet wurde, den Ausschweifungen der Priester und Päpste am ersten die Pforte geöfnet hat. Alle Grundsätze der Frömmigkeit geriethen in die Vergessenheit, um sich desto leichter mit der Dummheit und mit den Irrthümern der Völker zu bereichern, in welchen man die einträglichsten Goldgruben gefunden hat: allein niemand war dabey thätiger, als die unzählige Mönchen-Schaar. Diese liefen von einem Land in das andere, und hatten die Unverschämtheit, nicht nur verfälschte Reliquien zu verkaufen, sondern auch mit verstellten Teufelskämpfen das dumme Volk

zu täuschen. Man würde ganze Bücherbände voll schreiben müssen, wenn man alle Betrügereyen herzählen wollte, die von diesen unächten Christenkindern zur Blendung Unwissender mit dem besten Erfolg angewendet wurden, da indessen die ächte Christenreligion dem Ungeheuer des Aberglaubens, und seinen Schandthaten preis gegeben ward. Die bewährten Geschichtsbücher bezeugen es, daß einige unter diesen Mönchen ihre Gottlosigkeit soweit trieben, daß sie sich nicht scheuten, irgendwo ein Todtenaas an ungangbaren Oertern einzugraben, und dann zu versichern, daß sie entweder im Traume, oder durch himmlische Erscheinungen die Grabstätte eines Heiligen erfahren haben. Die Päpste, weit entfernet diesen heuchlerischen Schwärmereyen Einhalt zu thun, unterstützten vielmehr, und ermunterten mit ihrem Beyfalle den blinden, aber auch zugleich boshaften Eifer dieser Mönche, die schon damahls bestimmet waren, ein für die sämmtliche Christenheit schreckbares Kriegsheer zu bestellen. Die Päpste sahen sehr wohl ein, daß diese Art von Kriegsmännern, und ihre

Waffen die dienlichsten sind, um Menschenverstand dem Zepter des Aberglaubens zu unterjochen, und sie säumten nicht lange, auch diese Triebfeder in Bewegung zu setzen, um den Anschlag desto eher ausführen zu können, welchen man bey dem römischen Papstenhofe seit geraumer Zeit auf die Nationalfreyheit der Fürsten und Völker gemachet hat. Die Sache gelung über alle Wünsche. Der Unsinn nahm von Tag zu Tag immer mehr überhand, und da er endlich allgem. in wurde, so ließ man allenthalb durch Mönche predigen, daß die päpstliche Macht und Gewalt unmittelbar von Gott selbst herrühre, daß der Papst in Rom niemanden als diesem allerhöchsten Weltpriester unterworfen sey daß er hier auf Erden die Stelle dieses obersten Weltherrn vertrette, und dergleichen Dinge mehr, die damahls in den Jahrhunderten der Unwissenheit für untrügliche Orakelsprüche galten, und die Papstenwürde in den Augen des Volkes über allen Menschenbegriff erhoben. Heutzutage lachet man über diese Kinderpossen, weil wir ja die klaren Beweise vor Augen haben, daß selbst die allgemei-

meinen Kirchenversammlungen die sich auch auf das Religionswesen erstreckende kaiserliche Oberherrschaft so oft und einhellig anerkannt haben. Es waren daher schon das mahls einige aufgeklärtere Prälaten, die den Ungrund dieser ungereimten Lehrsätze dargethan, und die willkührlichen Anmaßungen des Römerhofes mündlich und schriftlich bestritten haben. Diese beruften sich unter anderen auch auf die Streitsache der Donatisten, deren Entscheidung die allgemeine Kirchenversammlung dem Kaiser Constantin überlassen hat. Dieser ernannte den Bischof von Rom Melchiaden, den Bischof von Autun, von Cöln, und von Trier zu Richtern. Allein die Häupter dieser Secte waren weder mit dem Urtheilsspruche des Papstes, noch mit den Bischöfen zufrieden, die sich wegen dieses Streites zu Arelat versammelt haben. Sie appellirten daher zu dem Kaiser, der keinen Anstand nahm, die Sache selbst zu untersuchen, und der Donatistensecte das Recht durch ein kaiserliches Urtheil abzusprechen. Diese Begebenheit zeiget klar, daß man zu Kaiser Constantin's Zeiten sich

durch die päpstlichen Aussprüche noch nicht verurtheilet zu seyn glaubte; und daß die päpstlichen Verordnungen so lange ohne alle Kraft und Verbindlichkeit waren, bis dieselben von dem Kaiser bestättiget worden sind. Man hat also zu Constantin's Zeiten auch nichts von einem obersten Richter wissen können, welchen Gott selbst zum Oberhaupte der allgemeinen Christenkirche aufgestellet haben soll. Einige geben dieser vom Kaiser Constantin angeordneten Zusammentrettung der Bischöfe in Rom und Arelat den Nahmen einer Kirchenversammlung, allein die Zahl der Anwesenden, ihre vom Kaiser empfangene Eigenschaft eines Scheiderichters erweisen das Gegentheil.

Bey dem Eingang des fünften Jahrhundertes wurde das römische Reich in zwey von einander ganz abgesonderte Kaiserthümer vertheilet, wovon das eine die morgenländischen, das andere die abendländischen Provinzen in sich enthielt. Arcadius Kaiser von Orient herrschte in Constantinopel; Honorius, der die occidentalischen Provinzen

gen regierte, schlug seine Residenzstadt in Ravenna auf. Dieser Honorius, mit dem besten Herzen, und der angenehmsten Gemüthsart begabt, vernachläßigte im Gegentheile die wichtigsten Reichsgeschäfte, setzte die große Pflicht seines Standes auser Acht, und hielt das Staatsruder mit wankender Hand. Die Gothen benutzten diese achtlose Unthätigkeit, überfielen Italien, verheerten seine schönsten Länder, und brachten die Verwüstung bis an die Mauern der Stadt Rom, die alles Bittens und Betens der Päpste ungeachtet rein ausgeraubt und geplündert wurde. Auf dieses Drangsal in dem westlichen Theile des römischen Reiches folgte bald ein noch ärgeres nach. Ein grausames, kriegerisches Volk kam irgendwo aus Germaniens tiefen Waldungen heraus, überschwemmte Italien, Gallien, Spanien, und stiftete in diesen fruchtbaren Ländern neue Königreiche. Odoacer hatte endlich das Glück, an der Spitze der Herulen den lezten römisch-occidentalischen Kaiser im Jahre 476 gänzlich zu schlagen, und durch diesen lezten Stoß, welchen er dem römischen Reiche gab,

ganz Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen. Allein sechzehn Jahre darauf kündiget Theodoric, König der Ostrogothen, diesen unmenschlichen Thronräubern den Krieg an, gewinnet ihrem König Odoacer mehrere Schlachten ab, und erlanget zum Lohn seiner Siege für die Ostrogothen ein Königreich in Italien, welches nach oftmahligen Staatsveränderungen sich seit dem Jahre 493 bis 552 erhalten hat. *)

Eben um diese Zeit entstand der berühmte Streit zwischen den orientalischen Bischöfen in Betref der Suprematie, die sich die römischen Päpste zueignen wollten. Die Patriarchen von Antiochia, Alexandria, und Constantinopel widersetzten sich dieser Anmaßung, und der leztere erhielt auch wirklich den Rang der Gleichheit. Der Kaiser entschied den Streit dahin, daß der griechische Patriarch von Constantinopel dem lateinischen Bischof in Rom allerdings gleich zu schätzen sey; und alle Bemühungen, Kunstgrif-

*) Siehe: Histoire critique de la Monarchie françoise par L'Abbé du Bos.

griffe, und Vorstellungen des Papstes konnten den Kaiser nicht mehr zur Abänderung dieses Ausspruches bewegen.

Indessen daß die Gothen, Wenden, und andere barbarischen Völker den Occident verheerten, fiengen andererseits die Bischöfe in diesem Theile des römischen Reiches an, alle erdenkliche Gewaltthätigkeiten an der minderen Geistlichkeit auszuüben. Diese hingegen entschädigten sich bey dem Volke. Die römischen Päpste sahen die hieraus entstehenden Unordnungen mit freudenvoller Herzenslust zu, weil ihnen eben diese Unordnungen Gelegenheit an die Hand gaben, die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Bischöfe nach und nach aller Rechte und Freyheiten desto leichter entblößen zu können, und ihre eigene Macht, Ansehen und Vermögen dadurch zu vermehren. In dieser Absicht bemüheten sich die Päpste, entweder Unruhen zu stiften, oder, im Falle einige schon vorhanden waren, zu nähren und zu unterstützen. Man gehe nur die geistlichen Geschichtsbücher durch, und man wird auf je-

dem Blatte überzeugende Beweise finden, daß die Bischöfe von Rom keine Gelegenheit unbenüzt vorbey streichen ließen, die sich ihnen aus den Zeitumständen irgendwo darboth, daß sie den Prälatenstand geflissentlich zu entzweyen suchten, um hernach wechselsweise einen nach dem andern unter ihren Schutz nehmen zu können, daß sie durch dieses arglistige Betragen die Macht und das Ansehen des römischen Bischofsstuhles immerfort um einen und den anderen Grad höher erschwangen, dergestalt ihre geistliche Oberherrschaft und sogenannte Suprematie zu gründen, und sicher zu stellen wußten. Dieß waren zu allen Zeiten die Hülfsmitteln, deren sich die römischen Päpste bedienet haben, um ihre Macht in Occident zu vermehren; allein es gab noch andere Ursachen, die zu ihrem Anwachs mitwirkten.

Der Blödsinn, und die Achtlosigkeit der Kaiser sezte dem Ansehen des Bischofes keine Gränzen, der in ihrer Kaiserstadt seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, und dadurch seinen Amtsbrüdern, den übrigen Bischöfen

der

der Christenheit, fürchterlich ward. Als Bischof von Rom war derselbe immerfort an der Urquelle der Gnaden, nähmlich an dem kaiserlichen Hof, oder da nachmahls sich der Kaiserthron in Constantinopel, oder in Ravenna befand, so war der Papst immer die Hauptperson in der Hauptstadt der Welt. Dieser Umstand trug vieles zu dem großen Ansehen bey, welches er hauptsächlich seinen Einkünften und Reichthümern zu verdanken hatte. Die feindlichen Streifereyen, und Siege der barbarischen Völker machten dem päpstlichen Ansehen keinen Abbruch, sondern beförderten vielmehr dessen Anwachs. Die haufenweise in das Reich einstürzenden Eroberer waren auf nichts als auf Mitteln bedacht, wie sie den Lohn ihrer Siege erhalten, und die von ihnen errichteten Königreiche schützen und befestigen könnten. Sie bemerkten, daß die Bischöfe bey dem Volke in dem größten Ansehen standen, und daß diese den römischen Papst für ihr Oberhaupt erkennen. Sie fanden es daher für nöthig, diesen geistlichen Oberherrn auf das möglichste zu schonen, seinen Vortheil mit den ei-

genen zu verknüpfen, und überhäuften ihn dieser Ursache wegen mit Gnaden- und Ehrenbezeugungen.

Allein keiner war unter den Päpsten, die der römischen Kirche in diesem Jahrhunderte vorgesetzt waren, der mit mehr Muth und besserem Erfolge die Anmassungen des römischen Papstes geltend zu machen gewußt hätte, als Leo, welchem der Beynahme des Großen insgemein zugeleget wird. Leo hatte zwar alle Hindernisse nicht übersteigen können, die man seiner Ehr- und Herrschsucht in den Weg zu legen gewußt hat, allein er bahnte seinen Nachfolgern die Strasse zu ferneren Unternehmungen.

Während der Zeit, daß sich die Bischöfe von Rom unmerkbar auf den höchsten Gipfel der Größe schwangen, kannte die übrige Geistlichkeit in ihren sittenlosen Ausschweifungen keine Gränzen mehr. Die bewährtesten Geschichtsschreiber, die durch ihre Redlichkeit und Tugend den allgemeinen Glauben verdienen, bezeugen einhellig die Wahrheit dessen,

ſen, was man in den Jahrbüchern von der Prachtſucht, dem Stolze, Geldburſt, und ruchloſen Lebenswandel der damahligen Geiſtlichkeit lieſet. Die Biſchöfe fingen damahls an, eigentliche Abgeordnete und Geſandte zu ernennen, die bey den Höfen die Geſchäfte ihrer Diöceſen beſorgen und befördern mußten, und errichteten eine Art von Hof- und Gerichtsſtellen, wo dieſe hochmüthigen Prieſter förmliche Audienzen ertheilten, und die Huldigung eines herankriechenden Volkes empfingen. Aus dieſer Quelle entſtanden die uns heute unter dem Nahmen von Conſiſtorien, Officialität, u. ſ. f. bekannten biſchöflichen Gerichtsſtellen, die folglich ihren Urſprung nicht etwa einer von Gott ſelbſt empfangener Gewalt, ſondern lediglich den Misbräuchen zu verdanken haben, die von den Biſchöfen zu dieſer Zeit unbeſtraft begangen worden ſind. Man hatte in dieſem rohen Zeitalter ſo viel Ehrfurcht für dem Stande eines Prieſters, daß Martin von Turon ſich traute, öffentlich bey einem Gaſtmahle zu behaupten, der geringſte Prieſter ſeye weit mehr, als der größte Kaiſer.

Wür-

Würde man wohl jemahls stillschweigend zugesehen haben, wie die Hauptglieder der Geistlichkeit ihre Würde mit den schändlichsten Lastern entehrten, wenn nicht der größte Theil der Menschen in die unermeßlichen Abgründe des Aberglaubens, und der Dummheit versenket gewesen wäre? Die Dummheit gieng wirklich soweit, daß man es für eine Pflicht der Gerechtigkeit, ja wohl für einen Bestandtheil der christlichen Religion hielt, den Christen-Priestern eben diejenigen Gerechtsame und Freyheiten einzuräumen, in deren Genuß die Pfaffen der Hebräer, Griechen und Römer, kraft des mosaischen Gesetzbuches, oder des heidnischen Aberglaubens gewesen sind.

Die stolzen und tapfern Germanier, die nach der Niederlage der Römer das Reich getheilet haben, ertrugen mit eben so vieler Geduld, als Gelassenheit die Ausschweifungen der Bischöfe und Priester. Sie sahen diese Leute als ihre Lehrmeister an, welchen sie die Erkenntniß des christlichen Glaubenslichtes und ihre Bekehrung zu verdanken hatten.

ten. Dieser Umstand machte sie nachsichtiger, als sie es vielleicht sonst gewesen wären. In allem Falle muß man erstaunen, wenn man betrachtet, wie gottlos, und bosshaft diese Menschenclasse gewesen sey, die eigentlich von ihrem Stifter bestimmet war, durch ihre Lehre und guten Beyspiele Andacht, Frömmigkeit und Tugend den Weltkindern zu lehren, und sie zur Ausübung dieser menschenswürdigen Pflichten zu bewegen. Allein man siehet davon die Ursache sehr leicht ein, wenn man bedenket, daß eine Menge von Leuten ohne Unterschied, Auswahl, und Prüfung zu dem geistlichen Stande zugelassen wurde, die nichts anders im Sinn und Schilde führten, als sich die Gemächlichkeit zu verschaffen, die dieser müßiggangliebenden Lebensart gleichsam angebohren ist, da hingegen die Geistlichkeit bey der Aufnahme eines neuen Mitgliedes nur auf die Zahl, und nicht auf die Eigenschaften der Leute sah. Die meisten Geistlichen hatten in diesem Zeitalter keinen bestimmten Wohnsitz, oder zugemessene Beschäftigungen; sie zogen von einem Lande in das andere

dere, ohne alle andere Nahrungsmittel, als welche Arglist, Betäuschung des Volkes, und andere weit schändlichere Auswege verschaffen konnten.

Um die Hälfte des fünften Jahrhundertes schrieb der Kaiser eine Kirchenversammlung nach Ephesus aus, wohin Leo Bischof von Rom, einen Gewaltträger gesendet hat, der dabey nur den zweyten Platz einnahm. Dieser Gesandte ließ sich nach der Eröfnung des Concilii mit folgenden Worten hören. " Unser allerchristlichster Kaiser hat unseren seligen Bischof Leo hieher berufen, um der Kirchenversammlung beyzuwohnen, welcher auch würde gekommen seyn, wenn ein Beyspiel vorhanden wäre, daß einer von seinen Vorfahren sich bey Kirchenversammlungen persönlich eingefunden hätte. " Man sieht hieraus, daß Leo von dem schon ein förmliches Recht, Vorzug und Freyheit machte, was man zuweilen den Päpsten so, wie anderen Bischöfen, entweder in Rücksicht auf ihr schwächliches Alter, oder auf ihre sich vielleicht zu eben der Zeit ereig-

nen-

nende Unpäßlichkeit, nachzusehen gewohnt war.

*Man erinnere sich ein für allemahl, daß unsere Hauptabsicht in diesem Werke dahin gerichtet ist, die Urquelle der päpstlichen Macht ausfindig zu machen; folglich muß man die Anmerkungen, die vielleicht bey dem ersten Anblicke unbeträchtlich zu seyn scheinen, unter einem ganz anderen Gesichtspunkte betrachten, indem sie uns die Stuffen zeigen, auf welchen die Päpste nach und nach zu der obersten Herrschaft gestiegen sind. Sie waren von dieser höchsten Stuffe noch weit entfernet, als bey dem Eingang des sechsten Jahrhundertes eine, obgleich nicht allgemeine Kirchenversammlung, auf Befehl Theodorich's des arrianischen Königs, das Endurtheil zwischen den zwey Mitbuhlern um das Papstenthum, dem Symmachus und Laurentius, sprechen mußte; und dieses Concilium wurde doch selbst in Rom gehalten. Dessen ungeachtet werden wir bald die Päpste behaupten hören, daß sie über die Kirchenversammlungen seyen; und diese verwe-

gene

Jene Anmaßung wird uns nicht befremden, wenn wir zugleich bedenken, daß der Mensch immerfort durch Widersprüche regieret wird. Ein Beyspiel dienet zum Beweise: denn zwey Jahre darauf, das ist, im Jahre 503, als der Papst an der Seite des Peterstuhles von einer Kirchenversammlung geurtheilet wurde, ließ eben dieser Papst von einem andern Kirchenrathe eine Schrift genehmigen, die Ennodius, ein Diacon der römischen Kirche, wider Laurentium, den Gegner des Papstes, und wider seinen Anhang verfasset hat. In dieser Schrift behauptet der Verfasser: „ daß „ der heilige Stuhl diejenigen unfähig zum „ sündigen macht, die denselben besteigen, „ und daß Gott niemand anderen dahin ge„ langen lässet, als welchen er schon von „ Ewigkeit her zur Heiligkeit vorbestimmet „ hat. “ Die Bischöfe des Kirchenrathes bestättigten diese Schrift mit einhelliger Stimme, und Papst Symmachus machte die Verordnung, daß dieser Aufsatz den apostolischen Verordnungen eingetragen werden solle. Hier haben sie den Ursprung von den ultramundanischen Grundsätzen, mit welchen

man

man die päpstlichen Vorrechte zu vertheidigen pflegt.

Eben dieser Theodoricus, König von Italien, zwang den Papst Johannes, nach Constantinopel in der Eigenschaft eines Bothschafters zu gehen, damit dieser den Kaiser Justinus, einen eifrigen Catholicken, dahin bewege, daß er den Anschlag fahren lasse, welchen er gefasset hatte, die Arrianer mit Gewalt zu der Bekehrung anzustrengen, wobey der arrianische König dem Kaiser sagen ließ, daß er eben so die Catholicken in Italien behandeln wolle, wie sich der Kaiser in seinen Staaten gegen die Arrianer betragen wird. Der Papst befolgte seinen Auftrag mit dem glücklichsten Erfolge; dessen ungeachtet ließ ihn Theodorich bey seiner Rückkunft nach Ravenna mit den vier Rathsherren in Verhaft nehmen, die ihn auf seiner Reise begleitet haben. Bald darauf starb Papst Johann eben in diesem Gefängniße, und der arrianische König ernannte Felix den III zu seinem Nachfolger. Der römische Senat nahm diesen Papst ohne Widerstand

an, und von der Einwilligung der Klerisey war gar keine Rede; sie wurde darum von dem König gar nicht ersuchet: der heilige Geist muß ohne Zweifel um diese Zeit sich nicht viel um die Papstenwahl bekümmert haben, und die Päpste gehorchten ihren obgleich ketzerischen Landesherren, so wie die übrige römische Geistlichkeit, ohne alle nur geringste Einwendung.

Im Jahre 536 mußte Agapetus Bischof von Rom auf Befehl des Königs Theodat ebenfalls eine Reise nach Constantinopel machen; allein er starb während seiner Gesandtschaft, und bekam zum Nachfolger denjenigen Silverius, einen Sohn des Papsten Hormisdas, welchen Belisarius aufheben ließ. Die Emissarien des Vigilius brachten ihn in der Insel Palmaria mit Hunger um. Ueberhaupt ersiehet man aus den Begebenheiten dieses Zeitalters, daß sich Gott noch nicht so, wie in der Folgezeit, gewürdiget hat, sich ganz besonders der römischen Päpste anzunehmen, und für ihre Erhaltung zu sorgen.

Und

Und in diese Zeiten muß man auch den Anfang der Annaten versetzen. Kaiser Justinianus gab im Jahre 541 ein neues Gesetzbuch heraus, worin man unter den 123 Novelle eine Verordnung antrifft, kraft welcher zwar die Simonie, oder Pfründenkauf verboten, aber beynebst dennoch dem Papste und den vier Patriarchen gestattet wird, für ihre Einweihung bis auf zwanzig Pfund Goldes zahlen zu dürfen, den Metropolitan- und anderen Bischöfen hundert Goldunzen, der minderen Geistlichkeit aber die Einkünfte eines Jahres. Dieser Umstand führet uns auf drey wichtige Bemerkungen. Erstens: machet der Kaiser keinen Unterschied zwischen den Patriarchen, und dem Papste in Ansehung der Tax, die er ihnen vorschreibet. Zweitens: ist dieß ein elender Grund des Annaten-Rechtes, welches der Papst zum ungemeinen Nachtheil der Staaten in der ganzen catholischen Christenheit ungehindert ausübet, und welches allenthalb abzustellen ein jeder Landesherr in Gemäßheit seines Amtes verpflichtet ist. Drittens: daß alle, die Kirchenzucht und über-

haupt die Angelegenheiten der Kirche (ohne Unterschied der geistlichen, oder weltlichen) betreffenden Gesetze von den Kaisern bestimmet, angeordnet, und verkündiget worden sind.

Allein im sechsten Jahrhundert brachen die Bischöfe von Rom mit ihren vermessenen Ansprüchen auf die allgemeine geistliche Oberherrschaft und Universal-Suprematie los. Seit dieser Zeit forderten sie öffentlich, daß man sie für das Oberhaupt der Christenheit anerkennen müsse und solle. Ihre Streitigkeiten mit den Patriarchen von Constantinopel zogen die Aufmerksamkeit aller orientalisch- und occidentalischen Völker auf sich. Von der einen Seite trachteten die Päpste ihrer Würde nichts minderes als die souveraine Herrschaft über die allgemeine Christenkirche zu behaupten, da hingegen von der anderen Seite der Bischof von Constantinopel nicht allein ohne Mitregenten über alle orientalischen Kirchen zu herrschen suchte, sondern noch dabey nachdrücklich behauptet hat, daß seine Kirche der Kirche von Rom weder an

Wür-

Würde, noch an Macht etwas nachzugeben schuldig sey. Die Lateinischen Päpste konnten diesen Widerspruch unmöglich mit kaltem Blute anhören, sie suchten den Vorzug, und das Vorrecht ihrer Kirche über die Constantinopolitanische mit aller nur erdenklichen Hitze geltend zu machen, mit Vermeiden, daß niemand über diesen Vorrang nur zweifeln dürfe. Papst Pelagius II und Gregorius der Große zeichneten sich in diesem Streite mit ihrem Eifer wider Johann, den Patriarch-Bischof von Constantinopel, aus, welchem man wegen seiner ausserordentlichen Enthaltsamkeit, und der Strenge, die er gegen sich selbst ausübte, den Beynahmen von Fasten gegeben hat. Dieser Fastenheld nahm in einer Kirchenversammlung, die er nach Constantinopel berief, aus eigener Macht das Ehrenwort eines oecumenischen oder allgemeinen Bischofes an. Seine Vorfahren hatten schon lange vor ihm von diesem Titel Gebrauch gemacht, und man konnte diese Benennung auf eine Art auslegen, die niemanden zum Nachtheil gereichet, und beyde Partheyen befriediget hätte; allein

Gregorius muthmaßete aus den Zeitumständen, in welchen sich Johann diesen Titel zueignen wollte, daß derselbe nach einer Oberherrschaft über das ganze Christenthum ziele; und widersetzte sich daher diesem Schritte aus allen seinen Kräften. Es befinden sich unter seinen Werken alle diejenigen Briefe, die er um deswillen an den Kaiser, und an einige von denen schrieb, von welchen er Unterstützung hoffete. Allein Gregorius betrog sich in seiner Erwartung; alle seine Bemühungen waren kraftlos, und der Bischof von Constantinopel fuhr immer fort, das Beywort allgemein seinem Bischofstitel beyzulegen. Sehend, daß weder seine inständigsten Bittschriften an den Kaiser, noch seine Briefe an die orientalischen Bischöfe, die sich insgesammt für seinen Gegner erklärten, etwas bewirket haben, nahm Gregorius seine lezte Zuflucht zu dem gewöhnlichen Hülfsmittel der Päpste, und erregte Unruhen, die in den heftigsten Bürgerkrieg ausgebrochen wären, wenn nicht die Klugheit der Kaiser, und die allgemeine Gemüthsstimmung der Völker die Ungeduld geäus-

sert

fert hätten, die nothwendigerweise das Joch der Knechtschaft erwecken mußte, welches ihnen der römische Bischofsstuhl mit unerträglichem Hochmuth aufzubringen gesinnet war.

Die Gothischen Fürsten ermangelten auch von ihrer Seite nicht, der päpstlichen Macht in Italien engere Schranken zu setzen; sie verboten wenn immer ohne ihre Genehmigung zur Papstenwürde zu erheben, und hielten sich über die jedesmahlige Papstenwahl das Entscheidungsrecht vor. Sie machten ferner geistliche Kirchengesetze, forderten die Geistlichkeit vor die weltlichen Gerichtsstellen, und riefen aus königlicher Vollmacht Kirchenversammlungen zusammen, so oft es ihnen beliebig war. Die Päpste verehrten bey allen ihren hochzielenden Ansprüchen noch immer die Majestät ihrer Könige und Herren, und ihre Eitelkeit gieng noch nicht soweit, daß sie es gewaget hätten, ihre geistliche Oberherrschaft auch über Könige und Fürsten zu erstrecken. Papst Martinus I erfrechte sich seine Anmaßungen etwas weiter zu treiben; allein seine Vermessenheit kam ihm theuer zu

stehen. Er wollte die Ruhe stören, die Kaiser Constans durch ein Edict zu erhalten suchte, welches man Typus genennet hat. In diesem ward ausdrücklich verboten, daß niemand mehr in Zukunft den Zank der Monotheliten über die zweyfache Willenskraft wieder erneuern solle. Papst Martin sträubte sich wider die Klugheit des Kaisers, und machte eine Verordnung wider die Monotheliten bekannt, die mit den frevelhaftesten Ausdrücken wider das kaiserliche Pacifications-Edict angefüllet war. Der Kaiser läßt sich hierauf den Papst heimlich durch Caliopus den Exarchen von Ravenna aufheben. Man schleppet denselben bey seiner Ankunft nach Constantinopel in den Kerker, man behandelt ihn dort, wie einen, der des Hochverraths schuldig ist, wie dann auch der Verdacht nicht allerdings ungegründet war, wodurch man ihm ein geheimes Einverständniß mit den Saracenen zugemuthet hat. Man überlieferte ihn endlich den Henkersknechten, die ihn vermöge des kaiserlichen Befehles an einem eisernen Halsband halbnackend in der Stadt herumführen, und der öffentlichen

Schau,

Schad, Schande und Beschimpfung euch stellen mußten. Mittlerweile gab man ihm einen Nachfolger in Rom, und der in das Elend nach der Insel Chersonesus verwiesene Martinus muste Eugenium, welchen man eben in Rom mit aller Unterwürfigkeit empfieng, für den rechtmäßigen Papst anerkennen. Auf diese Art gab es damahls zwey rechtmäßige Päpste, weil ja Martinus seiner Papstenwürde niemahls entsaget hat, nach seinem Hintritte aber mit Eugenio keine neue Wahl vorgenommen wurde. Ich zweifle daher sehr, ob der heilige Geist bey der Wahl dieser Päpste auch im Spiele zugegen gewesen sey. Aber noch weniger kann ich begreifen, wie sich die Päpste haben trauen dürfen einen Anspruch auf eine Universal-Macht zu machen, da doch in der ganzen Geschichte kein einziges Blatt ist, wo nicht ein Beweis von der Abhängigkeit enthalten wäre, in welcher sie in Rücksicht auf die kaiserliche Herrschaft so lange gestanden sind, bis endlich die finsteren Wolken der Unwissenheit die Oberhäupter des Reichs in einen Stand versetzet haben, in welchem die Kai-

ſerwürde für nichts, als für ein unbelebtes, kraftloſes Sinnbild einer erloſchenen Macht anzuſehen iſt. Allein wir wollen weiter gehen.

Pagonat, der Sohn und Nachfolger Kaiſers Conſtans, ſchreibet eine allgemeine Kirchenverſammlung nach Conſtantinopel aus, und ſitzet derſelben perſönlich und in Begleitung ſeines Hofſtaates vor. Die Patriarchen hatten ihre Sitze zur rechten Seite des Kaiſers, die päpſtlichen Gewaltträger zur linken. Herr Fleury, dieſer beſte und unpartheilichſte Geſchichtſchreiber der Kirche, bemerket mit vielem Tiefſinn, daß vermuthlich diesmahl die linke Seite des Kaiſers der anſehnlichſte Platz war. Deſto beſſer! Heutzutage gilt wenigſtens das Gegentheil. Wir finden dabey nur dieß unſerer Aufmerkſamkeit würdig, daß in dieſer Kirchenverſammlung alle Anreden, Bittſchriften, Klagen, u. ſ. w. blos an den Kaiſer gerichtet wurden, daß blos der Kaiſer alles dabey angeordnet, und geſchlichtet hat, daß man bey dem gewöhnlichen Aufſchreien der Biſchöfe allezeit

zeit den Nahmen des Kaisers vor dem Nahmen des Papstes ausrief, und was noch mehr ist, daß in allen Akten dieser Kirchenversammlung der Nahme des Papstes nur ein einzigesmahl zum Vorscheine kömmt. Eben dieser Kaiser nahm wieder das Recht zurück, welches seine Vorfahren den Exarchen in Ravenna überlassen haben; das Recht nähmlich: die Papsten-Wahl zu bestättigen. Diesemnach konnte derjenige, welchen man zum Bischofe von Rom erwählet hat, nicht eher dazu eingeweihet werden, als bis seine Erwählung dem kaiserlichen Hofe in Constantinopel berichtet, und dann durch ein kaiserliches Decret bestätiget worden ist.

Wir wollen hier nichts von den Verbrechen des Phocas erzählen, dessen mit dem Blute der kaiserlichen Familie gefärbten Hände Papst Bonifacius III mit der aufrichtigsten Danksagung gesegnet hat, noch von den schändlichen Schleichwegen, deren sich dieser Bischof von Rom bedienet hat, um den hassenswürdigsten Tyrann, dessen gleichen die

die Jahrbücher der Geschichte aufzuweisen auſſer Stande sind, durch die niederträchtigsten Schmeicheleyen, und Lobeserhebungen dahin zu bewegen, daß er den Patriarchen von Constantinopel aller seiner Ehrenstellen und Güterbesitzungen entsetze, um desto leichter sich die Universal-Suprematie zueignen zu können. Dergleichen Schandthaten verdienen in diesem Grundrisse keinen Platz. Ein vollständigeres Werk wird dieselben dermahleinst lebhaft und mit allen Nebenumständen beschreiben. Man sah in diesen Oberhäuptern der Kirche, in diesen Personen, die sich ganz der Andacht, Nächstenliebe, mit einem Worte: dem Beyspiele aller Tugenden hätten ergeben sollen, man sah in diesen Personen, sage ich, nichts anderes, als eine gränzenlose Ehrsucht, einen unersättlichen Gelddurst, eine unter dem Deckmantel der Andacht verborgene Argliſt, einen unerträglichen Stolz, und eine Verwegenheit, die bis zum tollesten Unsinne gieng. Die heiligsten Gerechtsame der Völker, ja selbst die Majestät der Könige und Fürsten war für sie nichts, als ein Gegen-

stand

fand der schimpflichsten Verachtung. Die Bischöfe ahmten den Päpsten in diesen schändlichen Ausschweifungen nach, und vermehrten die allgemeine Unordnung mit den niederträchtigsten Lastern. Die bischöflichen Einkünfte reichten nicht mehr zu, den Aufwand zu bestreiten, den sie ihrer Prachtsucht, und Lüderlichkeit steuerten. Sie nahmen daher ihre Zuflucht zu den Mönchen. Diese heiligen Goldmacher füllten sehr bald durch ihre Kunstgriffe die bischöfliche Schatzkammer wieder an; allein die Bischöfe hielten nicht Wort, und versagten den Mönchen den Theil des Gewinnstes, der ihnen zum voraus versprochen war. Diese Untreue kam den Bischöfen theuer zu stehen. Die Mönche sagten ihre Dienste in der Zukunft bloß den Kaisern und den Päpsten zu. Dieser Verlust zog für die Bischöfe bald einen noch beträchtlicheren nach sich. Die herrschgierigen Päpste, die eigentlich nichts als ihre Machtsvergrößerung im Sinne führten, entzogen die Mönchsorden nach und nach der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Die Mönche waren für diese sehr einträgliche

Gut-

Gutthat nicht unerkenntlich. Sie opferten sich ganz dem Dienste des Bischofes von Rom auf, beförderten seine Vortheile mit eben dem Eifer, wie die eigenen, und schilderten denselben vor den Augen eines aus Dummheit leichtgläubigen Volkes in der Gestalt einer Gottheit ab. Es würde freylich schwer gehalten haben, die Leute einer solchen Abgeschmacktheit zu bereden, allein die Mönche standen noch damahls in einem solchen Rufe der Heiligkeit bey dem getäuschten Volke, daß man ihre Worte für untrüglich hielt. Und dieß war eigentlich die Ursache oder vielmehr die wahre Urquelle, aus welcher die päpstliche Oberherrschaft entsprossen ist. Freylich sollte diese Oberherrschaft nur eine geistliche Oberherrschaft seyn, allein eben diese bahnte den Weg auch zur weltlichen. Wir werden nun bald die beklagenswürdigen Veränderungen sehen, die Carl der Große mit seiner unersättlichen Herrsch- und Eroberungssucht hervorgebracht hat.

Bis in das achte Jahrhundert bückten sich die Päpste vor den kaiserlichen Befehlen und ge-

gehorchten wie Unterthanen; allein sobald die Unmacht der Kaiser so weit gieng, daß sie nicht mehr die unumschränkte Gewalt in ihren Staaten ausüben konnten, so warfen sich die Päpste zu Landesfürsten von Rom und einigen anderen Provinzen auf, mit dem Vorgeben, Kaiser Constantinus habe diese Länder dem heiligen Apostelfürsten Petrus zum Erbgute geschenket. Wir werden von dieser Chimäre weitläufiger sprechen, allein wir finden es für nöthig, eher zu bemerken, auf welch eine Art die Wuth etwas der Geistlichkeit zu schenken, sich bis auf die römischen Päpste erstrecket habe; denn diese waren es nicht, die der damahls herrschende Unsinn am ersten bereichert hat. Kaiser, Könige, Fürsten, und die immer Geburt oder Reichthum Groß machet, zeichneten ihre abergläubische Ehrfurcht für dem Priesterstande dadurch aus, daß sie den Bischöfen, Kirchen, und Klöstern die Belehnung über ganze Provinzen, Schlösser und Städte mit allen den Rechten und Vorzügen der Oberherrschaft ertheilten, in deren Genuße die vormahligen Besitzer gewesen sind. Seit diesem Zeitpunkte

punkte ſiehet man Prieſter und Mönche als eben ſo viele ärgerliche Spektakel der weltlichen Pracht, der Herrſchſucht, und des Stolzes auf der Weltbühne erſcheinen; ſie tretten nunmehr nebſt ihrem Prieſteramte auch als Herzoge, Grafen, und Markgrafen, als Richter, Landesherren, und Geſetzgeber ganzer Nationen auf. Nichts iſt vermögend, unſeren heutigen Landesfürſten eher die Augen zu öfnen, als die lange Reihe von Thorheiten, die ihre Vorfahren begiengen. Nur Schade! daß man oft eben ſo wenig von der Geſchichte, als von den eigenen Amtespflichten unterrichtet iſt. Hätten Kaiſer, Könige, und Fürſten nicht ſo viele beynahe unzählige Güter in dem achten Jahrhunderte an eine Claſſe von Leuten abgetretten, und übertragen, die durch die heiligſten Gelübde zur Armuth verpflichtet geweſen ſind, ſo würde man gewiß niemahls die Inveſtiturkriege, und den hartnäckigen Regalien-Streit erlebet haben, der in der Folgezeit wenigſtens drey Viertheile von Europa mit Menſchenblute überſchwemmet hat.

Die

Die Schenkungen, mit welchen man die Geistlichkeit bereichert hat, rührten auch einigermaßen von den damahls bey allen Europäischen Nationen herrschenden Privatgebräuchen her; sie waren eigentlich ein Theil der Staatsklugheit bey diesen kriegerischen Völkern. Denn weil die Oberhäupter dieser Nationen und Völker sich immer entweder mit der Eroberung fremder Staaten, oder mit der Vertheidigung ihrer eigenen beschäftigten, so war ihre Hauptsorge dahin gerichtet, sich der Ergebenheit derjenigen auf immer zu versichern, die sie für ihre Freunde, und Schützlinge *) hielten. Um diesen Endzweck erreichen zu können, ertheilten sie dieser Classe von Leuten große Grundstücke, Städte, und Plätze, ohne für sich etwas anderes vorzubehalten, als die Oberherrschaft, und den Kriegs- oder Vasallendienst, der nach dem Gebrauche damahliger Zei-

*) Man vergebe mir diesen Ausdruck. Ich wage denselben anstatt des lateinisch-deutschen Wortes: Client, in der Hofnung einer günstigen Aufnahme.

Zeiten mit dem Grunde und Boden unauflöslich verknüpfet war. Weil diese Regierungsart damahls in ganz Europa üblich gewesen ist, so glaubten die Fürsten den klügsten Staatsstreich zu machen, wenn sie geistliche Personen eben so, wie vormahls die Feldherren und Hofgünstlinge, mit Ländereyen beschenkten. Man thut daher der Sache zu viel, wenn man bloß allein den Aberglauben für die Urquelle des damahligen Verschwendungs-Geistes angibt, der unsere Voreltern beseelet hat. Denn es war ja ganz natürlich, daß man von einer Classe der Menschen mehr Treue und Glauben erwarte, die sich ganz der Religion und dem Gottesdienste gewidmet hat, als von einem Adelsstande, der meistentheils aus dergleichen rohen Kriegsmännern bestand, deren einzige Beschäftigung Mord und Brand war. Es war, sage ich, ganz natürlich, auf den Gedanken zu verfallen, daß kein schicklicheres Mittel könne ausfindig gemacht werden, unruhige, und aufrührische Vasallen zu zähmen, und unter dem Joche der Unterthänigkeit zu erhalten, als wenn man denselben

ben die Macht und das Ansehen der Bischöfe entgegenstellet, deren Befehlen sie mit Ehrfurcht gehorchten, und deren Bannkeile dem unerschrockensten Herzen Furcht einjagen konnten, vornehmlich, nachdem die Dummheit damahliger Zeiten diesem nichtsbedeutenden Kinderspiele eine ganz besondere, mehr als göttliche Kraft beygeleget hat.

Und dieß war die eigentliche Ursache, warum Carl der Große, der gewiß weder abergläubisch, noch ein Pfaffensclave war, die Gerichtsbarkeit des Papstes in Deutschland, Italien, und anderen eroberten Ländern vergrößert hat. Seinen Begriffen gemäß schien ihm die Geistlichkeit mehr Treue und Zuneigung zu versprechen, als der Layenstand. Er vermehrte daher gefliessentlich den Reichthum und das Ansehen der ersteren, um seinen Thron wider den Anfall des Layenstandes sicher zu stellen. Carl der Große that hierinfalls nichts anderes, als was ihm heutzutage noch kluge Landesfürsten nachzumachen pflegen; er hob Schwache empor, um Mächtige desto leichter stürzen zu können.

Thatsachen beweisen den Satz. Man weiß, daß Carl das longobardische Reich gänzlich zu Grunde gerichtet hat. Die longobardischen Herzoge von Spoleto, Benevento, und Capua waren selbst nach ihrer Niederlage noch immer zu mächtig, als daß dieser staatskluge Fürst nicht etwa einen Wechsel des Schicksales hätte befürchten können. Er gab daher einen Theil ihrer Staaten dem Papste, dessen Ansehen, geistliche Drohungen, und Geldschätze am meisten vermögend waren, dem Empörungsgeiste dieser nach Rache dürstenden Fürsten Einhalt zu thun. Die übrigen Landesfürsten ahmten diesem Beyspiele Carls des Großen mit vollem Eifer nach; die Grundregeln der damahligen Staatsklugheit machten diesen Schritt zur Nothdurft.

Ein neuer Umstand stellet sich hier unserem Nachforschungs-Geiste vor. Die eben von dem Heidenthume bekehrten Völker, sahen den Bischof von Rom für den Nachfolger ihres obersten Götzenpfaffens an. Dieser fürchterliche Erzpfaff genoß in dem finsteren

Hei-

Heidenthume eine ganz unumschränkte Gewalt, und man begegnete ihm auf eine Art, die mehr einer knechtlichen Furcht, als einer billigen Verehrung ähnlich war. Die neubekehrten Christen glaubten daher verpflichtet zu seyn, dem Oberhaupte der Bischöfe eben so zu begegnen, wie sie vormahls mit dem Oberhaupte ihrer Druiden verfahren sind. Man kann sich leicht vorstellen, daß der Papst diese Ehrenbezeugungen mit einem mehr als geistlichen Wohlgefallen aufgenommen hat. Allein die Hauptsache kam darauf an, daß nicht etwa der Zeitwechsel auch eine Abwechslung in den Gesinnungen der Völker nach sich ziehe. Diesem Verlust bey Zeiten vorzubeugen, ließen die Päpste durch ihre Marktschreyer, die Mönche, schon allenthalb und öffentlich ausstreuen, daß diese Ehrenbezeugungen nichts als eine der päpstlichen Würde rechtmäßiger Weise gebührende Schuldleistung sey. Um dieses Afterrecht behaupten zu können, führte man ganze Stellen aus der alten Juden- und Kirchengeschichte, ja wohl gar aus dem Evangelio selbst an, welches doch im Vorbeyge-

hen gesagt gerade das Gegentheil enthält. Hieraus entstand der Muthwillen des römischen Erz-Druidens, und jene unermeßliche Uebermacht, die sich der römische Bischofsstuhl über alle geistliche und weltliche Kirchen- und Staatsgeschäfte in diesem entferneten Zeitraume zugeeignet hat. Eine Uebermacht, die noch immer fortdauert, aber nunmehr durch das Vernunftlicht einer aufgeklärten Weltweisheit schon um ein merkliches zu sinken anfängt, und gewiß gänzlich einstürzen wird, wenn jemahls der gesunde Menschenverstand den Sieg über die zahlreichen Foliobände dummer Decretalien erhalten sollte. Ein Zeitpunkt, von welchem wir durch die Zaghaftigkeit mancher Landesfürsten noch immer weit entfernet sind.

Aus eben der nähmlichen Quelle entstand ferner das schändlichste Vorurtheil, so jemahls die Menschenvernunft entehret hat, als wenn nähmlich diejenigen, die der Papst oder ein anderer Bischof von der Kirchengemeinde ausgeschlossen hat, um eben deswillen nicht nur die jedem Staatsbürger zuste-

hen-

henden Gerechtsame und Freyheiten, sondern selbst die Rechte der Menschheit verkehren müßten. Dieses greuliche Vorurtheil hat unzählige Kriege, Mordthaten, und Empörungen hervorgebracht, zur Gründung und Vergrößerung der päpstlichen Macht das allermeiste beygetragen, dem irregeleiteten Europa seine rechtmäßige Landesherren zu verkennen gelehret, und den unglücklichen Kaiser Heinrich IV zu den Füßen eines Hildebrands geführet.

Die Excommunication hat zwar seit den Zeiten Constantin des Großen sehr unangenehme Folgen in der ganzen Christenheit nach sich gezogen, aber nirgends wüthete derselbe mit mehr Grausamkeit und Unsinn, als in Europa. Sie ward in dem achten Jahrhunderte noch fürchterlicher, und seit dieser Zeit gieng die in Europa übliche Excommunications-Art von derjenigen himmelweit ab, die sonst bey der übrigen Christenheit beobachtet wurde. Man sah zwar allenthalb die Exkommunicirten für Gott und den Menschen verhaßte Leute an; aber man ent-

zog ihnen deßhalb weder die Freyheiten des Bürgerstandes, noch die Rechte der Menschheit. Um so viel weniger glaubte man noch damahls, daß Könige und Fürsten, die irgendwo ein verwegener Bischof mit dem Kirchenbanne beleget hat, ihre Kronen und Erbstaaten darüber verlieren müssen. Nur in dem achten Jahrhunderte bekam der Kirchenbann die große Höllenkraft, die alle Verbindungen dergestalt zerriß, daß diejenigen, die ein Bischof oder ihr Oberhaupt, der Papst, mit diesem Banne beleget hat, den unvernünftigsten Thieren gleich geachtet wurden. Man muthete den Bannsprüchen eine so unendlich große Kraft zu, daß dadurch der König, der Landesherr, der Ehemann, der Vater, ja wohl der Mensch selbst alle Vortheile verlor, die ihm das Natur- und Bürgerrecht auf das feyerlichste zugesichert hat. Will man den Ursprung dieser übernatürlichen Kraft nicht wissen? Mich däucht, daß ich denselben in der Unwissenheit der rohen und ungesitteten Völker erblicke, die sich von dem Heidenthume zu der christlichen Religion bekehret haben. Diese dum-

dammen Proselyten vermengeen den bey den Christen üblichen Kirchenbann mit demjenigen, mit welchem die Götzenpfaffen das blinde Heidenthum zu schrecken pflegten, und legten demselben die nähmliche Kraft und Wirkung bey. Die römischen Päpste waren hingegen von ihrer Seite zu herrschsüchtig, und auch zu witzig, als daß sie einen Irrthum nicht hätten benutzen sollen, der ihre Anmassungen so sichtbar begünstigte und die schönste Gelegenheit zu der Bereicherung des Bischofsstandes von selbst darbot. Dieß ist die Urquelle des unbegreiflichen Eindruckes, welchen der päpstliche Kirchenbann durch so viele Jahrhunderte auf das Gemüth der Christen zu machen gewöhnet war.

Wir kommen nunmehr auf den berühmten Zeitpunkt, wo Pepin, und sein Sohn Carl der Große das Papstthum mit übermässigen Schenkungen bereichert haben. Es liegt sehr viel daran, daß man wisse, wie sich die Päpste bey diesem Vorfalle betragen haben. Wir wollen es eben so getreu, als umständlich unseren Lesern erzählen.

Europa's Horizont war seit acht hundert Jahren mit den dichtesten Nachtwolken der Dummheit überzogen. Die Morgendämmerung der Wissenschaften und Künste kündiget uns endlich durch ihre ersten Lichtstrahlen den Aufgang der Vernunft an. Die Religionshäupter, in ihren finsternißliebenden Werken gestöret, fangen daher schon an, mit mehr Behutsamkeit zu Werke zu gehen. Um Fürsten noch ferner täuschen zu können, wird schon mehr Arglist angewendet, weil diese alles Mönchengeschreies ungeachtet schon auch nach Wahrheit streben. An die Stelle grober Gewaltthätigkeiten tretten die verwickeltsten Kunstgriffe auf, und man sieht plötzlich die unrechtmäßigsten Besitznehmer erscheinen, deren Raub von dem dummen Volke für ein unverletzliches Heiligthum gehalten wird. So, wie wir in unserer Arbeit fortschreiten, wird dieselbe für Leute beträchtlicher, die sich von den in ihrer Kindheit eingesaugten Vorurtheilen loszureissen suchen, für diejenigen aber höchstnützlich, die von der Vorsicht zur Menschenregierung bestimmet worden sind.

Frank-

Frankreichs Jahrbücher geben uns das erste Beyspiel von den sinnreichen Kunstgriffen an die Hand, deren sich die Päpste bedienet haben, sobald sie die unglaublich großen Wirkungen der Macht und des Ansehens gewahr wurden, zu welchen sie bey den europäischen Völkern bloß durch den Irrthume gelanget sind, daß nicht allein ihr Amt und Würde, sondern auch ihre Person heilig und unfehlbar sey.

Pepin, der vornehmste Hofbeamte bey dem fränkischen König Childerich, hatte eben so viel Ansehen und Macht, als sein König. Sein eigener Ehrgeitz, und die Blödsinnigkeit seines Herrn erregten in ihm die Begierde nach der Hoheit der Könige. Er faßte daher den Anschlag zur Entthronung seines Landesfürsten. Um diese bewerkstelligen zu können, ließ Pepin die Landesstände versammeln, deren Stimmen er schon zum voraus an sich gekaufet hatte. Dessen ungeachtet gieng ihre Erklärung dahin, daß sie nichts eher entscheiden könnten, als bis sie durch den Ausspruch der Kirche in Rom versichert

ret wären, daß die Ausführung dieser ihnen eröfneten Absichten gerecht und untadelhaft sey. Pepin ließ hierauf dem Papste Zacharias durch eine eigene nach Rom abgefertigte Gesandtschaft folgende Frage zur Entscheidung vorlegen: „ Ob das göttliche Gesetz „ einem tapfern und kriegerischem Volke nicht „ erlaube, einen kleinmüthigen und Müßiggang liebenden Monarchen von dem Throne zu entsetzen, der unfähig ist, was immer für eine Königspflicht zu erfüllen; „ und an seine Stelle einen Mann zu erheben, der dem Staate schon wichtige „ Dienste geleistet, und solchergestalt seine „ Fähigkeit zu den Regierungsgeschäften erwiesen hat? “ Zacharias hatte der Hülfe Pepins wider die Longobarden und Griechen vonnöthen; man kann sich also leicht vorstellen, daß seine Antwort durchgehends den Wünschen des Hofbeamten angemessen war.

Sobald man den römischen Orakelsspruch in Frankreich kund gemacht hat, so wurde der unglückliche und achtlose Childerich aller seiner Erbstaaten beraubet, und Pepin bestieg

stieg kraft der bischöflichen Antwort von Rom den fränkischen Thron ohne mindesten Widerstand. Wir wollen hier die Vertheidiger der päpstlichen Gewalt auf einen Augenblick zur Rede stellen; wie werden sich diese wohl anschicken, um den Ausspruch des Statthalters Christi zu rechtfertigen, der so offenbar den Befehlen des Heilands entgegen gesetzet ist? Wir müssen zur Schande des Menschenverstandes bekennen, daß es Geschichtsschreiber gab, die ihre nicht minder ungegründete, als dumme Schmeichlerkunst so weit getrieben haben, daß sie sich nicht scheueten, öffentlich zu sagen: Zacharias habe sich zu Pepin's Gunsten nicht etwa in der Eigenschaft eines Casuisten oder Theologen erkläret, sondern aus eigener Privatmacht, als Papst und Oberhaupt der Kirche, in welcher Eigenschaft er es für gut befunden hat, Childerichen die Krone zu entreissen, und sie auf das Haupt des Thronräubers zu setzen. Diese kurzsichtigen Schriftsteller haben vermuthlich keine Acht darauf gehabt, daß bey so beschaffener Sache das Verbrechen des Papstes unendliche male grö-

gröſſer wäre, als es wirklich gewesen iſt. Dem ſey indeſſen, wie es immer wolle, ſo viel iſt richtig, daß dieſer Ausſpruch des Papſtes Zacharias von ſeinem Nachfolger Stephan II feyerlich wiederum beſtätiget wurde.

Eben dieſer Stephan war es, der perſönlich nach Frankreich kam, um neuerdings den Beyſtand Pepin's wider die Longobarden anzuſuchen, und ihn bey dieſer Gelegenheit von dem Eid der Treue losſprach, welchen er Childerichen zugeſchworen, aber durch ſeinen Thronraub auf die unverantwortlichſte Art verletzet hat. Frankreichs neuer Monarch benutzte Stephans Aufenthalt in ſeinen Staaten, um ſeinen Kronenraub in den Augen eines ohnehin ſchon blinden Volkes heilig und verehrungswürdiger zu machen. Nicht zufrieden mit der Krönung, die er gleich nach ſeiner Thronbeſteigung von dem päpſtlichen Abgeſandten Bonifacius empfieng, ließ Pepin ſich nun das zweytemal, nebſt ſeiner Gemahlin, und ſeinen zwey Söhnen von dem Papſte krönen,

weil

weil man damahls durchgehends der Meinung war, daß die von dem Papste eigenhändig verrichtete Krönungs-Ceremonie die Unterthanen weit stärker zu dem Gehorsam verpflichte, unerachtet man schon zu dieser Zeit das heilige Oelgefäß von Chlodoväus für ein andächtiges Mährchen hielt.

Diese gegenseitige Gefälligkeit der Päpste, und Pepins, der alle mögliche Staatsklugheit anwenden mußte, um sich in dem Besitz einer fremden Krone zu erhalten, war eigentlich die Urquelle, aus welchen die Geldströme entstanden sind, die nachmahls das Papstthum mit unermeßlichen Reichthümern überschwemmet haben.

Da in demjenigen Theile von Italien, welcher noch immer den griechischen Kaisern unterworfen war, die Empörungen los brachen, welche die kaiserlichen Verordnungen *) wider den Bilderdienst veranlasset ha-

*) Diese Verordnungen rühren von Leo Isaurieus, und Constantin Copronymus her. Drey hundert

haben, so wendeten die Longobardischen Könige zum größten Mißvergnügen der Päpste, die dem Empörungsgeist geflissentlich unterstützten, theils ihre Waffen, theils ihre Vermittelung an, um diesen Streit zu stillen, und die empörten Gemüther in die Ruhe zu bringen. Niemand zog aus diesen Unruhen mehr Vortheil, als eben diese longobardischen Könige. Sie hielten es wechselsweise bald mit den Kaisern, bald mit den Päpsten, und brachten die Sache soweit, daß sie endlich von allen griechischen Provinzen Italiens Meister wurden, aus welchen das Exarchat von Ravenna zusammen gesetzet war. Einer unter diesen longobardischen Fürsten, Astulphus mit Nahmen, richtete seine Absichten nach einem höheren Gesichtspunkte. Stolz auf den Anwachs seiner Herrschaft, fieng derselbe an, auf die Eroberung von Rom und dem angränzenden Gebiete, ja wohl auf die Unterjochung von

dert acht und dreyßig Bischöfe haben im Jahre 754 und zwar einhellig nicht nur die Verehrung, sondern auch bloß den Gebrauch der Bilder auf das feyerlichste verdammt.

vor ganz Italien zu drohen. Papst Stephan II ganz erschrocken über dieses Vorhaben, schreibt Pepinen, seinem mächtigsten Schutzfreunde, zu, schildert ihm den traurigen Zustand seiner schröcknißvollen Lage, und flehet ihn um seine Beyhülfe an. Frankreichs Monarch nimmt die Vertheidigung des flehenden Papstes auf sich, übersteiget die Alpen an der Spitze eines zahlreichen Kriegsheeres, überwindet den König Astulphus, und zwinget ihm einen Friedensschluß ab, kraft dessen er das Exarchat von Ravenna, Pentapolis, und alle Städte, Herrschaften, und Schlösser dem Papste abtretten mußte, die er vormahls in dem römischen Herzogthum erobert hat. Astulphus säumte nicht lange ein Bündniß wieder zu brechen, welches er wider Willen eingegangen ist; er belagerte die Stadt Rom im Jahre 758 das zweyte Mahl; allein er wurde auch das zweyte Mahl gezwungen Pepin's siegreichen Waffen zu weichen, der bey seiner diesmahligen Ankunft in Italien dem eidbrüchigen Longobarden die werkthätige Erfüllung seines ersten Vertrages abgenöthiget hat.

Dieß sind nun die Urkunden, deren Aufweisung uns die Päpste so oft versprochen haben, um uns von dem Rechte zu überzeugen, kraft dessen die Päpste das Erbgut des heiligen Petrus besitzen. Es werden unter unseren Lesern sehr wenige seyn, welchen die Streitschriften unbekannt wären, die von einigen Gelehrten über diese Schenkungsbriefe gewechselt worden. Der ganze Streitpunkt würde sich sehr leicht entscheiden lassen, wenn man die Originalschrift einsehen dürfte, wodurch Pepin besagte Länder den Päpsten geschenket hat, oder wenn man sich die Mühe geben wollte, genau, und nach den strengsten Gewissensregeln zu untersuchen, ob Pepin berechtiget gewesen sey, ein fremdes Gut, ohne Vorwissen und Einwilligung des Eigenthümers, zu verschenken? Fontanini, dessen Feder der Papstenhof gemiethet hat, will in seiner Vertheidigungsschrift, mit welcher er die päpstlichen Gerechtsame auf die Stadt Commachio zu behaupten sich bemühet hat, auch zu verstehen geben, daß die Originalschrift Pepin's noch wirklich vorhanden sey. Meines Erachtens

forderet dieſes Vorgeben eine ſehr groſſe Leichtgläubigkeit, allein geſetzt, daß es wahr ſey, ſo halte ich doch dafür, daß die Aufweiſung dieſer Urkunde den römiſchen Päpſten vermög des Inhalts mehr Schaden, als Vortheil bringen würde. So viel iſt gewiß, daß bey Gelegenheit des Streites, welchen der Kaiſer mit dem Papſte über die Stadt Commachio gehabt hat, ſich die Vertheidiger des lezteren immer weigerten, dieſe Ceßionsacte in Vorſchein zu bringen, wozu man doch dieſelben bey der gegenſeitigen Parthey mehrmahl aufgefordert hatte.

Um einen Beweiß von der Unpartheylichkeit zu geben, die wir in unſeren Unterſuchungen ſtäts vor Augen haben, verſichern wir hiermit, daß wir auf einer nach Rom gemachten Reiſe eine alte Handſchrift in der Farneſiſchen Bibliothek geſehen haben, worin nicht nur von dem Schenkungsbriefe Pepin's eine Meldung gemacht, ſondern auch ein förmlicher Auszug geliefert wird. Die Handſchrift ſchien uns ſehr alt zu ſeyn, und mehrere Zeugen verſicherten

mas, daß dieselbe das Jahr Christi 1000 an Alter übersteige. Allein dieß beweiset bey weitem noch nicht das Daseyn einer bewährten Urschrift.

Andere geben in Gegentheile vor, daß die Gewissensbisse, mit welchen Pepin nach seinem Thronraub gepeiniget wurde, der einzige Bewegungsgrund seiner Freygebigkeit gegen den römischen Stuhl gewesen sey. Pepin machte sich also Hofnung, daß er durch dieses abergläubische Hülfsmittel den Meineyd abbüßen könne, welchen er gegen seinen Landesherrn Childerich begangen hat. Diese Gewissensbisse müssen sich ohne Zweifel sehr spät bey Pepin gemeldet haben. Wenigstens war die Abbüßung eben so sonderbar, als seine Freygebigkeit, die ihm nichts gekostet hat. Von fremden Gut kann man leicht schenken, und ich zweifle sehr, ob man bey Gott seine Sünden mit dieser Münze abzahlen kann. Allein unser Weg gehet noch weiter.

Nach dem Tod Pepin's überfiel von neuem Diderich König der Longobarden das be-

sag-

ſagte Erbgut des heiligen Petrus, und eroberte die Provinzen und Städte, die ſein Vorfahr auf das Zudringen des fränkiſchen Königs dem römiſchen Stuhle abzutretten genöthiget war. In dieſer neuen Verlegenheit ſuchte Papſt Hadrian I. bey Carln Hülfe, der nachmahls wegen ſeinen mit glücklichem Erfolge begleiteten Unternehmungen den Beynahmen des Großen erhalten hat. Dieſer von dem Unternehmungsgeiſt beſeelte Fürſt, der ſich durch manche gute Eigenſchaften über den rohen Character ſeiner Zeitgenoſſen erhob, den unerſättlichſten Ehrgeitz mit ebenmäßiger Tapferkeit in ſich vereinigte, den Papſtenſtuhl theils aus Staatsklugheit, theils aus Aberglauben begünſtigte, und voll Freude war, eine Gelegenheit zu Eroberungen von Ländern und Ehre zu finden, fliehet, ſo wie vormahls ſein Vater, an der Spitze eines fürchterlichen Kriegsheeres nach Rom, machet durch ſeine Gegenwart dem zitternden Papſtherzen Muth, ſuchet ſeinen Feind auf, ſchlägt ihn, richtet das Reich der Longobarden zu Grunde, führet ihren gefangenen Kö-

nig nach Frankreich, und lässet sich selbst zum König der Lombardey ausrufen.

Diese so schnellen Fortschritte öfneten ihm auch stracks die Thore der Stadt Rom, wo er dem Vorgeben nach den Schenkungsbrief Pepins bestätiget, ja sogar die päpstliche Herrschaft mit Corsica, Sardinien, Sicilien, mit den Herzogthümern Spoleto, Sabino, und mit anderen Fürstenthümern vermehret haben soll. Wir können hierauf nur den oft gerügten Satz wiederhohlen, daß es äusserst schwer sey, etwas gewisses von einer Sache zu bestimmen, die so weit von unserem Zeitalter entfernet ist. Man kann es zwar nicht in Abrede stellen, daß Carl der Grosse dem Papst gewiß reichlich beschenket habe; allein diese Freygebigkeit war auch in soweit sehr eingeschränkt, daß Carl der Große dem Papste nur den Genuß und Nutzen von den geschenkten Ländern ließ, für sich aber und seine Nachkommen die Oberherrschaft darüber behielt, gleichwie es Berbert in seinem höchst vortreflichen Werke durch un-

widers

widersprechliche Beweisgründe dargethan hat. *)

Wie weit sich die Geschenke Carls des Großen erstrecket haben, ist unbekannt, aber desto bekannter sind die Bewegungsgründe, die eigentlich diese Freygebigkeit veranlasset haben. Papst Hadrianus versichert, daß dieser Monarch eben so, wie sein Vater, nichts anderes, als die Abbüssung seiner Sünden zur Absicht gehabt hat. Der Deckmantel, welchen die Päpste über alles zu legen wußten, was ihre Kunstgriffe hätte verrathen können, gibt uns klar genug zu verstehen, welche Fortschritte der Lehrsatz gemacht habe: daß die Nachlassung der Sünden nichts eher und besser bewirken könne, als wenn man sein Vermögen der Kirche schenkt. Die Päpste würden also die Länder, worüber sie jetzt herrschen, niemahls erhalten haben, sie würden nicht weltliche



*) Dieses vortrefliche Werk hat die Aufschrift: Dissertatio chorographica de Italia medii ævi. Siehe darin die 33 Seite.

Fürsten seyn, wenn sie nicht die Macht gehabt hätten, abergläubischen Fürsten ihre Sünden zu vergeben. Diese Macht ist also der Grund, worauf eigentlich ihr Ewerhaungs-Recht beruhet. Der eigenen Geständniß der Päpste gemäß hat Pepin und Carl der Große dem päpstlichen Stuhle ansehnliche Länder darum geschenket, weil ihnen die Päpste ihre Sünden nachgelassen haben. Es kommt daher die ganze Sache auf die Entscheidung folgender zwey Fragen an, und zwar erstens: wie weit sich die Macht erstrecke, welche Gott den Päpsten gegeben haben soll, um auf Erden binden und auflösen zu können? Zweytens: Ob Gott Carl dem Großen und seinem Vater wirklich die Sünden vergeben habe, von welchen sie der Papst losgesprochen hat. Erstrecket sich die päpstliche Macht nicht so weit, daß man mit Geld oder mit Geldeswerth die Nachlassung seiner Sünden bey Gott erhalten kann, und hat Carl mit seinem Vater das nicht erlanget, was er bey seiner Schenkung zur Absicht gehabt hat, so sind die Päpste unrechtmäßige Besitzer von den Ländern, in de-

ren Genuſſe ſie zum Nachtheile der carolingiſchen Nachkommenſchaft ſind. Man ſagt zwar, daß Carl der Groſſe aus Andächteley, worin eigentlich das Kennzeichen dieſes Zeitalters beſtehet; eine ausdrückliche Widmung über dieſen abergläubiſchen Vermuthungsgrund gemacht habe, da man ihn Schenkungsbriefe ſeines Vaters auch von ihm beſtätigen ließ; allein die allgemein bekannte Denkungsart dieſes Fürſtens, und die reif durchgedachte Geſchichte des achten Jahrhundertes verſicheren uns, daß ſeine Freygebigkeit, wenn ſie anders noch Statt findet, nichts minder als die Religion, ſondern lediglich die Herrſchſucht zum Grunde gehabt hat. Carl der Groſſe war einmahl entſchloſſen, das occidentaliſche Kaiſerthum, was es immer koſte, mit ſeinen Erbſtaaten zu vereinigen. Ein Anſchlag, welchen ſchon ſein Vater Pepin einigermaßen blicken ließ. Die gänzliche Niederlage der Longobarden gab dieſem Entwurfe einen gewaltigen Vorſchub; allein der gänzliche Ausſchlag deſſelben hieng eigentlich von der Mitwirkung des römiſchen Papſtes ab, deſſen Anſehen den ſtärkſten

Einfluß auf die damahlige Denkungsart der Völker hätte, und wer weiß wohl nicht, daß diese Denkungsart wieder im Gegentheile den größten Einfluß auf den Erfolg der kühnesten Unternehmungen hat? In dieser Rücksicht war die päpstliche Mitwirkung für Carl den Großen wenn nicht von größerem, wenigstens von gleichem Werthe mit einem starken und zahlreichen Kriegsheer, weil er dadurch das Gemüth des Volkes gewann, welches durch andere Waffen nicht hätte können erobert werden.

Dieß ist der Grund, wodurch Carl bewogen wurde, seinen Beystand, und seine Freygebigkeit an den Bischof von Rom zu verschwenden, als welcher ihm am meisten dazu behülflich war, daß er das Kaiserthum wenigstens mit einigem Anschein von Anstand und Gebühr an sich bringen, und seine Herrschaft in Italien befestigen und sicher stellen konnte. Wir haben schon anderswo von diesem Staatsstreiche gesprochen, und niemand kann über die Gewißheit der Sache zweifeln, wenn man dieselbe mit Unpartheylich-

lichkeit betrachten will. Ueber dieß, war wohl Carl nicht schon ehedem der That nach Kaiser von Occident? Er war ja der mächtigste Fürst in ganz Europa, es gieng ihm nichts als der kaiserliche Titel, und die Oberherrschaft von Rom ab; er bekam beydes durch die Verwendung des Papstes Leo III. Carl betrug sich damahls auf eine Art, die in sich den größten Widerspruch von Staatsklugheit und Unbesonnenheit zu enthalten scheint. Denn erst im Jahre 800 geschah es, daß Carl, nach dem Tode Kaiser Leo des III und nach der Ermordung seines Sohnes Constantins, wodurch das orientalische Reich in die äusserste Verlegenheit und Unmacht versetzet wurde, diese Gelegenheit ergriff, um seinen schon lange vorher gefaßten Anschlag auszuführen. Carl gieng noch in diesem Jahre nach Rom, und wurde dort von dem Papste mit allen den Ehrenbezeugungen empfangen, die ein Unterthan seinem Landesherrn zu erweisen verpflichtet ist. Die Sache war schon zum voraus von beyden Seiten ausgemacht. Zu Folge dieser Verabredung brachte es Papst Leo der III bey dem

dem von den hohen Begriffen seiner eigenen Unabhängigkeit ganz aufgeblähten römischen Volke so weit, daß alle einstimmig Karl den Großen zum Kaiser von Occident ausriefen, und ihm in dieser Eigenschaft die Huldigung leisteten. Papst Leo III gieng hierin dem Volke mit dem Beyspiel vor, und huldigte dem Kaiser am ersten. *)

Sobald sich Carl auf den occidentalischen Kaiserthron erhoben sah, so gieng seine Hauptbeschäftigung dahin, diejenige Macht wieder in ihre natürliche Grenzen zu bringen, die er vormahls den Päpsten eingeräumt hat. Er eignete sich diesemnach die ganze Oberherrschaft, und alle unveräußerlichen Majestätsrechte über die Stadt Rom, und das davon abhängende Gebiet zu, schrieb den Einwohnern neue Gesetze vor, besetzte die Gerichtsstellen mit neuen Richtern, bestrafte die Uebelthäter, und übte, mit einem Wor-

*) „Nach welchem Lobgeschrey Carl, nach Art der alten Kaiser, von diesem Papste angebetet worden.“ Sind die Worte Ruberi in Script. Germ. Seite 33.

Worte, alle Amtespflichten, und Vorrechte eines unabhängigen Landesfürsten aus. Wie kann man nun wohl nach so bewährten Thatsachen vorgeben, daß Papst Leo kraft des ihm zustehenden göttlichen Rechtes, als Bischof von Rom, Statthalter Christi, souverainer Herr der Erde, aber vorzüglich als Oberhaupt des römischen Reiches, die Kaiser-Crone von den Griechen an die Franken übertragen, und ihrem König Carl dem Großen gegeben habe? Seyd Ihr souveraine Herren der ganzen Erde, aber besonders des römischen Reiches, so ist es ja die unbegreiflichste Thorheit, daß Ihr euch den kleinsten Theil eben dieses Reiches von einem Fürsten schenken lasset, der dasselbe bloß durch eure Wohlgewogenheit besitzet? Warum stellet Ihr auf die Liste eurer kostbarsten Gerechtsamen eben die erdichteten Schenkungsbriefe dieses Fürsten? Wie vielen Dank sind Euch die Fürsten schuldig, die Ihr auch ferner in dem ruhigen Besitze ihrer Staaten zu lassen die Gnade gehabt habt? Welche Anmassungen, und Widersprüche! Will man gründlich und aufrichtig reden, so bestehet

eigent-

eigentlich die Sache darin, daß der herrschsüchtige Papst allem Anscheine nach diesen Schenkungsbrief dem Kaiser als eine zur Religion unumgänglich erforderliche Sache angerathen, und ihm mehrere von den Mönchen verfertigte Urkunden vorgelegt hat, um seinen Anmaßungen in den Augen des Kaisers einen Anschein von Grund und Gerechtigkeit zu ertheilen: so wie es sehr wahrscheinlich ist, daß der Papst unter mehreren Bewegungsgründen dem neuen Kaiser vorgestellet habe, daß schon Constantin der Große, da derselbe den Kaiserthron von Rom nach Constantinopel übertrug, die Stadt Rom der Kirche ohne alle andere Ausnahme geschenket hatte, als daß die Oberherrschaft davon den Kaisern verbleiben solle, und daß Carl die Anordnung dieses gottesfürchtigen Kaisers nicht abändern könne, ohne sich der Strafe Gottes, und dem Unwillen des heil. Petrus auszusetzen. Hat Kaiser Carl der Große den römischen Päpsten ganze Länder geschenket, so ist so viel richtig, daß ihnen der eben so staatskluge, als mit einem übel verstandenen Religionseifer begabte Kaiser

nichts

nichts als den Genuß davon überlassen, die Majestätsrechte aber in eben dem Maße, wie es vormahls die occidentalischen, oder nachgehends die griechischen Kaiser hatten, für sich allein behalten hat. Man kann zwar nicht läugnen, daß schon seit Kaiser Constantins Zeiten die Macht der Päpste in Rom sehr groß gewesen sey, und die Geschichte liefert uns manche Beyspiele, aus welchen man vermuthen könnte, daß sie diese Stadt für ihre wirkliche Landesherrn angesehen habe, aber den Grund und den Umfang dieser Macht zu bestimmen ist eine bloße Unmöglichkeit. Rom war um diese Zeit in einer förmlichen Anarchie, und diese unglückliche Regierungsform ist von Natur so beschaffen, daß heute dieser, morgen ein anderer, doch allezeit der stärkste und mächtigste das Ruder führt. In allem Falle bleibet es eine Unverschämtheit, wenn man mit Fontanini und anderen päpstlichen Soldschreibern behaupten will, daß Karl der Große in Rom nichts, als den Titel eines römischen Kirchenvogts angenommen habe, weil die Oberherrschaft der Päpste

allgemein, und unumschränkt ist. Am sichersten gehet man in dieser Sache zu Werke, wenn man den Satz annimmt, daß die Päpste mit vieler Geschicklichkeit die Umstände zu benutzen gewußt haben, in welche die griechischen Kaiser und ihre Exarchen durch die verschiedenen Zeitabwechselungen versetzet wurden, um eine Macht an sich zu reissen, die von den damahligen Monarchen meistentheils vernachläßiget worden ist. Eben diese Achtlosigkeit war Ursache, daß allenthalb nichts als Unordnung, Trübsal, und Fanatismus herrschte. Dieser lezterer hat allein die römischen Päpste auf den Völkerthron gefähret. Die griechischen Kaiser wurden zwar diesen Anmarsch der Päpste zur Oberherrschaft noch bey Zeiten gewahr, und ermangelten nicht demselben Einhalt zu thun; allein die Päpste, die sich am besten nach Zeit und Umständen zu richten wußten, gaben der Sache eine solche Wendung, daß sie zwar den Kaiser für ihren Oberlehenherrn anerkannten, aber mit weniger Unabhängigkeit, als andere Lehenträger, und dieß bloß in Rücksicht auf den Rang, gemäß

wel-

welchem man Rom noch immer für die Hauptstadt der ganzen bekannten Welt hielt.

Diese jezt angeführten Sätze geben denjenigen genugsamen Stoff zum Nachdenken, die sich im Ernste auf die Ergründung der Wahrheit verwenden, und zeichnen sich von fremden Sätzen dadurch aus, daß sie am besten die widersprechenden Stellen der Geschichte, und alter Urkunden vereinigen, und mit dem Zeugnisse der gelehrtesten Schriftsteller können unterstützet werden, die ohne Widerrede erwiesen haben, daß die vorgeblichen Schenkungsbriefe Constantins, Pepin's, Carls, und anderer erst im zehnten Jahrhunderte *) erdichtet worden sind. Man führet zwar einige Briefe von den Päpsten Hadrianus, und Leo III an, worin ausdrücklich von diesen Schenkungs-Acten Meldung gemacht wird; allein wer ist wohl unter den Geschichtskennern, welchem die

*) Siehe die Abhandlung des Muratori von den Gerechtsamen des römisch-deutschen Reiches auf dem Kirchenstaat.



NEW-YORK CIRCULATING LIBRARY

die Lieblingswaffen der römischen Geistlichkeit unbekannt wären? Diese Briefe sowohl, als tausend andere gleichlautende Schriften haben ihr Daseyn schlauen Mönchsköpfen zu verdanken, deren sich die römische Kunstkammer bey dergleichen Schurkenstreichen bedienet hat. Man wird den Ausdruck noch immer gelind finden, wenn man bedenket, daß die Urkunden-Verfälschung eben so viel, als ein förmlicher Straßenraub sey. Was bey allem diesem unsere Aufmerksamkeit am meisten rege macht, bestehet darin, daß eben zur Zeit, wo die neuen Kaiser in Occident den römischen Papstenstuhl mit Reichthümern überhäuften, die orientalischen sich alle Mühe gaben, die Päpste zu erniedrigen, und ihren Hochmuth zu dämpfen. Leo Isauricus, und Copronymus liessen die Güter einziehen, die sich die Päpste in Sicilien, Apulien, und Calabrien zugeeignet haben, vertrieben die dort befindlichen Bischöfe, gaben dem Bitten und Flehen der Päpste kein Gehör mehr, und übertrugen diejenigen Rechte an den Patriarchen von Constantinopel, in deren Genusse die römischen Päpste

bis

bisher (obgleich unrechtmäßiger Weise) gewesen sind.

Haben wir uns hier zu weit von den Schranken der Geschichte entfernet, so hoffen wir um so mehr Nachsicht, als hierin unstreitig die Grundsäule der päpstlichen Macht verborgen liegt. Die römischen Päpste beruften sich noch immer auf die gerügten Schenkungsbriefe, so oft aufgeklärte Monarchen ihren Alterrechten zu nahe traten; es war also der Mühe werth, ihren Ursprung, Kraft, und dann den Grad der Glaubwürdigkeit zu bestimmen, welchen man ohne Verletzung der Wahrheit diesen päpstlichen Beweismitteln beylegen könne, um unseren heutigen Landesfürsten die kläresten Begriffe über einen Gegenstand beyzubringen, der mit ihren Amtespflichten in dem engsten Verhältnisse ist. So viel bleibt immer ausser allem Zweifel gesezt, daß die christliche Kirche in Orient sowohl als in Occident bloß unter der Bothmäßigkeit der Kaiser und Könige gestanden sey. Den griechischen Kaisern hat noch niemand dieses Recht streitig gemacht,



472002

und obgleich sich die päpstlichen Partheygänger äusserst bemühet haben, den lateinischen Kaisern die oberste Kirchengewalt abzusprechen, so ist dieselbe dennoch zu klar, und zu offenbar, als daß sie von denjenigen könnte angefochten werden, die diesen Gegenstand mit Aufmerksamkeit, und reifer Ueberlegung untersuchet haben. Wir würden unsererseits zur Behauptung dieser landesfürstlichen Kirchengewalt unzählige Beweisgründe *) angeführet haben, wenn wir nicht versicheret wären, daß ein jeder von Vorurtheilen freye Catholick ohnehin von dieser Wahrheit vollständig überzeuget sey. Wenigstens ist diese landesfürstliche Kirchengewalt zu allen Zeiten von den gelehrtesten Schriftstellern, die sich in ihrem Religionseifer ungemein ausgezeichnet haben, anerkannt, und vertheidiget worden.

Un-

*) Einige von diesen Beweisgründen sind in der Brochüre enthalten, die im Jahre 1782 zu Wien unter der folgenden Aufschrift erschien: „Beweiß, daß vormahls die Päpste den römischen „Kaisern unterthan gewesen, und von denselben in ihrer Würde bestätiget worden sind.

Unter der Regierung des Papstes Hadrian I. versammelten sich einige Bischöfe in Rom, und sprachen dem Kaiser und seinen Nachkommen das Recht zu, den Bischof von Rom bey jedesmahliger Erledigung dieser Kirche ernennen und bestellen zu können. *) Carl der Große, und sein Sohn Ludwig haben zwar von diesem Rechte nicht den gehörigen Gebrauch gemacht, weil man nichts davon weiß, daß sie jemahls eigenmächtig einen Papst erwählet hätten; allein um so mehr hielten sie auf das Bestätigungsrecht. Der Erwählte konnte nicht anderst zum Papste eingeweiht werden, als in Gegenwart der kaiserlichen Gewaltträger, und die Wahl wurde so lange für ungültig angesehen, bis sie von dem Kaiser bestätiget worden ist. Die römischen Päpste gehorchten den kaiserlichen Gesetzen, unterwarfen sich ihren Urtheilssprüchen, und vollzogen ihre Verordnungen mit der pünktlichsten Unterthänigkeit. Die



*) Anastasius macht von dieser Verordnung eine Meldung. Die Verordnung aber selbst ist in den Werken des Ivo, und Grazianus zu finden.

fränkischen Könige stellten nebst allem diesem noch ausserordentliche Richter auf, die man Gesandte zu nennen pflegte, um über den Lebenswandel der hohen und niederen Geistlichkeit zu wachen, ihre Streithändel zu untersuchen, und zu entscheiden, Gesetze in Betreff des öffentlichen Gottesdienstes zu machen, und die Verbrechen der Geistlichen eben so, wie anderer Unterthanen, zu bestrafen. Ja, was bisher noch nicht vorgekommen ist, es wurden sogar alle Kirchen und Klöster verpflichtet, jährlich in die kaiserliche Schatzkammer einen gewissen ihren Einkünften angemessenen Zins zu liefern, ausgenommen der Kaiser hat jemanden dieser allgemeinen Abgabe durch einen besondern Gnadenbrief enthoben, in welchem Falle man gemeiniglich eine gewisse Summe ein für allemahl zu entrichten bemüßiget war. Nebst dem konnte der römische Papst nichts eigenmächtig entscheiden; sondern er war verpflichtet eine förmliche Kirchenversammlung zusammen zu rufen, so oft es auf einen Religionsstreit ankam, dessen Entscheidung nachmahls für ein Gesetz hätte gelten

sol-

sollen. Die Provinzen brachten auch ihre Zänkereyen noch vor den Richtstuhl des Bischofes von Rom nicht; sie schrieben bey dergleichen Vorfällen Privat-Versammlungen aus, in welchen die Bischöfe freymüthig ihre Meinungen eröfneten, ohne auf das päpstliche Gutachten zu merken, welches oft ihren Entscheidungen schnur gerad entgegen gesetzet war. Die Versammlungen, die man in Deutschland, und Frankreich wegen des Bilderstreits hielt, können zum Beweise dienen. *) Eben so stand noch damahls das Recht, Kirchenversammlungen auszuschreiben, und dabey den Vorsitz zu führen, niemand anderem, als eigentlich demjenigen Landesfürsten zu, in dessen Staaten die Versammlung gehalten wurde, wie dann auch eine Kirchenverordnung nicht eher die Kraft eines förmlichen Gesetzes erhielt, als bis dieselbe der Landesherr gutgeheissen, und bestätiget hat. Die Geschichtsbücher der Kirche geben über jeden dieser Sätze häufige Beyspiele an die Hand.



*) Siehe die Abhandlung: Carolus M. de imaginibus.

Man sieht aus allem diesem, daß um diese Zeit die weltliche Fürstenmacht noch immer stark genug war, die Bischöfe von Rom im Zaum zu halten, und ihr eigenes Ansehen wider die päpstlichen Anmaßungen zu behaupten; allein die Herrschsucht der Päpste war schon damahls auf Mitteln bedacht, um sich dem kaiserlichen Joche zu entreissen, und ihre Würde nicht nur bis zu der Unabhängigkeit, sondern bis zur Weltherrschaft zu erschwingen. Die dahin abzielenden Anschläge waren zwar sehr oft mehr Wirkungen des tollesten Unsinnes, als einer gut durchgedachten Ehrsucht; *) aber unglücklicherweise kamen im neunten Jahrhunderte die Kriegesunruhen darzwischen, die ihnen neue Gelegenheit an die Hand gaben, den Anschlag mit Gemächlichkeit, und ohne geringsten Widerstand auszuführen, welchen sie seit langer Zeit wider die zeitliche Fürstenmacht geheget haben. Wie weit ihre Vermessenheit gleich bey dem ersten Auftritte gegangen sey, kann man aus dem Briefe ersehen,

*) Siehe die Capitularia von Baluzius, wie auch die Werke des Reinage.

sehen, welchen Papst Gregorius III an den Kaiser Leo nach Constantinopel geschrieben hat. Die Worte dieses hochmüthigen Bischofes sind zu merkwürdig, als daß wir dieselben mit Stillschweigen übergehen könnten: „Wir" schreibet er, „die wir die Macht und „Gewalt des heil. Petrus haben, würden „dich auf das empfindlichste bestrafet haben; allein weil du dich selbst verfluchet „hast, so bleibe dieser Fluch über dich." Dieser Papst war der erste, der einen Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Macht angekündiget hat. Bis auf diese Zeit sahen die Bischöfe von Rom den Kaiser für ihren Landesherrn an, und die Briefe, die sie an Ihn schrieben, waren mit derjenigen Ehrfurcht abgefaßt, die ein Landesfürst von seinem Unterthan fordern kann. Ihre nachmahlige Vermessenheit gegen Monarchen und Fürsten kam eigentlich von dem Bilderstreit her, der eben um diese Zeit entstanden ist. Die Päpste fanden dabey Gelegenheit, die griechischen Provinzen Italiens wider ihren rechtmäßigen Landesherrn aufzuwiegeln, und traten darüber in Unterhand-

lungen mit Fürsten, die diese Empörung unterstützten, und den Päpsten zum Lohn ihrer Treulosigkeit einige Grundstücke in diesen Ländern überliessen. Seit dieser Zeit sahen sich die Päpste als die eigentlichen Kronen-Verspender an, und giengen mit denjenigen, wie mit ihres gleichen, um, welchen sie kurz vorher, wie ihren Gebiethern dienten. Die Kunst, Unterthanen wider ihre Landesfürsten zu empören, ist also eine von den Urquellen, aus welchen die weltliche Papstenmacht größten Theils entsprossen ist.

Allein nichts ist in diesem Zeitalter auffallender, als die ärgernißvollen Auftritte, die sich gemeiniglich bey der Papstenwahl ereignet haben. Wir wollen darüber nur etwas weniges zum Beyspiele anführen. Ein gewisser Lay, Constantin mit Nahmen, bemächtiget sich nach dem Tod des Papstes Paul I des lateranensischen Pallastes, lässet sich dort von dem Prenestaner Bischofe die erste Weihe geben, und erhält sich ganze fünfzehn Monathe auf dem Papstenstuhl, allein bald darauf kündiget ihm ein gewisser

Chri-

Christoph, Dombechant der lateranensischen Kirche, den Krieg an, bemächtiget sich eines großen Theils der Stadt Rom mit Hülfe einiger Kriegstruppen, die er an sich gekauft hatte, und belagert seinen Gegner. Während diesem Priesterkrieg erwählet das römische Volk einen gewissen Philipp zum Papste, der aber in dieser Würde nur über Nacht blieb, weil sich das Volk am folgenden Morgen eines anderen bedachte. Man ernannte daher einen gewissen Stephan zu dieser Würde, der sich auch dabey glücklich erhalten hat. Kann man wohl glauben, daß der heilige Geist diese päpstlichen Wahlgeschäfte geleitet habe? Und konnte wohl der tolle Hochmuth dieser Leuten so weit gehen, daß sie sich Herrn der Erde, und Statthalter des Allmächtigen nannten?

Eben dieser glückliche Besieger seiner Mitbuhler Papst Stephan II war es, der Pepinen um Hülfe angerufen, und seinen Nachfolgern den Weg zur weltlichen Oberherrschaft eröfnet hat. Sein Nachfolger Papst Leo der II war nicht so glücklich; Paschal

der

der Schatzmeister, und Campulus der Dom-dechant von der Cathedralkirche in Rom, nahmen ihn gefangen, und behandelten ihn mit der größten Grausamkeit. Allein Leo fand Gelegenheit sich aus ihren Händen loszureissen, und flüchtete sich zu Carl dem Großen, der ihn in Begleitung eines zahlreichen Kriegsheeres wieder zurücke geschicket hat. Carl beorderte hierauf eigene Commissarien nach Rom, um vor den Zeugen und Anklägern des Papstes über die Schandthaten das Urtheil zu sprechen, die man diesem zugemuthet hat. Dieses Urtheil fiel zum Besten des Papstes aus, weil die Comissairs von ihrem Herrn den geheimen Auftrag hatten, den Papst, bey was immer für gründlichen und erwiesenen Anklagen, doch immer für unschuldig zu erklären. Carl that dieß, weil sich der Papst blos unter dieser Bedingniß anheischig gemacht hat, seinem Vertheidiger die Kaiserkrone aufzusetzen, welches dann auch im Jahre 800 am Weihnachtstag wirklich geschehen ist. Aus dieser Thatsache folgern wir den Schluß, daß man damahls von der Untrüglichkeit des Papstes selbst in

seiner Residenzstadt vermuthlich nichts gemacht hat, indem nicht nur Leo III, sondern auch seine Vorfahren und Nachkommen, sich lange Zeit den Urtheilssprüchen der Kaiser und ihrer Bevollmächtigten unterwerfen mußten.

Nachdem Carl der Große, dieser glückliche Sohn eines noch glücklicheren Thronräubers, und größte Beschützer der römischen Bischöfe, der das eingestürzte occidentalische Reich wieder empor gebracht hat, mit Tod abgieng, fiengen die Päpste an, mit verdoppelten Schritten zu einer vollständigen Unabhängigkeit zu eilen. So lange Carl bey Leben war, unterfieng sich niemand seinen Lebenswandel zu tadeln, nach seinem Hintritt aber gab es einige Kirchen, die ihn, ohne Rücksicht auf die vier Ehfrauen und fünf Beyschläferinnen, für heilig ausriefen, und in dieser Eigenschaft verehrten.

Unter seinem Sohne Ludwig bekam alles eine ganz neue Gestalt. Je mehr die Päpste durch die Strenge, und die Freygebigkeit

keit des Vaters eingeschränkt und bezähmet wurden, um so mehr Muth gab ihnen die Schwachheit und Blödsinnigkeit des Sohnes. Papst Leo ließ bald nach dem Tode seines Gutthäters Carls des Großen, die vornehmsten Bürger der Stadt Rom mit den kaiserlichen Gesandten unter dem Vorwande hinrichten, daß sie wider ihn eine Verschwörung in Rom angezettelt hätten. Er übte die schändlichsten Gewaltthätigkeiten über die Unterthanen aus, die ihm Kaiser Carl geschenket hatte. Der bey Lebzeiten gemachte Aufwand, und der nach dem Tode hinterlassene übermäßige Reichthum, geben das unumstößlichste Zeugniß, daß die Klagen der Unterthanen nicht ungegründet gewesen sind. Und eben diese Leutschinderey war Ursache, daß ihm lange Zeit die Himmelspforte verschlossen blieb; doch überwogen am Ende die Vortheile, die er dem Papstenstuhle durch seine Tyranney und Bosheit verschaffet hat. Sein Nahme wurde im Jahre 1673 auf päpstlichem Befehl dem Märtyrer-Buche eingetragen, und Er folglich den Heiligen beygezählet.

Leo's

Leo's Nachfolger Papst Stephan IV huldigte mit dem ganzen römischen Volke dem Kaiser, ein neuer Beweiß, daß die Oberherrschaft von Rom noch immer bey den Kaisern, und nicht bey den Päpsten gewesen ist. Allein diese Bischöfe von Rom hatten jederzeit die Stimme der Geistlichkeit, der Mönche, und des Pöbels in ihrer Gewalt; ihr Ansehen und Würde täuschte die Volksmenge, folglich darf man sich nicht verwundern, wenn man sieht, daß sich die Päpste den kaiserlichen Verordnungen ohne Scheu widersetzen, so oft ihre Parthey die stärkeste ist.

Die Vertheidiger der römischen Papstengewalt berufen sich auf eine vom Kaiser Ludwig dem Frommen im Jahre 817 erlassene Verordnung, wodurch derselbe, dem Vorgeben nach, das Recht aufhob, welches die vormahligen Kaiser gehabt haben, die Papstenwahl nicht nur zu bestättigen, sondern auch eigenmächtig jemand nach Belieben zu dieser Würde zu ernennen; ein Recht, von dessen Ausübung man einige Beyspiele aufweisen kann. Allein diese Verordnung gehöret

höret in die Classe der Erdichtungen, die man im neunten Jahrhunderte in der Kunstkammer der Mönche verfertigen ließ, und von welchen wir bald umständlicher reden werden. Diese Veränderung zu Gunsten der Päpste, die man fälschlich Ludwig dem Frommen zuschreibet, hat sich erst nach dem Tod Carl des Kahlen ereignet. Und so geschah es, daß seit Eugenius dem III der im Jahre 884 die Papstenwürde erhielt, bis auf die Regierung Kaisers Otto des Großen die Bischöfe von Rom, ohne Rücksicht auf die kaiserliche Bestätigung, erwählet wurden. Allein Kaiser Otto stellte dieses widerrechtliche Verfahren wieder ein, und behauptete die solange ausser Acht gesezten Gerechtsamen seiner Würde, gleichwie man es theils in diesem Grundrisse noch, theils aber, und weitläufiger in der vollständigen Papsten-Geschichte, die wir bereits angekündiget haben, erweisen wird.

Die Päpste haben sich in diesem Zeitraume weder durch ihre Staatsklugheit, noch durch ihre Tugend und Heiligkeit berühmt

rühmt gemacht. Ihr Andenken ist vielmehr mit einigen Schandflecken bezeichnet, welche die Zeit noch nicht ausgewetzet hat. Sie beeiferten sich in die Wette, ihrer Amtswürde eine unumschränkte Universal-Macht zu verschaffen, und die Schwachheit der Fürsten gab ihnen zur Erreichung dieser Absicht die kräftigsten Hülfsmitteln an die Hand.

Das scherzhafte Vorgeben, als wäre eine Weibesperson unter dem Nahmen Johannes auf den Papstenstuhl erhoben worden, findet in unserem Grundrisse keinen Platz. Wir lassen die Untersuchung dieser Sache anderen über, die zwar vielleicht wahr seyn kann, aber in ein solches Gewebe von Mährchen verwickelt ist, daß seit fünf bis sechshundert Jahren die Geschichtschreiber nichts neues und bestimmteres aufweisen können. Blondel, ein reformirter Prediger, hat am ersten das Fabelhafte dieser Erzählung gründlich dargethan. Dessen ungeachtet ist diese Anekdote nicht ohne allen Grund; eine eben um diese Zeit in Rom vorgefallene seltsame Begebenheit hat vermuthlich zu diesem Ver-

stoß Anlaß gegeben, *) über welchen sich mancher Mißgünstige schon so oft lustig gemacht hat.

Dem sey indessen, wie ihm wolle, so viel bleibt richtig, daß die übermäßig großen Laster, die man den Päpsten in diesem Jahrhunderte mit Fug vorwirft, die Fortschritte ihrer Ehrsucht nicht wenig gehemmet haben. Es scheinet nicht, daß sich ihre Staaten nach dem Ebenmaße ihrer Gewalt und Macht vergrößeret hätten, oder daß die Schenkungen der Fränkischen Könige (doch vorausgesezt, daß die Schenkungsbriefe keine Mönchen-Erdichtung sind) durch einen neuen Zuwachs wären vermehret worden. Das Vor-

*) Einer von den damahligen Päpsten hatte eine gewisse Johanna zur Maitresse, die man wegen der Oberhand, die sie gewöhnlichermaßen über ihren Liebhaber hatte, spottweise die Päpstinn nannte. Vielleicht kam in der Folgezeit jemanden dieser Nahme in die Hand, der von diesem Scherz nichts wußte, und von dem Nahmen auf die That schloß. Dieß ist die allgemeine Meinung unpartheilicher Gelehrten.

Vorgeben, Ludwig der Fromme habe sich gegen die Päpste eben so freygebig betragen, als seine Vorfahren, ist eben so ungegründet, als der Satz, mit welchem einige behaupten wollen, Kaiser Carl der Kahle habe sich im Jahre 875 zu Gunsten der Päpste, und zwar aus Erkenntlichkeit für die ihm von dem Papste Johann VIII geleisteten Dienste, der Oberherrschaft von Rom und dessen Gebiethe freywillig begeben, und das dermahlige Besitzungs-Recht der Päpste stamme von dieser Entsagung her. Wir wollen es versuchen, ob es möglich sey, dieses Geheimniß der Bosheit in ein helles Licht zu setzen.

Nach dem Tod Ludwig des II entstand zwischen seinen Söhnen, die sich sämtlich um die Kaiserkrone zankten, ein sehr hartnäckiger Krieg. Die Italienischen Fürsten, und Papst Johann der VIII benutzten diese Gelegenheit, um mit dem Kaiserthrone, welchen Carl der Große sich und seiner Nachkommenschaft erwarb, nach Belieben schalten und walten zu können. Carl der Kahle voll Begierde seinen Brüdern den Sieg ab-

zulaufen, nahm seine Zuflucht zu den Päpsten, und begleitete sein Ansuchen mit kostbaren Geschenken, und mit beträchtlichen Geldsummen. Diese hatten auch die erwünschte Wirkung. Der Papst, und die zu Pavia versammelten Italienischen Fürsten riefen ihn im Jahre 876 zum römischen Kaiser und zum König von Italien aus. Seine Nachfolger Carolomann, und Carl der Dicke erhielten die Kaiserkrone auf die nähmliche Art. Man weiß es ohnehin, in wie viele Theile das Reich nach dem Tode dieser Fürsten zerstücket worden sey. Frankreich, Italien, Deutschland wurde durch eigene Herrn regiert, oder vielmehr zu Grunde gerichtet, und in dieser allgemeinen Staatsverwirrung bekam nur der Meistbietende die Regierung von Italien mit der damit verknüpften Kaiserkrone von den geldsüchtigen Päpsten, die durch diesen Kronen-Handel nun auch den größten Einfluß in die Civilgeschäfte der Staaten bekamen, und sich allgemach auch die weltliche Oberherrschaft verschaften. Der Blödsinn der Fürsten, und der Aberglauben des Volkes, waren eben so bey der weltli-

chen,

chen, als bey der geistlichen Obermacht der Päpste, die zwey kräftigsten Schnellfedern. Dieser Wechsel brachte die gewaltigste Veränderung in dem Staats- und Kirchensysteme hervor. Die alten Kirchengesetze wurden ganz abgeschaft, und neue, der päpstlichen Allmacht angemessene dafür errichtet, die Bischöfe, ja wohl die Kirchenversammlungen selbst mußten sich unter dem Joche des Papstes bücken, und ihn so, wie ganze Staaten und Länder, für ihr Oberhaupt erkennen. Durch einen so glücklichen Erfolg aufgemuntert, erfrechten sich die Päpste allenthalb auszustreuen, daß Jesus Christus den Bischof von Rom zum obersten Gesetzgeber und Richter der allgemeinen Kirche aufgestellet habe, daß folglich die Bischöfe nur so viel Macht und Gewalt hätten, als ihnen von den römischen Päpsten zugelassen wird, daß die Kirchenversammlungen ohne päpstliche Erlaubniß über nichts das Endurtheil sprechen können, mit einem Worte: daß alle sowohl geistliche als weltliche Obrigkeit ihre Macht und Gewalt von dem päpstlichen Stuhle herhohlen, und sich den Ge-

setzen der Päpste unterwerfen müsse. Man sollte glauben, daß bey so tollen und mehr als despotischen Anmaßungen Fürsten und Völker zu den Waffen gegriffen hätten, um sich einer so niederträchtigen Sklaverey zu entreissen, wenigstens hätte derjenige, der sich einen so dummen Satz beyfallen ließ, verdienet, so lange in ein Tollhaus gesperret zu werden, bis man ihm seine Hirnräder wieder in Ordnung gebracht hätte. Allein kein Glaubensartikel ist jemahls mit mehr Eifer vertheidiget worden, als dieses päpstliche Hirngespinnst. Geistliche und Weltliche, Fürsten und Völker, alles mit einem Worte, was immer an dem Titel eines Römisch-Catholischen Christens *) einigen Geschmack

*) Warum römisch-catholisch? Was hat die Lehre des Heilandes für einen Bezug auf Rom? Fort also mit diesem entehrenden Worte, wenn sie anderst Christen seyn wollen. Ein römischer Christ heißt eben so viel: als ein Christ, der den Stadtpfarrer von Rom für einen Abgott hält, und darum hat man auch das Wort römisch-catholisch erfunden. Ich bin gewiß kein Ketzer, und doch behaupte ich diesen Satz.

ſchmack fand, unterwarf ſich dieſem Orakelſpruche, und wehe demjenigen, der es gewaget hätte, dem römiſchen Dreyfuße zu widerſprechen. Es waren auch einige, die dieſen Schritt wagten, und ſich bemüheten, ihren Zeitgenoſſen durch die überzeugendſten Beweggründe der Vernunft und der Chriſtenlehre die Augen zu öfnen. Ihre Zahl war ſehr gering, allein es gereichet doch immer dem ſich ſo oft verirrenden, freywillig ſklaviſchen Menſchenverſtande zum immerwährenden Ruhm und Ehre, daß es noch in jedem Jahrhunderte Leute gab, die es ſich angelegen ſeyn ließen, die gekränkten Rechte der Menſchheit entweder wider den Fanatiſmus, oder wider die Tyranney zu vertheidigen.

Um dieſen Menſchenfreunden das Maul zu ſtopfen, das neue, dem erſten Chriſten- und Kirchengeiſte ganz entgegengeſetzte Papſtenſyſtem zu befeſtigen, die glücklich erlangte Unabhängigkeit zu behaupten, und ſich wider alle künftige Anfälle ſicher zu ſtellen, fand man nicht nur für rathſam, ſondern

auch für nothwendig, alte Urkunden mit in das Spiel zu bringen, und sich mit diesen täuschenden Rechtsmitteln bey Zeiten zu versehen. Dieser in dem damahligen Zeitalter sehr allgemeine Kunstgriff war den Bischöfen von Rom schon seit geraumer Zeit bekannt, und weil sie alle Mitteln für rechtmäßig hielten, die immer zur Erreichung ihrer herrsch- und geldsüchtigen Absichten etwas beytragen konnten, so trugen sie kein Bedenken die anschlägigsten Köpfe aus dem großen Haufen ihrer Anhänger zu wählen, die Verträge, Kirchenversammlungs-Acten, Apostelbriefe, Schenkungs-Instrumenten, Vermächtnisse und andere dergleichen Urkunden mit Zuziehung geschickter Papier- und Dinte-Fabricanten ersinnen, und verfertigen mußten, um damit erweisen zu können, daß die römischen Päpste in einer geraden Linie von dem Apostel Petrus abstammen, der sich vor seinem Tode einen Nachfolger ernannt haben soll, *) und daß sie seit dem ersten Ur-

*) Das ganze Papstenwesen gründet sich eigentlich auf nichts anderes, als daß Petrus sich vor sei-

Ursprunge der Christenheit in dem ungestörten Genusse der geistlichen, und seit undenklichen Zeiten durch die feyerlichsten Rechtsgründe in dem Genusse der weltlichen Obergewalt und Allmacht sind. Alles, was die Päpste aus den ersten Jahrhunderten der Christenheit bis gegen den Ausgang des neunten zur Behauptung ihrer Gerechtsamen oder, richtiger zu reden, ihrer Anmaßungen beybringen, ist aus dieser Kunstkammer entsprossen, und zwar mit Wissen und Willen der Päpste, ja wohl auf eigene Anordnung, gleichwie es der Erfolg erweiset, indem sie ja sonst sich nicht auf dergleichen Urkunden berufen hätten, von deren Falschheit nunmehr jedermann überzeuget ist. Ueberhaupt sah man diese Gattung von Betrug



seinem Tod einen Nachfolger und zwar Clemens I, den vierten in der Reihe der Päpste, ernannt habe. Ist dieses Factum nicht wahr, so fliegt die ganze Heiligkeit des apostolischen Stuhles in die Luft. Nun aber, wer ist wohl im Stande, dieses Faktum nur mit dem geringsten Anscheine eines Beweises darzuthun? niemand.

damahls für billig und erlaubt an, weil bekanntermaßen Dummheit, Aberglauben und Fanatismus alles für erlaubt hält, was immer nützlich ist. Die Päpste bekennen ja selbst in ihren Schriften, daß diese Betrügereyen nichts als die Ehre Gottes, und den Anwachs der Kirche zur Absicht gehabt haben. Man darf sich daher gar nicht verwundern, daß diese guten Päpste ohne alle Gewissensangst dergleichen Streiche begingen, um das Erbgut des heil. Petrus zu vermehren, und seine Nachfolger zu bereichern. Was man dem heil. Petrus thut, das thut man Gott selbst, sagt die Papstenlehre.

Allein keines ist unter allen Werken der Finsterniß, mit welchen man die päpstlichen Anmaßungen zu unterstützen gesuchet hat, verabscheuenswürdiger und mit mehr Bosheit verwickelt, als die berüchtigten Decretalien, von welchen man vorgibt, daß sie von den Päpsten in den ersten Jahrhunderten der Christenheit wären verfasset worden. Allein der eigentliche Verfasser von diesen Schmierereyen ist ein bisher noch unbekannter

ter Winkelschreiber, der um seinem Werke einen Werth zu geben, dasselbe unter dem Nahmen Isidori, Bischofes von Sevilien, bekannt gemacht hat. Man hat schon im achten Jahrhunderte, vermuthlich aus einer gewissen Ahndung, die kluge Vorsorge gebraucht, daß man einige Urkunden in geheim zusammen schmieden, und auf alle mögliche Vorfälle in Bereitschaft halten ließ. Diese zog man nun aus der Finsterniß heraus, worin sie vergraben waren, wieß sie mit vieler Pralerey und gleichsam im Triumph auf, um damit das Alterthum ihrer Herrschaft zu erweisen. Ins geheim hält man einen gewissen Isidorus Mercator für den Verfasser dieser Decretalien; allein man irret sich. Derjenige, der diese Rapsodie erdichtet hat, gab sich alle Mühe seine Leser dessen zu bereden, daß der berühmte Isidorus Bischof von Sevilien diese Schriften der ersten Päpste im sechsten Jahrhunderte gesammelt hätte. Nun aber hatten die Bischöfe in den ersten Zeiten den Gebrauch, ihren Nahmen das Wort peccator (Sünder) beyzufügen, so, wie z. B. der Papst sich

heut

heut zu Tage noch einen Diener der Diener Gottes, oder wie sich die Capucinermönche in ihren Briefen einen unwürdigen Bruder in Christo zu nennen pflegen: der eigentliche Verfasser der Decretalien ermangelte auch nicht das Wort peccator nach dem Nahmen des Bischofes von Sevilien zu setzen; allein ein ungeschickter Copist schrieb an die Stelle desselben das Wort mercator (Kaufmann) und so geschah es, daß man den nie gewesenen Isidorus Mercator für den Verfasser der Decretalien hielt.

Ausser diesem schändlichen Hülfsmittel führte man noch zur Vertheidigung der päpstlichen Anmaßungen die Verordnungen einer gewissen Kirchenversammlung an, die dem Vorgeben nach zu Rom unter Papst Sylvester dem I gehalten war. Da man noch von den Decretalien nichts wußte, war diese Kirchenversammlung selbst dem Nahmen nach unbekannt; ein sicherer Beweis, daß sie mit denselben einen und den nähmlichen Ursprung hat. Dessen ungeachtet trugen die Verord-

nun-

nungen dieser erdichteten Kirchenversamm-lung sehr vieles zur Bereicherung, und Ver-herrlichung der Päpste bey. Das Alter-thum täuschte das Volk, und jedermann wollte die Freygebigkeit der ersten Christen übertreffen. Ganz Europa war bekannter-maßen in eine so tiefe Unwissenheit versen-ket, daß lange Zeit niemand anzutreffen war, der im Stande gewesen wäre, die schändli-chen Kunstgriffe zu entdecken, mit welchen man den römischen Päpsten die geistliche und weltliche Obermacht erobert hat.

Ein so schändlicher Anfang konnte nichts, als ebenmäßige Folgen nach sich ziehen. Man wird noch in diesem Grundrisse sehen, welche Mühe sich die Päpste gaben, alle geist-liche und weltliche Rangordnung umzukeh-ren, g....se Staaten, die der Ausführung ihrer Anschläge hinderlich zu seyn schienen, über den Haufen zu stürzen, die Grundsäule der Thronen durch die verabscheuungswür-digsten Ränke zu untergraben, und ganze Völkerschaften ohne Unterlaß zum Aufruhr

wider

heut zu Tage noch einen Diener der Diener Gottes, oder wie sich die Capucinermönche in ihren Briefen einen unwürdigen Bruder in Christo zu nennen pflegen: der eigentliche Verfasser der Decretalien ermangelte auch nicht das Wort peccator nach dem Nahmen des Bischofes von Sevilien zu setzen; allein ein ungeschickter Copist schrieb an die Stelle desselben das Wort mercator (Kaufmann) und so geschah es, daß man den nie gewesenen Isidorus Mercator für den Verfasser der Decretalien hielt.

Ausser diesem schändlichen Hülfsmittel führte man noch zur Vertheidigung der päpstlichen Anmaßungen die Verordnungen einer gewissen Kirchenversammlung an, die dem Vorgeben nach zu Rom unter Papst Sylvester dem I gehalten war. Da man noch von den Decretalien nichts wußte, war diese Kirchenversammlung selbst dem Nahmen nach unbekannt; ein sicherer Beweis, daß sie mit denselben einen und den nähmlichen Ursprung hat. Dessen ungeachtet trugen die Verord-

nun-

nungen dieser erdichteten Kirchenversamm-lung sehr vieles zur Bereicherung, und Ver-herrlichung der Päpste bey. Das Alter-thum täuschte das Volk, und jedermann wollte die Freygebigkeit der ersten Christen übertreffen. Ganz Europa war bekannter-maßen in eine so tiefe Unwissenheit versen-ket, daß lange Zeit niemand anzutreffen war, der im Stande gewesen wäre, die schändli-chen Kunstgriffe zu entdecken, mit welchen man den römischen Päpsten die geistliche und weltliche Obermacht erober: hat.

Ein so schändlicher Anfang konnte nichts, als ebenmäßige Folgen nach sich ziehen. Man wird noch in diesem Grundrisse sehen, welche Mühe sich die Päpste gaben, alle geist-liche und weltliche Rangordnung umzukehr-ren, ganze Staaten, die der Ausführung ihrer Anschläge hinderlich zu seyn schienen, über den Haufen zu stürzen, die Grundsäule der Thronen durch die verabscheuungswür-digsten Ränke zu untergraben, und ganze Völkerschaften ohne Unterlaß zum Aufruhr

heut zu Tage noch einen Diener der Diener Gottes, oder wie sich die Capucinermönche in ihren Briefen einen unwürdigen Bruder in Christo zu nennen pflegen: der eigentliche Verfasser der Decretalien ermangelte auch nicht das Wort peccator nach dem Nahmen des Bischofes von Sevilien zu setzen; allein ein ungeschickter Copist schrieb an die Stelle desselben das Wort mercator (Kaufmann) und so geschah es, daß man den nie gewesenen Isidorus Mercator für den Verfasser der Decretalien hielt.

Ausser diesem schändlichen Hülfsmittel führte man noch zur Vertheidigung der päpstlichen Anmaßungen die Verordnungen einer gewissen Kirchenversammlung an, die dem Vorgeben nach zu Rom unter Papst Sylvester dem I gehalten war. Da man noch von den Decretalien nichts wußte, war diese Kirchenversammlung selbst dem Nahmen nach unbekannt; ein sicherer Beweis, daß sie mit denselben einen und den nähmlichen Ursprung hat. Dessen ungeachtet trugen die Verord-

nun-

nungen dieser erdichteten Kirchenversamm-
lung sehr vieles zur Bereicherung, und Ver-
herrlichung der Päpste bey. Das Alter-
thum täuschte das Volk, und jedermann
wollte die Freygebigkeit der ersten Christen
übertreffen. Ganz Europa war bekannter-
maßen in eine so tiefe Unwissenheit versen-
ket, daß lange Zeit niemand anzutreffen war,
der im Stande gewesen wäre, die schändli-
chen Kunstgriffe zu entdecken, mit welchen
man den römischen Päpsten die geistliche und
weltliche Obermacht erobert hat.

Ein so schändlicher Anfang konnte nichts,
als ebenmäßige Folgen nach sich ziehen.
Man wird noch in diesem Grundrisse sehen,
welche Mühe sich die Päpste gaben, alle geist-
liche und weltliche Rangordnung umzukeh-
ren, ganze Staaten, die der Ausführung
ihrer Anschläge hinderlich zu seyn schienen,
über den Haufen zu stürzen, die Grundsäule
der Thronen durch die verabscheuungswür-
digsten Ränke zu untergraben, und ganze
Völkerschaften ohne Unterlaß zum Aufruhr

wider

wider ihre rechtmäßige Landesfürsten anzuhetzen.

Kann man wohl ohne Schamröthe der Mordthaten erwähnen, mit welchen Papst Leo und Paschal der I ihr Hirtenamt entehrten, oder die Entschuldigungen anführen, mit welchen sie ihr Verbrechen bey dem Kaiser Ludwig dem Frommen zu verringern suchten, und mit welch einem Gefühl denket man wohl an die Treulosigkeit Gregors IV, der dem Sohne die Waffen wider seinen eigenen Vater in die Hände drückt, und den Lotharius blos darum nach Frankreich begleitet, um dort neue Mißhelligkeiten zwischen dem Vater und Sohne zu stiften, und die beyderseitigen Gemüther zu erbittern. Kann wohl etwas schändlicheres gedacht werden, als die That ist, da dieser Papst unter dem Anschein, den Frieden zwischen Vater und Sohne wieder herzustellen, sich in das kaiserliche Lager begibt, den größten Theil der Armee zur Empörung beweget, und die eidbrüchigen Soldaten dem Naturvergessenen Sohne zuführt. Diese Handlung trägt

noch

noch immer das verdiente Schaamzeichen mit sich; man nennet noch heutzutage die Ebene, wo dieß geschah, das Lügenfeld. Ein inniglicher Abscheu überfiel uns, als wir unlängst über dieses Feld reisen mußten; es liegt dasselbe zwischen Basel und Straßburg.

Eben dieser Gregorius gab den Fränkischen Bischöfen, die ihn mit dem Banne belegt hatten, zur Antwort, daß die weltliche Obrigkeit der geistlichen untergeordnet sey, und daß die Bischöfe verpflichtet sind, eher dem Papste, als dem Kaiser zu gehorchen. Dieses Antwortsschreiben rührte eigentlich von Vala einem Abten von Corwey her, der sich auch wider Ludwig den Frommen verschworen, und bey dem schandvollen Auftritte zu Compiegne eine Hauptrolle mitgespielet hat. Allein dieses verhinderte eben so wenig seine Heiligsprechung, als diejenige Agobard's Bischofes von Lyon, der eben auch in diese Schandthat verwickelt war. Man siehet hieraus, daß man in diesem Zeitraume dergleichen Personen der öffentlichen

chen Verehrung auf den Altären ausgesetzt hat, die man heutzutage nach allen Rechten den Henkersknechten zur verdienten Todesstrafe überliefern würde.

Die Briefe, welche Papst Hadrianus der II dem Fränkischen Adel zuschrieb, geben uns einen neuen Beweis an die Hand, wie sehr sich die Päpste auf die Unmacht der Landesfürsten, und auf die Dummheit der Unterthanen gesteifet haben. Der Papst spricht darin folgendermaßen: Sollte sich jemand den gerechten Ansprüchen Kaiser Ludwigs *) widersetzen wollen, so wisse derselbe zum voraus, daß sich der heil. Stuhl für diesen Fürsten erkläret habe, und daß wir zu seiner Vertheidigung die Waffen in Bereitschaft halten, welche uns Gott in die Hände gegeben hat. Dieser Hadrianus war ehedem verehliget, und da er zum Papstthume gelangte, war seine Gemahlinn, und eine Tochter noch am Leben, die er aus dieser Ehe erzeuget hat.

Wir

*) Der zweyte Sohn Ludwig des Frommen.

Wir werden auch zu seiner Zeit von der unmenschlichen Grausamkeit reden, die Stephanus der III wider die Leiche des Papstes Formosus ausgeübet hat. Dieser Unmensch ließ dem todten Körper das Haupt und drey Finger abhacken, und dann so verstümmelt in die Tyber werfen. Stephan büßte diese Missethat noch bey Lebzeiten ab; er wurde nach einer sehr kurzen Regierung von dem Papstenthrone gestürzt, in den Kerker geworfen, und dort elendiglich um das Leben gebracht.

So viel bleibt allezeit gewiß, daß sich diese vorgeblichen Oberhäupter der Kirche die lasterhaftesten Ausschweifungen erlaubet, und sich ohne Scheu den schändlichsten Leidenschaften überlassen haben. Um ihren Ehrgeitz zu stillen, machten Sie keinen Unterschied mehr zwischen Recht und Unrecht, und ihre Regierung war nichts als eine stäts abwechselnde Scene von Raub, Gewalt und Ungerechtigkeit. Tyrannen, die man überhaupt Geißeln der Menschheit nennet, giengen in ihrer Wuth nicht so weit, als diese

Seelenhirten, die man weit füglicher Ungeheuer der Menschheit nennen darf. Wenigstens liefert ihre Lebensgeschichte nichts, als eine während diesem Jahrhunderte nirgends unterbrochene Reihe von den unmenschlichsten Missethaten und Lastern, deren bloßes Andenken alles Menschengefühl empört. Allein wir wollen unsere Augen von diesem greulichen Gemählde abwenden, und auf dasjenige (aber nur obenhin und gleichsam in Vorbeygehen) einen Blick werfen, was sich in Rom nach dem Abgang des carolingischen Mannsstammes zugetragen hat.

Papst Leo V, der auf Benedict den IV folgte, genoß die Papstenwürde nur vierzig Täge; wir haben es ja schon anderswo gemeldet, daß ihn Christophorus um Thron, Freyheit und Leben gebracht hat. Dieser mußte hingegen ein Jahr darauf einem gewissen Sergius weichen, der nichts als ein gemeiner Priester war, aber von Adalbert Fürsten von Toscana unterstützet wurde. Adalbert hatte um diese Zeit theils durch seine Reichthümer, theils durch seine Ränke

die

die Oberhand in Rom. Anastasius III und Lando, die nach dem Tod des Sergius nacheinander das Papstthum erlangten, genossen dasselbe nur eine sehr kurze Zeit. Dann gab sich Adalbert, dieser obenerwähnte Markgraf, Herzog, oder Graf von Toscana alle Mühe, Johann dem X, Erzbischof von Ravenna, die Papstenkrone zu verschaffen. Der Bewegungsgrund zu dieser ausserordentlichen Verwendung war die Empfehlung seiner Stiefmutter Theodora, mit welcher Johann seit langer Zeit auf einen sehr vertraulichen Fuß umgieng, und dadurch ihre Gunst erwarb. Eine so beschaffene Papstenwahl wird denjenigen nicht befremden, welchem aus der Geschichte bekannt ist, daß zu dieser Zeit schon alle Gesetze in Rom ohne Kraft und Wirkung waren, und daß man in diesem geheiligten Lande nichts mehr, als Eigennutz, Gewaltthätigkeit, Argliſt, und Bestechungen kannte.

Johann der X war überhaupt ein greuliches Urbild der Unzucht, und der Ungerechtigkeit. Eine einzige Handlung verdienet

Lob; er trug vieles dazu bey, daß die Sarazenen, die sich an den Ufern des Garigliano-Flusses im Königreiche Neapel festsetzen wollten, vertrieben wurden, allein er genoß die Früchte dieses Ruhmes nur eine sehr kleine Weile. Mazzozia, die Tochter seiner Beyschläferin Theodora, hatte den grimmigsten Haß wider ihn gefaßt; ihre Feindseligkeit kam ihm theuer zu stehen. Denn nachdem diese blutgierige Weibsperson zu der zweyten Ehe einen gewissen Guido Markgrafen von Toscana bekam, so bewog sie denselben dazu, daß er sich der Person des Papstes bemächtigte, und diesen Liebhaber seiner Schwiegermutter im Gefängniße ermorden ließ.

Der Nachfolger von diesem Blutschänder war Leo der VI, welcher nur sieben Monathe auf dem Petersstuhle saß, und dann von Stephan dem VII abgelöset wurde. Der Tod des lezteren, der sich in dem Jahre 931 ereignet hat, gab der Mazzozia die schönste Gelegenheit zur Stillung ihres Ehrgeitzes an die Hand. Sie brachte es durch ihre Ränke so-

soweit, daß Johann der XI, diese unerlaubte Liebesfrucht, die sie von einem Nachfolger des heil. Petrus, von dem Papste Sergius III nähmlich, empfieng, auf den Papstenstuhl erhoben wurde. Der schändlichste Ehebruch gab also diesmahl der Christenheit ihr untrügliches Oberhaupt.

Allein dieser Triumph des Lasters war auch von sehr kurzer Dauer. Mazzozia verheurathete sich nach Guido's Tod das drittemahl, und zwar mit Hugo dem König von Italien. Dieser hatte von ungefähr seinen Stiefsohn Albrecht beleidiget, und dieser säumte nicht lange, ihm die ganze Größe seiner Rachgierde fühlen zu lassen. Er vertrieb nicht nur seinen Stiefvater Hugo, sondern auch seine eigene Mutter die Mazzozia, und ihren Sohn den Papst aus Rom, ließ alle dreye hierauf in das Gefängniß werfen, wo lezterer im Jahre 936 auch sein Leben eingebüßet hat.

Die vier Päpste, welche ihm bis auf das Jahr 956 gefolget sind, heissen: Leo VII,

Stephan VIII, *) Marinus der II, und Agapetus. Ihre Regierung war ruhig, und mit keiner von den gewaltsamen Abwechslungen unterbrochen, mit welchen sich die Regierung ihrer Vorfahren ausgezeichnet hat. Aber nach dem Tod Agapeti, erhob Albrecht der II, welcher, nebst der Würde eines römischen Consul's in solchem Ansehen bey dem Volke war, daß ihm niemand widerstehen durfte, seinen fünf und zwanzigjährigen Sohn Octavian, ohne Rücksicht auf den völligen Mangel an dergleichen Eigenschaften, die ihn zu dieser Würde hätten fähig machen können, auf den Petersstuhl. Octavian ließ sich Johann den XII nennen, und führte dadurch am ersten den von seinen Nachfolgern seit dieser Zeit immer beobachteten Gebrauch ein, den wahren Tauf- und Stammnahmen bey Erlangung der Papstenwürde abzulegen, und sich einer fremden Benennung zu bedienen.

Das

*) Stephan VIII war von Geburt ein Deutscher. Dieser Umstand machte ihn den Römern äusserst verhaßt. Sie richteten sein Gesicht mit Schlägen so übel zu, daß er sich von dieser Zeit an nicht mehr öffentlich sehen ließ.

Das Schicksal Johann des XII war eben so unglücklich, als seine Wahl gesetzwidrig, und ärgernißvoll gewesen ist. Berengarius, König in Italien, war einer von den wenigen, die sich durch die Vorurtheile ihrer Zeitgenoßen von löblichen Unternehmungen nicht abschröcken lassen; er trat den Päpsten etwas näher zu Leibe, als man sich überhaupt in diesen Zeitaltern des Aberglaubens getrauet hat. Um das Joch abzuwenden, welches Berengarius den Bischöfen von Rom zugedacht hat, läßt Papst Johann durch eine eigene Gesandtschaft den deutschen König Otto dahin bereden, daß er in Begleitung eines mächtigen Kriegsheeres nach Italien kommen möchte. Der feyerlich zugesagte Lohn dieser Reise sollte die Kaiserkrone seyn. Dieser Verheissung zufolge bricht König Otto an der Spitze seiner Truppen nach Italien auf, und wird dort wirklich von dem Papste zum Kaiser gecrönet. Allein Johann's Absicht war nichts minder, als den Kaiser zum Landesherrn von Italien zu machen; sein Augenmerk richtete sich nur auf den Umsturz der königlichen Gewalt, die Be-

rengarius in Ausübung zu bringen dachte; er hebt daher gleich nach Otto's Abreise den Eyd wieder auf, welchen er diesem Kaiser zugeschworen hat, und lässet unter der Hand Albrechten, den Sohn Berengarii, nach Rom einladen, wobey er sich noch mit einem neuen Eydschwur zum Beystand und zur Unterstützung verpflichtet. Sobald Kaiser Otto diese Schleichränke des Papstes erfuhr, kehrte er nach Rom zurück, allein Johann wollte seine Ankunft nicht abwarten, und fand es für rathsamer sich eher aus der Stadt zu begeben, wobey er noch die Vorsichtigkeit brauchte, daß er vor seiner Abreise die Apostolische Kammer rein ausleeren, und den darin befindlichen Schatz mit sich führen ließ. Kaiser Otto hingegen schreibet gleich bey seiner Ankunft in Rom eine Kirchenversammlung aus. Mehrere Klagpunkten werden darin von dem Cardinal-Diaconus Benedict öffentlich wider den Papst abgelesen, worunter auch einer dieß enthielt, daß er statt der Bischofsmütze oft Helm und Schwert getragen habe. Johann wird durch Briefe verschiedene male von dem Kirchenrath zur

per-

persönlichen Erscheinung und Rechtfertigung vorgeladen, allein dieser wußte seinen Aufenthaltsort so gut zu verbergen, daß man denselben alles Nachforschens ungeachtet nie erfahren konnte. Man trägt daher bey der dritten Sitzung auf eine neue Wahl an, und Kaiser Otto läßt sogleich einen gewissen Leo zur Papstenwürde erheben, der auch in dem Monathe December feyerlich dazu eingeweihet wird. Allein kaum ist Otto aus Italien, so kehret Papst Johann wieder in die Stadt zurück, läßet einige Cardinäle verstümmeln, und stirbt, nachdem er den größten Theil seines Lebens in Rausch und anderen ärgerlichen Ausschweifungen zugebracht hat. Hierauf erwählten die Römer des Widerstandes unerachtet, welchen der obenerwähnte Leo machte, Benedictus den V, allein der Kaiser erkläret diese Wahl für null und nichtig, setzet Leonem wieder in seine Papstenwürde ein, und verweiset Benedictum nach Hamburg in das Elend, wo dieser auch bald darauf verstarb.

Einige von den Päpsten, die seit Leo dem VIII bis Sylvester II die päpstliche

Würde begleiteten, waren in ihrer Regierung glücklicher, und in ihrem Lebenswandel weit eingezogener als ihre Vorfahren, die sich meistentheils durch Sittenlosigkeit ausgezeichnet haben.

Papst Johann der XIII wurde verschiedene male von dem Papstenstuhle vertrieben, und allezeit wieder auf Befehl Kaisers Otto des Großen eingesetzt. Benedict der VI aber hatte ein weit traurigeres Schicksal. Crescenzius ein Sohn der berüchtigten Theodora ließ ihn in das Gefängniß werfen, dort auf das schimpflichste behandeln, und endlich gar erwürgen. Zu seinem Unglücke starb Kaiser Otto schon zwey Jahre *) vor dieser tragischen Begebenheit, und mit diesem Kaiser erlosch auch Zucht, Gerechtigkeit, und Ruhe, die er aller päpstlichen Gegenmühe ungeachtet glücklich wieder in Rom hergestellet hatte. Ausschweifung, Aufruhr, und Meuchelmord fiengen also nunmehr wieder an, diese unglückliche Stadt mit Furcht und Schre-

*) Das ist: im Jahre 972.

Schrecken zu überfüllen, und bis auf Johann den XIV, der Otto den Kaiser zum Beschützer hatte, saßen auf den römischen Apostelstuhl viele Jahre hindurch nur dergleichen Leute, die entweder selbst Meuchelmörder waren, oder von andern meuchelmörderischer Weise um das Leben gebracht worden sind.

Wir dürfen hier die Kirchenversammlung nicht verschweigen, die um diese Zeit zu Rom unter dem Vorsitze Kaiser Otto's gehalten wurde. Der Papst war dabey mit allen Bischöfen aus Italien, Lothringen und Sachsen, und dann mit der ganzen Clerisey und dem römischen Volke persönlich zugegen. In dieser Kirchenversammlung wurde einstimmig wieder von neuem beschlossen, daß bloß dem Kaiser das Recht zustehe den Papst zu bestellen, und Bischöfen die Investitur zu geben, folglich daß ohne kaiserliche Genehmigung niemand das Patrizier-, Papst- oder Bischofsamt erlangen könne. Man gieng darin noch weiter, und es wurde (wie die Acten dieser Kirchenversammlung lauten) ausdrücklich festge-

daß derjenige mit dem Kirchenbanne belegt, aus dem Lande auf immer verwiesen, oder nach Beschaffenheit der Sache selbst mit dem Tod bestrafet werden solle, der sich unterfangen würde, eines von diesen Aemtern ohne kaiserlicher Einwilligung anzutreten. Hier haben wir also ein authentisches Denkmahl von dem Vorrechte, welches dem römisch-deutschen Kaiser über Rom, den Papst, und über einen nicht geringen Theil von Italien gebührt. Die Kirchenversammlung, welcher wir diesen unwidersprechlichen Beweis zu verdanken haben, ging im Jahre 965 vor sich.

Papst Johann der XIV wurde von Bonifacius dem VII gestürzt, der sich zum Papste aufwarf, mit Beyhülfe einiger Kriegstruppen, die er mit sich aus Constantinopel gebracht hat, sich der Person seines Gegners bemächtigte, und denselben in dem Gefängnisse meuchelmörderisch um das Leben bringen ließ. Dieß war die kürzeste und damahls allgemein übliche Art das Kirchenruder zu erlangen. Die Freude Bonifacii war

von

von sehr kurzer Dauer; er starb wenige Monathe darauf eines gewaltsamen Todes. Sein Nachfolger war Johann der XV, welchen einige Geschichtsschreiber den sechszehnten nennen, weil inzwischen ein Afterpapst diesen Nahmen geführet hat. Seine zehenjährige Regierung war weit glücklicher, als diejenige seiner Vorfahren durch zweyhundert Jahre gewesen ist. Johann hatte diese Ruhe, weit weniger seiner Klugheit und Mäßigkeit zu verdanken, als der Eigenschaft eines römischen Bürgers, und dem Adel seiner Ahnen. Eigenschaften, die bey weitem den persönlichen Verdienst nicht ausmachen, der doch am vorzüglichsten zur Papstenwürde erfordert wird.

Obgleich die Papstengeschichte während diesem Zeitraume wenig merkwürdiges in sich enthält, auch überhaupt die damahls herrschende Unwissenheit den Weg bey unpartheylichen Untersuchungen ungemein erschweret, so wollen wir doch unserem Gegenstande auch ferner mit unveränderlichem Muthe treu bleiben, und die Langeweile

dem Gedanken besiegen: daß unsere Arbeit durch die Entdeckung unbekannter Wahrheiten nicht fruchtlos sey.

Der in diesen unglücklichen Zeitläuften noch immer herrschende Aberglaube, war eben so, wie vorhin, der größte Schutzgeist herrschsüchtiger Päpste. Diese Statthalter Christi auf Erden richteten noch immer ihr Augenmerk auf die weltliche Oberherrschaft, die ihnen von den Kaisern neuerdings streitig gemacht wurde. Otto der Große ließ eine feyerliche Verordnung ergehen, kraft welcher die Papstenwahl ohne vorhängige Genehmigung des Kaisers für ungültig erkläret wurde. Diese Verordnung behielt gegen hundert Jahre ihre völlige Kraft. Otto sein Sohn, und Otto sein Neffe, die ihm nacheinander auf dem Kaiserthrone folgten, vergaben von ihren Rechten nichts, und die Stadt Rom sowohl als die Päpste unterzogen sich ohne Widerstand ihrer Bothmäßigkeit. Selbst die Bischöfe von Deutschland, Frankreich, Italien waren stäts auf ihrer Huth, damit die Päpste nicht etwa die

Ober-

Oberhand gewinnen, und sich der gesetzgebenden Kirchenmacht ausschliessungsweise bemächtigten. Allein diese Gegenwehre war am Ende doch kraftlos, und nicht nur die bischöflichen Gerechtsame, sondern selbst die Majestätsrechte der Kaiser und Könige mußten der päpstlichen Vergrößerungssucht weichen. Das Oberhaupt der Kirche wurde nach und nach auch das Oberhaupt der Staaten, und in der Person des Papstes vereinigte sich endlich alle geistliche und weltliche Obrigkeit.

Hätten die Fürsten die Geistlichkeit nicht zu jenem Grad von Ansehen und Reichthum erhoben, von welchem sie nunmehr ganz Stolz auf ihre Gutthäter herabsehen, so würden die Päpste nie so hoch gekommen seyn. Ihr Fehler ist es, daß durch die Vermessenheit der catholischen Geistlichkeit beynahe alle christliche Staaten zu Grunde gegangen sind. Ein Staat in einem Staate ist das größte Abentheuer, welches man sich in Gedanken nur vorbilden kann, und doch ist kein einziger christlicher Staat anzutre

fen

fen, in welchem sich dieses Abentheuer nicht eingenistet hätte. Es war noch kein so mächtiger Staat auf der Welt, und es wird keiner mehr entstehen, als der römisch-catholische Kirchenstaat gewesen ist, und nur der Ausgelassenheit der Päpste haben die weltlichen Mächte von Europa ihr Daseyn zu verdanken. Denn hätte das Aergerniß, welches die Päpste durch ihren lasterhaften Lebenswandel gaben, nicht mit einer Hand dasjenige zernichtet, was Aberglauben und Fanatismus mit der anderen festzusetzen bemühet war, so würden die Stammväter unserer Fürsten ganz unfehlbar statt Kaiser- und Königskronen irgendwo in einem Kloster Mönchskappen, wie König Childerich und so viel andere, getragen haben; und vor welchen wir jezt die Knie beugen, würden vielleicht ewig ein Unding geblieben seyn.

Merken Sie auf diese Worte, Fürsten der Erde! Sie zeigen Ihnen, was für gefährliche Gäste Aberglauben, Fanatismus, und ihre gemeinschaftliche Mutter, die Dummheit, in einem Staate sind. Versperren

Sie

Sie diesen allen Eingang in ihre Länder, oder vielmehr vertreiben Sie dieselben mit Feuer und Schwert; denn sie haben sich allenthalb zu tief eingewurzelt, und nur die Aufgeklärtheit, mit welcher sich das achtzehnte Jahrhundert zu voreilig brüstet, kann und muß den großen Schaden ersetzen, welchen der Unsinn vorstossener Jahrhunderte verursachet hat.

Seit Sylvester II. sah man die Herrschsucht der Päpste schon über die Gränzen von Europa schreiten, und sich neue Nahrung in Asien suchen. Sie faßten schon seit langer Zeit den Anschlag, Palästina den Muselmännern zu entreissen, aber die europäischen Kriege hatten die Ausführung dieses Vorhabens verhindert. Die Oberhäupter der Kirche sahen in diesem hochzielenden Entwurfe (aus welchem nachmahls die Kreuzzüge entstanden sind) ein neues Mittel, dem Römerhofe einen Zuwachs an Reichthum und Macht zu verschaffen, und dieß war genug, um Himmel und Erde zur Ausführung dieser Entwürfe zu bewegen. Es wollen zwar

einige behaupten, daß diese schlauen Statthalter Christi mit einem einzigen Blicke sowohl die entsetzliche Verwüstung eingesehen haben, die ein eben so ungerechter, als mit unübersteiglichen Hindernissen verknüpfter Krieg in Europa hervorbringen muß, als die Erniedrigung, und den gänzlichen Umsturz der Staaten, deren Beherrscher sich zu Anführern dieser Kreutzzüge anbiethen und dadurch von selbst neue Mittel dem Römerhofe an die Hand geben werden, das Fürstengeschlecht in ganz Europa auszurotten, ganze von dem Beystande ihrer Landesherrn entblößte Völkerschaften dem Papstenstuhle zu unterjochen, der apostolischen Schatzkammer neue Zuflüsse von Geld und Reichthümern zu eröfnen, und dergestalt auf den Trümmern eingestürzter Staaten eine Universalmonarchie zu gründen, die weit fester, als die auf Felsen gebaute Christenkirche seyn soll. Dieß heißet, die Wahrheit zu wohl die Vernunft selbst nichtsbedeutenden Spitzfindigkeiten geflissentlich aufopfern wollen. Woher hätten wohl die Päpste in dem Zeitalter der finstersten Dummheit so viel Scharfsinn

sinn hergenommen, daß sie weit heller in die Zukunft gesehen hätten, als jemahls selbst in den aufgeklärtesten Jahrhunderten der feineste Staatskopf zu sehen vermögend ist? Wir unsererseits werden weder die Wahrheit, noch die Vernunft beleidigen, wenn wir sagen, daß sich die Päpste ein Vergnügen gemacht haben, das Feuer dieser Schwärmerey in eben dem Maße anzuflammen, in welchem sie den ihre Wünsche übersteigenden glücklichen Ausschlag des Entwurfes fühlten, der schon lange vorher von ihren Vorfahren angelegt worden ist. Das unstreitigste bey der ganzen Sache ist, daß Macht, Reichthum, und Ansehen der römischen Päpste in dieser berühmten Weltepoche eben so geschwind, als übermäßig zugenommen hat, und daß diese Begebenheit eigentlich der Zeitpunkt ist, in welchem die Päpste wirklich das waren, was sie zu seyn so lange gesucht haben, nähmlich: Oberherrn der Welt, Päpste, und das unumschränkte Oberhaupt der Kirche. Der Nahme eines allgemeinen Vaters, von welchem sie um diese Zeit auch das erstemahl Ge-

brauch machten, war nichts als ein Deckmantel, um darunter das unerträgliche Joch zu verbergen, welches ihre Ehr- und Geldsucht dem getäuschten Menschenverstande aufgelegt hat.

Es haben sich zwar wider dieses Joch noch immer Fürsten sowohl, als Bischöfe gesträubt, allein seit Leo dem IX gaben sich die Bischöfe von Rom alle erdenkliche Mühe, auch die Schranken durchzubrechen, die man ihrer despotischen Universal-Monarchie von dieser Seite her gesetzet hat. Sie giengen in ihren verwegenen Forderungen soweit, daß sie sich sogar zu Schiedsrichtern von dem Schicksale der Staaten aufwarfen, und die Landesfürsten so wie eigene Unterthanen behandelten. Wenigstens war vor Leo dem IX noch kein einziger Papst so ehrvergessen, daß er sich der Gewalt angemasset hätte, ganze Länder und Staaten von den rechtmäßigen Besitzern an neue Herren zu übertragen, aber dieser Papst gab hierin seinen heiligen Nachfolgern ein neues, nachmahls nicht selten benutztes Beyspiel, da er sich stellte, als

schen-

ſchenkete er den in Italien ſchon eingewurzelten Normännern diejenigen Länder, die ſie entweder ſchon an ſich räuberiſcher Weiſe gerissen haben, oder aber den Griechen und Sarrazenen noch zu entreiſſen willens waren. Ich meinerſeits entſchuldige bey allem dieſem die Päpſte, daß ſie nach einer Univerſal-Monarchie ſtrebten. Die damahligen Fürſten in Europa wollten es ja nicht anderſt, und ihre knechtiſchen Erniedrigungen waren ja eben ſo viele Stafeln, auf welchen ſich die Papſtenwürde ohne eigene Mitwirkung auf den Gipfel der Oberherrſchaft ſchwang. Man ſehe nur das Betragen der Normänniſchen Fürſten an, die mit ſo vielem Heldenmuth Sicilien erobert hatten, man leſe die Lebensgeſchichte Willhelm's des Baſtartes, der ſich die Angelſachſen unterjochet hat, und man wird beynahe in Verſuchung gerathen, die Mäßigkeit der Päpſte zu loben, und ſie nicht einer Vermeſſenheit, ſondern vielmehr einer Furcht, und übertriebener Demuth zu beſchuldigen.

Nach dem Tod Sylvester des II kamen in einer Reihe Johann XVII, Johann XVIII, und Sergius IV auf den Papstenthron. Ihre Regierung zeichnet sich durch keine merkwürdige Begebenheit aus. Nur dieß darf man allenfalls hier nicht vergessen, daß diese drey Päpste in ihrer Würde ausdrücklich von den damahls regierenden Kaisern bestättiget worden sind. Ein Zeichen, daß selbst bey dem unermeßlichen Anwachs der päpstlichen Größe das Kaiser-Recht noch immer die Oberhand behielt.

Benedict VIII, der im Jahre 1012 zu dem Päpstthum gelangte, wurde von seinem Mitwerber Gregorius aus Rom vertrieben, worauf er dann nach Deutschland flüchtete, und sich dort zu den Füßen Kaiser Heinrichs II warf, welcher ihn auch wieder auf den Papstenstuhl gebracht hat. Johann der XIX folgte hierauf seinem Bruder Benedict im Jahre 1024 und regierte die Kirche neun Jahre. Wir wollen wieder gerecht seyn, und mit wahrem Vergnügen bekennen, daß diese fünf Päpste, von welchen eben die

Rede

Rede war, die Bischofswürde von Rom nicht etwa mit dergleichen Ausschweifungen entehret haben, wodurch ein Theil ihrer Nachfolger ein Greuel der Menschheit ward. Wenn sie auch nicht allerdings tugendhaft waren, so äusserten sie doch wenigstens in ihrem Betragen mehr Anständigkeit, und verdienen dadurch um so mehr Lob, als sie in einem Zeitraume lebten, in welchen die Sittenlosigkeit nirgends allgemeiner, als bey der Geistlichkeit war.

Ihr Beyspiel wirkte nichts auf Benedict IX, den unwürdigsten unter allen Päpsten, die jemahls gewesen sind. Seine lasterhafte Lebensart brachte die Römer dergestalt wider ihn auf, daß sie ihn im Jahre 1038 seiner Würde entsetzet, und aus der Stadt verjaget haben. Kaiser Conrad erbarmte sich seiner und half ihm wieder zu seiner Stelle, allein anstatt klüger und vorsichtiger zu seyn, erlaubte er sich nunmehr weit größere Ausschweifungen als vormahls, und erbitterte das römische Volk dergestalt wider sich, daß er abermahl aus der Stadt

vertrieben, und an seine Stelle Papst Sylvester III erhoben wurde. Allein Benedict ließ es nicht dabey bewenden. Mit Beyhülfe seiner Blutsverwandten und Freunden griff er zu den Waffen, und eroberte mit Gewalt die Stelle, von welcher man ihn mit Recht vertrieben hat. Er genoß des Sieges nicht lange. Ueberzeugt, daß es ihm nie gelingen wird, die Gunst der Römer zu erlangen und sie zur Ruhe zu bringen, verfiel er auf den seltsamen Gedanken, seine Papststelle an den Meistbietenden zu verkaufen, und bekam auf diese Art Gregorius den VI zum Nachfolger, welchen man auch allgemein für einen rechtmäßigen Papst anerkannt hat. Dieser Umstand zeiget uns an, daß man damahls den Papstenkauf für erlaubt hielt. Ein fürwahr vortreffliches Mittel, um Christi Statthalter zu werden! Die Kirche hatte also für jetzt zwey rechtmäßige Päpste, beyde von dem heiligen Geist erwählt und erleuchtet, beyde untrüglich, beyde mit zwey Himmelsschlüsseln versehen? Der Himmel muß vermuthlich mit mehreren Schlüsseln können geöfnet werden. Ich meines

nestheils möchte gerne wissen, ob diese beyde Päpste auch in ihren Wappen zwey kreutzweis gelegte Schlüssel getragen haben. Man sagt, daß Papst Silvester I., welcher den Kaiser Constantinus getaufet hat, am ersten eine Crone auf die Papstmütze und zwey Schlüssel, zum Andenken der vom Heiland dem Apostelfürsten gegebenen Himmelsschlüssel, in das Wappen setzen ließ. Allein es liegt sehr wenig daran, ob man wisse, der wie vielte unter den Päpsten auf diesen Unsinn verfallen seye. So viel weiß jedermann, daß der Fischermeister Petrus auch nach empfangenem Apostelamt weder auf Kronen, noch auf Wappen gedacht hat.

Was den Verkauf der Papstenwürde betrift, so achtete Kaiser Heinrich der IV, daß es seine Pflicht seye, diesen ärgernißvollen Auftritten ein Ende zu machen, und schrieb daher im Jahre 1046 eine Kirchenversammlung nach Sutri aus. Benedict, Gregorius, und Sylvester wurden hier des Papstenstuhles unwürdig erkläret, und die Kirchenversammlung wählte an ihre Stelle den

Bischof von Bamberg, der sich Clemens den II nennen ließ. Nach seinem Tod, der wenig Tage darauf erfolget ist, wußte sich der unermüdete Benedict IX, der sich weder durch seine zweymahlige Absetzung, noch durch den öffentlichen Verkauf der Papstenwürde von seinem Vorhaben abschrecken ließ, nunmehr das viertemahl durch eine neue Reihe von Missethaten, Untreue, Räubereyen, und Ränken den Papstenthron zu verschaffen. Er machte ein Jahr darauf durch seinem Hintritt einem gewissen Poppo, oder Poppon Platz, welcher unter dem Nahmen Damasus des II bekannt ist, und nicht länger als drey und zwanzig Täge regieret hat. War es wohl der Mühe werth, wegen dieses drey und zwanzigtägigen Genußes der Papstenwürde, aus dem Mittelpunkte von Deutschland nach Rom zu gehen? Man könnte beynahe sagen, daß seine Reise länger als seine Regierung gedauret hat. Ihm folgte Leo der IX, von welchem schon anderswo die Rede war.

Man könnte hier mit Grunde in Zweifel ziehen, ob der heilige Geist so viel überflüßige

flüßige Zeit gehabt hat, um bey allen diesen so zahlreichen Papstwahlen persönlich zugegen zu seyn. Die Päpste folgten ja einer dem andern weit schneller, als man beynahe ihre Nahmen herzählen kann. So viel ist gewiß, daß sie alle vom Kaiser dazu ernannt, und nach Rom geschicket worden sind, folglich war damahls das ganze päpstliche Wahlcollegium in der einigen Person des Kaisers vereiniget, und der heilige Geist hatte diese ganze Zeit hindurch seine Ferien. *)

Leo IX, der ehedem die Normänner mit Sicilien, und anderen schon innegehabten Ländern belehnen wollte, kündigte ihnen bald darauf den Krieg an, theils aus der ihm angebohrnen Eifersucht, die keinen gleichmächtigen in Italien dulden wollte, theils aber aus jenem Widerspruche, der überhaupt allen beynahe menschlichen Handlungen anklebet, aber doch untrüglich e und unfehlbaren Statthaltern Gottes auf Erden nicht zugemuthet werden darf. Diese Kleinigkeit



*) Siehe Franz und Anton Paggi, Papebroch, und Muratori. Lauter biedere Catholicken.

zog für ihn die traurigsten Folgen nach sich. Er wurde in diesem Krieg gefangen, und nach Benevento gebracht, wo er auch bald darauf, vermuthlich aus Gram, mit Tod abgieng.

Wir werden hier weder von dem Victor II, weder von Stephan dem IX, noch von dem Afterpapst Benedict dem X reden, welcher kein anderes Recht zur Papstenkrone gehabt hat, als die ungerechteste Gewaltthätigkeit. Wir wollen nur einige Augenblicke bey Nicolaus dem II stille halten, als welcher seine Regierung durch zwey wesentliche Hauptdinge verewiget hat, wovon das eine die Verordnung in Betreff der Papstenwahl, das zweyte die Belehnung ist, die er dem Robert Guischard über die Herzogthümer Apulien, Calabrien, und Sicilien gab. Ich weiß nicht, mit welch einem Rechte Papst Nicolaus II den normännischen Fürsten in dem Besitze dieser geraubten, und schon lange innegehabten Ländern habe bestättigen können. So viel ist unstreitig, daß der Bischof von Rom nie das geringste Eigenthums-

recht

recht über diese den Normannern [illegible] gehört hat, da sie ohnehin schon in dem Besitze derselben waren, und zwar mit weit größerem Rechte, mit dem Rechte nähmlich des Stärkeren. Vielleicht hat der stolze Papst sein Recht aus dem vorgeblichen Schenkungsbriefe Kaiser Constantins hergeleitet? Vielleicht glaubte er auf die Zusicherung des schlauen Hildebrand's, der schon damahls nach dem Papstenthrone zielte, daß der Papst wirklich ein König aller Könige ist, und daß alle Länder der Welt seine Erbstaaten sind? Doch dem sey, wie es wolle, so viel bleibt sicher, daß die von dem Papste Nicolaus II an Guischard'n gemachte Belehnung den Grund zu den Königreichen Neapel und Sicilien, dann zu der Oberherrschaft geleget hat, welche sich die Päpste nachmahls über diese Staaten dergestalt zugeeignet haben, daß sie noch immer selbst in diesem Jahrhunderte der Aufgeklärtheit in dem fortwährenden Genusse der Oberlehenherrschaft sind.

Ehe Nicolaus der II zu dem Papstthume gelang, wurden die Bischöfe von Rom nicht allein

allein von den Cardinälen, sondern von der ganzen Clerisey, von dem Adel- und Bürgerstande, mit einem Worte: von dem ganzen römischen Volke dazu gewählet. Der schlaue Papst gab vor, daß eine Wahl, zu welcher so viele Leute erforderlich sind, nothwendigerweise Zusammenrottungen, geheime Ränke, und am Ende wohl gar Bürgerkriege verursachen müsse. Um diesem vorgeblichen Unheil vorzubeugen, ordnete er die ganze Sache mit so vieler Geschicklichkeit an, daß von den römischen Landesständen ein Gesetz bewilliget wurde, wodurch man die Kardinäle, die Bischöfe, und die Priester allein berechtiget hat, eigenmächtig, und ohne Zuziehung der weltlichen Ständen, und der niederen Geistlichkeit einen neuen Papst bey jedesmahliger päpstlicher Throns-Erledigung erwählen zu dürfen, doch alles ohne Abbruch und Nachtheil alter kaiserlichen Gerechtsamen. Dessen ungeachtet scheinet Papst Nikolaus sich um das Kaiser-Recht eben nicht viel bekümmeret zu haben, indem er sich in diesem berühmten Wahldecret folgendermaßen ausdrückt: „Die Kardinäle werden

„ den künftighin bey der Papstenwahl einen
„ dazu ernennen, und hernach die Einwil-
„ ligung der Clerisey, und des Volkes dar-
„ über verlangen. Der Erwählte muß ein
„ Mitglied der hiesigen Kirche in der Stadt
„ Rom seyn, wenn anders jemand vorhan-
„ den ist, der zu diesem Amte tauglich wä-
„ re; widrigenfalles kann man ihn auch an-
„ derswoher nehmen. Doch alles dieß ohne
„ Abbruch der Ehre unseres vielgeliebten
„ Sohnes Heinrichs (der jetzt König ist, aber
„ bald unserem Versprechen gemäß Kaiser
„ werden wird) und seiner Nachfolger, wel-
„ chen der heilige Stuhl persönlich und nach
„ und nach diese Freyheit, auch vielleicht noch
„ ferner ertheilen wird.“ Wir sehen hier, auf welch eine Art der Papst die Minderjährigkeit Heinrichs IV zu benutzen wisse, um die unwiderspruchlichen Gerechtsame der Kaiser-Crone zu vermindern, und diejenigen hingegen zu vermehren, deren sich der Papstenstuhl durch unerlaubte Mittel und Wege bemächtiget hat. Denn er erkläret ja hier das Recht, die Erwählung der Päpste zu bestätigen, nur für ein persönliches Recht, we

ch

ches der Papst diesem oder jenem Kaiser nach Belieben geben, oder nicht geben kann, da es doch eine unstreitig gewisse Sache ist, daß die deutschen Kaiser so, wie vormahls die Griechischen, in dem ungestörten Genusse dieses Rechtes durch mehrere Jahrhunderte gewesen sind, und daß dieses Bestätigungs-Recht ein förmlicher Bestandtheil der kaiserlichen Würde, und Gewalt ist.

Es ist hier noch zu bemerken, daß die Blödsinnigkeit Carls des Kahlen, der vermuthlich aus lindischem Aberglauben den Kaisertitel von niemand anderem, als dem von dem Papste empfangen wollte, in der Folge den abgeschmackten und höchst lächerlichen, aber um so mehr gefährlichen Irrthum veranlaßet hat, daß die Könige von Deutschland sich nicht eher des Titels eines römischen Kaisers (wenn sie auch gleich Könige von Italien waren) bedienen dürfen, als bis sie von dem Papste eigenhändig dazu gekrönet worden sind. Ein Irrthum, der sich bis auf unsere Zeiten fortgepflanzet hat, da dem ein nicht unmittelbar von dem Papste ge-

gecrönter Kaiser noch heutzutage sich nichts anders, als einen erwählten Kaiser zu nennen pflegt, obgleich dieses Wort meines Bedünkens mehr Bezug auf das deutsche Wahlreich, als auf die päpstliche Crönung zu haben scheinet, sonst würde die deutsche Freyheit weit elender, als die Sclaverey der Mönche seyn, deren Oberhaupt auch ohne päpstliche Bestättgung ein wirkliches, und nicht allein erwähltes Oberhaupt ist. Ich wenigstens ärgere mich allemahl, so oft ich unter den Ehrentiteln eines Joseph's II das Wort erwählten erblicke, weil mich dasselbe immer der hildebrandischen Geschichte erinneret, und mir die deutsche Freyheit als ein sinnloses Wortspiel vorstellet. So viel ist richtig, daß bis auf den tapfern Maximilian den I sich die deutschen Kaiser immer nur römische Könige nannten, und daß der jezt erwähnte Kaiser der erste war, der diesen erniedrigenden Mißbrauch in dem Jahre 1508 eigenmächtig abgestellet hat.

Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Wahlrechte, welches, dieser päpstlichen

Verordnung gemäß, bloß allein den Cardinälen zugesprochen worden. Diese neuen Fürsten der Kirche hatten lange Zeit mit der Clerisey, mit dem Adel, und mit der Bürgerschaft in Rom zu kämpfen, die ihr altes Wahlrecht nicht fahren lassen wollten, bis endlich Papst Alexander III erst gegen den Ausgang des nächst darauf folgenden Jahrhundertes das Glück gehabt hat, dasjenige gänzlich auszuführen, was Nicolaus II eigentlich nur entworfen hat; und dieß zwar bloß allein durch einen Machtspruch, wodurch der römische Adel, die Bürgerschaft, und die übrige Clerisey auf immer von der Papstenwahl ausgeschlossen worden ist. So viel vermochte bey den sonst stolzen Römern die Papstengewalt.

Unser Plan bringt es mit sich, daß wir nicht eher die merkwürdige Regierungszeit des Papstes Nicolaus des II verlassen, als bis wir unseren Lesern eine kurze, aber gründliche Auskunft von dem Ursprunge der Cardinäle geben, von welchen man weiß, daß sie eine beträchtliche Rolle auf der Welthühne spie-

ſpielen, indem ſie bey Erledigung des päpſtlichen Stuhles das ausſchlieſſende Wahlrecht dergeſtalt beſitzen, daß niemand auſſer den Cardinälen einen Papſt wählen, noch dazu erwählet werden kann.

Der Titel: Cardinal, wurde in den erſten Jahrhunderten der Chriſtenheit nicht allein den Diaconen und Prieſtern der römiſchen Pfarrkirche, ſondern insgemein allen Welt- und Kloſtergeiſtlichen der lateiniſchen Kirche beygelegt. Man nannte alle Aebte, Domherrn, und Mönche, aber unter ganz verſchiedenen Bedeutungen, Cardinäle, und dieſer Nahme war eigentlich das Geſchlechtswort von allen Kirchenämtern und Bedienſtungen. Die verſchiedenen Bedeutungen von dieſem Worte herzuzählen, würde uns von unſerem Gegenſtande zuweit entfernen. Wir überlaſſen dieſe Mühe, Weitſchweifigkeit liebenden Philologen, und dieß um ſo mehr, als es wenig, ja wohl gar nichts zur Sache beyträgt, ob man es wiſſe oder nicht, wer eigentlich diejenigen geweſen ſind, welchen man in dem entfernesten Alterthume

überhaupt bey den Latiern, aber vorzüglich bey den Römern, den Cardinals-Nahme beygeleget hat. Wir unsererseits wollen nur diejenigen kennen, die Nicolaus II Cardinäle nannte, da er ihnen das ausschliessende Recht Päpste zu wählen übergab. Diesemnach ist es allerdings nothwendig, daß wir die eigenen Worte des Papstes anführen, um daraus auf den Ursprung, Natur, Fortgang, und Nothwendigkeit der heutigen Cardinalswürde schließen zu können. „ Wir verordnen (sagt Papst Nicolaus II „ in seinem Wahl-Decret) daß, wenn der „ oberste Priester dieser römischen Universal-„ Kirche mit Tod abgehet, die Cardinal-„ Bischöfe sich mitsammt nach reifer Ueber-„ legung bereden, dann aber die Cardi-„ nal-Priester alsobald zu Rathe zie-„ hen, und solchergestalt die übrige Geist-„ lichkeit und das Volk zur einstimmigen „ Wahl des Papstes schreiten sollen " *)

Und

*) Constituimus, ut obeunte hujus romanæ universalis Ecclesiæ pontifice, imprimis *Cardinales Episcopi* diligentissima simul consideratione tractantes,

mox

und an einer andern Stelle: „Weil der „apostolische Stuhl keinen Metropolitans „Bischof über sich haben kann; so vertrets „ten diese Stelle die Cardinal-Bischöfe, „um den neu erwählten obersten Priester „auf den höchsten Gipfel der erhabenen apos„stolischen Würde zu erheben" *) Man sieht hieraus, daß man damahls die Suffragans Bischöfe des römischen Papstes und dann die Priester, welche den vier und zwanzig Pfarrkirchen, die sich in Rom befinden, vorgesetzt waren, Cardinäle genennet hat.

Dieses päpstliche Edict bekam, wie gesagt worden, erst unter der Regierung Alexander's III die Kraft eines Gesetzes, weil sich die sieben Pfalzgrafen (Judices aut Comites Palatini) heftiglich darüber beklagten,



mox sibi *Clericos Cardinales* adhibeant, sicque reliquus Clerus & populus ad consensum novæ electionis accedant.

*) Quia sedes apostolica supra se Metropolitanum habere non potest, Cardinales Episcopi Metropolitani vice procul dubio fungantur, qui electum antistitem ad apostolici culminis apicem provehant.

allein von den Cardinälen, sondern von der ganzen Clerisey, von dem Adel- und Bürgerstande, mit einem Worte: von dem ganzen römischen Volke dazu gewählet. Der schlaue Papst gab vor, daß eine Wahl, zu welcher so viele Leute erforderlich sind, nothwendigerweise Zusammenrottungen, geheime Ränke, und am Ende wohl gar Bürgerkriege verursachen müsse. Um diesem vorgeblichen Unheil vorzubeugen, ordnete er die ganze Sache mit so vieler Geschicklichkeit an, daß von den römischen Landesständen ein Gesetz bewilliget wurde, wodurch man die Kardinäle, die Bischöfe, und die Priester allein berechtiget hat, eigenmächtig, und ohne Zuziehung der weltlichen Ständen, und der niederen Geistlichkeit einen neuen Papst bey jedesmahliger päpstlicher Throns-Erledigung erwählen zu dürfen, doch alles ohne Abbruch und Nachtheil alter kaiserlichen Gerechtsamen. Dessen ungeachtet scheinet Papst Nicolaus sich um das Kaiser-Recht eben nicht viel bekümmeret zu haben, indem er sich in diesem berühmten Wahldecret folgendermaßen ausdrückt: „Die Kardinäle werden

den

„ den künftighin bey der Papstenwahl einen
„ dazu ernennen, und hernach die Einwil-
„ ligung der Clerisey, und des Volkes dar-
„ über verlangen. Der Erwählte muß ein
„ Mitglied der hiesigen Kirche in der Stadt
„ Rom seyn, wenn anders jemand vorhan-
„ den ist, der zu diesem Amte tauglich wä-
„ re; widrigenfalles kann man ihn auch an-
„ derswoher nehmen. Doch alles dieß ohne
„ Abbruch der Ehre unseres vielgeliebten
„ Sohnes Heinrichs (der jetzt König ist, aber
„ bald unserem Versprechen gemäß Kaiser
„ werden wird) und seiner Nachfolger, wel-
„ chen der heilige Stuhl persönlich und nach
„ und nach diese Freyheit, auch vielleicht noch
„ ferner ertheilen wird.“ Wir sehen hier, auf welch eine Art der Papst die Minderjährigkeit Heinrichs IV zu benutzen wisse, um die unwidersprechlichen Gerechtsame der Kaiser-Crone zu vermindern, und diejenigen hingegen zu vermehren, deren sich der Papstenstuhl durch unerlaubte Mittel und Wege bemächtiget hat. Denn er erkläret ja hier das Recht, die Erwählung der Päpste zu bestätigen, nur für ein persönliches Recht, welches

ches der Papst diesem oder jenem Kaiser nach Belieben geben, oder nicht geben kann, da es doch eine unstreitig gewisse Sache ist, daß die deutschen Kaiser so, wie vormahls die Griechischen, in dem ungestörten Genusse dieses Rechtes durch mehrere Jahthunderte gewesen sind, und daß dieses Bestätigungs-Recht ein förmlicher Bestandtheil der kaiserlichen Würde, und Gewalt ist.

Es ist hier noch zu bemerken, daß die Blödsinnigkeit Carls des Kahlen, der vermuthlich aus kindischem Aberglauben den Kaiserstitel von niemand anderem, als bloß von dem Papste empfangen wollte, in der Folge den abgeschmackten und höchst lächerlichen, aber um so mehr gefährlichen Irrthum veranlasset hat, daß die Könige von Deutschland sich nicht eher des Titels eines römischen Kaisers (wenn sie auch gleich Könige von Italien wären) bedienen dürfen, als bis sie von dem Papste eigenhändig dazu gekrönet worden sind. Ein Irrthum, der sich bis auf unsere Zeiten fortgepflanzet hat, indem ein nicht unmittelbar von dem Papste gekrön-

gekrönter Kaiser noch heutzutage sich nichts anders, als einen erwählten Kaiser zu nennen pflegt, obgleich dieses Wort meines Bedünkens mehr Bezug auf das deutsche Wahlreich, als auf die päpstliche Krönung zu haben scheinet, sonst würde die deutsche Freyheit weit elender, als die Sclaverey der Mönche seyn, deren Oberhaupt auch ohne päpstliche Bestättigung ein wirkliches, und nicht allein erwähltes Oberhaupt ist. Ich wenigstens ärgere mich allemahl, so oft ich unter den Ehrentiteln eines Joseph's II das Wort erwählten erblicke, weil mich dasselbe immer der hildebrandischen Geschichte erinneret, und mir die deutsche Freyheit als ein sinnloses Wortspiel vorstellet. So viel ist richtig, daß bis auf den tapfern Maximilian den I sich die deutschen Kaiser immer nur römische Könige nannten, und daß der jetzt erwähnte Kaiser der erste war, der diesen erniedrigenden Mißbrauch in dem Jahre 1508 eigenmächtig abgestellet hat.

Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Wahlrechte, welches, dieser päpstlich

Verordnung gemäß, bloß allein den Cardinälen zugesprochen worden. Diese neuen Fürsten der Kirche hatten lange Zeit mit der Clerisey, mit dem Adel, und mit der Bürgerschaft in Rom zu kämpfen, die ihr altes Wahlrecht nicht fahren lassen wollten, bis endlich Papst Alexander III erst gegen den Ausgang des nächst darauf folgenden Jahrhundertes das Glück gehabt hat, dasjenige gänzlich auszuführen, was Nicolaus II eigentlich nur entworfen hat; und dieß zwar bloß allein durch einen Machtspruch, wodurch der römische Adel, die Bürgerschaft, und die übrige Clerisey auf immer von der Papstenwahl ausgeschlossen worden ist. So viel vermochte bey den sonst stolzen Römern die Papstengewalt.

Unser Plan bringt es mit sich, daß wir nicht eher die merkwürdige Regierungszeit des Papstes Nicolaus des II verlassen, als bis wir unseren Lesern eine kurze, aber gründliche Auskunft von dem Ursprunge der Cardinäle geben, von welchen man weiß, daß sie eine beträchtliche Rolle auf der Welthühne

spie-

ſpielen, indem ſie bey Erledigung des päpſtlichen Stuhles das ausſchlieſſende Wahlrecht dergeſtalt beſitzen, daß niemand auſſer den Cardinälen einen Papſt wählen, noch dazu erwählet werden kann.

Der Titel: Cardinal, wurde in den erſten Jahrhunderten der Chriſtenheit nicht allein den Diaconen und Prieſtern der römiſchen Pfarrkirche, ſondern insgemein allen Welt- und Kloſtergeiſtlichen der lateiniſchen Kirche beygelegt. Man nannte alle Aebte, Domherrn, und Mönche, aber unter ganz verſchiedenen Bedeutungen, Cardinäle, und dieſer Nahme war eigentlich das Geſchlechtswort von allen Kirchenämtern und Bedienſtungen. Die verſchiedenen Bedeutungen von dieſem Worte herzuzählen, würde uns von unſerem Gegenſtande zuweit entfernen. Wir überlaſſen dieſe Mühe, Weitſchweifigkeit liebenden Philologen, und dieß um ſo mehr, als es wenig, ja wohl gar nichts zur Sache beyträgt, ob man es wiſſe oder nicht, wer eigentlich diejenigen geweſen ſind, welchen man in dem entfernesten Alterthum

überhaupt bey den Latiern, aber vorzüglich bey den Römern, den Cardinals-Nahme beygeleget hat. Wir unsererseits wollen nur diejenigen kennen, die Nicolaus II Cardinäle nannte, da er ihnen das ausschliessende Recht Päpste zu wählen übergab. Diesemnach ist es allerdings nothwendig, daß wir die eigenen Worte des Papstes anführen, um daraus auf den Ursprung, Natur, Fortgang, und Nothwendigkeit der heutigen Cardinalswürde schließen zu können. „Wir verordnen (sagt Papst Nicolaus II „in seinem Wahl-Decret) daß, wenn der „oberste Priester dieser römischen Universal-„Kirche mit Tod abgehet, die Cardinal-„Bischöfe sich mitsammt nach reifer Ueber-„legung bereden, dann aber die Cardi-„nal-Priester alsobald zu Rathe zie-„hen, und solchergestalt die übrige Geist-„lichkeit und das Volk zur einstimmigen „Wahl des Papstes schreiten sollen" *)

Und

*) Constituimus, ut obeunte hujus romanæ universalis Ecclesiæ pontifice, imprimis *Cardinales Episcopi* diligentissima simul consideratione tractantes,

mox

und an einer andern Stelle: „Weil der „apostolische Stuhl keinen Metropolitans „Bischof über sich haben kann; so vertrets „ten diese Stelle die Cardinal-Bischöfe, „um den neu erwählten obersten Priester „auf den höchsten Gipfel der erhabenen apos„stolischen Würde zu erheben" *) Man sieht hieraus, daß man damahls die Suffragans-Bischöfe des römischen Papstes und dann die Priester, welche den vier und zwanzig Pfarrkirchen, die sich in Rom befinden, vorgesetzt waren, Cardinäle genennet hat.

Dieses päpstliche Edict bekam, wie gesagt worden, erst unter der Regierung Alexander's III die Kraft eines Gesetzes, weil sich die sieben Pfalzgrafen (Judices aut Comites Palatini) heftiglich darüber beklagten,



mox sibi *Clericos Cardinales* adhibeant, ficque reliquus Clerus & populus ad consensum novæ electionis accedant.

*) Quia sedes apostolica supèr se Metropolitanum habere non potest, Cardinales Episcopi Metropolitani vice procul dubio fungantur, qui electu antiquitem ad apostolici culminis apicem proxehan

daß man ihnen ihr althergebrachtes Wahlrecht benommen hat. Ihre Klagen würden wenig gefruchtet haben, wenn nicht die höhere Geistlichkeit, die Armen, und das ganze römische Volk diese Forderung unterstützet hätten. Um einer Empörung bey Zeiten vorzukommen, ergriff Papst Alexander ein Mittel, dessen sich die schlaue Staatskunst noch niemahls ohne besten Erfolg bedienet hat, er trennte die einstimmigen Gemüther von einander, um desto leichter über alle herrschen zu können, und dieß wußte er auf folgende Art zur Wirklichkeit zu bringen. Er machte die Erzpriester von der Laterans-Peters- und der größeren Maria-Kirche, die Aebte vom heil. Paulus, und von dem heil. Laurentius ausser den Mäuern, und endlich die sieben Pfalzgrafen zu Cardinälen. *) Durch diesen Kunstgriff gewann Papst Alexander die Häupter der hohen Clerisey, es war also nur

*) Die sieben Pfalzgrafen hatten auch diese Nahmen: Primicerius, Secundicerius, Arcarius, Sacellarius, Protoscriniarius; Primicerius defensorum und Adminiculator. Dieß waren eigentlich in der alten Kirche die päpstlichen Cron-Beamten.

nur noch von der niederen die Rede, die man nothwendigerweise auch zur Ruhe bringen mußte. Alexander schlug auch hier das nähmliche Mittel ein, und verordnete, daß man alle Erzdiaconos (die man damahls Cardinales Diaconos nannte) künftighin zur Papstenwahl zulassen solle. Auf diese Art zerschlug sich die ganze, von ihren Anführern entblößte Cabale, die nun der Uebermacht weichen mußte. Und so geschah es, daß nach Alexander's Tod die jetzt gemeldten Cardinäle Lucius den III zum Papsten erwählten, ohne mehr die Einwilligung des Volkes und der übrigen Clerisey zu erwarten, die auch seit dieser Zeit nicht mehr zur Papstenwahl zugelassen worden sind.

Diese Umstände, deren Bekanntmachung unseren Lesern nicht unangenehm seyn kann, zeigen klar an, daß die Cardinäle, so wie die Freyheiten und Vorrechte, die sie bis jetzt genießen, ihren Ursprung dem oben gerügten Edicte Nicolai des II lediglich zu verdanken haben; und daß in diesem Edicte unter dem Cardinalsnahmen nur die sieben

Weihbischöfe verstanden waren, die der Bischof von Rom unter sich gehabt hat, und unter welchen der Weihbischof von Ostia der ansehnlichste war, dann die acht und zwanzig Pfarrherrn, die den Hauptkirchen in Rom vorgesetzt waren, welchen man endlich aus geheimen Hof- und Staatsabsichten noch diejenigen beygesellet hat, die sich dieser Verordnung Nicolai unter der Regierung Alexanders III mit so vielem Nachdruck widersetzet haben.

Ferner erhellet aus den obenangeführten Umständen noch, daß obgleich der Cardinalenstand in dem eilften Jahrhunderte errichtet worden sey, derselbe dennoch zu dem ungestörten Genusse des Wahlrechtes, und den damit verknüpften Vorzügen und Gerechtsamen erst zu Ende des zwölften gelanget ist. Ueberhaupt ist die Cardinalswürde kein eigentlicher Kirchenstand, sondern bloß eine aus willkührlicher Anordnung der Päpste entstandene Classe päpstlicher Hofbeamten, die sich nach und nach theils durch eigene fein durchgedachte Kunstgriffe, theils

aber

aber durch die Achtlosigkeit der Bischöfe auf die zweyte Stuffe des Kirchenranges erschwungen haben.

Papst Nicolaus II hatte zwar in seinem Wahldecret das kaiserliche Bestätigungsrecht ausdrücklich anerkannt, allein gleich nach seinem Tod giengen die neuen Wahlherren (das ist: die von ihm ernannten Cardinäle) auf das Einrathen des Cardinal-Erzdiacons Hildebrand, in ihrer Vermessenheit soweit, daß sie einen gewissen Bischof von Lucca, der sich nach seiner Erhebung Alexander den II nennen ließ, zum Papste erwählten, und auch gleich dazu einweiheten, ohne die kaiserliche Bestätigung abzuwarten, oder nur Kaiser Heinrich dem IV von dieser Wahl Nachricht zu geben. Agnes, die Mutter dieses noch minderjährigen Fürsten, wurde durch dieses gesetzwidrige Betragen dergestalt erbittert, daß sie unverzüglich eine Kirchenversammlung nach Basel ausschreiben und dort Honorius den II zum Papsten erwählen ließ. Dieser sollte sich nun den Weg zum Papstenthrone, welchen sein Gegner inne hatte, mit

dem Schwerte bahnen. Es entstand daher zwischen beyden der heftigste Krieg, und die Kirche, dieser Wohnsitz des Friedens und der Liebe, ward der Schauplatz von den grausamsten Mordthaten, und Verwüstungen. Nur der beyderseitige Tod machte diesem Greuel ein Ende, aber bloß um einem unendliche male größerem die Pforte zu öfnen.

Hildebrand, diese unvergeßliche Welt- und Fürsten-Geissel, wird im Jahre 1073 noch am nähmlichen Tage, an welchem Alexander II mit Tod abgieng, mit einhelligen Stimmen der Cardinäle, Bischöfe, Aebte und Mönche, dann des Adels und des ganzen römischen Volkes ohne Rücksicht auf das Edict, welches er selbst Nicolaus dem II angegeben, ja wohl gar, wie man insgemein glaubt, verfasset hat, zum Papsten erwählet. Dieser bis zum Unsinn verwegene Statthalter Christi war von sehr geringen Eltern gebohren. Einige wollen behaupten, daß er der Sohn eines Schloßers war, und dieser Umstand würde ihm nur zur größeren Ehre gerei-

gereichen, wenn er sich nicht von einer anderen Seite durch die zügellosesten Ausschweifungen die Verachtung aller Welt zugezogen hätte. Nach geendigten Studien nahm er zu Clugni den Mönchsorden an; und von da aus schwang er sich bis auf die höchste Ehrenstufe der Kirche, die er seit Leo dem IX durch seinen Einfluß in die Staatsgeschäften des Römer-Hofes unumschränkt regieret hat.

Gleich nach seiner Erhebung, fertigte er eine Gesandtschaft zu dem Kaiser ab, um die Bestätigung von demselben zu erhalten. Kaiser Heinrich IV ließ sich durch diese Erniedrigung gewinnen, und bestätigte die Wahl; aber zu seinem eigenen Verderben. Konnte man wohl glauben, daß der Mann, als Papst, seine despotischen Gesinnungen verändern werde, die er schon, als bloßer Rathgeber des Papstes, mit vieler Heftigkeit geäusseret hat?

Gregorius VII, dieß ist der Nahme, welchen Hildebrand nach seiner Erhebung angenom-

genommen hat, war einer aus der kleinen Zahl derjenigen, die fähig sind, den ganzen Weltbau umzustürzen. Mit einer ausserordentlichen Seelenkraft begabt, besaß er die große Kunst, weitabzielende Entwürfe nicht nur zu ersinnen, sondern auch mit dem glücklichsten Erfolge auszuführen. Bis zum Unsinne stolz, und in allen seinen Leidenschaften unersättlich, unbiegsam, und heftig, zielte dieser ausserordentliche Mann auf nichts minderes, als auf eine Universal-Monarchie, und ergriff mit ebenmäßigem Muth alle nur erdenkliche Mittel, um diesen Endzweck zu erreichen. Religion, und die Vorwürfe des Gewissens hinderten ihn in seinem Vorhaben nicht. Frömmigkeit und Tugend waren für ihn unbekannte Wörter, und Herrschgeist war sein einziger Lieblingsgott.

So war Hildebrand's Character beschaffen, und die Handlungen des Papstes Gregorii VII stimmten mit diesem Charakter vollkommen überein. Man darf nur seine Grundsprüche lesen, die man zu seinem Andenken

denken *Dictatus Hildebrandini* *) nennet, um seine despotischen Gesinnungen in ihrem vollen Lichte zu ersehen. Sie kommen uns zwar heutzutage gleich bey dem ersten Anblicke höchst abgeschmackt und lächerlich vor, allein eben diese Lehrsprüche haben das ganze ursprüngliche Kirchensystem der Christenheit über den Haufen geworfen, und noch jetzt fühlen wir ihre stäts fortdaurenden Wirkungen.

Hildebrand gab dem neuen occidentalischen Kaiserthum dem ersten tödtlichen Stoß, von welchem sich dasselbe noch nicht erhohlen kann. Ohne Hildebrand würde die deutsche Kaiserwürde vielleicht noch immer erblich seyn. Er benahm am ersten den Kaisern das beträchtliche Recht, die Wahl der Päpste genehmigen oder verwerfen zu können, und seit dieser Zeit verlohr die Kaiserwürde diesen vorzüglichsten Bestandtheil ihrer Majestät und Größe auf immer.

Wen

*) So werden diese Grundsprüche betitelt, die
ben und zwanzig an der Zahl sind, und sich
diglich auf die Papstengewalt beziehe

Wenn das Haupt gestürzet ist, muß der ganze Cörper sinken. Hildebrand bemühete sich bloß darum die Kaiser-Macht zu schmälern, um dann desto leichter die übrigen Weltfürsten sich unterjochen zu können. Sein Anschlag gelung ihm. Er machte sich beynahe alle europäische Fürsten zinnsbar, und diese stolzen Weltbeherrscher mußten jährlich Hildebranden ihren Tribut, so wie Leibeigene, zahlen.

Mathildis, dieses unterthänigste Beichtkind Gregorius des VII, die man beynahe die Vormauer der römischen Kirche nennen dürfte, vermachte alle ihre Güter dem heil. Petrus, oder vielmehr seinen Nachfolgern und Statthaltern Christi auf Erden. Diese Güter waren meistentheils deutsche Reichslehen. Man hat sie daher den Päpsten streitig gemacht, allein der größte Theil befindet sich noch heutzutage in ihren Händen, und dieß bloß darum, weil Hildebrand seine zärtliche Beicht-Tochter zu diesem unerlaubten Geschenke zu bereden gewußt hat. Die Herzhaftigkeit, die ihn in allen seinen

Un-

Unternehmungen begleitete, wußte auch alle Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, und die Fürſten gehorchten ihm, wie ihrem Oberherrn. Nur Philipp I König in Frankreich und die Franzöſiſchen Biſchöfe widerſetzten ſich ſtandhaft dieſen zügelloſen Ausſchweifungen. Ohne dieſen Widerſtand würde jetzt der gröſte Monarch von Europa, mit allen übrigen Landesfürſten, nichts als ein Vaſall des Papſtes, und ihre Kriegstruppen päpſtliche Unterthanen ſeyn.

Die inniglichſte Vertraulichkeit, in welchen er mit der oben erwehnten Princeſſin Mathildis lebte, zeiget auch an, daß weder die Herrſchſucht, noch die Gnade Gottes, welche dem päpſtlichen Amte beſonders anhangt, Hildebrand's zärtliche Leidenſchaften gehemmet hat, die dieſer mehr ſchlaue, als wohlgeſtaltete Papſt der jungen Tochter des Herzoges von Toſcana in gleichem Maße einzuflößen wußte. Und dieſe beyderſeitige Zärtlichkeit hat eigentlich dem heil. Petrus ein ſo reiches Erbgut in Italien verſchaft. Allein Gregorius der VII war zu herrſchſüch-

tig,

tig, als daß er sich mit Gütern hätte begnügen sollen, die er dem Peters-Stuhle bloß mit Liebes-Waffen erobert hat; sein Ehrdurst konnte nicht anders, als durch die Universalmonarchie gestillet werden, die er auch beynahe ganz erhalten hat, und zwar ohne Schwertstreich. Der bischöfliche Stab und Ring waren die Waffen, mit welchen er diesen Hauptzweck seiner Absichten beynahe ganz errungen hat.

Der berühmte Investiturs-Krieg verdienet in unserem Geschichtsbuche einen besonderen ausgezeichneten Platz, und zwar um so viel mehr, als man keinen einzigen Schriftsteller aufweisen kann, der diesen Gegenstand entweder genugsam gekannt, oder gut und gründlich abgehandelt hätte. Selbst der gelehrte Cardinal Morris verdienet hierinfalls keine Ausnahme. Wir wollen uns daher Mühe geben, unsere Leser bis auf den Grund dieser höchst wichtigen, aber auch höchst verwickelten Sache zu führen, die noch immer eine von den Hauptquellen des Unheils ist, mit welchem die bedrängte Menschheit

heit kämpfet, und vielleicht noch lange kämpfen wird, wenn anders Landesfürsten nicht aus dem Schlummer erwachen, mit welchem sie und ihre Unterthanen seit vielen Jahrhunderten behaftet sind.

Die Investitur des Prälatenstandes kam damahls auf, als die Kaiser, Könige und Fürsten anfiengen, der Geistlichkeit ganze Landgüter zu schenken, und dieselbe dergestalt zu einem förmlichen Landesstand zu erheben. Nach den damahligen Grundgesetzen der Staaten, deren einige noch immer genau beobachtet werden, konnte niemand zu dem wirklichen Besitze von dergleichen Landgütern, die er von dem Landesfürsten zum Geschenke bekommen hat, in so lange gelangen, bis er dem Landesherrn, als dem obersten Eigenthümer des Staates, den Eid der Treue zugeschworen, und von demselben ein Kennzeichen empfangen hat, dessen Aufweisung die Stelle eines Schenkungsbriefes vertrat. Dieses Kennzeichen bestand anfänglich nichts anders, als in einem grünen Zweig, den der Landesherr demjenigen öffentlich

überreichen pflegte, den er etwa mit einem Landgute beschenket hat. So war die Belehnungsart in den Zeiten beschaffen, in welcher man es noch für den größten Unsinn gehalten hätte, Priestern und Geistlichen dasjenige aus Furcht vor der Hölle und aus Andacht zu schenken, was nach den Natur- und Vernunft-Regeln bloß für die dem Staate geleisteten Dienste bestimmet war. Nachdem aber diesen Lohn der Verdienste die Geistlichkeit sich auch zugeeignet hat, so unterwarf sich dieselbe auch diesem Lehengepränge, schwor den Landesfürsten zu, und empfieng den Zweig zum Kennzeichen der Belehnung aus ihren Händen. Dieser Umkehr an weltlichem Zuwachs mußte nothwendigerweise auch in dem Kirchensysteme eine gewaltige Veränderung hervorbringen. In der ersten Kirche wurden die Bischöfe und Aebte von der mindern Geistlichkeit, und dem Volke gewählet; man machte damahls weder dem einen noch dem anderen Theil dieses Wahlrecht streitig, weil das Amt der Bischöfe und Aebte noch in keinem Zusammenhang mit den weltlichen Staatsgeschäften war.

war. Aber nachdem man durch diese geistlichen Aemter ganze Herzogthümer und Grafschaften erhielt, so waren die Landesherrn allerdings berechtiget, dem Volke und der Geistlichkeit dieses Wahlrecht zu benehmen, und die Ernennung zu diesen Aemtern sich allein vorzubehalten. Ein Bischof und Abt wurde schon damahls nicht mehr nach dem Maße der seinem Amte anklebenden göttlichen Gnade, sondern bloß allein nach dem Maße seiner Einkünften und Ehrentiteln geschätzet. Der Fürst-Bischof, mit einem Einkommen von jährlichen zwey- bis dreymahl hundert tausend Gulden, sah schon damahls den heiligsten Erzbischof, der nur sieben oder achttausend Scudi jährlich ausgeben konnte, mit einer verachtenden Miene an, und schon damahls machte der Pracht und Schimmer mehr als die Heiligkeit der Sitten den Werth der Bischöfe aus. Da also die Bischöfe und Aebte ihr ganzes Ansehen, Macht, und Gewalt bloß der landesfürstlichen Freygebigkeit zu verdanken hatten, so waren die Landesfürsten im Gegentheil allerdings berechtiget, bey der Bischofs-Wahl auf s

Leute zu sehen, die sich nicht allein um die Geistlichkeit, und um das Volk, sondern auch um ihre eigene Person und um den Staat verdient gemacht haben. Die Bischöfe und Aebte waren nicht mehr, wie vorhin, bloß allein Diener der Kirche, ihr Reichthum und ihre Ehrentiteln machten sie auch zu eigenen Staatsbeamten. Der Bischof und der Abt war auch Graf, Fürst, oder Herzog, und in dieser Eigenschaft war seine Amtswürde mehr ein Gegenstand der Staatsklugheit, als der Religion und der Kirche. Welche entsetzliche Folgen würde es nicht nach sich gezogen haben, wenn man in dieser Lage noch ferner das Wahlrecht der Geistlichkeit und dem Volke zugelassen hätte? Ein jeder, der nach der Bischofswürde gezielet hat, würde sich mehr um die Gunst des Volkes, als des Landesherrn beeifert haben, und eben die Einkünften, die der Bischof aus landesfürstlicher Gnade erhielt, würden in diesen Zeitläuften, in welchen die Empörungen eine tägliche Sache waren, das Mittel gewesen seyn, alles Fürstenblut auf immer aus der ganzen Christenheit zu vertilgen.

Die

Diesemnach hatten die Fürsten vollkommen Recht, daß sie sich das Wahlrecht bey allen Bißthümern und Abteyen zugeeignet haben. In der ersten Kirche wußten diese Seelenhirten von dem Herzogshute, und von Fürstenkleidern noch nichts, folglich war die damahlige Wahlart dem ursprünglichen Zustande der Bischöfe vollkommen angemessen. Nachdem aber die Gestalt ihres Amtes, Ansehens, und Würde sich ganz verändert hat, so mußte nothwendigerweise auch die Art dahin zu gelangen umgestaltet werden. Allein die Geistlichkeit wußte sehr bald einen Kunstgriff zu ersinnen, um dadurch ihr ursprüngliches Wahlrecht behaupten, und die landesfürstlichen Eingriffe vereiteln zu können. Es heißt, daß schon in der ersten Kirche die Bischöfe auf eine ganz andere Art, als die übrigen Priester, eingeweihet worden sind. Wir wollen den Ursprung, und den Unterschied der Priester- und Bischofsweihe nicht untersuchen; das Heidenthum kann uns beydes ohne viele Mühe aufklären. Allein so viel ist gewiß, daß man erst in den späteren Zeiten, in welchen nähm-

sich die übermäßige Pracht- und Herrschsucht das eigentliche Kennzeichen der Bischofswürde war, angefangen hat, bey der Bischofsweihe Ring und Stab zu gebrauchen. Der hölliſche Verſtellungsgeiſt, der damahls allenthalb die Geiſtlichkeit beherrſchte, wußte auch dieſem Kinderſpiel den Anſchein von Heiligkeit zu verſchaffen. Man gab vor, daß der Biſchofsſtab das Sinnbild des geiſtlichen Hirtenamtes und der Seelſorge, der Ring aber das Merkmal der apocaliptiſchen Träumerey ſey, mit welchem die himmliſchen Geheimniße verſiegelt ſind. Einige machten ſogar die Kirche zur Braut, und den Biſchof zu ihrem Ehemann. Hätte die Braut durch die Unbeſonnenheit der Landesfürſten nicht eine ſo reiche Mitgift bekommen, ſo würde der Ehemann gewiß nicht mit Gold und ſchimmernden Edelgeſteinen prangen, und dieſe Sinnbilder des Prachtes würden gewiß nie in Vorſchein gekommen ſeyn. Die Kirchen-Schwelgerey gieng ſo weit, daß in dieſen Kennzeichen die eigentliche Weſenheit der Biſchofswürde beſtand. Wenn ein Biſchof ſtarb, ſo konnte nur derjenige wie-

der

der Bischof werden, der den Ring und den Bischofsstab des Verstorbenen erhielt.

Was that nun die Geistlichkeit, um sich das ursprüngliche Wahlrecht und zwar mit Ausschliessung des Volkes zu verschaffen, und die landesfürstlichen Gerechtsame zu vereiteln? Sobald ein Bischof starb, erwählten sie alsogleich einen andern an seine Stelle, übergaben dem neu erwählten den Ring und den Stab des Verstorbenen, und weihten ihn solchergestalt eher zum Bischofe ein, als man noch bey Hof den Tod seines Vorfahrers erfahren konnte. Auf diese Art waren die Fürsten genöthiget, den Neuerwählten in seinem Amte zu bestätigen, weil die Bischofsweihe ohne Bisthum Aergerniß würde erwecket haben. Allein die Höfe machten bald darauf einen Strich in die Rechnung der Geistlichkeit. Es ergieng die Verordnung, daß man bey dem jedesmahligen Tod eines Bischofes alsogleich seinen Ring und Stab demjenigen Fürsten zuschicken solle, in dessen Staaten sich der Kirchsprengel des Verstorbenen befindet. Dieser Verordnung

gemäß wurde bey dem jedesmahligen Absterben eines Bischofes allezeit sein Ring und Stab von der Stadtobrigkeit in Beschlag genommen, und dem Landesherrn zugesendet, der beyde Stücke demjenigen wieder gab, welchen er eigenmächtig zum Nachfolger des Verstorbenen ernannt hat.

Man weiß nicht, und es liegt auch sehr wenig daran ob man es wisse, wer eigentlich der Fürst gewesen sey, der am ersten den Gebrauch eingeführet hat, den Bischöfen die Investitur mit dem Ring und Stab zu geben. Einige geben vor, daß es Ludwig der Fromme, andere, daß es Otto der Große gewesen sey. So viel wissen wir für gewiß, daß Kaiser Heinrich III den Entschluß gefaßt hat, diese Art von Investitur gänzlich abzuschaffen, von welchem er hernach durch Umstände, die hierher nicht gehören, abgehalten wurde. Im Grunde waren daher die Fürsten, vorzüglich aber der Kaiser, in dessen Staaten sich die meisten und reichesten Bisthümer befanden, nicht nur berechtiget, sondern allerdings gezwungen, die Belehnung

der

der Bischöfe mit dem Ring und Stab zu verrichten, wenn sie anders ihre vorzüglichsten Majestätsrechte behalten wollten, die bekanntermaßen ganz unveräusserlich sind.

Dessen ungeachtet schrie die nicht minder dumme als boshafte Geistlichkeit damahliger Zeiten über Entheiligung mit vollem Halse; aber vorzüglich zeichneten sich in diesem Geschrey die römischen Päpste aus. Ihre Klagen sind lächerlich. Sie gaben vor, daß diese Investiturart der Geistlichkeit das althergebrachte Wahlrecht benehme, als wenn in der ersten Kirche die Päpste auch schon durch Cardinäle wären erwählet worden; daß sich die weltlichen Landesfürsten der Macht anmaßen, geistliche Oberhäupter zu wählen, als wenn nicht schon in der ersten Kirche das Volk Bischöfe und Päpste gewählet hätte. Allein die Hauptklage bestand darin, daß der Ring und Stab, diese verehrungswürdigen Kennzeichen der geistlichen Macht und Gewalt, durch profane Hände der Layen den Bischöfen überreichet und sichergestalt entheiliget werden. Wie la

tig, als daß er sich mit Gütern hätte begnügen sollen, die er dem Peters-Stuhle bloß mit Liebes-Waffen erobert hat; sein Ehrdurst konnte nicht anders, als durch die Universalmonarchie gestillet werden, die er auch beynahe ganz erhalten hat, und zwar ohne Schwertstreich. Der bischöfliche Stab und Ring waren die Waffen, mit welchen er diesen Hauptzweck seiner Absichten beynahe ganz errungen hat.

Der berühmte Investitur-Krieg verdienet in unserem Geschichtsbuche einen besonderen ausgezeichneten Platz, und zwar um so viel mehr, als man keinen einzigen Schriftsteller aufweisen kann, der diesen Gegenstand entweder genugsam gekannt, oder gut und gründlich abgehandelt hätte. Selbst der gelehrte Cardinal Morris verdienet hierinfalls keine Ausnahme. Wir wollen uns daher Mühe geben, unsere Leser bis auf den Grund dieser höchst wichtigen, aber auch höchst verwickelten Sache zu führen, die noch immer eine von den Hauptquellen des Unheils ist, mit welchem die bedrängte Menschheit

heit kämpfet, und vielleicht noch lange kämpfen wird, wenn anders Landesfürsten nicht aus dem Schlummer erwachen, mit welchem sie und ihre Unterthanen seit vielen Jahrhunderten behaftet sind.

Die Investitur des Prälatenstandes kam damahls auf, als die Kaiser, Könige und Fürsten anfiengen, der Geistlichkeit ganze Landgüter zu schenken, und dieselbe dergestalt zu einem förmlichen Landesstand zu erheben. Nach den damahligen Grundgesetzen der Staaten, deren einige noch immer genau beobachtet werden, konnte niemand zu dem wirklichen Besitze von dergleichen Landgütern, die er von dem Landesfürsten zum Geschenke bekommen hat, in so lange gelangen, bis er dem Landesherrn, als dem obersten Eigenthümer des Staates, den Eid der Treue zugeschworen, und von demselben ein Kennzeichen empfangen hat, dessen Aufweisung die Stelle eines Schenkungsbriefes vertrat. Dieses Kennzeichen bestand anfänglich in nichts anders, als in einem grünen Zweig, den der Landesherr demjenigen öffentlich zu

überreichen pflegte, den er etwa mit einem Landgute beschenket hat. So war die Belehnungsart in den Zeiten beschaffen, in welcher man es noch für den größten Unsinn gehalten hätte, Priestern und Geistlichen dasjenige aus Furcht vor der Hölle und aus Andacht zu schenken, was nach den Natur- und Vernunft-Regeln bloß für die dem Staate geleisteten Dienste bestimmet war. Nachdem aber diesen Lohn der Verdienste die Geistlichkeit sich auch zugeeignet hat, so unterwarf sich dieselbe auch diesem Lehengepränge, schwor den Landesfürsten zu, und empfieng den Zweig zum Kennzeichen der Belehnung aus ihren Händen. Dieser Umkehr an weltlichem Zuwachs mußte nothwendigerweise auch in dem Kirchensysteme eine gewaltige Veränderung hervorbringen. In der ersten Kirche wurden die Bischöfe und Aebte von der minderen Geistlichkeit, und dem Volke gewählet; man machte damahls weder dem einen noch dem anderen Theil dieses Wahlrecht streitig, weil das Amt der Bischöfe und Aebte noch in keinem Zusammenhang mit den weltlichen Staatsgeschäften

war.

war. Aber nachdem man durch diese geistlichen Aemter ganze Herzogthümer und Grafschaften erhielt, so waren die Landesherrn allerdings berechtiget, dem Volke und der Geistlichkeit dieses Wahlrecht zu benehmen, und die Ernennung zu diesen Aemtern sich allein vorzubehalten. Ein Bischof und Abt wurde schon damahls nicht mehr nach dem Maße der seinem Amte anklebenden göttlichen Gnade, sondern bloß allein nach dem Maße seiner Einkünften und Ehrentiteln geschätzet. Der Fürst-Bischof, mit einem Einkommen von jährlichen zwey- bis dreymahl hundert tausend Gulden, sah schon damahls den heiligsten Erzbischof, der nur sieben oder achttausend Scudi jährlich ausgeben konnte, mit einer verachtenden Miene an, und schon damahls machte der Pracht und Schimmer mehr als die Heiligkeit der Sitten den Werth der Bischöfe aus. Da also die Bischöfe und Aebte ihr ganzes Ansehen, Macht, und Gewalt bloß der landesfürstlichen Freygebigkeit zu verdanken hatten, so waren die Landesfürsten im Gegentheil allerdings berechtiget, bey der Bischofs-Wahl auf solche

Leute zu sehen, die sich nicht allein um die Geistlichkeit, und um das Volk, sondern auch um ihre eigene Person und um den Staat verdient gemacht haben. Die Bischöfe und Aebte waren nicht mehr, wie vorhin, bloß allein Diener der Kirche, ihr Reichthum und ihre Ehrentiteln machten sie auch zu eigenen Staatsbeamten. Der Bischof und der Abt war auch Graf, Fürst, oder Herzog, und in dieser Eigenschaft war seine Amtswürde mehr ein Gegenstand der Staatsklugheit, als der Religion und der Kirche. Welche entsetzliche Folgen würde es nicht nach sich gezogen haben, wenn man in dieser Lage noch ferner das Wahlrecht der Geistlichkeit und dem Volke zugelassen hätte? Ein jeder, der nach der Bischofswürde gezielet hat, würde sich mehr um die Gunst des Volkes, als des Landesherrn beeifert haben, und eben die Einkünften, die der Bischof aus landesfürstlicher Gnade erhielt, würden in diesen Zeitläuften, in welchen die Empörungen eine tägliche Sache waren, das Mittel gewesen seyn, alles Fürstenblut auf immer aus der ganzen Christenheit zu vertilgen.

Die-

Dieſemnach hatten die Fürſten vollkommen Recht, daß ſie ſich das Wahlrecht bey allen Bißthümern und Abteyen zugeeignet haben. In der erſten Kirche wußten dieſe Seelenhirten von dem Herzogshute, und von Fürſtenkleidern noch nichts, folglich war die damahlige Wahlart dem urſprünglichen Zuſtande der Biſchöfe vollkommen angemeſſen. Nachdem aber die Geſtalt ihres Amtes, Anſehens, und Würde ſich ganz verändert hat, ſo mußte nothwendigerweiſe auch die Art dahin zu gelangen umgeſtaltet werden. Allein die Geiſtlichkeit wußte ſehr bald einen Kunſtgriff zu erſinnen, um dadurch ihr urſprüngliches Wahlrecht behaupten, und die landesfürſtlichen Eingriffe vereiteln zu können. Es heißt, daß ſchon in der erſten Kirche die Biſchöfe auf eine ganz andere Art, als die übrigen Prieſter, eingeweihet worden ſind. Wir wollen den Urſprung, und den Unterſchied der Prieſter- und Biſchofsweihe nicht unterſuchen; das Heidenthum kann uns beydes ohne viele Mühe aufklären. Allein ſo viel iſt gewiß, daß man erſt in den ſpäteren Zeiten, in welchen nähmlich

lich die übermäßige Pracht- und Herrschsucht das eigentliche Kennzeichen der Bischofswürde war, angefangen hat, bey der Bischofsweihe Ring und Stab zu gebrauchen. Der höllische Verstellungsgeist, der damahls allenthalb die Geistlichkeit beherrschte, wußte auch diesem Kinderspiel den Anschein von Heiligkeit zu verschaffen. Man gab vor, daß der Bischofsstab das Sinnbild des geistlichen Hirtenamtes und der Seelsorge, der Ring aber das Merkmal der apocaliptischen Träumerey sey, mit welchem die himmlischen Geheimniße versiegelt sind. Einige machten sogar die Kirche zur Braut, und den Bischof zu ihrem Ehemann. Hätte die Braut durch die Unbesonnenheit der Landesfürsten nicht eine so reiche Mitgift bekommen, so würde der Ehemann gewiß nicht mit Gold und schimmernden Edelgesteinen prangen, und diese Sinnbilder des Prachtes würden gewiß nie in Vorschein gekommen seyn. Die Kirchen-Schwelgerey gieng so weit, daß in diesen Kennzeichen die eigentliche Wesenheit der Bischofswürde bestand. Wenn ein Bischof starb, so konnte nur derjenige wie-

der

der Bischof werden, der den Ring und den Bischofsstab des Verstorbenen erhielt.

Was that nun die Geistlichkeit, um sich das ursprüngliche Wahlrecht und zwar mit Ausschliessung des Volkes zu verschaffen, und die landesfürstlichen Gerechtsame zu vereiteln? Sobald ein Bischof starb, erwählten sie alsogleich einen andern an seine Stelle, übergaben dem neu erwählten den Ring und den Stab des Verstorbenen, und weihten ihn solchergestalt eher zum Bischofe ein, als man noch bey Hof den Tod seines Vorfahrers erfahren konnte. Auf diese Art waren die Fürsten genöthiget, den Neuerwählten in seinem Amte zu bestätigen, weil die Bischofsweihe ohne Bisthum Aergerniß würde erwecket haben. Allein die Höfe machten bald darauf einen Strich in die Rechnung der Geistlichkeit. Es ergieng die Verordnung, daß man bey dem jedesmahligen Tod eines Bischofes alsogleich seinen Ring und Stab demjenigen Fürsten zuschicken solle, in dessen Staaten sich der Kirchsprengel des Verstorbenen befindet. Dieser Verordnung

gemäß wurde bey dem jedesmahligen Absterben eines Bischofes allezeit sein Ring und Stab von der Stadtobrigkeit in Beschlag genommen, und dem Landesherrn zugesendet, der beyde Stücke demjenigen wiedergab, welchen er eigenmächtig zum Nachfolger des Verstorbenen ernannt hat.

Man weiß nicht, und es liegt auch sehr wenig daran ob man es wisse, wer eigentlich der Fürst gewesen sey, der am ersten den Gebrauch eingeführet hat, den Bischöfen die Investitur mit dem Ring und Stab zu geben. Einige geben vor, daß es Ludwig der Fromme, andere, daß es Otto der Große gewesen sey. So viel wissen wir für gewiß, daß Kaiser Heinrich III den Entschluß gefaßt hat, diese Art von Investitur gänzlich abzuschaffen, von welchem er hernach durch Umstände, die hierher nicht gehören, abgehalten wurde. Im Grunde waren daher die Fürsten, vorzüglich aber der Kaiser, in dessen Staaten sich die meisten und reichesten Bisthümer befanden, nicht nur berechtiget, sondern allerdings gezwungen, die Belehnung

der

der Bischöfe mit dem Ring und Stab zu verrichten, wenn sie anders ihre vorzüglichsten Majestätsrechte behalten wollten, die bekanntermaßen ganz unveräusserlich sind.

Dessen ungeachtet schrie die nicht minder dumme als boshafte Geistlichkeit damahliger Zeiten über Entheiligung mit vollem Halse; aber vorzüglich zeichneten sich in diesem Geschrey die römischen Päpste aus. Ihre Klagen sind lächerlich. Sie gaben vor, daß diese Investiturart der Geistlichkeit das althergebrachte Wahlrecht benehme, als wenn in der ersten Kirche die Päpste auch schon durch Cardinäle wären erwählet worden; daß sich die weltlichen Landesfürsten der Macht anmaßen, geistliche Oberhäupter zu wählen, als wenn nicht schon in der ersten Kirche das Volk Bischöfe und Päpste gewählet hätte. Allein die Hauptklage bestand darin, daß der Ring und Stab, diese verehrungswürdigen Kennzeichen der geistlichen Macht und Gewalt, durch profane Hände der Layen den Bischöfen überreichet und sie dergestalt entheiliget werden. Wie k

man eine Religion Catholisch, Apostolisch nennen, in welcher Gold, Silber, und Edelgesteine, diese Merkmahle der Prachtsucht und des Stolzes, heilig sind?

Allein niemand war über diese Investiturart mehr aufgebracht, als der gute Hildebrand. Von der Dummheit seines Zeitalters unterstützt sah dieser Statthalter Christi sehr wohl ein, daß die Investitur der Bischöfe ihm die schönste Gelegenheit an die Hand gebe, dem Kaiser mit einem Anscheine von Recht, wenigstens in den Augen eines abergläubischen Volkes (und nach der damahligen Denkungsart war alles, Volk) einen Streit auf den Hals zu laden, und den der Kaiserwürde schon längst zugedachten Streich auszuführen. Er behauptete öffentlich und in geheim, daß diese Investitur ein offenbarer Kirchenraub sey, daß sich die Kaiser durch den Stab, und Ring die geistliche Hirtenmacht zueignen, die bloß den Päpsten zustehet, daß durch diese Entheiligung die Kirche und die Religion in der Gefahr eines völligen Umsturzes sey. Vermuth-

muthlich war Hildebrand ein elender Geschichtskenner, oder das Zutrauen auf die Unwissenheit seiner Zeitgenoßen war übermäßig groß, indem man ja nur einen Blick in die Geschichte der heidnischen Religion zu werfen hat, um dort die Heiligkeit des Bischofsstabs und des Ringes zu finden. Die Wahrsager oder Augures, die an Macht und Ansehen unseren Bischöfen beynaheglichen, hatten ja auch bey ihren Amtsverrichtungen einen Stab in der Hand, und die obersten Priester trugen ja zu Cesar's Zeiten auch Ringe an ihren Fingern. Die meisten Sinnbilder und sogenannten Geheimnisse, die man in den Kirchenceremonien der Catholicken bemerket, lassen sich sehr leicht und ohne aller Mühe entziffern, wenn man anderst mit der heidnischen Religionsgeschichte nicht unbekannt ist.

Nachdem Hildebrand vorläufig die Gemüther in Gährung gebracht hat, brach er endlich mit dem Edict los, welches er schon seit langer Zeit wider den Kaiser in Bereitschaft hielt. Kaiser Heinrich der IV trieb

es

es mit dem Investiturs-rechte etwas zu arg, dieß müssen die unpartheylichsten Geschichtschreiber bekennen. Er betrachtete die Bischofswürde wie ein kaiserliches Eigenthum, und nur der Meistbietende, oder der Schmeichler, der durch Niederträchtigkeiten die Gunst des Landesherrn oder seiner Maitressen zu erschleichen gewußt hat, konnte ein Bisthum erlangen. Allein Heinrich IV war nicht der einzige, der sich dergleichen Misbräuche erlaubet hat. Vor und nach ihm haben Landesfürsten, bey Gnaden- und Aemter-Ertheilungen, mehr ihren Eigensinn, als die Verdienste zu Rathe gezogen, und Hildebrand selbst würde ohne Schleichränken nie Bischof von Rom geworden seyn.

Gregorius VII ermahnte in diesem Edict Kaiser Heinrich den IV, daß er künftighin keine Bischöfe und Aebte mehr ernennen, sondern die Wahl der Geistlichkeit überlassen, und sich der Investitur enthalten solle. Dieß hieß eben so viel, als aufhören Kaiser zu seyn. Heinrich ließ sich auch durch diese Ermahnung in der Ausübung seiner Majestäts-

rechte

rechte nicht stören, allein Gregor hatte gewonnenes Spiel. Deutschland war seit langer Zeit der Sammelplatz aller Unruhen und Gewaltthätigkeiten, und dieses Mittelding zwischen Aristocratie und Anarchie war schon damahls der Wohnsitz der Uneinigkeit. Kaiser Heinrich hatte sehr viele theils offenbare, theils geheime Feinde; vorzüglich den Herzog von Sachsen, der sich alle Mühe gab den Kaiser zu kränken, und noch dabey weit mächtiger im Reiche war, als Heinrich selbst. Gregorius VII sah die seinen Absichten günstige Lage sehr wohl ein, und wer hat wohl jemahls eine günstige Gelegenheit besser zu benutzen gewußt, als Hildebrand? Der Papst war seiner Sache so gewis, daß er sich nicht scheuete, einen eigenen Bothen von Rom nach Goslar, wo sich der Kaiser eben aufhielt, zu schicken, der Heinrichen vor den päpstlichen Richtstuhl nach Rom persönlich vorfordern solle. Eine solche Vermessenheit würde den geringsten Fürsten billigermaßen entrüstet haben. Heinrich fühlte die Unbild, schrieb alsogleich eine Kirchenversammlung nach Worms aus, und ließ Hildebranden

als

als einen lasterhaften, des Papstenamtes unwürdigen Mann seiner Würde entsetzen. Dieser zu heftige Schritt zog von päpstlicher Seite einen weit heftigeren nach sich. Sobald Gregorius erfährt, was sich zu Worms zugetragen hatte, so brennet dieser gallsüchtige Bischof in Rom, von Wuth und Rachgier erhitzt, den Bannstrahl wider das Reichsoberhaupt los, stürzet Heinrichen mit einem einzigen Stoß aus der Kirchengemeinde und von dem ererbten Throne seiner Vorfahren herab, und treibet seine durch den Aberglauben und Dummheit unterstützte Rachgier so weit, daß er sich sogar erfrechet, die Unterthanen von dem Eyd der Treue loszusprechen, und sie dergestalt wider ihren rechtmäßigen Landesherrn zu empören. Man sage doch noch einmahl, daß sich die christliche Religion mit der Staatsverfassung am besten vertrage, daß sie Gehorsam predige, und selbst den Saamen aller Empörung noch vor der Geburt ersticke. Hätte die christliche Religion keine andere Vorzüge als diese, so würde es mit dem Christenthum sehr übel stehen.

Hilde-

Hildebrand's Donnerkeil hatte so viel Wirkung, daß er in der That alle deutsche Fürsten betäubt hat. Anstatt sich diesem ganz Deutschland entehrenden Unternehmen zu widersetzen, macht der größte Theil gemeinschaftliche Sache mit dem Papste, und schmiedet sich selbst die Fesseln an, die ihnen Rom schon längst zugedacht hat. Keine Sprache ist zureichend die Schandthaten auszudrücken, die bey dieser Gelegenheit begangen worden sind, und man kann kein Laster erfinnen, welches nicht seinen Vertheidiger gehabt hätte, oder nicht wäre ausgeübet worden. So vieles vermochte der Bischofsstab und Ring. Ich zweifle sehr, ob die Kinder auf den Strassen sich heutzutage nicht schämen würden sich über so etwas nur zu zanken, und erst vor fünfhundert Jahren hat man darum noch Kaiser und Könige entthront! Ein herrlicher Anblick für die heutigen Freunde der Dummheit. *)

Der-

*) Dieser Ausdruck könnte jemanden befremden. Allein man darf sich nur erinnern, daß dieses aufgeklärten Jahrhunderte erst

Dergleichen Auftritte mußten nothwendigerweise das gute Herz des frommen Hildebrands ganz erquicken. Durch die Unterstützung der deutschen Rechtschaffenheit aufgemuntert, gab er sich alle erdenkliche Mühe, die Sache noch dahin bringen zu können, daß ein neuer Kaiser erwählet werde. Rudolph Herzog von Schwaben, und einige andere Fürsten traten wirklich zusammen, um dem Papste in diesem Vorhaben an die Hand zu gehen. Allein am Ende gieng ihr Entschluß nur so weit, daß sie in Betreff der Streitigkeiten, die der Kaiser mit den Reichsständen hatte, den Papst zum Schiedsrichter erwählten, und sich erklareten, daß sie Heinrichen nicht eher zu was immer für einer kaiserlichen Amtesverrichtung zulassen, und bloß als einen Privatmann behandeln wollen, als bis er sich bey dem nach Augspurg ausgeschriebenen Reichstag persönlich stellen wird. Alles Menschengefühl empöret sich, wenn man die schimpflichsten Begegnungen

be-

Jahren von einer gelehrten Gesellschaft die Preisfrage aufgegeben wurde: ob es besser ist, daß das Volk dumm oder aufgeklärt sey?

betrachtet, die Kaiser Heinrich von einem elenden Pfaffen zu ertragen gehabt hat. Begegnungen, deren bloßes Andenken den Kaiserstolz auf immer erniedrigen sollte.

Nach so glücklichen Fortschritten kannte die Tollkühnheit des Papstes keine Gränzen mehr. Er ließ eine Verordnung ergehen, worin er erkläret, daß Heinrichen alle Güter und Erbstaaten konfiscirt werden sollen, wenn derselbe innerhalb Jahr und Tag nicht wieder in den Schoos der Kirche zurückkehrt, und sich von dem Banne lossprechen läßt. Sehen Sie nur die große Kraft der Schlüsselgewalt!

Heinrich hatte noch Freunde, die ihm mit Rath und That an die Hand giengen; aber Freunde, die leyder! schon damahls so beschaffen waren, wie man sie in dem gefühlvollen achtzehnten Jahrhundert zu finden pflegt. Nur auf ihre eigene Vortheilbedacht, gaben sie dem unglücklichen Kaiden Rath, daß er nach Italien reisen, dort in die Arme Hildebrands werfen,

Dergleichen Auftritte mußten nothwendigerweise das gute Herz des frommen Hildebrands ganz erquicken. Durch die Unterstützung der deutschen Rechtschaffenheit aufgemuntert, gab er sich alle erdenkliche Mühe, die Sache noch dahin bringen zu können, daß ein neuer Kaiser erwählet werde. Rudolph Herzog von Schwaben, und einige andere Fürsten traten wirklich zusammen, um dem Papste in diesem Vorhaben an die Hand zu gehen. Allein am Ende gieng ihr Entschluß nur so weit, daß sie in Betreff der Streitigkeiten, die der Kaiser mit den Reichsständen hatte, den Papst zum Schiedsrichter erwählten, und sich erkläreten, daß sie Heinrichen nicht eher zu was immer für einer kaiserlichen Amtesverrichtung zulassen, und bloß als einen Privatmann behandeln wollen, als bis er sich bey dem nach Augspurg ausgeschriebenen Reichstag persönlich stellen wird. Alles Menschengefühl empöret sich, wenn man die schimpflichsten Begegnungen

be-

Jahren von einer gelehrten Gesellschaft die Preisfrage aufgegeben wurde: ob es besser ist, daß das Volk dumm oder aufgeklärt sey?

betrachtet, die Kaiser Heinrich von einem elenden Pfaffen zu ertragen gehabt hat. Begegnungen, deren bloßes Andenken den Kaiserstolz auf immer erniedrigen sollte.

Nach so glücklichen Fortschritten kannte die Tollkühnheit des Papstes keine Gränzen mehr. Er ließ eine Verordnung ergehen, worin er erkläret, daß Heinrichen alle Güter und Erbstaaten konfiscirt werden sollen, wenn derselbe innerhalb Jahr und Tag nicht wieder in den Schoos der Kirche zurückkehrt, und sich von dem Banne lossprechen läßt. Sehen Sie nur die große Kraft der Schlüsselgewalt!

Heinrich hatte noch Freunde, die ihm mit Rath und That an die Hand giengen; aber Freunde, die leyder! schon damahls so beschaffen waren, wie man sie in dem gefühlvollen achtzehnten Jahrhundert zu finden pflegt. Nur auf ihre eigene Vortheile bedacht, gaben sie dem unglücklichen Kaiser den Rath, daß er nach Italien reisen, sich dort in die Arme Hildebrands werfen, und

seine Gnade, seine Nachsicht erflehen solle. Gab wohl jemahls der grimmigste Feind seinem größten Gegner einen so schändlichen Rath?

Heinrich folget diesem Rath, übersteiget die Alpen in der Mitte der grimmigsten Winterszeit und erreichet in dem Hornungsmonathe 1077 das Schloß Canossa, wohin sich Se. Heiligkeit mit ihrem zärtlichen Beichtkind der jungen Toscanischen Prinzessin Mathildis verkrochen hat. Heinrich vergißt sich so sehr, daß er hier drey ganze Tage unter dem freyen Himmel vor dem Schloßthor mit bloßen Füßen, unbedecktem Haupte, und ohne alle andere Kleidung, als einen alten tüchernen Fetzen, der ihm kaum bis auf die Knie gieng, und seine Blöße kaum halb deckte, stehen blieb, um durch diese niederträchtige Demuth die Verzeihung seiner Sünden von einem Papste zu erhalten, der eben um diese Zeit vielleicht weit ärgere Sünden an der Seite seiner jungen Mathildis begieng.

Am vierten Tag läßt endlich der aufgeblähte Papst den ganz demüthigen Kaiser vor sich kommen, bewilliget ihm nach mehreren erniedrigenden Ceremonien die geistliche Lossprechung, aber bloß unter der Bedingniß, daß er nicht eher den Kaiserthron besteigen, oder was immer für eine kaiserliche Function ausüben solle, als bis man seine Sache in einem eigenen Congreß untersuchen, und durch ein Endurtheil entscheiden wird.

Das Herz erschüttert sich im Leibe, wenn man auf diese Schandthaten nur denket. Die Verwegenheit des Papstes, die unverzeihliche Schwachheit des Kaisers empören alles Gefühl. Ein Papst schreibt dem Kaiser Gesetze vor, der größte Weltmonarch wird auf Befehl seines geringsten Unterthans verrathen, beschimpfet, verlassen. Sehen Sie nun die Früchte des Aberglaubens und der Dummheit? Fürsten! denken Sie doch, daß diese Zeiten wieder zurückkehren können daß diesen noch nicht ganz abgerissenen F den eine feine und verwegene Hand viellei

noch einmahl anspinnen wird. Es gibt noch manche Hildebrande unter der Mönchskappe, vielleicht kommt noch einmahl aus dieser Insecten-Classe ein Gregorius VII hervor; denn auf der Welt ist ja nichts unmöglich, und gleichwie fast alles, was jetzt geschieht, schon vorher auch geschehen ist, so kann auch das, was schon einmahl war, wieder werden. Die geistliche Seuche ist die schädlichste Pest, die schon manchen Staat zu Grunde gerichtet hat, und doch sind manche Fürsten noch immer so blödsinnig, daß sie dieses Unkraut nicht nur dulden, sondern mit vieler Sorgfalt pflanzen und ernähren.

Hildebrand's Tod hat diesen Schandthaten kein Ende gemacht. Die Päpste brachten noch die Normänner in das Spiel. Kaiser Heinrich IV belagert dreymahl die Hauptstadt der Welt, schlägt die Guelphen und die schöne Mathildis, die er kurz vorher um ihren Fürspruch auf den Knien bitten mußte. So geschwind läuft das Glücksrad aller Weltdinge herum.

Papst Urbanus II vermehret die Lasterliste seines Vorfahrers mit einem noch größeren Verbrechen; er empöret wider den Kaiser seinen eigenen Sohn Conrad, und läßt eine päpstliche Verordnung ergehen, worin der Geistlichkeit verboten wird, Landesfürsten künftighin zu huldigen und den Eyd der Treue zu schwören. Eben dieser Papst hat auch den ersten Creutzzug in der Kirchenversammlung von Clermont geprediget.

Die nachfolgenden Päpste richteten ihr Betragen bloß nach denjenigen Maasregeln ein, die ihnen der nach zeitlicher Herrschaft eilende Ehr- und Geldgeitz eingegeben hat. Das zwölfte Jahrhundert sah die päpstliche Allmacht noch immer höher steigen. Die Weltfürsten wurden zwar ihren eigenen Fehler gewahr, sie erwachten aus ihrem Schlummer und fiengen nunmehr an, der schon übermäßig angewachsenen Papstengewalt engere Schranken zu setzen, die Urquelle dieser Gewalt, die päpstlichen Einkünfte schmälern, und ihren gränzenlosen A ein kürzeres Gebiß anzulegen; alle

Mühe war vergebens, der ausgerissene Strom litt keine Dämme mehr.

Sobald Papst Paschal II durch die Unmacht der kaiserlichen Gegenparthey einen festen Sitz auf dem Petersstuhle gefaßt hat, so erneuerte er vor allem die von seinen Vorfahren wider die Investitur erlassenen Verordnungen, und warf neue Bannsstrahlen auf den unmächtigen Kaiser Heinrich IV herab; allein diese Verwegenheit sättigte seinen, wider diesen Fürsten gehegten Haß noch nicht. Der Sohn mußte das Werkzeug zu dem gänzlichen Untergange seines eigenen Vaters seyn. Heinrich, der nachmahlige fünfte Kaiser dieses Nahmens, *) kündiget auf päpstliche Anstiftung seinem eigenen Vater den Krieg an, nimmt ihn auf die niederträchtigste Art und verrätherischer Weise gefangen, und nöthiget denselben der Kaiserone

*) Eben dieser Heinrich V eignete sich nachmahls die ganze Erbschaft der Gräfin Mathildis zu, ohne daß es der Papst gewaget hätte sich zu widersetzen. Wie schnell, und wie merkbar ändern sich nicht die Zeiten!

crone und dem Reich auf immer zu entsagen. Hat wohl Papst Paschal II hierin als Statthalter Christi gehandelt? Er sprach Heinrichen feyerlich von aller Verbindlichkeit loß, die ihm Natur und Gesetze gegen seinen Landesfürsten und Vater auferleget haben, und unterstützte die Unternehmungen dieses Naturvergessenen Sohnes mit einem Eifer, Fleiß und Heftigkeit, die man kaum von dem grimmigsten Feinde seines Gegners erwarten darf.

Der treulose Heinrich V empfieng sehr bald den Lohn für die Verrätherey, mit welcher er sich gegen seinen verunglückten Vater versündiget hatte. Heinrich V war eben so wie sein Vater auf das Investiturrecht erpicht, und Papst Paschal gab Hildebranden nichts an Eifer nach, um dieses Recht den Kaisern zu entreissen. Die päpstlichen Waffen mußten also neuerdings herhalten, und Heinrich V wurde so, wie vormahls sein Vater, mit dem Kirchenbanne belegt. Allein dieser ergriff ein schicklicheres Mittel, um sich die baldige Lossprechung zu verschaffen. Er

stillte in der Eile die Unruhen, die in Deutschland entstanden sind, und gieng in Begleitung einer guten Armee geraden Wegs nach Rom. Der ganz erschrockene, von allem Beystand entblößte Papst säumte keinen Augenblick, ihm zwischen Angst und Furcht den vortheilhaftesten Vergleich anzutragen. Allein die Bedingnisse konnten unmöglich den allseitigen Beyfall erhalten. Es kam daher, und zwar in der Petrskirche, wohin sich die Partheyen versammelt hatten, zu einer förmlichen Schlacht, worin der Kaiser den Papsten zum Gefangenen bekam. Diese Begebenheit machte dem Streite bald ein Ende. Der Papst bath den Kaiser, daß er ja das Investiturrecht behalten, aber auch ihm seine Gnade wieder schenken solle. Der Kaiser war mit diesem Vergleich zufrieden, und ließ sich hierauf von eben diesem Paschal in Rom crönen. Was vermag eine gute Armee nicht? Das Schwert ist traun doch weit stärker, als die Himmelsschlüssel.

Allein die im Jahre 1112 gehaltene Kirchenversammlung zernichtete wieder den Friedens-

densvertrag, welchen Paschal mit dem Kaiser geschlossen hat, gab dem Papste darüber einen öffentlichen Verweis in der Peterskirche, und befahl ihm, den Vergleich wieder zu brechen, welchen er unterzeichnet hat. Heinrich weiß sich auch hier Rath zu schaffen, begibt sich wieder persönlich nach Rom, versammelt dort den Adel- und Bürgerstand, und erkläret die Verordnungen der Kirchenversammlung für null und nichtig. Diese Auftritte brachten ganz Europa in Gährung. Papst Paschal hielt es für rathsamer, heimlich nach Benevento zu entfliehen, an welchem Zufluchtsorte er auch bald darauf sein Leben geendiget hat.

Nach diesem Todesfall erhielt die Kirche auf einmahl wieder zwey Päpste. Der eine war ein Italiener und hieß Gelasius, der zweyte ein Spanier unter dem Nahmen Gregorius VIII Beyde wurden, der eine durch den Tod, der andere durch die Uebermacht seines Gegners gezwungen, einem gewissen Grafen von Burgund und nahen Anverwandten des Kaisers den Platz zu räume

Dieser erscheinet auf dem Papstenregister unter dem Nahmen Calixtus des II. Er zeichnete den Antritt seiner Regierung eben nicht durch die löblichste Handlung aus. Er ließ Burdinum, seinen Mitbuhler um die Papstencrone, fangen, mit einem frischen, noch blutenden Schaafs-Fell bedecken, verkehrt auf ein Kameelthier setzen, in diesem Aufzug nach Rom führen, dort in das Gefängniß werfen, und vermuthlich auch um das Leben bringen. Allein im übrigen verdienet seine Regierung die größten Lobsprüche. Er verherrlichte dieselbe mehr durch seinen Muth, Entschlossenheit, Mäßigung, Freygebigkeit, Gefälligkeit und andere heroischen Tugenden, als durch den Schimmer seiner Geburt. An diesen Tugenden mangelte es seinen Vorfahren, sonst würde der in seinem Ursprunge höchst lächerliche Investitur-Streit nie zu einem so heftig, grausam, langwierig und schädlichen Krieg gekommen seyn. Allein betrachte man nur, daß die Kirche gegen sechzig Jahre von lauter Mönchen regieret wurde, die ausser der Niedrigkeit ihrer Geburt, ausser der ihnen angebohrnen Grobheit,

heit, und auſſer dem Geldgeitz, der überhaupt ein Merkmahl der Geiſtlichkeit iſt, noch diejenige unbiegſame Hartnäckigkeit beſaßen, durch welche ſich der Mönchenſtand zu allen Zeiten ausgezeichnet hat; wer immer dieſen Umſtand mit Aufmerkſamkeit betrachtet, wird von ſelbſt die Urquelle aller Unordnungen einſehen, die in Europa von den Päpſten geſtiftet worden ſind.

Ganz anderſt betrug ſich Calixtus II, er machte dem ſo lange Zeit wüthenden Inveſtiturkrieg ein Ende, und unterzeichnete den zu Worms geſchloſſenen Frieden, deſſen Artickeln heutzutage noch beobachtet werden. Dieſem Vergleich gemäß änderte ſich das kaiſerliche Inveſtitur-Recht nur dem Nahmen nach. Man bewilligte von beyden Seiten, daß der Ring, und der Biſchofsſtab geiſtliche Merkmale verbleiben, das Inveſtitur-Recht aber vermittelſt des Zepters von den Kaiſern ausgeübet werden ſolle, wie auch, daß die Biſchöfe und Aebte verpflichtet ſind, ihren Landesherrn den Eyd der Treue zu ſchwören, die Regalien aus ihren Händen

zu

zu empfangen, und ihuen die Huldigung zu leisten, u. s. w. Alles kömmt in der Welt auf die Art an; die Menschen wollen mit Gewalt getäuschet seyn. Die Belehnungs-Ceremonien wurden abgeändert, die Quelle, und das Wesentliche des Streites blieb in voller Kraft. Selbst die Ausdrücke, in welcher dieser Vergleich abgefasset ist, haben unruhigen Päpsten sehr oft neuen Stoff und Anlaß zu ferneren Zwistigkeiten gegeben. Allein im Grunde hörte doch der Investitur-Krieg für diesmahl auf.

Nach dem Tod Calixtus II stellet uns der päpstliche Stuhl eine neue Reihe von den schandvollesten Auftritten vor, die sich wegen der Papstenwahl ereignet haben. Gegen dreyßig Jahre befanden sich zu einer und der nähmlichen Zeit zwey Statthalter Christi auf Erden. Papst Eugenius III wurde sehr oft gezwungen, sich aus der Stadt Rom zu flüchten, um nicht etwa ein Schlachtopfer der Volkswuth zu seyn.

Um diese Zeit rottete sich in dieser uralten Hauptstadt der Welt eine Parthey zusam-

ſammen, die allem Anſcheine nach den Entſchluß gefaßt hat, ihre verfallene Vaterſtadt empor zu bringen, und derſelben ihren urſprünglichen Glanz wieder zu verſchaffen. In dieſer Abſicht war ihre erſte Sorge dahin gerichtet, wie ſie den Senat wieder herſtellen, und denſelben in ſeine vormahligen Freyheiten und Vorzüge wieder einſetzen könnte. Dieß zu bewerkſtelligen, gab man ſich unter der Hand alle erdenkliche Mühe, die päpſtlichen Einkünften zu ſchmälern, die Päpſte nach dem Beyſpiele der erſten Biſchöfe bloß auf den Zehend und auf die freywilligen Opfergeſchenke frommer Seelen einzuſchränken, ihnen nichts als die geiſtliche Kirchenverwaltung einzuräumen, und alle weltliche Gewalt und Gerichtsbarkeit zu entreiſſen. Dieſer Vorfall lehret uns, daß es den Päpſten um dieſe Zeit noch nicht gelungen hat, ſich zu unumſchränkten Herren von Rom aufzuwerfen, und daß ihre ganze Macht noch damahls in den abwechſelnden Wirkungen des Aberglaubens und der Täuſchung beſtand, die ſie durch geheime Schleichwege ſo feſt und ſo lange zu erhalten gewußt haben.

Papſt

Papst Hadrianus IV wurde am ersten das Gewitter gewahr, welches allgemach anfing, über das Papstthum loszuziehen. Er schickte sich so an, als wollte er sich wider einen Angriff mit aller Gewalt vertheidigen, und er muthete sich so viele Kräfte zu, daß er sich im Stande zu seyn glaubte, allen Anfällen Trotz bieten zu können.

Friederich I mit dem Zunahmen der Rothbärtige, *) kam auch eben um diese Zeit auf den kaiserlichen Thron. Seine Absichten waren für die Päpste eben nicht die günstigsten. Er war im Ernste gesinnet, alles mögliche anzuwenden, daß der Papstenstolz erniedriget, die Würde des römisch-deutschen Reiches aufrecht erhalten, und die Kaisermacht in Italien wieder ganz hergestellet werde.

Papst Hadrianus IV hatte die beynahe unglaubliche Frechheit, mit aller Gewalt darauf zu dringen, daß ihm der Kaiser gleich nach geschehener Crönung den Stegreif halten

*) Barbarossa, ein Zunahme, welchen die Italiener von seinem rothen Bart hergelei

ten solle; allein dieser demuthsvolle, dem Diener aller Diener Gottes höchst angemessene Antrag wurde mit aller derjenigen Verachtung aufgenommen, die eine solche Unverschämtheit verdient. Der beleidigte Papstenstolz vergaß des Apostelstandes, in welchem man weder von Stallmeistern, noch von Leitpferden etwas gewußt hat, wollte seine Forderung mit Gewalt durchsetzen, und erweckte geflissentlich neue Streitigkeiten, um dem Kaiser einen empfindlichen Streich wieder spielen zu können. Die Sache kam soweit, daß beynahe ganz Deutschland ohne die Klugheit des Kaisers in die blutigsten Kriege wäre verwickelt worden.

Der Tod des Hadrianus schob das Gewitter auf, welches eben bereit war, sich über Italien zu ergiessen. Der Streit hörte nicht auf, nur der Gegenstand wurde auf einige Zeit verwechselt. Ein gewisser Roland, Bischof von Siena und nachmahliger Papst unter dem Nahmen Alexander des III, und ein gewisser Cardinal Octavian zankten sich um die Papstwürde — eine flüchtete sich nach

Frank-

Frankreich, der andere nach Deutschland. Der Bischof von Siena erhielt nach vielen Blutvergiessungen, Verräthereyen, und Lastern den Sieg. Kaiser Friederich verlor bey dieser Gelegenheit durch die Luftseuche in Italien sein ganzes Kriegsheer, bekam einen Abscheu von den stäts unglücklichen Kriegen, die immerfort bloß durch die Herrschsucht unruhiger Päpste entstanden sind, und schloß den Frieden in Venedig. Einige wollen behaupten, daß der Papstenstuhl den Anwachs seiner Gewalt und Größe dem Abscheu zu verdanken habe, welchen der rothbärtige Kaiser auf immer vor das Kriegführen bekam, allein die Arglist und die Geschicklichkeit Alexander's III hat dazu weit mehr beygetragen.

Eben dieser Papst war derjenige, der in dem Lateranensischen Concilio im J. 1179 das berühmte Edict in Betreff der Papstenwahl bekannt machen ließ. Er verordnete darin, daß das Wahlrecht bloß den Cardinälen zustehen, derjenige aber für den rechtmäßig erwählten solle gehalten werden, der dazu von

zwey

zwey Drittheilen der Wahl-Cardinälen ernennet wird. Diese Verordnung erhält sich bis auf die gegenwärtige Stunde. Die heutige Art Päpste zu wählen stammet also bloß von der Willkühr Alexanders her, der eigenmächtig davon das Volk, den Senat, und den römischen Clerus gänzlich und auf immer ausgeschlossen hat.

Von diesem Papste Alexander III ist noch ferner zu merken, daß er das Recht Königreiche zu errichten sich nicht nur, wie Gregorius VII, gewünschet, sondern wirklich und ohne jemandes Widerstand werkthätig ausgeübet hat. Er ertheilte im Jahr 1179 aus eigener Privatmacht dem Alphons I Herzogen von Portugall den Königstitel, weil derselbe unter der Regierung Papst Lucius des II seine Staaten dem heiligen Petrus aus Andacht verzinset hat.

Die Lebensgeschichte der Päpste von Alexander dem III bis auf den Celestinus III erzählet nichts, was unserer Aufmerksamkeit würdig wäre. Nur Celestinus ließ sich bey-

stürzen, und unter den Trümmern eingefallener Staaten die Weltherrschaft mehr zu erschleichen, als mit Gewalt an sich zu reissen. Allein Innocenzius der III. glaubte dasjenige weit geschwinder durch Gewaltthätigkeiten erlangen zu können, um was sich seine Vorfahren nur durch schiefe Schleich- und Umwege bestrebet haben. Er dehnte das Schlüsselrecht so weit aus, daß er sich nicht mehr scheuete öffentlich zu erklären, „ der „ Bischof von Rom sey der souveraine Herr „ von der ganzen Welt, und alle geistliche „ und weltliche Obrigkeit, alle Fürsten und „ Bischöfe hätten nur so viel Macht und Ge„ walt, als ihnen der Papst zulassen will. “ Um seine Allmacht noch fühlbarer zu machen, entlehnte er ein Gleichniß von der Sonne und von dem Mond. „ So groß der Unter„ schied zwischen Sonne und Mond ist “ sind seine Worte an den Kaiser Balduin — „ eben so groß ist er zwischen Päp„ sten und Königen. “ Allein nichts ist lächerlicher, als der Urtheilsspruch, welchen er über die Ansprüche gefället hat, die Otto Herzog von Sachsen, und Philipp I König

von

von Frankreich auf die Kaiserkrone machten.

„ Die Entscheidung dieser Sache, sagt Innocentius an die versammelten Lombarde, „ stehet sowohl dem Ursprunge nach, „ als auch in Rücksicht auf die Folgen bloß „ allein dem römischen Päpste zu. „ Dem Ursprunge nach, weil nur dieser das Kaiserthum von Orient nach Occident übersetzet „ haben. In Rücksicht auf die Folgen, „ weil niemand ausser dem Papst jemanden „ zum Kaiser krönen kann. „ Petrus der Fischermeister und Apostel hat gewiß von diesen Vorzügen seines Amtes nichts gewußt; allein sein Nachfolger Innocentius III verstand die Schlüsselgewalt viel besser, und kein Papst übertraf ihn an Erfindung neuer Hülfsmitteln, um diese Gewalt so hoch, als möglich, auszustrecken.

Man hielt die Kreuzzüge anfänglich nur darum für nöthwendig, und billig, weil man das heilige Land den Heiden entreissen wollte, allein dieser Papst begnügte sich mit diesem einzigen Gegenstande nicht. Er ließ Creisaden auch wider die Ketzer predigen,

und alles wurde Ketzer genannt, was sich immer seinem Raub und Plünderungen widersetzen wollte. Raymund Graf von Tolouse war ein solcher Ketzer, und weil er einer schröckbaren Kreutzarmee nicht widerstehen konnte, so ward er gezwungen, seine Ketzerey mit einem Theile seiner Staaten abzubüßen, den man ihm mit Gewalt entrissen hat. Ja man brachte es soweit, daß dieser Ketzer selbst das Kreutz annehmen, und mit den übrigen Kreutzrittern seine eigene Staaten plündern und ausrauben mußte. Wunderlicher Weltwechsel! sonst hat man Missethäter mit dem Kreutze bestraft, und nun machte das Kreutzzeichen den grimmigsten Straßenräuber straflos.

Zu der nähmlichen Zeit ward Otto der IV unter der Bedingniß vom Papste Innocenz zum Kaiser gecrönet, daß er die Mathildischen Güter dem Papstenstuhle wieder zukommen lassen solle, die Kaiser Heinrich V als rechtmäßiger Erbe sich zugeeignet hat, und weil der Papst sah, daß Kaiser Otto ein Versprechen nicht erfüllen wolle, welches ihm

die

die Lage der Sachen erpresset hat, excommunicirte er denselben, und sprach seine Unterthanen von dem Eyd der Treue los. Dieß waren damahls die schröcklichsten Waffen, um Fürsten zu unterjochen, die sich etwa erkühnten, dem päpstlichen Willen entgegen zu handeln. Allein diesmahl gelung der Streich nicht. Erst Kaiser Friederich II gab die Mathildischen Güter unter der Regierung Hadrian des IV den Päpsten wieder, wofür er aber zum Lohne von dem Papste Gregorius IX mit dem Kirchenbanne unter dem Vorwand beleget wurde, weil sich Friederich nach Palästina zu reisen geweigeret hat. So spielte man zu diesen Zeiten mit der Excommunication, aber nur wider schwache, kraftlose Fürsten. Ludwig der Heilige, König von Frankreich, ließ eben zur nähmlichen Zeit, als man den Kaiser wegen einer aufgeschobenen Reise mit den Bannstrahlen zu zernichten suchte, die strengste Verordnung ergehen, daß sich keiner von seinen Unterthanen vor einem geistlichen Richtstuhle zu stellen habe, daß im Falle ein geistlicher Richter jemanden wegen dieser Nichterscheinung mit

dem Kirchenbanne belegen würde, der Geistliche durch die Konfiscirung aller seiner Einkünften zur alsogleichen Aufhebung des Bannes angehalten werden solle, daß alle Prälaten, Priester, und Geistliche ohne Unterschied vor das weltliche Gericht sollen gezogen werden, ohne daß es der wider den Kaiser so herzhafte Papst gewagt hätte, mit seinen Schlüsselkeilen wieder diesen heiligen König loszubrechen. Er machte zwar die Miene, als wollte er sich wider dieses Verfahren in die Gegenwehr stellen, und ließ dieser Ursache wegen an den französischen Hof Unterhandlungen pflegen, allein der König hob um deswillen seine Verordnung doch nicht wieder auf.

Dieß ist, was alle europäischen Landesfürsten, und allezeit hätten machen sollen. Die päpstlichen Schreckbilder hatten von jeher immer nur eine eben von denjenigen erborgte Kraft, die man schrecken wollte. So bald man sich Ihnen in das Gesicht stellte, so zogen sie ihre Segeln ein, und nur gegen Schwächere gieng ihre Herzhaftigkeit bis

zum

zum Unsinn. Wie viel unschuldiges Menschenblut würde man erspart haben, wenn alle christliche Landesfürsten diesen König zum Muster ihrer Nachahmung gewählet, und die zügellosen Ausschweifungen der Geistlichkeit nach seinem Beyspiele durch die strengsten Verordnungen bezäumet hätten. König Ludwig war gewiß frömmer, tugendhafter, und heiliger, als alle diejenigen sind, die wir Statthalter Christi nennen. Redet Ihr Andächtler, und Papsten-Vertheidiger! Was saget Ihr zu dem Beyspiele dieses heiligen Königes, der doch bekanntermaßen ein weit eifriger Catholick war, als Ihr, und euer Abgott in Rom?

Papst Gregorius IX wollte eben so staatsklug, wie sein Bruder, handeln, und glaubte, weiß Gott! welch einen feinen Staatsstreich zu spielen, wenn er, um seinem wider den Kaiser losgebrannten Donnerkeil mehr Gewicht zu geben, die Kaisercrone eben diesem König, oder seinem Bruder, dem Grafen von Artois, antragen würde. Er that es auch wirklich, aber er bekam von die-

sem nicht minder klugen, als heiligen Fürsten die ganz unerwartete, bittere Antwort: „ daß es dem Papste nicht zustehe, Cronen „ zu vergeben “. Man muß nur Papst seyn, um sich mit dieser Antwort nicht zu begnügen. Allein Gregorius der IV ließ sich durch diese Lehre in seinem Vorhaben nicht stöhren, und brachte ganz Europa in Gährung, um seinen Zorn an dem Kaiser erkühlen zu können. Friederich ließ sich aber im Gegentheile von seinem kraftlosen Gegner nicht irre machen, nahm alle Bischöfe gefangen, die der vom Papste ausgeschriebenen Kirchenversammlung beywohnen wollten, und schnitt dergestalt, mit einem einzigen Hieb, den ganzen Knoten des Streites entzwey.

Papst Gregorius IX verließ wenige Täge darauf dieß Zeitliche, und die damahls in Rom befindlichen Cardinäle, deren Zahl sich nicht über Zehne belief, kamen zweymahl zu einer unregelmäßigen Wahl, weil die erforderlichen zwey Drittheile der Wahlstimmen nie zu Stande kommen konnten, bis man sich endlich das drittemahl über den Celesti-

nus

nus vereiniget hat, der aber an dem fünfzehnten Tag nach seiner Erhebung durch seinen frühzeitigen Tod zu neuen Wahlstreitigkeiten Anlaß gab.

Rom, und die Welt (so pflegte man um diese Zeit zu reden,) waren diesmahl zwey ganze Jahre ohne Papst. Wie hat wohl Gott die Kirche eine so lange Zeit ohne Statthalter regieren können? Ich meinestheils wäre sehr begierig zu wissen, ob die Kirche in diesem Zeitraume minder catholisch, und apostolisch gewesen sey? So viel ist uns bekannt, daß endlich nach zwey Jahren Innocenzius der IV zum Vorschein kam.

Dieser Papst zeichnete seine Regierung dadurch aus, daß er nach Lyon eine allgemeine Kirchenversammlung ausschrieb, in welcher er den Urtheilsspruch gefället hat, daß Kaiser Friederich II seines Amtes entsetzt werden solle. Die meisten christlichen Fürsten hatten zu dieser Kirchenversammlung ihre Gewaltträger abgeschickt, und Balduinus von Courtenay, Constantinopolitanischer Kai-

Kaiser, fand sich dabey mit dem Grafen von Tolouse persönlich ein. Der Papst eröfnete das Concilium mit einer langen und breiten Rede, über die Gegenstände, die in dieser Versammlung zu entscheiden wären, und theilte diese Gegenstände in fünf Artickeln ein, wovon der leztere blos Kaiser Friedrichen betraf. Nach geendigter Rede stand der kaiserliche Gesandte Thadäus von Suessen auf, widerlegte die päpstlichen Klagpunkte wider den Kaiser, und endigte seine Rede mit dem, daß er sich auf den künftigen Papst, und auf eine neue Kirchenversammlung berief. Dieser Umstand lässt uns mit Grunde den Schluß machen, daß man noch damahls der päpstlichen Gewalt eine ganz ausserordentliche Kraft, und das Recht müsse zugemuthet haben, Cronen nach Belieben schenken, und wieder abnehmen zu können. Denn warum hätte wohl sonst der kaiserliche Gesandte zu dem künftigen Papst appelliren sollen? Hieß das nicht eben so viel, als die päpstliche Gerichtsbarkeit anerkennen? Heutzutage würde man ganz unfehlbar den Bischof von Rom aller seiner

Statt-

Statthalterschaft ungeachtet tüchtig auf das Maul schlagen, und die Kirchenversammlungen nach Hause in die Schule schicken, um dort die Gegenstände besser zu lernen, über welche sich eine Kirchenversammlung berathschlagen darf. Allein ich zweifle sehr, ob eine einzige Universität auf dem Erdboden sey, die im Stande wäre, ihren Schülern über diese Gegenstände ächte Begriffe beyzubringen. Denn so lange auf hohen Schulen ein eigener Lehrstuhl für das Canonische Recht anzutreffen seyn wird, so lange ist alle Hoffnung zur Aufgeklärtheit in diesem Fache verlohren. *) Ich wenigstens kann unmöglich begreiffen, wie man das ein Recht nennen dürfe, was eigentlich die Urquelle von den offenbarsten Ungerechtigkeiten ist.

Innocenzius, trieb seine Bosheit so weit, daß er sogar an Melicsaleh schrieb, um, diesen Sultan von Egyptenland dahin zu bes-

*) Siehe die von mir verfaßten Werke: Petri ab Osterwald de Religiosis Ordinibus, & eorum reformatione, und: die Kirche und der Staat.

bewegen, daß er das Bündniß brechen solle, welches derselbe mit dem deutschen Kaiser geschlossen hat. Es lohnet die Mühe, daß man die Antwort des Sultans auf die päpstliche Zuschrift anführe. Wir überlassen es dem mit genugsamer Urtheilungskraft versehenem Leser, eigene Betrachtungen darüber anzustellen. Er wird von selbst bemerken, was man sich von der heidnischen Moral für einen Begriff machen müsse, wenn man dieselbe der päpstlichen entgegen hält. „ Wir haben Deinen Brief", „ so lauten die Worte „ des Sultans, empfangen, und Deinen „ Gesandten angehört. Er hat uns von „ Jesu-Christo gesprochen, welchen wir besser kennen, als Du, und welchen wir mit „ weit grösserer Ehrfurcht verehren, als Du. „ Was dasjenige betrifft, was Du von Deinem Verlangen sagst, zwischen Völkern „ Friede stiften zu können, so verlangen wir „ dieß unsererseits eben so, wie Du. Allein „ Du weißt, daß zwischen uns, und dem „ Kaiser zur Zeit unseres Vaters des Sultans (welchen Gott in seiner Glorie verherrlichen wolle) ein Bündniß, und ge-

gen-

„ genseitige Freundschaft geschlossen worden
„ sey. Dieser Ursache wegen ist uns keines-
„ weges erlaubt, ohne Einwilligung des
„ Kaisers mit den Christen einen Vertrag
„ zu errichten, und wir haben unserem Ge-
„ sandten bey seinem Hofe geschrieben, daß
„ er Ihm von alle dem, was Du mir ange-
„ tragen hast, Nachricht geben solle. Die
„ Antwort des Kaisers wird daher die Maas-
„ regel unseres Verhaltens seyn, ohne uns
„ deswegen von dem zu entfernen, was die
„ allgemeine Wohlfarth erfordert, damit
„ wir uns dergestalt bey Gott Verdienste
„ machen. " Wider solche Leute predigten die Päpste ihre Kreutzzüge.

Der in dem Jahre 1250 erfolgte Tod Kaiser Friederichs II konnte den rachgierigen Papst noch nicht zu Ruhe bringen; er verfolgte denselben noch in seiner Nachkommenschaft. Conrad, Friederichs Sohn, mußte mit aller Gewalt den Kreutzzug mitmachen, welchen Innocenzius an den vier Ecken von Europa wider die Saracenen ausposaunen ließ. Sein Tod machte endlich

die

diesen Schandthaten ein Ende, und die Kirche wurde gegen sieben Jahre ganz ruhig von Alexander dem IV regieret, der sich meistentheils bloß mit den Franciscaner- und Dominicaner-Mönchen herumgebalgt hat. Diesem folgte Urbanus der IV, ein von sehr geringen Eltern zu Troyes in Campanien gebohrner Mann, der sich bloß durch die Einsetzung des Fronleichnam-Festes berühmt gemacht hat. Dieses Fest gerieth nach seinem Tod ganze vierzig Jahre in Vergessenheit; die dabey in manchen catholischen Ländern noch immer üblichen Kinderspiele sind erst in spätern Zeiten von den Jesuiten aus geheimen Absichten ihrer Politick eingeführet worden.

Guido Fulgodi ein Franzos bestieg hierauf unter dem Nahmen Clemens IV die Peterskanzel, dessen Andenken wegen des unglücklichen Schicksales Conradins, mit welchem der Mannsstamm Kaisers Friederich II und des ganzen Hohenstaufischen Hauses erloschen, auf immer verhaßt seyn wird, weil dasselbe bloß seinen Ränken zugeschrieben wird.

wird. Nach seinem Tod blieb der Papststuhl ganze drey Jahre unbesetzt, bis denselben endlich ein gewisser Bischof von Lüttich unter dem Nahmen Gregorius des X erhielt. Dieser Papst war nicht ganz von guten Eigenschaften entblößt, allein er kam zur Unzeit auf den Papstenthron. Rom war um diese Zeit die Hauptschule des Betrugs, und aller Schleichränke, die man Politik nannte, und die bis jezt die Lieblingskunst seichter Köpfe ist. Die Cardinäle bereueten es auch sehr bald, ihre Stimmen einem wohl gesitteten Manne gegeben zu haben, der die Kirche, so wie sein Vorfahrer, der heil. Petrus, nicht nach Staatsregeln, sondern nach den Regeln der christlichen Einfältigkeit und Armuth regieren wollte, und überhaupt ein geschworner Feind von aller Gleißnerey, und von allen Argliſtigkeiten war. So ein Mann konnte nur damahls zu etwas nüze seyn, da die Bischöfe von Rom nichts als Ablässe zu ertheilen, und Sünden zu vergeben hatten; aber für jezt, glaubten die Cardinäle, wäre ein Mann erforderlich, der etwas mehr, als das Birn braten versteht. Noch heutzu-

tage hat der verschmitzte Kopf bey Papstwahlen vor dem besten, tugendhaftesten Herzen den Vorzug.

Gregorius X bekam Innocenzium den V zum Nachfolger, der nur fünf Monathe, so wie sein Nachfolger Hadrianus V nur fünf Wochen nach seiner Erhebung erlebt hat. Dieser Hadrianus war nicht einmahl zum Priester, um so weniger zum Bischof eingeweiht, und doch war er Bischof aller Bischöfe. Ein Umstand, der bemerket zu werden verdient.

Nach ihm kam Johann der XXI, dessen Regierung beynahe acht Monathe gedauret hat. Dann bestieg den heiligen Stuhl unter dem Nahmen Nicolái III ein Prinz aus dem berühmten Hause Ursini. Dieser Papst vermehrte den Reichthum der Päpste um ein merkliches, und entwarf die weitaussehendsten Anschläge, die er mit seinem unerschrockenen Muth, und mit seiner unermüdlichen Thätigkeit vielleicht auch ausgeführt hätte, allein sein plötzlicher Todesfall machte allen die-

dieſen ſchönen Ausſichten ein Ende. Zum Glücke bekam er Martinum IV zum Nachfolger, der ihn an Ehrſucht, Stolz, und Entſchloſſenheit beynahe übertraf. Die drey Päpſte, die Martino bald aufeinander folgten, hatten zu wenig Zeit, als daß ſie auf die Ausführung der Anſchläge nur recht hätten denken können, die ſie von ihren Vorfahren mit der Papſtencrone ererbet haben.

Nach dem Tode Nicolaus des IV konnten die Cardinäle ganze drey Jahre in ihren Wahlſtimmen nicht einig werden, bis endlich Petrus von Murrone erwählet wurde, der dieſen Nahmen von dem Berge erhielt, wo er ſeine bisherige Lebenszeit in der Einſamkeit zugebracht hatte. Dieſer ehrwürdige Greis, deſſen Frömmigkeit allgemein bekannt war, ließ ſich Cöleſtinus den V nennen. Sein Lebenswandel war eine ſtille Mißbilligung römiſcher Sitten, deren Ausgelaſſenheit nirgends auffallender, als bey der Geiſtlichkeit war, die überhaupt in ihren Ausſchweifungen keine Schranken mehr kannte. Ein frommer, gottesfürchtiger Papſt

war daher in ihren Augen ein Ungeheuer, welches unwürdig wäre, der Kirche vorzustehen. Celestinus wurde deshalb einmüthig für unfähig erkläret, dieses Amt länger zu besitzen, vorzüglich zeichnete sich hierin ein gewisser Cardinal mit Nahmen: Benedict Cajetan aus, der es über sich nahm, den Papst zur freywilligen Abdankung zu bereden. Celestinus folgte diesem Rath mit bewunderswürdiger Bereitwilligkeit, und noch an eben dem Tag, an welchem seine Abdankung erfolgte, erhob man den Cardinal Benedict auf dem Papstenthron. Ein sicheres Kennzeichen, daß die Unfähigkeit des Papstes zur Kirchenregierung lediglich die Wirkung seiner Schleichränken gewesen ist.

Celestinus hatte sich bey seiner Abdankung dahin erkläret, daß er nach seiner Höhle zurückkehren, und dort den Rest seines Lebens zubringen wolle. Allein sein nunmehriger Nachfolger Bonifacius der VIII ließ ihm bald seine Oberherrschaft fühlen, aus Furcht, Celestinus könnte seinen Entschluß abändern, und um sich einen so gefährlichen Gegner bald

von

von dem Halse zu schaffen, ließ er diesen Greis nach dem Schlosse Sulmona in Campanien bringen, dort auf das schärfeste bewachen, und auf das grausamste behandeln. Kann man wohl noch glauben, daß der Papst seine Würde einer göttlichen Erleuchtung und Mitwirkung zu verdanken habe? Die Wahl Bonifacius des VIII und so vieler anderer Päpste, die ihre Erhebung auf den Papstenthron entweder durch geheime Ränke erschlichen, oder durch die unmenschlichsten Handlungen erlanget haben, sollte uns doch eines andern bereden, wenn es anderst bey dem hellen Taglichte in unserm Gehirn nicht offenbar finster ist. Es scheinet, als hätten die Cardinäle bey der Erwählung Bonifacii keine andere Absicht gehabt, als Fürsten und Völkern eine Geißel aufzustellen, und die Weltruhe zu stören. Was könnten wir nicht alles von den Bemühungen sagen, die sich dieser Papst gab, um den Despotismus des Römerhofes auf Furcht und Schröcken zu gründen? Die Donnerkeile seiner päpstlichen Bannes-Bullen schallten durch ganz Europa, und die Fürstencronen

zitterten vor seinem Richtstuhle. Wir wollen von seinen Zänkereyen mit Philipp dem Schönen, König von Frankreich, nichts erwähnen, noch von dem schändlichen Krieg mit dem Erlauchten Hause Colonna, oder von dem verwegensten Gesetzbuch, welches er unter dem Titel der sechsten Decretal-Verordnung allenthalb bekannt machen ließ, und auf welches sich größtentheils die sogenannten abscheuenswürdigen canonischen Rechte gründen. Seine unergründliche Vermessenheit gieng so weit, daß er in der Bulle: Ausculta fili! Philipp dem Schönen zu sagen die Kühnheit hatte: „Gott hat uns „über Könige und Königreiche verordnet, „um auszureuten, und zu zerstöhren, zu „Grund zu richten, und zu zerstreuen, oder „zu bauen und zu pflanzen in seinem Nah„men und durch seine Lehre; lasse dich da„her nicht bereden, als hättest du keinen „Obern, oder als wäreſt du dem Haupte „der geistlichen Hierarchie nicht unterwor„fen.“ Eben in diesem gebietenden Tone schrieb er an seine Vasallen, an die drey geistlichen Churfürsten, als er darüber unzufrie-

den

dem war, daß man Alberten von Oestreich zum Kaiser erwählet hatte: „Uns stehet „das Recht zu, die Eigenschaften desjenigen zu untersuchen, der zum römischen „König erwählet wird, und ihn zu krönen, oder zu verwerfen, wenn er unwürdig ist: daher befehlen wir euch, da, wo „ihr es nützlich finden werdet, bekannt zu „machen, daß Albert, der sich so nennende „römische König, binnen 6 Monathen vor „uns erscheine, u. s. w.“ Kann wohl etwas vermesseneres nur gedacht werden? Philipp der König von Frankreich beantwortete das päpstliche Schreiben mit dem, daß er alle Bullen dieses Papstes öffentlich durch den Henker verbrennen ließ. Albert von Oestreich aber überzog die dem Papste anhängige Churfürsten mit Krieg, und zwang sie dergestalt, zum Kreutz zu kriechen. Es würde vielleicht eben so billig, als vernünftig gewesen seyn, auch dem Papste eine so beschaffene Antwort zu schicken. Mehr Muth hatte Colonna, der diesem seyn wollenden Universalherrn, und zwar eben zu der Zeit, als derselbe in voller Pracht von seinem Throne

der Welt Gesetze vorschreiben wollte, öffentlich die derbeste Maulschelle gab.

Allein nie hat ein Sterblicher dem gesunden Menschenverstand mehr Unehre angethan, als dieser Bonifacius, da er sich erfrechet hat, in seiner Bulle: Unam Sanctam zu sagen: Jedermann seye bey Verlust des Seelenheils schuldig, zu glauben, „daß jedes menschliche Geschöpf dem römischen „Papste unterthänig ist; daß beyde Schwerter, das geistliche, und das körperliche, in „der Macht der Kirche sind, dieses zwar „um für die Kirche, jenes von der Kirche „gebraucht zu werden, dieses durch die „Hand des Priesters, jenes durch die Hand „der Könige und Soldaten, doch nur nach „dem Winke, und nach der Erlaubniß des „Priesters; aber da es nöthig ist, daß ein „Schwert unter dem andern stehe, daher „das weltliche Ansehen dem geistlichen unterworfen sey.“ Erwecken diese Worte den heftigsten Unwillen, so verdienet der Brief Mitleiden, welchen dieser tollkühne Pfaff an seinen Gesandten in Ungarn schrieb:

Der

„ Der römische Papst, " so lautet darin eine Stelle, „ ist von Gott über Könige und „ Königreiche gesetzt, er ist das souveraine „ Oberhaupt der Hierarchie in der noch strei„ tenden Kirche, er hat den ersten Rang un„ ter den Sterblichen, er spricht ganz ruhig „ von seinem obersten Throne das Urtheil „ über die ganze Welt, und zerstreuet mit „ einem einzigen Blick alles Unheil. " So sprechen gemeiniglich die Leute in den Tollhäusern.

Eben dieser Bonifacius fügte der römischen Papstmütze die zweyte Crone bey, um auch hierin einen Vorzug vor weltlichen Fürsten zu behaupten, während daß indessen Nogaret, der Kanzler Philipp des Schönen Königs von Frankreich öffentlich in der Rathsversammlung erwies, daß dieser Bonifacius nichts als ein Afterpapst sey, daß man ihn nicht für einen rechtmäßigen Papst erkennen dürfe, weil derselbe durch unerlaubte Mitteln, und gleichsam mit Gewalt diese Würde an sich gerissen hat, daß Bonifacius der Simonie, und der Ketzerey könne

war daher in ihren Augen ein Ungeheuer, welches unwürdig wäre, der Kirche vorzustehen. Celestinus wurde deßhalb einmüthig für unfähig erkläret, dieses Amt länger zu besitzen, vorzüglich zeichnete sich hierin ein gewisser Cardinal mit Nahmen: Benedict Cajetan aus, der es über sich nahm, den Papst zur freywilligen Abdankung zu bereden. Celestinus folgte diesem Rath mit bewunderungswürdiger Bereitwilligkeit, und noch an eben dem Tag, an welchem seine Abdankung erfolgte, erhob man den Cardinal Benedict auf dem Papstenthron. Ein sicheres Kennzeichen, daß die Unfähigkeit des Papstes zur Kirchenregierung lediglich die Wirkung seiner Schleichränken gewesen ist.

Celestinus hatte sich bey seiner Abdankung dahin erkläret, daß er nach seiner Höhle zurückkehren, und dort den Rest seines Lebens zubringen wolle. Allein sein nunmehriger Nachfolger Bonifacius der VIII ließ ihm bald seine Oberherrschaft fühlen, aus Furcht. Celestinus könnte seinen Entschluß abändern, und um sich einen so gefährlichen Gegner bald

von

von dem Halse zu schaffen, ließ er diesen Greis nach dem Schlosse Sulmona in Campanien bringen, dort auf das schärfeste bewachen, und auf das grausamste behandeln. Kann man wohl noch glauben, daß der Papst seine Würde einer göttlichen Erleuchtung und Mitwirkung zu verdanken habe? Die Wahl Bonifacius des VIII und so vieler anderer Päpste, die ihre Erhebung auf den Papstenthron entweder durch geheime Ränke erschlichen, oder durch die unmenschlichsten Handlungen erlanget haben, sollte uns doch eines andern bereden, wenn es anderst bey dem hellen Taglichte in unserm Gehirn nicht offenbar finster ist. Es scheinet, als hätten die Cardinäle bey der Erwählung Bonifacii keine andere Absicht gehabt, als Fürsten und Völkern eine Geißel aufzustellen, und die Weltruhe zu stören. Was könnten wir nicht alles von den Bemühungen sagen, die sich dieser Papst gab, um den Despotismus des Römerhofes auf Furcht und Schröcken zu gründen? Die Donnerkeile seiner päpstlichen Bannes-Bullen schallten durch ganz Europa, und die Fürstencronen

zitterten vor seinem Richtstuhle. Wir wollen von seinen Zänkereyen mit Philipp dem Schönen, König von Frankreich, nichts erwähnen, noch von dem schändlichen Krieg mit dem Erlauchten Hause Colonna, oder von dem verwegensten Gesetzbuch, welches er unter dem Titel der sechsten Decretal-Verordnung allenthalb bekannt machen ließ, und auf welches sich größtentheils die sogenannten abscheuenswürdigen canonischen Rechte gründen. Seine unergründliche Vermessenheit gieng so weit, daß er in der Bulle: Auscula fili! Philipp dem Schönen zu sagen die Kühnheit hatte: „ Gott hat uns „ über Könige und Königreiche verordnet, „ um auszureuten, und zu zerstöhren, zu „ Grund zu richten, und zu zerstreuen, oder „ zu bauen und zu pflanzen in seinem Nah„ men und durch seine Lehre; lasse dich da„ her nicht bereden, als hättest du keinen „ Obern, oder als wäreſt du dem Haupte „ der geistlichen Hierarchie nicht unterwor„ fen. “ Eben in diesem gebietenden Tone schrieb er an seine Vasallen, an die drey geistlichen Churfürsten, als er darüber unzufrie-

den

den war, daß man Alberten von Oestreich zum Kaiser erwählet hatte: „Uns stehet „das Recht zu, die Eigenschaften desjenigen zu untersuchen, der zum römischen „König erwählet wird, und ihn zu krönen, oder zu verwerfen, wenn er unwürdig ist: daher befehlen wir euch, da, wo „ihr es nützlich finden werdet, bekannt zu „machen, daß Albert, der sich so nennende „römische König, binnen 6 Monathen vor „uns erscheine, u. s. w.“ Kann wohl etwas vermessenes nur gedacht werden? Philipp der König von Frankreich beantwortete das päpstliche Schreiben mit dem, daß er alle Bullen dieses Papstes öffentlich durch den Henker verbrennen ließ. Albert von Oestreich aber überzog die dem Papste anhängige Churfürsten mit Krieg, und zwang sie dergestalt, zum Kreutz zu kriechen. Es würde vielleicht eben so billig, als vernünftig gewesen seyn, auch dem Papste eine so beschaffene Antwort zu schicken. Mehr Muth hatte Colonna, der diesem seyn wollenden Universalherrn, und zwar eben zu der Zeit, als derselbe in voller Pracht von seinem Throne

der Welt Gesetze vorschreiben wollte, öffentlich die derbeste Maulschelle gab.

„ Allein nie hat ein Erzbischof dem gesunden Menschenverstand mehr Unehre angethan, als dieser Bonifacius, da er sich erfrechet hat, in seiner Bulle: Unam Sanctam zu sagen: Jedermann seye bey Verlust des Seelenheils schuldig, zu glauben, „ daß jedes menschliche Geschöpf dem römischen „ Papste unterthänig ist; daß beyde Schwerter, das geistliche, und das körperliche, in „ der Macht der Kirche sind, dieses zwar „ um für die Kirche, jenes von der Kirche „ gebraucht zu werden, dieses durch die „ Hand des Priesters, jenes durch die Hand „ der Könige und Soldaten, doch nur nach „ dem Winke, und nach der Erlaubniß des „ Priesters; aber da es nöthig ist, daß ein „ Schwert unter dem andern stehe, daher „ das weltliche Ansehen dem geistlichen unterworfen sey. “ Erwecken diese Worte den heftigsten Unwillen, so verdienet der Brief Mitleiden, welchen dieser tollkühne Pfaff an seinen Gesandten in Ungarn schrieb:

Der

„ Der römische Papst, “ so lautet darin eine Stelle, „ ist von Gott über Könige und „ Königreiche gesetzt, er ist das souveraine „ Oberhaupt der Hierarchie in der noch strei„ tenden Kirche, er hat den ersten Rang un„ ter den Sterblichen, er spricht ganz ruhig „ von seinem obersten Throne das Urtheil „ über die ganze Welt, und zerstreuet mit „ einem einzigen Blick alles Unheil. “ So sprechen gemeiniglich die Leute in den Tollhäusern.

Eben dieser Bonifacius fügte der römischen Papstmütze die zweyte Crone bey, um auch hierin einen Vorzug vor weltlichen Fürsten zu behaupten, während daß indessen Nogaret, der Kanzler Philipp des Schönen Königs von Frankreich öffentlich in der Rathsversammlung erwies, daß dieser Bonifacius nichts als ein Afterpapst sey, daß man ihn nicht für einen rechtmäßigen Papst erkennen dürfe, weil derselbe durch unerlaubte Mitteln, und gleichsam mit Gewalt diese Würde an sich gerissen hat, daß Bonifacius der Simonie, und der Ketzerey könne

überführet werden, und endlich, daß derselbe mit einer unzähligen Menge der größten Laster beladen, auch keine Besserung von seiner bekannten Halsstarrigkeit zu erwarten sey, folglich ohne den gänzlichen Umsturz der Kirche nicht länger könne geduldet werden. Nogaret blieb nicht bey den leeren Worten; er forderte, daß der Papst in Verhaft genommen, und an seine Stelle jemand anders erwählet werden solle, und was das merkwürdigste ist, so nahm Nogaret die Ausführung von diesem Entwurfe über sich selbst, und nahm den Papst zu Agnani in dem Augenblicke gefangen, da sich derselbe eben mit der Zusammenschmiedung neuer Bannes-Bullen beschäftigte. Allein wir wollen die umständliche Erzählung dieser Begebenheit bis zu der Herausgabe der vollständigen Papstengeschichte versparen.

Dieser Tollkopf bekam den Bischof von Ostia und nachmahligen Papst Benedictus den IX zum Nachfolger, von welchem nichts anderes merkwürdiges vorkömmt, als daß ihn die Cardinäle vermittelst vergifteter Feigen,

gen, die ihm ein mit Mädchenkleidern angezogener Knabe überreichen mußte, um das Leben gebracht haben.

Seit dieser Zeit kam die so hoch angewachsene Papstenmacht wieder in Abfall, und der ärgernißvolle Lebenswandel der Päpste zerstreuete wieder das Gebäude, welches Aberglauben, Barbarey, und die Dummheit der Völker ihnen zu Gunsten aufgeführet hat. Die bereits aufkeimenden Wissenschaften halfen dem so lange vergraben gelegenen Menschenverstand wieder auf, und das Reich der Finsterniß fieng bey den ersten Lichtstrahlen der sich wieder empor schwingenden Vernunft zu sinken an. Die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts muß doch noch nicht so groß seyn, als einige vorgeben, weil dieses Reich doch noch immer sich, aller einzelnen Anfälle ungeachtet, aufrecht erhält.

Nach der Vergiftung Papst Benedict's konnten die Cardinäle ganze zwey Jahre nicht wieder einig werden, so daß sich Philipp König von Frankreich genöthiget sah, unmittel

ba

bar mit dem heiligen Geist in Unterhandlungen zu treten, um desto leichter seinem Günstling dem Erzbischof von Bordeaux die Papstenwürde zu verschaffen. Dieser ließ sich Clemens den V nennen, und schlug seinen Wohnsitz nicht mehr in Rom, sondern in Avignon auf, um vermuthlich eine von den Bedingnißen zu erfüllen, die ihm der heilige Geist bey seiner Erhebung vorgeschrieben hat. Man erzählet, daß, da die Cardinäle von ihm den Befehl erhielten, sich nach Lyon zu verfügen, um dort seiner Crönung beyzuwohnen, ein gewisser Cardinal Ursini gesagt haben solle: „Die Kirche wird „lange nicht nach Italien zurückkehren, „denn ich kenne die Gascogner.“ Ursini betrog sich nicht; Avignon blieb gegen siebzig Jahre die Residenzstadt der Päpste. Die Feinde des Papstenthuhles in Italien wußten sich diese Abwesenheit vortreflich zu nutze zu machen. Sie plünderten das sogenannte Erbgut des heil. Petrus rein aus, eigneten sich einen guten Theil von den darin befindlichen Ländereyen zu, und stürmeten wider die Papstenmacht auf das heftigste mit Wort

und

und Thaten los. Die Ursache dieser Erbitterung stammte meistentheils von daher, weil die Römer den Abgang von Einkünften fühlten, den diese Abwesenheit verursachet hat; um sich schadlos zu halten, beredete sich der römische Adel und das Volk, und sequestrirte alle Einkünfte, die dem Papste von Avignon (so nannten damahls die Römer das Oberhaupt der Kirche) von seinen Italiänischen Herrschaften hätten zufallen sollen. Diesemnach mußten die Päpste nothwendigerweise neue Hülfsmitteln ersinnen, um diesen Geldverlust anderswoher zu ersetzen. Sie fingen daher an, die Ablässe theurer und in größerer Menge zu verkaufen, sie schickten allenthalb päpstliche Legatos, und Nuncios herum, die von den Kirchen und Klöstern unter verschiedenen Gattungen von Vorwand Geld erpressen mußten, sie eigneten sich ausschliessungsweise die Ertheilung aller Präbenden, Pfarreyen, und Abteyen zu, und erlaubten die ärgerlichsten Schandthaten, sobald man ihre Dispensation mit baarem Geld erkaufet hat. Papst Johann der XXII that sich bey diesem Kaufhandel am

mei-

bar mit dem heiligen Geist in Unterhandlungen zu treten, um desto leichter seinem Günstling dem Erzbischof von Bordeaux die Papstenwürde zu verschaffen. Dieser ließ sich Clemens den V nennen, und schlug seinen Wohnsitz nicht mehr in Rom, sondern in Avignon auf, um vermuthlich eine von den Bedingnißen zu erfüllen, die ihm der heilige Geist bey seiner Erhebung vorgeschrieben hat. Man erzählet, daß, da die Cardinäle von ihm den Befehl erhielten, sich nach Lyon zu verfügen, um dort seiner Crönung beyzuwohnen, ein gewisser Cardinal Ursini gesagt haben solle: „Die Kirche wird „lange nicht nach Italien zurückkehren, „denn ich kenne die Gascogner.“ Ursini betrog sich nicht; Avignon blieb gegen siebzig Jahre die Residenzstadt der Päpste. Die Feinde des Papstenstuhles in Italien wußten sich diese Abwesenheit vortreflich zu nutze zu machen. Sie plünderten das sogenannte Erbgut des heil. Petrus rein aus, eigneten sich einen guten Theil von den darin befindlichen Ländereyen zu, und stürmeten wider die Papstenmacht auf das heftigste mit Wort

und

und Thaten los. Die Ursache dieser Erbitterung stammte meistentheils von daher, weil die Römer den Abgang von Einkünften fühlten, den diese Abwesenheit verursachet hat; um sich schadlos zu halten, beredete sich der römische Adel und das Volk, und sequestrirte alle Einkünfte, die dem Papste von Avignon (so nannten damahls die Römer das Oberhaupt der Kirche) von seinen Italiänischen Herrschaften hätten zufallen sollen. Diesemnach mußten die Päpste nothwendigerweise neue Hülfsmitteln ersinnen, um diesen Geldverlust anderswoher zu ersetzen. Sie fingen daher an, die Ablässe theurer und in größerer Menge zu verkaufen, sie schickten allenthalb päpstliche Legatos, und Nuncios herum, die von den Kirchen und Klöstern unter verschiedenen Gattungen von Vorwand Geld erpressen mußten, sie eigneten sich ausschliessungsweise die Ertheilung aller Präbenden, Pfarreyen, und Abteyen zu, und erlaubten die ärgerlichsten Schandthaten, sobald man ihre Dispensation mit baarem Geld erkaufet hat. Papst Johann der XXII that sich bey diesem Kaufhandel am

mei-

meisten hervor, und von daher stammen meistentheils die sogenannten Reservaten, Provisionen, Espectanzbriefe, und tausend dergleichen listige Auflagen her, mit welchen man der entblößten apostolischen Schatzkammer wieder aufzuhelfen suchte. Allein dieser Anwachs an Geld gab dem päpstlichen Ansehen den ersten tödtlichen Stoß. Das Volk fieng an zu merken, daß die ganze Papstenmacht mehr auf die Geldbörse der Menschen, als auf ihr Seelenheil gerichtet sey, und was Religion und Vernunft nie hätten zuwege bringen können, dieß bewerkstelligte der jedem Menschen so tief eingewurzelte Eigennutz. Ganz Europa brach in die bittersten Klagen über das schändliche Verfahren der Päpste aus, und der Begriff von Gottheit, welche man sonst der Papstenwürde beyzulegen pflegte, fieng allgemach bey Erblickung der großen Geldsummen, die man jährlich dem Papste oder seinen Ablaßkrämern entrichten mußte, zu verschwinden an.

Papst Johann der XXII., von welchem schon oben Meldung geschah, war von Ca-

hors

hoos gebürtig und nannte sich Jacob von Euse; als Bischof von Porto wurde derselbe von den Cardinälen zu Lyon in dem Dominikanerkloster auf den Papstenstuhl erhoben, wohin sie Philipp Graf von Poitiers Regent von Frankreich einsperren ließ, um dadurch die Papstenwahl desto schneller zu betreiben. Sein Andenken ist um so verhaßter, als man die Ursache seiner Streitigkeiten mit Kaiser Ludwig von Bayern weiß. Der Geldgeitz, dieses Hauptrad der ganzen Papstmaschine, war der einzige Bewegungsgrund, warum er die Parthey des Herzoges von Oestreich ergriff. Friederich versprach Sr. Heiligkeit goldene Berge, wenn Dieselbe ihn für den rechtmäßigen Kaiser erklären würden. Dieß war genug, um Ludwig den Bayern mit dem Kirchenbann zu belegen, allein dieser kehrte sich an diese schon kraftlosen Bannstrahlen nicht viel, begab sich geradenweges nach Rom, ließ sich dort zum Kaiser crönen, und verachtete die Wuth eines Gegners, der das mit seinem Bischofsstab entscheiden wollte, was schon eher das

Schwert

Schwert mit weit größerem Nachdruck entschieden hat.

Kaiser Ludwig benutzte mit vieler Geschicklichkeit während seinem Aufenthalt in Rom den Unwillen der Römer wider diesen Papst, der sich erkühnet hat, mittlerweile wider den Kaiser einen Kreutzzug allenthalb predigen zu lassen, dahingegen der Kaiser sich in allem Ernste mit der Entsetzung dieses vermessenen Priesters beschäftigte. In dieser Absicht ließ Ludwig die römischen Landesstände am 14ten April 1328 auf den Petersplatz bestellen, und dort mit ihrer Einwilligung eine Verordnung bekannt machen, kraft welcher derjenige den alten Gesetzen gemäß mit der Todesstrafe solle beleget werden, wer immer des Hochverraths oder der Ketzerey überführet werden kann. Vier Täge darauf wurden die Landesstände wieder auf den nähmlichen Platz berufen, wo dann Kaiser Ludwig persönlich in dem Reichs-Ornat erschien. Bey seiner Ankunft hieß man das Volk stille schweigen, und dann trat ein gewisser Augustinermönch Nicolaus von Fa-

bia-

biano auf, der mit lauter Stimme ausrief: Ist jemand, der den Priester Jacob Cahors vertheidigen will? Nachdem auf diese dreymahlige Ausrufung keine Antwort erfolget war, so fieng ein Deutscher Abt über den Text: dieß ist ein freudenreicher Tag, eine lateinische Rede an, nach deren Endigung ein sehr langer Urtheilsspruch wider den Papst abgelesen wurde, welchen der Kaiser persönlich mit folgenden Worten beschlossen hat: „ Nachdem wir befunden haben, daß Jacob von Cahors, „ durch seine wider die vollkommene Armuth „ Jesu Christi geschriebene Schriften, der „ Ketzerey, durch sein vermessenes gegen „ das heilige römische Reich in unserer Per„ son geäussertes Betragen, des Hochverraths „ schuldig sey; so entsetzen wir ihn kraft „ dieses mit Einstimmung aller unserer Deut„ schen und Italienischen Prälaten und „ Fürsten abgefaßten Urtheilsspruches, von „ dem römischen Bisthum, und überliefern „ diesen dergestalt abgesetzten Jacob unse„ ren Gerichtsstellen, damit derselbe als „ Ketzer zur gesetzmäßigen Strafe gezogen

werde. " Der Kaiser ließ hierauf einen gewissen Petrus von Sorbiere zum Papst erwählen, und sich von ihm neuerdings zum Kaiser crönen. Der neue Papst nahm den Nahmen Nicolai des V an, und hatte zwey Jahre darnach das Unglück, von einem gewissen Grafen von Donoratik an seinen Gegner Johann den XXII geliefert zu werden, der ihn vor allen zur öffentlichen Abschwörung seiner Papstenwürde anhielt, und dann in einen Kerker werfen ließ, wo dieser Unglückliche auch einige Jahre darauf sein Leben geendiget hat. Johann überlebte diesen letzten Sieg seiner Rache auch nicht lange. Die Geistlichkeit in ganz Europa erklärte ihn wegen einiger Lehrsätze, die er über die Seele, über die Unsterblichkeit, und über die himmlische Ansehung derselben ausgestreuet hat, für einen Ketzer, allein diese Träumereyen, und Klüglings-Possen sind nichts in Vergleichung mit seinem practischen Ketzerthum. Man fand nach seinem Tod fünf und zwanzig Millionen Goldgulden, und zwar achtzehn in baarem Geld, die übrigen aber in Gold- und Silbergeschirr, Edel-

Edelgesteinen, Papstmützen, Bischofsstäben, Ringen, und anderen kostbaren Kleinigkeiten, die er von seinen Glaubensgenossen unter dem Deckmantel der Religion erpreßt, in seine Geldkisten verscharret, und zum ewigen Andenken seiner so beglückten Geldsucht hinterlassen hat. Um diesen Preis kann man sich schon einen Ketzer nennen lassen.

Es scheinet, als hätte der Himmel mit der Papstenwahl nichts mehr zu thun haben wollen, indem sich nun eine Reihe von Päpsten darstellet, die ihre Erhöhung bloß der Uebermacht, Arglistigkeiten, und oft den schändlichsten Lastern zu verdanken hatten.

Nach dem Tod Johann des XXII wurden die Cardinäle von dem Grafen von Roailles, und von dem Landvogte der Grafschaft Provence neuerdings eingesperrt, um desto eher die Wahl zu beschleunigen. Sie fiel am fünfzehnten Tag einstimmig auf einen gewissen Jacob Furnier aus. Seine Antwort ist merkwürdig, die er den noch

versammelten Cardinälen gab, da sie ihn zum erstenmahl als ihr Oberhaupt grüßten. „Ihr habt einen Esel zum Papste erwählet," und dieser Esel, der es doch vielleicht im Grunde nicht war, ließ sich Benedict XII nennen.

Unter seiner Regierung geschah es, daß die zu Mainz am 15 Julii 1336 versammelten Churfürsten die Verordnung machten: „daß gemäß dem alten Reichsgebrauch derjenige, der von dem größeren Theil der Churfürsten zum römischen König erwählet wird, nicht mehr die päpstliche Gutheissung, Bestätigung, und Einwilligung vonnöthen hat, um den Königs-Titel anzunehmen, die Majestätsrechte auszuüben, und die Reichsgüter zu verwalten." Niemahls haben vielleicht die Kaiser den päpstlichen Anmaßungen einen rechtsgültigeren Beweis entgegen setzen können. Hätten die Churfürsten zu allen Zeiten diese Sprache geführet, so würde Deutschland nicht so lange der beklagenswürdigste Schauplatz der grausamsten Kriege gewesen seyn, die der immerwäh-

währende Kampf zwischen dem Altar und dem Throne hervorgebracht hat. Päpstliche Vasallen zu Reichsfürsten erheben, war die größte Thorheit, die man den deutschen Kaisern ausstellen kann.

Es seye, daß Benedict die Folgen dieser Erklärung gefürchtet, oder von Natur die Ruhe geliebt hat; genug, er hörte auf den Kaiser zu verfolgen, und starb als ein Mann, der seine Regierung nicht durch neue Unruhen ausgezeichnet hat. Von seinem Nachfolger Clemens dem VI kann man nicht ein gleiches sagen. Er wärmte den Streit mit Kaiser Ludwig dem Bayern wieder auf, brachte mit seinen kraftlosen Bannstrahlen so lange zu, bis endlich er sowohl, als der Kaiser, und zwar fast zu einer und der nähmlichen Zeit, dieses zeitliche Schlachtfeld neuen Streithelden räumen mußten.

Man weiß, daß eben dieser Clemens VI die Stadt Avignon von der Neapolitanischen Königin Johanna um achtzigtausend Goldgulden an sich gekauft habe, die aber der

Sage nach niemahls bezahlt worden sind: Dem sey, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß die Päpste diese Stadt noch immer besitzen, und daß die Erben der Königin Johanna, von der Ungültigkeit dieser Erwerbniß den nöthigen Gebrauch zu machen, noch nicht gewußt haben.

Innocenzius VI und Urbanus V beyde Nachfolger Clemens des VI zeichnen sich durch nichts aus, was unserer Aufmerksamkeit würdig wäre. Urbanus gieng zwar nach Rom, um dort wieder seinen Wohnsitz aufzuschlagen, allein da ihm diese Reise nicht wohl anschlug, so kehrte er wieder nach Avignon zurück um da zu sterben. Sein Nachfolger Gregorius IX wollte dieses Vorhaben auch ausführen, aber es gelang diesem auch nicht besser; die lange Abwesenheit der Päpste hat ihr Ansehen in Italien so sehr herabgesetzt, daß er sowohl in Rom als in Florenz die erniedrigendsten Begegnungen zu ertragen hatte. Gregorius wollte daher auch nach Frankreich zurückkehren, allein der Tod übertraf ihn eher in Rom, als er diesen Entschluß

schluß vollziehen konnte. Dieser Papst war ein Enkel Clemens des VI, und ein naher Anverwandter der Gräfin von Perigord, die bekanntermaßen die Beyschläferin Clemens des V gewesen ist.

Die Cardinäle versammelten sich nun also seit etlich und siebzig Jahren das erstemahl wieder in Rom, um dem verstorbenen Papste einen Nachfolger zu erwählen, als plötzlich das römische Volk mit den Waffen in der Hand sich vor das Conclave drang, und von den ganz erschrockenen Cardinälen einen Italienischen Papst forderte. Für diesmahl zog sie der heil. Geist alsogleich aus der Verlegenheit, ohne dessen Eingebung schwerlich die einstimmige Wahl jemahls auf den vormahligen Erzbischof von Bari Urban den VI einen Neapolitaner gefallen wäre, indem derselbe eben so den Cardinälen, als dem römischen Volke äusserst verhaßt war. Seine Unfähigkeit, rohe Sittenart, und sein unerträglicher Stolz nöthigte diejenigen, die ihn zum Papste erwählet hatten, sich nach Fondi zu begeben, und dort Orland Roberi

ein Spitzkind von Savoyen, und Grafen von Genf, an seine Stelle zu setzen. Um diese zweyte Wahl zu rechtfertigen, gaben die Cardinäle vor, die erste seye nichts, als eine erpreßte Ceremonie gewesen, um die Wuth des leichtsinnigen Pöbels dadurch zu stillen. Allein Urbanus war mit dieser Entschuldigung nicht zufrieden. Man zankte sich von beyden Seiten, ohne daß eine oder die andere Parthey etwas Gründliches zu ihrer Vertheidigung angeführet hätte. Wir lassen es daher der Entscheidung unserer Leser über, welcher aus diesen zweyen der rechtmäßige Papst gewesen sey. Das lächerlichste bey diesem ganzen Schisma war, daß der eine Papst zu Rom, der andere zu Avignon den apostolischen Segen zu einer und der nähmlichen Zeit gab. Ganz Europa nahm an dieser ärgernißvollen Trennung Antheil, und bald wurde dieser, bald der andere für den rechtmäßigen Papst anerkannt. Diese Trennung war nicht eben von so kurzer Dauer, als einige entweder partheyliche, oder in der Geschichte nicht genug erfahrne Schriftsteller haben behaupten wollen; sie hielt mehr als

sech-

sechzig Jahre an, während welchen immerfort zwey oder drey Päpste den Christen auf einmahl zu Diensten standen. Die verschiedenen Partheyen ermangelten niemahls zu einer neuen Wahl zu schreiten, so oft ihre Päpste mit Tod abgiengen, und so lange diese Spaltung gewähret hat, so lange dauerten auch die daraus entstandenen Ermordungen, Aergernisse, und Kriege fort.

Endlich gab Carl V König in Frankreich Befehl, daß man den Papst, der von seinem Anhang Benedict der XIII genannt wurde, in seinem Pallast zu Avignon gefangen anhalten solle. Benedict schätzte seine Freyheit höher, als alle Papstentiteln, und entsagte durch ein feyerlich ausgestelltes Cessionsinstrument der Papstenwürde auf immer. Die Gallicanische Kirche gieng noch weiter, und kündigte beyden Päpsten auf einmahl allen Gehorsam auf. Dieser ernsthafte Schritt machte dem ganzen Schisma in Occident ein Ende. Diese nachahmungswürdige Maaßregeln ergriff die gallicanische Kirche zu einer Zeit, wo die Ausgelassenheit

ein Seitenkind von Savoyen, und Grafen von Genf, an seine Stelle zu setzen. Um diese zweyte Wahl zu rechtfertigen, gaben die Cardinäle vor, die erste seye nichts, als eine erpreßte Ceremonie gewesen, um die Wuth des leichtsinnigen Pöbels dadurch zu stillen. Allein Urbanus war mit dieser Entschuldigung nicht zufrieden. Man zankte sich von beyden Seiten, ohne daß eine oder die andere Parthey etwas Gründliches zu ihrer Vertheidigung angeführet hätte. Wir lassen es daher der Entscheidung unserer Leser über, welcher aus diesen zweyen der rechtmäßige Papst gewesen sey. Das lächerlichste bey diesem ganzen Schisma war, daß der eine Papst zu Rom, der andere zu Avignon den apostolischen Segen zu einer und der nähmlichen Zeit gab. Ganz Europa nahm an dieser ärgernißvollen Trennung Antheil, und bald wurde dieser, bald der andere für den rechtmäßigen Papst anerkannt. Diese Trennung war nicht eben von so kurzer Dauer, als einige entweder partheyliche, oder in der Geschichte nicht genug erfahrne Schriftsteller haben behaupten wollen; sie hielt mehr als

sech-

sechzig Jahre an, während welchen immerfort zwey oder drey Päpste den Christen auf einmahl zu Diensten standen. Die verschiedenen Partheyen ermangelten niemahls zu einer neuen Wahl zu schreiten, so oft ihre Päpste mit Tod abgiengen, und so lange diese Spaltung gewähret hat, so lange dauerten auch die daraus entstandenen Ermordungen, Aergernisse, und Kriege fort.

Endlich gab Carl V König in Frankreich Befehl, daß man den Papst, der von seinem Anhang Benedict der XIII genannt wurde, in seinem Pallast zu Avignon gefangen anhalten solle. Benedict schätzte seine Freyheit höher, als alle Papstentiteln, und entsagte durch ein feyerlich ausgestelltes Cessionsinstrument der Papstenwürde auf immer. Die Gallicanische Kirche gieng noch weiter, und kündigte beyden Päpsten auf einmahl allen Gehorsam auf. Dieser ernsthafte Schritt machte dem ganzen Schisma in Occident ein Ende. Diese nachahmungswürdige Maaßregeln ergriff die gallicanische Kirche zu einer Zeit, wo die Ausgelassenheit

der Geistlichkeit eben am obersten Gipfel war. Denn während dem, daß man sich darüber zankte, welcher eigentlich der rechtmäßige Anwalt und Statthalter Christi sey, überließ sich die von allem Oberhaupte entblößte Priesterschaft ohne alle Zurückhaltung den entsetzlichsten Lastern, und Ausschweifungen. Allein selbst dieses Unheil gereichte der Kirche und den Staaten zu dem größten Vortheil. Denn eben diese ärgernißvollen Auftritte benahmen der päpstlichen Macht ihre so hoch angewachsene Kraft, öfneten den verblendeten Fürsten und Völkern die Augen, und selbst diejenigen fiengen an, der sich wider diese Schandthaten empörenden Vernunft Gehör zu geben, die sich sonst ihres Eigennutzes wegen am meisten beeiferet hatten, dieselbe gänzlich zu vertilgen.

Mitten unter diesen Streitigkeiten vertrieb Urbanus VI, vermuthlich aus Verdruß mit Cronen nicht mehr so, wie seine Vorfahren, nach Belieben schalten zu können, die Langeweile mit dem, daß er sechs Cardinäle, die ihm zu mißfallen das Unglück hatten,

ten, mit so vieler Grausamkeit foltern ließ, daß selbst die Henkersknechte nicht im Stande waren, ihren Folterpeinen denjenigen Grad des Schmerzens zu geben, welchen ihnen dieses Ungeheuer von Papste vorgeschrieben hat. Ein einziges Beyspiel kann zur Probe dienen. Der Papst befahl eines Tages, einem gewissen Ritter von Rhodus, Basilius mit Nahmen, daß er den gefangenen Cardinal von Venedig, Ludwig Ornato, auf die Folterbank ziehen lassen solle, und fügte diese, selbst in dem Munde eines Nero erschröckliche Worte hinzu: Martere ihn so stark, daß ich sein Geschrei hören könne. Dieser Unmensch, der die unermeßliche Boßheit hatte, sich einen Statthalter Christi zu nennen, gieng auch wirklich, mit einem Gebetbuch in der Hand, auf die dem Kerker nahe gelegene Terrasse seines Gartens, um dort das Martergeheul des Cardinals zu hören. Weiset uns wohl die Lebensgeschichte der grimmigsten Wütheriche etwas grausameres, und unmenschlicheres auf?

Eben zu der Zeit, als dieß geschah, wurde Urbanus in dem Schloß Nocera von einem

nem gewissen Prinz Duras, mit welchem er sich verfeindet hatte, auf das heftigste belagert. Das durchdringend Lächerliche war eben so, wie die bis zum Unsinn ausschweifende Grausamkeit, ein Bestandtheil seines abentheuerlichen Characters. Während der Belagerung, die ganze sieben Monathe fortgedauret hat, excommunicirte dieser Gaukler in dem poßierlichsten Aufzuge täglich viermahl die feindliche Armee, und, um dieses zu thun, stellte er sich jedesmahl an ein Fenster, wo ihn das feindliche Kriegsheer sehen konnte, hielt in der einen Hand ein kleines Glöcklein, und in der anderen eine angezündete Fackel, und donnerte in dieser Gestalt die gewöhnlichen Bannsprüchlein herab. Ein gewisser Raymundus von Beauce machte ihm endlich Gelegenheit, daß er aus dem belagerten Schloße heimlich entfliehen konnte. Mehr für die Schlachtopfer seiner Rache, als für sich selbst besorgt, nahm dieser Wütherich die sechs gefangenen Cardinäle und den Bischof von Aquila mit sich, die er auch alle auf der Straße um das Leben bringen ließe, einen einzigen Cardinal ausgenom-

nommen, welchen der König von England erbeten hat.

Wer wird wohl jemahls glauben, daß dergleichen Missethäter wahrhafte Statthalter Gottes waren? Hätten diese Abentheurer nicht eher Galgen und Rad, als die allgemeine Verehrung verdient? Was ist Rang, wenn derselbe durch die entsetzlichsten Laster entehret wird, und kann wohl unter Menschenkindern eine Würde Statt finden, die den Bösewicht straflos macht? Waren diese Leute keinem Richter unterworfen, so sind sie desto sträflicher. Wer ungestraft Böses thun kann, muß aus der Menschengesellschaft mit Feuer und Schwert vertilget werden: denn wer wird sonst wollen Mensch seyn? Halb Europa, beobachtet heutzutage noch die Gesetze, die von diesem Ungeheuer gemacht worden sind.

Cosmas von Meliorati wurde unter dem Nahmen Innocenz VII zu seinem Nachfolger erwählt, und nun fieng der Papstenstreit von neuem wieder an. Denn Benedict XIII fand

fand Gelegenheit aus dem Pallaste in Avignon zu entfliehen, wo ihn Carl VI, König von Frankreich noch immer gefangen hielt, Bonifacius IX aber war auch noch am Leben, folglich traten auf einmahl wieder drey Päpste auf. Bonifacius IX war unter ihnen der Schwächeste; er starb vor Verdruß, als er merkte, daß er seinen Gegnern nicht gewachsen sey; ihm folgte bald darauf Innocenz der VII, dessen Stelle mit einem Venezianer, dem Cardinale Angelo Carrario, der sich Gregorius XII nennen ließ, wieder ersetzet wurde. Allein dieß verhinderte Petrum von Luna, oder, was eben so viel heißt, Benedict den XIII nicht, wenigstens in Catalonien, wo er gebürtig war, seinen Papsteurang noch ferner zu behaupten, bis endlich die Kirchenversammlung von Pisa sich in das Mittel schlug, und beyde Päpste durch einen förmlichen Urtheilsspruch ihrer Würde entsetzte. Die Kirchenversammlung behauptet in diesem Urtheil, daß alle Verbrechen, die sich in der Klagschrift befinden, welche man dem Concilio eingereichet hat, wahr, und allgemein bekannt, und daß Angelo

Car-

Carrario, und Petrus von Luna förmliche Schismatiker und Ketzer sind, die das geringste Ehrenzeichen nicht verdienen, folglich ihrer Würde entsetzet werden müßten. Das Concilium belegte hierauf beyde mit dem Kirchenbanne, und befahl den Cardinälen zu einer neuen Wahl zu schreiten.

Wenn man diesen Vorfall betrachtet, so läßt es sich leicht enträthseln, warum sich die Päpste immerhin geweigert haben, die Oberherrschaft der Kirchenversammlung anzuerkennen. So viel ist gewiß, daß wenn man in Europa mehrmahls dergleichen Versammlungen gehalten hätte, das Luftgebäude der geistlichen Hierarchie schon längst zerplatzet wäre, wenigstens würde der Römerhof, und überhaupt die ganze christliche Geistlichkeit in ihren Lehrsätzen über die geistliche und weltliche Macht behutsamer, und auch besser unterrichtet seyn.

Der Papst, welcher nach der Vorschrift des Concilii von Pisa erwählet wurde hieß Alexander V, ein Grieche von Geburt, der

das

das folgende Jahr darauf zu Bologna gestorben ist. Fünfzehn Tage nach seinem Tod, wurde zu seinem Nachfolger Johann der XXIII ernannt, ein Mann, dessen sonderbare Lebensgeschichte es allerdings verdienet, daß wir bey ihm ein wenig stille halten. Balthasar Cossa, dieß war sein ursprünglicher Nahme, hatte Neapel zur Geburtsstadt. Er nahm in seiner Jugend den geistlichen Stand an, und erhielt schon die Diaconsweihe, als er plötzlich seinen Beruf veränderte. Die Kriege, mit welchen Altar und Thron Europa überzog, brachten alles in die äusserste Verwirrung; Cossa wollte sich dieselbe zu nutze machen. In dieser Absicht verlegte er sich auf die Seeräuberey, und bekam in kurzer Zeit nebst dem Ruhm eines geschickten Seemannes unermeßliche Reichthümer. In diesem von dem Weg zur Päpstenwürde so weit entferneten Nahrungsstand nahm er die Gewohnheit an, die Tagesstunden mit Schlafen, die Nächte aber mit Wachen zuzubringen, die er seine ganze übrige Lebenszeit hindurch beybehielt.

Nach-

Nachdem sich nun Cossa genugsam versichert hatte, so verließ er plötzlich wieder sein Räubergewerb, und gieng nach Bologna zurück, um dort seine Studien zu Ende zu bringen. Papst Bonifacius IX gab ihm das Erzdiaconat von dieser Stadt, allein da ihm dieses Amt für seine Wünsche, und für seine in baarer Gold- und Silbermünze bestehenden Verdienste — die einzigen, welche noch niemahl unbelohnt geblieben sind — zu wenig schien, so begab sich dieser Exräuber nach Rom, als an den Ort, wo man dergleichen Verdienste am besten zu schätzen weiß, um hier eine höhere Staffel der Belohnung und Ehre zu erreichen. Cossa betrog sich nicht in seiner Rechnung; er bekam für einige tausend Scudi von Bonifacius dem IX den Purpurhut, allein selbst dieser Hut konnte ihn nicht von seiner schönen Catharina trennen, die er während seinen Seestreifereyen gewaltthätigerweise von Neapel entführet hat. Die römische Kirche brauchte eben um diese Zeit einen in den Räubergeschäften erfahrnen Mann. Einige Städte, und Ländereyen benutzten die günstigen Zeitumstände,

te, um sich von dem Römer-Joche loszureissen. Diese wieder zurückzubringen war einer von den Hauptgegenständen, mit welchen sich Bonifacius IX während seiner Regierung beschäftiget hat. Cossa war der geschickteste, um dieses päpstliche Vorhaben auszuführen; er bekam daher den Auftrag von dem Papste dazu. Allein der Cardinal Balthasar Cossa wußte sehr wohl, daß er mit den gewöhnlichen Römer-Waffen, den Excommunications-Bullen nähmlich, Interdicten, und dergleichen Tändeleyen, welchen man das Wort: geistlich beyzulegen die Kühnheit hat, wenig ausrichten werde. Er nahm daher seine Zuflucht zu seinen Lieblingswaffen, nahm eine gute Anzahl von Kriegsmännern in Sold, richtete sie nach seinem Geschmacke ab, und überfiel mit denselben plötzlich die Städte, deren er sich dem päpstlichen Befehle gemäß zu bemächtigen hatte; gelung ihm der Streich, so war seine erste Sorge auf seine eigene Entschädigung gerichtet, und der Papst bekam nur soviel in seine Hände, als ihm sein Kriegsführer gutwillig zugelassen hat. Mit einem Worte: der Cardinal

dinal Balthasar war nun auf dem festen Lande eben das, was vormahls der Seeräuber Cossa auf dem Meer gewesen ist, und Papst Johann der XXIII war nachmahls um kein Haar besser.

Als Sigismund König von Ungarn den Käiserthron bestieg, so richtete er vor allem sein Augenmerk auf die Kirchenverbesserung, und befahl, daß eine allgemeine Kirchenversammlung nach Costanz ausgeschrieben werde. Papst Johann XXIII wollte sich lange nicht dazu verstehen, weil er zum voraus einsah, daß man dem Kaiser in einer käiserlichen Reichsstadt schwerlich das abschlagen wird, was er etwa fordern könnte; allein der Papst mußte für diesmahl nachgeben. Sigismund kam eben am Weihnachtstage in Constanz an, und noch an dem nähmlichen Tag sang er unter der Messe, die Papst Johann XXIII hielt, öffentlich in der Diaconus-Kleidung das Evangelium. Ein fürwahr seltsamer Auftritt! Der Priester ein Seeräuber, und sein Diaconus ein Kaiser.

Das Erste, was man bey dieser Kirchenversammlung vornahm, war, daß man den Papst zu der freywilligen Abdankung zu bereden suchte. Johann versprach es, aber unter der Bedingniß, daß die zwey Afterpäpste Benedict XIII und Gregorius XII auch dazu sollen angehalten werden. Der schlaue Corsar hatte dieses Versprechen nur um deswegen gemacht, damit er desto leichter von Constanz entfliehen, und solchergestalt den ganzen wider ihn gefaßten Anschlag vereiteln könne, allein die Ausführung dieser Absicht war großen Schwürigkeiten ausgesetzt, weil ihn der Kaiser auf das sorgfältigste bewachen ließ, bis endlich Albert, Herzog von Oestreich, ein Freund des Papstes, ein Turnierspiel angestellet hat, um diese Entweichung zu erleichtern. Der Streich gelung. Der Papst zog sich als Reitknecht an, bestieg ein elendes Pferd, und ritt in diesem Aufzug gegen Abend zu jedermanns Sehen aus der Stadt, ohne daß es nur einem aus den vielen Zusehern eingefallen wäre, daß dieser Reitknecht der vermummte Statthalter Christi sey.

Je-

Johann kam glücklich bis Schafhausen, welche Stadt noch damahls dem Herzog von Oestreich unterthänig war, der auch dem Papste auf dem Fuße nachfolgte. Allein bloß deswegen kündigte der Kaiser dem Herzog den Krieg an, der dann zu seiner Rettung kein anderes Mittel fand, als daß er den Flüchtling wieder ausliefern ließ. Johann wußte am allerbesten, daß man der Uebermacht vergebens widerstehe, und willigte in alles ein, was man von ihm verlangete. Man nahm ihm hierauf nicht nur die Papstenwürde, sondern auch die Priesterweihe selbst, und verdammte ihn dann zur ewigen Gefangenschaft. Allein Cossa fand nach einem Jahr Gelegenheit zu seiner Befreyung, gieng nach Rom, machte seinem Nachfolger einen Fußfall, und erhielt durch diese Demüthigung, daß ihm Martinus V, sonst Otto Colonna, zum Dechant des Cardinal-Collegii gemacht hat. Gute Seelen wissen sich zu allem zu bequemen, und wer wird wohl nach dem, was gesagt worden, noch zweifeln, daß Balthasar Cossa die beste Seele war.

Zur nähmlichen Zeit starb auch Petrus von Luna, der sich so lange unter dem Nahmen Benedict des XIII um das Papstthum herumgebalgt hat. Man sagt, daß ein Mönch, der sein Vertrautester war, ihm Gift beygebracht habe. Der Böswicht bekannte sein Verbrechen, und wurde lebendig gevierttheilt, aber er gestand noch vor seinem Tod, daß ihn der päpstliche Abgesandte in Arragonien der Cardinal von Pisa dazu gemiethet habe. Der Cardinal machte sich noch bey Zeiten aus dem Staub, sonst würde es ihm vermuthlich nicht viel besser ergangen seyn.

Es scheinet, als hätte die Wuth, mehrere Päpste zu haben, um diese Zeit allgemein werden wollen. Die zwey Cardinäle, die Petrum von Luna nach Arragonien begleitet hatten, wählten ihm zum Nachfolger einen gewissen Domherrn von Barcellona, der sich Clemens den VIII nennen ließ. Allein dieser Afterpapst wurde bald darauf dem Bündniße aufgeopfert, welches der König von Arragonien mit dem Papste Martinus V errich-

errichtet hat. Und ſolchergeſtalt nahm das Schauſpiel ein Ende, welches die Geſchichtſchreiber überhaupt das groſſe occidentaliſche Schiſma nennen, und welches ganze 52 Jahre gedauret hat.

Nach dem Tod Martin's erhielt den Papſtenſtuhl Gabriel Condelmerius ein Venezianer, der ſich Eugenius den IV nannte. Eben ſo, wie ſeine Vorfahren, wider die Kirchenverſammlungen aufgebracht, ſchrieb er doch ein Concilium nach Baſel aus, in welchem er gezwungen wurde, den Satz eigenhändig zu unterſchreiben: daß die Kirchenverſammlung mehr, als der Papſt ſey. Die Ernſthaftigkeit, mit welcher dieſes Concilium zu Werke gieng, zeiget uns klar an, daß die Papſtenmacht um dieſe Zeit ſchon um ein merkliches geſunken ſey. Man ließ die päpſtlichen Abgeſandten bloß als einzelne Mitglieder der Verſammlung zu den Sitzungen zu, und auch dieß nicht eher, als bis ſie eidlich verſprachen, den gemeinſchaftlich geſchloſſenen Verordnungen und Geſetzen Folge leiſten, die man in Anſehung der päpſtli

Oberherrschaft, Gerichtsbarkeit, und anderseitigen Vorzügen zu treffen, für gut befinden wird. Eugenius wurde über dieses Verfahren äusserst erbittert, und befahl alsogleich seinem Gesandten, dem Cardinal Julian, daß er das Concilium von einander gehen lassen solle; allein der Cardinal, weit entfernet diesem Befehle zu gehorchen, schrieb ihm vielmehr in den lebhaftesten Ausdrücken zurück, um ihn zu anderen Gesinnungen zu bewegen. Hierauf gieng das Concilium noch weiter, und bestimmte dem Papste einen Termin von drey Monathen, während welchem er persönlich bey der Kirchenversammlung erscheinen solle. Dieser Schritt war die Losung zu neuen Trennungen. Eugenius hob durch eine Bulle das Baselische Concilium auf, und schrieb eine neue Kirchenversammlung nach Ferrara aus, allein König Carl VII von Frankreich verboth allen seinen Bischöfen die Reise nach Ferrara, das Concilium in Basel aber kassirte diese Bulle mit allen dazu erforderlichen Förmlichkeiten, erklärte den Papst für ungehorsam, und verwarf alle die Cardinäle, die durch seine Ernennung

die-

dieſe Würde erhalten hatten. Dieſes unanſtändige Betragen wurde von beyden Seiten auf das äuſſerſte getrieben, und die Sache kam ſo weit, daß Eugenius ſich erkühnte, die ganze Baſeliſche Kirchenverſammlung mit dem Bannfluche zu belegen, die Ausjagung derſelben der Stadt aufzutragen, und alle Zufuhr von Lebensmitteln unter der Bannsſtrafe zu verbieten. Das Concilium hingegen ſuſpendirte den Papſt von aller Jurisdiction, und ſetzte ihn endlich gar, als einen meineidig- und unverbeſſerlichen Schiſmatiker und Ketzer, ab. Beyderſeits war das Ungereimte mit dem Lächerlichen im Ebenmaße. Eugenius antwortete darauf ſo gut, als er konnte, nannte das Concilium eine Räuberbande, die ſich mit allen Teufeln der Hölle vereiniget hätte, um den boshafteſten Streich auszuführen, der von dem Satan noch jemahls erſonnen worden, und überlieferte endlich alle, die dem Concilio beywohnten, dem Richterſtuhl Gottes, um dort mit Core, Dathan, und Abiron das Urtheil zu empfangen.

Der Baselische Kirchenrath ließ sich durch alle diese Beschimpfungen, Bullen, und Bannesflüche nicht im geringsten stören, und ernannte zum Papst Amadäum, den Herzog von Savoyen, der vor einigen Jahren die Regierung seiner Staaten verließ, um zu Ripaille einen mäßigen Einsiedler abzugeben. Amadäus war mit dieser Wahl zufrieden, und nahm den Nahmen Felix des V an; folglich traten neuerdings zwey Päpste auf, die sich um die Statthalterschaft Christi zankten, so, wie beyde obgleich sich schnur gerade entgegen gesetzte Kirchenversammlungen (die von Basel nähmlich, und von Ferrara, welche letztere man nach Florenz übertrug) auf die Infallibilität Anspruch machten.

Beyde Versammlungen giengen endlich im Jahre 1443 von einander. Wäre dieß früher geschehen, so würde die Ruhe von Europa, und die Ehre der Kirche nicht so vieles erlitten haben; allein was die wichtigsten Bewegungsgründe nicht zuwege bringen konnten, dieß vermochte die Langeweile.

Je-

Jeder sehnte sich nach Hause, und jeder war des Zankes müde. Nur Papst Eugenius wollte sich noch nicht zur Ruhe bequemen. Allein auch dieser äusserte drey Jahre darauf, das ist: auf seinem Sterbbette, das Verlangen zur Herstellung der Kirchenruhe, welches vermuthlich von diesem unruhigen Kopfe die Todesfurcht erpresset hat. Er war es ja allein, der die Ruhe der Kirche gestöret hat, und durch die pflichtmäßige Nachgiebigkeit die einmahl gestörte Ruhe wieder hätte herstellen können.

Ihm folgte Thomas von Sarzano unter dem Nahmen Nicolaus des V. Ich fühlte bey der Erzählung so vieler Schandthaten die bitterste Gemüthsangst, indem dergleichen unmenschliche Handlungen alles Menschengefühl wider sich empören, allein bey diesem Papste heitert sich mein Gemüth wieder auf, und seine Lebensgeschichte muß die Seele des Menschenfreundes erquicken. Seit Sylvester hat die Kirche keinen so klugen so gelehrten Papst gehabt. Denn er ist e gentlich der erste Stifter der gegenwärtige

au

aufgeklärten Weltepoche. Er nahm die durch mahometanische Waffen vertriebene Griechen in Rom auf, ja er lud sie vielmehr dahin ein, und machte dadurch Rom und Italien neuerdings zum Wohnsitze der Wissenschaften, und Künste. War Rom seit so vielen Jahrhunderten die Urquelle der Dummheit, so verdient diese immerwährende Hauptstadt der Welt doch stäts die allgemeine Achtung und Nachsicht, weil uns von daher wieder Aufklärung gekommen ist. Papst Nicolaus, der seinen Ruhm verewiget hat, starb aus Gram, als er vernehmen mußte, daß Mahomet II Constantinopel eroberet hat.

Eben unter diesem Papste wurde durch die Abdankung Felix des V die Trennung wieder aufgehoben, die sich seit dem Baselischen Concilio bis hieher erhalten hat. Die Bedingnisse, unter welchen sich Felix V oder, was eben so viel ist, Amadäus Herzog von Savoyen zur Ablegung der Papstencrone bewegen ließ, würden heutzutage manchem Staatsklügling höchst auffallend scheinen.

Ih-

Ihnen zu Folge hob Papst Nicolaus V vor allen die Bannketten auf, mit welchen Papst Eugenius den Herzog von Savoyen, das Basler Concilium, und ihre Anhänger beleget hat. Die von Amadäus ernannten Cardinäle behielten ihre Würde; und seine Beamten ihre Bedienstungen; der Herzog aber wurde für sich selbst zum ersten Cardinal, Bischof von Sabino, Legatus natus, und zum perpetuirlichen Statthalter des heil. Stuhles in allen Savoyischen Ländern erkläret; Er behielt ferner die päpstliche Kleidung, und Ehrenzeichen, nur den Fischerring, den Baldachin, und den Pantoffel ausgenommen. Er wurde nebst dem noch berechtiget, aller Orten, wo er sich aufhalten wird, die Functionen eines Legati a latere zu verrichten, so wie man noch weiter zu seinen Gunsten erkläret hat, daß er nicht verbunden sey, sich irgendwo bey einer Kirchenversammlung persönlich einzufinden, im Falle aber er nach Rom kommen würde, so seye der Papst verpflichtet, von seinem Stuhle aufzustehen, um ihn zu empfangen, und Mund zu küssen, ohne jemahls von

Herzoge ein besonderes Zeichen der Ehrfurcht, oder der Unterwürfigkeit zu verlangen. Betrachtet man diese Bedingnisse, so sollte man glauben, Amadäus seye noch in petto gesinnet gewesen, eine wichtige Rolle zu spielen. Allein es geschah eben das Gegentheil. Felix gieng gleich nach dem geschlossenen Tractat zu seinen Mönchen nach Ripaille zurück, und dachte eben so wenig darauf, daß er jemahls Papst war, als er vorhin gedacht hatte, daß er jemahls Papst werden wird.

Auf Nicolaus den V folget in dem Papstenregister Calixtus III, sonst Alphonsus Borgia, ein Spanier. Der Eifer, mit welchem er die christlichen Potentaten zu einem Türkenkrieg zu bereden gesucht hat, machet ihn allein in der Geschichte bekannt. Nach seinem Tod bekam die Papstenstelle der berühmte Bischof von Siena Aneas Sylvius Piccolomini, anderst Pius II, einer der größten Männer, wenn er nie Papst geworden wäre. Gleich bey dem Antritte seiner Regierung ließ er eine Bulle ergehen, worin er alles widerrief, was er vorhin zur Vertheidigung

digung der Kirchenversammlung von Basel geschrieben hatte. Die Worte sind merkwürdig, die er mündlich bey dieser Gelegenheit von sich hören, und auch einigermaßen in seine Bulle einschalten ließ: „ Aeneas „ Sylvius war ein verwerflicher Ketzer, aber „ Pius der II ist ein orthodoxer Papst. “ Wäre also Pius II nicht Papst geworden, so würde Aneas Sylvius immer ein Ketzer geblieben seyn? Ein vortreflicher Bewegungsgrund zur Bekehrung! Papst Pius II konnte ohne Gewissensangst dieß sagen, er wußte zum voraus, daß seine Widerrufung niemanden eines anderen bereden wird. Petrus Barbo ein Venetianer war unter dem Nahmen Paulus des II sein Nachfolger.

Dieser Paulus würde in der Geschichte kaum dem Nahmen nach bekannt seyn, wenn er nicht das vorhin auf 50 Jahre bestimmte Jubiläum, auf 25 herabgesetzt hätte. Er beschleunigte dadurch die oftmahligere Rückkehr dieser ungereimtesten und Aberglaube vollesten Ceremonie, die jemahls gesehen erhört worden ist. Eine mit ernsthafter

und wirklicher Lebens-Besserung begleitete Beicht ist selbst der allgemeinen Catholischen Kirchenlehre gemäß mehr werth, als tausend Jubeljahre, durch welche Sünden und Laster nur vermehret werden, weil man eine sichere Rechnung auf die baldige Nachlassung macht. Es gibt wenige Catholicken, die nicht in sich selbst die Wahrheit dieses Satzes fühlten. Zu was dienet wohl also der unnütze Jubelkram?

Die Päpste Sixtus IV und Innocenzius VIII, seine Nachfolger, zeichneten sich weder durch merkwürdige Tugenden, noch durch auffallende Fehler und Laster aus. Ganz Europa, aber vorzüglich Italien lief um diese Zeit Gefahr ein Raub der Türken zu werden. Die Päpste hatten also genug für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Wir wollen von Sixtus dem IV nur dieß noch melden, daß er den Meuchelmord, welchen die Pazzi an den zwey Brüdern Medicis in Florenz ausgeübet haben, nicht nur gebilliget, sondern allem Anscheine nach veranlasset hat. Das Großherzogthum Toscana war lange ein Gegen-

genſtand, auf welchen die päpſtliche Herrſchſucht gezielt hat. Sixtus war eben im Begriff, die Gerichtsperſonen von Florenz, die den Rädelsführer dieſer Verſchwörung, den Erzbiſchof von Piſa, henken ließen, mit dem Kirchenbanne zu belegen, als er ſeinem Nachfolger Innocenzius den Platz räumen mußte. Dieſer Zug machet ſeinem Andenken wenig Ehre. Der einen Miſſethäter rächen will, muß ſelbſt ein Miſſethäter ſeyn.

Unter der Regierung Innocenzius VIII trat in Paris ein Licenziatus der Theologie auf, der vor der Pariſer Theologen-Facultät folgende Sätze vertheidiget, und nach Rom geſchicket hat: „Halte die Gebote „Gottes, und der Apoſteln; die Gebote „der Biſchöfe ſind leeres Stroh; ſie haben „durch ihre Träumereyen die Kirche Chriſti „zu Grunde gerichtet. Die reichen Heilige „werden canoniſirt, die armen werden verworfen, und darum iſt es ein „Glaubensartickel, daß dieſer oder jener „heilig ſey. Bekömmt der Papſt Geld, ſo „ſteiget man zu Rom auf zwanzig und

„ mehrere Gerüste, um jemanden heilig zu
„ sprechen. Baares Geld ist die letzte Staf-
„ fel zur Heiligkeit. — Nur seit kurzer Zeit
„ ist den Priestern das Heurathen verboten;
„ ich weiß nicht, ob die Päpste, oder die
„ Schmetterlinge *) mehr Recht haben, so
„ etwas zu verbiethen. — Ich setze mein
„ Leben zum Preis, daß niemand im Stan-
„ de ist, mir eine Stelle in der heiligen
„ Schrift aufzuweisen, die uns Christen zur
„ vierzigtägigen Fasten, zur Enthaltung vom
„ Fleischessen an Freytägen und Sonna-
„ bend, zur Ohrenbeicht, zur Enthaltung
„ vom Heurathen an gewissen Jahrszeiten,
„ und anderen dergleichen abgeschmackte Thor-
„ heiten verbindet. — Seit dem heiligen
„ Sylvester ist die römische Kirche nicht mehr
„ die Kirche Jesu-Christi, sondern die Kir-
„ che Cesar's, und der Geldbörse. Die
„ Legenden-Bücher verdienen nicht um ein

Haar

*) Papst heisset im lateinischen Papa, und Schmetterling Papilio. Lallier bediente sich dieses Wortspieles, um damit das Lächerliche der Papstenmacht zu bezeichnen.

„ Haar mehr Glauben, als was immer für „ ein Romanen- oder Geschichts-Buch u. „ s. w. " Der Papst fieng an, diesen Lallier auf das heftigste zu verfolgen, allein die Hohe Schule in Paris ließ ihm keine andere Strafe zukommen, als daß er seine Sätze öffentlich wiederrufen mußte. Lallier that es, aber auf eine Art, die weit anzüglicher war, als die Sätze selbst. Dessen ungeachtet gab der Papst nach, weil man in Rom besorgt war, die Sache möchte zu weit gehen, und unangenehmere Folgen nach sich ziehen. Ueberhaupt hatte Innocenzius wichtigere Sachen zu thun, als daß er sich mit einem Licentiaten hätte abgeben können. Volaterranus zeiget uns im 22 B. Seite 821 seine Hauptbeschäftigung an. „ Dieser war der erste Papst " sind Volaterrani Worte „ der das neue, bisher „ unerhörte Beyspiel eingeführet hat, sich „ öffentlich und ohne geringste Schaam „ seiner Bastarten zu rühmen, sie mit „ Kirchengeld und Reichthümern ohne Ziel „ und Maaß zu überhäufen. Er hinterließ

nach seinem Tod sechzehn Bastarten *) zu Erben, und das größte Ungeheuer unter den Päpsten, den berüchtigten Rodriquez Borgia, zum Nachfolger.

Der Nahme dieses Spaniers ist nach seiner Erhebung der allgemein bekannte Nahme Alexander VI. Die Grausamkeit seines Characters machet ihn eben so berühmt unter den Päpsten, als es Nero unter den Kaisern war. Man könnte uns einer Partheylichkeit beschuldigen, wenn wir in unserer Erzählung nicht von dem allgemeinen Zeugnisse aller Schriftsteller unterstützet wären. Selbst die päpstlichen Soldschreiber schildern uns denselben mit den gehäßigsten Farben ab. Sie

*) Innozencius VIII hieß vor seiner Erhebung Cibo. Seine sechzehn Bastarten, veranlaßten den witzigen Einfall, mit welchen ein lustiger Kopf sein Grab zieren wollte. Der Gedanke ist nicht uneben, er lautet also:

Quid quæris testes, sit mas, an fœmina, Cibo?
Respice natorum, pignora certa, gregem.
Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas,
Hunc merito poterit dicere Roma Patrem.

Sie übertreiben zwar unseres Erachtens die Copie, und wir glauben, daß das größte Laster Alexanders VI in der unordentlichen Liebe gegen seine Bastarten bestand; allein dadurch entschuldiget man seine beyspiellosen Missethaten bey weitem noch nicht. In seinem Cardinalenstand hatte Borgia mit einer gewissen römischen Dame, Vanoßia mit Nahmen, die an Dominic Arimano vermählet war, vier Söhne, und eine Tochter erzeugt. Ludwig Borgia, der erstgebohrne, wurde Herzog von Candia; Cesar, der zweyte Sohn, bekam anfänglich die Cardinalswürde, dann das Herzogthum Valenza. Der Erdboden trug vor und nach ihm kein schröcklicheres Ungeheuer. Sein Vater, der Papst, liebte diese Mißgeburt mit so vieler Heftigkeit, daß er sich kein Bedenken machte, alle göttliche und menschliche Gesetze über den Haufen zu werfen, um diesen Liebling, wenn es möglich wäre, bis auf den Thron Cesars zu bringen, dessen Nahmen er ihm in der Taufe beylegen ließ. Die zwey übrigen Söhne hießen Johann und Gottfried, die Tochter aber Lucretzia, die anfangs an einen

Spanier verheurathet war, aber bey der Thronbesteigung ihres Vaters ihre erste Ehe verlassen, und sich an Johann Sforza, Fürsten von Pezzaro, vermählen mußte. Man sagt, daß diese keusche Lucretzia mit ihren eigenen Brüdern einen eben so vertraulichen Umgang, als mit ihrem Ehemann gepflogen habe. So viel ist gewiß, daß Vater und Kinder in ihren Lastern keine Schranken kannten, und daß alles Gefühl von Schaam, und Tugend in ihnen erloschen war.

Weil Alexander nicht zugeben wollte, daß Carl VII König von Frankreich Neapel eroberе, so gieng Carl nach Rom, und zwang den Papst, sich in die Engelsburg mit zehn Cardinälen zurückzuziehen, während daß sich die übrigen Cardinäle alle Mühe gaben, bey dem siegreichen König seine Absetzung zu bewirken; allein dieser begnügte sich mit dem, daß ihm der Papst die Engelsburg, und andere Sicherheitsplätze einräumen, und seinen liebsten Sohn, den Cäsar Borgia, als Geißel mitgeben mußte.

Um diese Zeit ließ Alexander den berühmten Savonarolla, und zwey andere Dominicanermönche lebendig in Florenz verbrennen, weil sie es gewagt hatten, die Papstenmacht auf der rechten Seite anzugreifen. Ein Verbrechen, welches von jeher bey dem Römerhofe unverzeihlich ist.

Cäsar Borgia, unterstützt von seinem Vater, bemächtiget sich mittlerweile des Herzogthums Urbino, und des Fürstenthums Camerino. Die vorzüglichsten Fürsten von Italien widersetzten sich zwar diesem Raube, allein Cäsar wußte ihre Anschläge mit seiner gewöhnlichen Ränkekunst durch einen einzigen Stoß zu vereiteln. Er schloß mit ihnen einen Friedensvertrag, der ganz nach ihrem Geschmacke eingerichtet war, um desto leichter ihr Vertrauen zu gewinnen. Die leichtgläubigen Fürsten wurden sehr bald darauf die traurigsten Schlachtopfer seiner unerhörten Treulosigkeit. Borgia ließ sie zu der Friedensfeyer nach Sinigaglia einladen; allein sobald sie ankämen, so wurden die Stadtthore gesperrt, sie aber in das Gefäng-

niß geworfen, worin der Wütherich zween erwürgen, den Cardinal Ursini aber nach der Engelsburg bringen ließ, um dort mit Gewalt ein Cessions-Instrument aller Ursinischen Gütern von ihm zu erpressen. Der Cardinal bewilligte dieses Begehren in der Hofnung sein Leben dadurch zu retten, allein kaum hatte derselbe das Instrument unterschrieben, so wurde er schon mit Gift aus dem Wege geraumt. Eben dieß geschah auch dem Cardinal Ferraro, dessen auf achthundert tausend Goldthaler sich belaufendes Vermögen auch seinem Mörder zu Theil geworden. Einige wollen sogar behaupten, Papst Alexander habe diesem Cardinal bloß darum die einträglichsten Hofstellen in Rom ertheilet, damit die seinem Sohne zugedachte Erbschaft desto beträchtlicher werde. Satanswürdige Kunstgriffe! Und der sich derselben bedienet hat, heisset Statthalter Christi?

Das Jahr 1503 befreyete endlich die Welt dieser Böswichts-Last. Die meisten Schriftsteller stimmen in dem überein, daß er von dem Gifte gestorben sey, welches sein Sohn,

Cäsar Borgia, zubereiten ließ, um mit dieſem Trank vier Cardinälen, die ſein Vater zu Gaſte laden ließ, und deren Vermögen auch für dieſen Cäſar beſtimmet war, den Weg in die andere Welt zu eröfnen. Vorzüglich aber war der Streich auf den Cardinal Cornetto gemünzt. Dieſes Gift wurde in ein volles Weinglaß gelegt, und dem Haushofmeiſter beſonders anempfohlen. Dieſer in der Meinung, es müſſe der beſte Wein ſeyn, gab von demſelben niemand anderem, als dem Papſte zu trinken, der nach einigen Augenblicken unter den ſchmerzhafteſten Grimmungen ſeinen unreinen Geiſt aufgab. Der Fortſetzer des Baronius, und nach ihm Voltaire wollen zwar behaupten, daß Alexander VI eines natürlichen Todes geſtorben ſey; allein dieſer Satz ſtützet ſich bloß auf das Tagebuch des Herzogs von Borgia, folglich auf ein ſehr verdächtiges Zeugniß, welches wenig, oder gar keinen Glauben verdient. Die vollſtändige Lebensgeſchichte der Päpſte, die wir ſchon einigemal in dieſem Werke angekündiget haben, wird von jedem Papſte weitläufigere Lebensumſtä-

und Begebenheiten enthalten, die noch nirgends bekannt gemacht worden sind.

Ungeachtet der Mühe, die sich Ludwig der XII König in Frankreich gab, um seinem weltberühmten Minister dem Cardinal von Amboise die Papstenkrone zu verschaffen, erhielt doch dieselbe Franz Piccolomini mit dem Nahmen Pius des III. Seine Regierung dauerte nur etliche Stunden, folglich kömmt darin nichts merkwürdiges vor. Anderst verhielt sich die Sache mit seinem Nachfolger Julius II, der nicht allein durch die Papstmütze, sondern auch durch die Sturmhaube berühmt ist. Aus Liebe zu den Waffen nahm er zum Andenken des größten Waffenheldes den Nahmen Julius an, und sein unruhiger Geist machte ihn mehr zum Degen- als zum Kelchtragen geschickt. Eben so schlau, als tapfer, behielt er immer bey allen Vorfällen die Oberhand über seine Gegner, deren Gemüther er immer nach seinem Willen zu lenken wußte. Julius war es, der auf den Ruinen des vaticanischen Kaiserpallastes den ersten Grundstein zu der so berühmten Pe-

ters-

terskirche gelegt hat, die durch die nachmahligen Zuwächse das prächtigste Gebäude der Welt geworden ist.

Während dem, daß Julius mit einer Hand den Grundstein zum Kirchenbau legte, leitete er mit der anderen die weltbekannte Ligue von Cammerich, die den Umsturz des Venetianischen Staates zum Hauptgegenstand hatte. Die Geschichte dieser Ligue dienet zu einem der größten Beweise, daß die Spannader des Kriegs das Geld sey, und daß ein Landesfürst seine Hauptsorge auf die Beförderung des Kaufhandels richten müsse, weil dadurch das meiste Geld verschaffet wird. Venedig besitzet heutzutage fast alle Länder noch, die damahls ihrer Herrschaft unterworfen waren, nur das Commerzwesen ist nicht mehr in jenem Flor, in welchem es zu den damahligen Zeiten war. Ein einziger von denjenigen Fürsten, aus welchen die Ligue von Cammerich bestand, würde jetzt allein (der Papst ausgenommen) hinreichend seyn, Venedig mit allen ihren Ländern durch einen einzigen Stoß in die Luft

zu

nach seinem Tod sechzehn Bastarten *) zu Erben, und das gröſte Ungeheuer unter den Päpsten, den berüchtigten Rodriquez Borgia, zum Nachfolger.

Der Nahme dieses Spaniers ist nach seiner Erhebung der allgemein bekannte Nahme Alexander VI. Die Grausamkeit seines Characters machet ihn eben so berühmt unter den Päpsten, als es Nero unter den Kaisern war. Man könnte uns einer Partheylichkeit beschuldigen, wenn wir in unserer Erzählung nicht von dem allgemeinen Zeugnisse aller Schriftsteller unterstützet wären. Selbst die päpstlichen Soldschreiber schildern uns denselben mit den gehäßigsten Farben ab. Sie

*) Innozencius VIII hieß vor seiner Erhebung Cibo. Seine sechzehn Bastarten, veranlaßten den witzigen Einfall, mit welchen ein lustiger Kopf sein Grab zieren wollte. Der Gedanke ist nicht uneben, er lautet also:

Quid quæris testes, fit mas, an fœmina, Cibo?
Respice natorum, pignora certa, gregem.
Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas,
Hunc merito poterit dicere Roma Patrem.

Sie übertreiben zwar unſeres Erachtens die Copie, und wir glauben, daß das größte Laſter Alexanders VI in der unordentlichen Liebe gegen ſeine Baſtarten beſtand; allein dadurch entſchuldiget man ſeine beyſpielloſen Miſſethaten bey weitem noch nicht. In ſeinem Cardinalenſtand hatte Borgia mit einer gewiſſen römiſchen Dame, Vanoßia mit Nahmen, die an Dominic Arimano vermählet war, vier Söhne, und eine Tochter erzeugt. Ludwig Borgia, der erſtgebohrne, wurde Herzog von Candia; Ceſar, der zweyte Sohn, bekam anfänglich die Cardinalswürde, dann das Herzogthum Valenza. Der Erdboden trug vor und nach ihm kein ſchröcklicheres Ungeheuer. Sein Vater, der Papſt, liebte dieſe Mißgeburt mit ſo vieler Heftigkeit, daß er ſich kein Bedenken machte, alle göttliche und menſchliche Geſetze über den Haufen zu werfen, um dieſen Liebling, wenn es möglich wäre, bis auf den Thron Ceſars zu bringen, deſſen Nahmen er ihm in der Taufe beylegen ließ. Die zwey übrigen Söhne hießen Johann und Gottfried, die Tochter aber Lucretzia, die anfangs an einen

Spanier verheurathet war, aber bey der Thronbesteigung ihres Vaters ihre erste Ehe verlassen, und sich an Johann Sforza, Fürsten von Pezzaro, vermählen mußte. Man sagt, daß diese keusche Lucrezia mit ihren eigenen Brüdern einen eben so vertraulichen Umgang, als mit ihrem Ehemann gepflogen habe. So viel ist gewiß, daß Vater und Kinder in ihren Lastern keine Schranken kannten, und daß alles Gefühl von Schaam, und Tugend in ihnen erloschen war.

Weil Alexander nicht zugeben wollte, daß Carl VII König von Frankreich Neapel eroberе, so gieng Carl nach Rom, und zwang den Papst, sich in die Engelsburg mit zehn Cardinälen zurückzuziehen, während daß sich die übrigen Cardinäle alle Mühe gaben, bey dem siegreichen König seine Absetzung zu bewirken; allein dieser begnügte sich mit dem, daß ihm der Papst die Engelsburg, und andere Sicherheitsplätze einräumen, und seinen liebsten Sohn, den Cäsar Borgia, als Geißel mitgeben mußte.

Um

Um diese Zeit ließ Alexander den berühmten Savonarolla, und zwey andere Dominicanermönche lebendig in Florenz verbrennen, weil sie es gewagt hatten, die Papstenmacht auf der rechten Seite anzugreifen. Ein Verbrechen, welches von jeher bey dem Römerhofe unverzeihlich ist.

Cäsar Borgia, unterstützt von seinem Vater, bemächtiget sich mittlerweile des Herzogthums Urbino, und des Fürstenthums Camerino. Die vorzüglichsten Fürsten von Italien widersetzten sich zwar diesem Raube, allein Cäsar wußte ihre Anschläge mit seiner gewöhnlichen Ränkekunst durch einen einzigen Stoß zu vereiteln. Er schloß mit ihnen einen Friedensvertrag, der ganz nach ihrem Geschmacke eingerichtet war, um desto leichter ihr Vertrauen zu gewinnen. Die leichtgläubigen Fürsten wurden sehr bald darauf die traurigsten Schlachtopfer seiner unerhörten Treulosigkeit. Borgia ließ sie zu der Friedensfeyer nach Sinigaglia einladen; allein sobald sie ankämen, so wurden die Stadtthore gesperrt, sie aber in das Gefäng-

niß geworfen, worin der Wütherich zween erwürgen, den Cardinal Ursini aber nach der Engelsburg bringen ließ, um dort mit Gewalt ein Cessions-Instrument aller Ursinischen Gütern von ihm zu erpressen. Der Cardinal bewilligte dieses Begehren in der Hofnung sein Leben dadurch zu retten. allein kaum hatte derselbe das Instrument unterschrieben, so wurde er schon mit Gift aus dem Wege geraumt. Eben dieß geschah auch dem Cardinal Ferraro, dessen auf achthundert tausend Goldthaler sich belaufendes Vermögen auch seinem Mörder zu Theil geworden. Einige wollen sogar behaupten, Papst Alexander habe diesem Cardinal bloß darum die einträglichsten Hofstellen in Rom ertheilet, damit die seinem Sohne zugedachte Erbschaft desto beträchtlicher werde. Satansmürdige Kunstgriffe! Und der sich derselben bedienet hat, heisset Statthalter Christi?

Das Jahr 1503 befreyete endlich die Welt dieser Böswichts-Last. Die meisten Schriftsteller stimmen in dem überein, daß er von dem Gifte gestorben sey, welches sein Sohn,

Cäsar Borgia, zubereiten ließ, um mit diesem Trank vier Cardinälen, die sein Vater zu Gaste laden ließ, und deren Vermögen auch für diesen Cäsar bestimmet war, den Weg in die andere Welt zu eröfnen. Vorzüglich aber war der Streich auf den Cardinal Cornetto gemünzt. Dieses Gift wurde in ein volles Weingefäß gelegt, und dem Haushofmeister besonders anempfohlen. Dieser in der Meinung, es müsse der beste Wein seyn, gab von demselben niemand anderem, als dem Papste zu trinken, der nach einigen Augenblicken unter den schmerzhaftesten Grimmungen seinen unreinen Geist aufgab. Der Fortsetzer des Baronius, und nach ihm Voltaire wollen zwar behaupten, daß Alexander VI eines natürlichen Todes gestorben sey; allein dieser Satz stützet sich bloß auf das Tagebuch des Herzogs von Borgia, folglich auf ein sehr verdächtiges Zeugniß, welches wenig, oder gar keinen Glauben verdient. Die vollständige Lebensgeschichte der Päpste, die wir schon einigemal in diesem Werke angekündiget haben, wird von diesem Papste weitläufigere Lebensumständ

und Begebenheiten enthalten, die noch nirgends bekannt gemacht worden sind.

Ungeachtet der Mühe, die sich Ludwig der XII König in Frankreich gab, um seinem weltberühmten Minister dem Cardinal von Amboise die Papstencrone zu verschaffen, erhielt doch dieselbe Franz Piccolomini mit dem Nahmen Pius des III. Seine Regierung dauerte nur etliche Stunden, folglich kömmt darin nichts merkwürdiges vor. Anderst verhielt sich die Sache mit seinem Nachfolger Julius II, der nicht allein durch die Papstmütze, sondern auch durch die Sturmhaube berühmt ist. Aus Liebe zu den Waffen nahm er zum Andenken des größten Waffenheldes den Nahmen Julius an, und sein unruhiger Geist machte ihn mehr zum Degen- als zum Kelchtragen geschickt. Eben so schlau, als tapfer, behielt er immer bey allen Vorfällen die Oberhand über seine Gegner, deren Gemüther er immer nach seinem Willen zu lenken wußte. Julius war es, der auf den Ruinen des vatikanischen Kaiserpallastes den ersten Grundstein zu der so berühmten Pe-

ters-

tersKirche gelegt hat, die durch die nachmahligen Zuwächse das prächtigste Gebäude der Welt geworden ist.

Während dem, daß Julius mit einer Hand den Grundstein zum Kirchenbau legte, leitete er mit der anderen die weltbekannte Ligue von Cammerich, die den Umsturz des Venetianischen Staates zum Hauptgegenstand hatte. Die Geschichte dieser Ligue dienet zu einem der größten Beweise, daß die Spannader des Kriegs das Geld sey, und daß ein Landesfürst seine Hauptsorge auf die Beförderung des Kaufhandels richten müsse, weil dadurch das meiste Geld verschaffet wird. Venedig besitzet heutzutage fast alle Länder noch, die damahls ihrer Herrschaft unterworfen waren, nur das Commerzwesen ist nicht mehr in jenem Flor, in welchem es zu den damahligen Zeiten war. Ein einziger von denjenigen Fürsten, aus welchen die Ligue von Cammerich bestand, würde jetzt allein (der Papst ausgenommen) hinreichend seyn, Venedig mit allen ihren Ländern durch einen einzigen Stoß in die Luf-

zu sprengen, und damahls trotzte diese Handelsstadt der vereinigten Macht von halb Europa. Warum dieß? aus keiner anderen Ursache, als weil diese Mächte damahls ohne alles Commerz, folglich ohne die Geldquelle waren, deren Mangel große und kleine Entwürfe zu Boden schlägt. Die Holländer sind in den letzten Jahrhunderten an die Stelle der Venezianer getreten. Sie waren die einzigen Mäckler von ganz Europa, und die Amsterdamer Wechselbank war das Zahlamt von allen vier Welttheilen. Man erstaunet, wenn man auf die großen Schiffsflotten und Kriegsheere denket, die aus diesem kleinen und sandichten Erdwinkel in die ganze Welt ausgelaufen sind, aber jetzt, jetzt hat sich das Blatt plötzlich gewendet. Die großen Staaten von Europa, fürnehmlich diejenigen, in welchen aufgeklärte Fürsten herrschen, haben alle mitsammt das Commerzwesen zu ihren Hauptbeschäftigungen gemacht. Dieser große Zeitwechsel bringt den Holländern unendlich mehr Schaden, als die blutigsten Kriege, in welche ihr Freystaat seit seiner Entstehung verflochten

war.

war. Holland wird erst alsdann anfangen, Schlachten zu verliehren, wenn in ganz Europa Friede seyn wird.

Wir wollen zu unserem Hauptgegenstand zurückkehren, von welchem uns dieser kleine Umschweif auf eine kurze Weile entfernet hat. Das Ungewitter, welches Papst Julius wider die Venezianer angezettelt hat, fieng schon an, in vollen Wuth loszubrechen. Kaiser Maximilian I und König Ludwig XII überzog sie mit Kriegsheeren. Papst Julius mit Bannesflüchen. Allein Se. Heiligkeit entschlossen sich unversehens eines Besseren. Sie schlossen mit den Venezianern Frieden, und sprachen sie von allen Sünden los. Der päpstliche Kirchenbann war also gehoben; aber da trat Ludwig XII auf, und excommunicirte diese nunmehr absolvirten Republikaner in der Schlacht von Aignadel auf eine weit empfindlichere Art. Dieser Streich verdroß den mit den Venezianern ausgesöhnten Papst; er gab sich alle Mühe, die Ligue von Cammerich gegen diesen seinen vormahligen Bundes-Freund zu

kehren, allein mein Liebling *) Ludwig der XII, König von Frankreich, spottete seinen kraftlosen Bemühungen, und begegnete Sr. Heiligkeit mit derjenigen Verachtung, die ein unartiger Priester von einem klugen Fürsten verdient.

lich derselben durch Capitulation. Er gerieth während dieser Belagerung zweymahl in Gefahr sein Leben einzubüssen, und einmahl, seinen Feinden in die Hände zu gerathen, allein diese Kriegsgefahren schröckten den heiligen Vater von seinem Vorhaben nicht ab. Julius wollte sich mit Gewalt den Ruhm erwerben, daß er der erste Papst gewesen sey, der seinen Einzug in eine Stadt durch die Breche gehalten hat.

Allein währenddem, daß der heilige Vater, mit der Sturmhaube auf dem Haupte, und mit dem Würgeschwert umgürtet, auf den blutigen Schlachtfeldern hin und her marschirte, riefen der Kaiser und der König von Frankreich durch die mißvergnügten Cardinäle eine Kirchenversammlung wider Se. Heiligkeit nach Pisa zusammen. Um eine Kirchenversammlung der anderen entgegen zu setzen, schrieb Julius im Gegentheile eine nach Rom in das Lateranum aus, und bedrohete zugleich die Florentiner nebst dem Kirchenbanne noch mit einer Belagerung, wenn sie der gegenseitigen Versammlung Sitz

und

und Wohnung in Pisa gönnen würden. Ludwig XII., dieser sanftmüthigste Fürst unter allen Weltfürsten, kehrte sich nicht an diese päpstlichen Drohungen, er ließ ein Patentschreiben ergehen, worin er seinen Unterthanen das Concilium von Pisa ankündigte. Julius forderte hierauf die Franzosen vor seinen göttlichen Richtstuhl, und belegte ihr ganzes Königreich mit dem Kirchenbanne, allein zum Glücke verhinderte ihn der Tod die Antwort zu hören, die Frankreich auf diese Vorforderung von sich gegeben hätte. Betrug, und Ränkekunst waren die Mittel, deren sich Julius II bedienet hat, um das Papstthum zu erlangen, und seine ganze Regierungszeit war ein beständiger Kriegszug. Rohe Sitten, eine ausser seinem Amtskreis herumschwärmende Herrsch- und Gebietsucht, waren die vorzüglichsten Eigenschaften seines Characters. Man kann sich also leicht vorstellen, in welch einem Zustande die Religion und die Kirche unter einem Papst und Statthalter Christi gewesen sey, der seine meiste Regierungszeit auf Schlachtfeldern zwischen dem Getöse der Waffen

zuge

zugebracht, und keinen anderen Ruhm gekannt hat, als welchen geplünderte Städte, und erfochtene Schlacht-Siege beeideten Kriegsmännern zu geben pflegen. Ein vortreflicher Soldat, aber ein nichtswürdiger Priester; dieß ist der einzige Lobspruch, welchen Papst Julius II verdienet.

Sein Nachfolger Papst Leo X war zwar von einer weit milderen Gemüthsstimmung, aber eben so gleichgültig gegen die wahren Vortheile der Religion. Die Gelehrten hatten an ihm den wärmesten Gönner, weil er selbst in soweit gelehrt war, als man es in einem Jahrhunderte seyn konnte, in welchem die Unwissenheit noch immer das Kennzeichen großer Herrn war. Er theilte seine Zeit zwischen Ernst und Scherz, zwischen Wissenschaft und Wollust. Nichts konnte ihn verdrüßlicher machen, als wenn man Ihr Heiligkeit etwas von Staats- oder Kirchengeschäften vortrug. Verschwendung, Leichtsinn, und Prachtsucht waren die Eigenschaften, durch welche er sich am meist ausgezeichnet hat. Papst Julius II ließ

chen bauen, sein Nachfolger Papst Leo X errichtete in den meisten Städten Italiens die prächtigsten Opernhäuser. Einige Fehler verdunkeln sein Andenken, aber sein Geschmack in Kunstsachen, der Schutz, welchen er Wissenschaften und Künsten in vollem Maße zufließen ließ, bedecken die Schande, mit welcher ihn die strenge Sittenrichterinn, die Geschichte, beleget hat.

Eben dieser Leo faß damahls auf dem Papstenthron, als Franz I König von Frankreich die sogenannten Concordaten an die Stelle der vorhin üblich gewesenen pragmatischen Sanction eingeführet hat. Frankreich fühlet die Wirkungen dieses unüberlegten Schrittes heutzutage noch. Diese Concordaten gereichen dem Fürsten und dem Volke zum unersetzlichen Nachtheil, sie richten alle Nazional-Gerechtsame und Freyheiten völlig zu Grunde. Der unersättliche Gelddurst war immer der untrennbare Gefährte des Herrschgeistes, der die Päpste beseelet hat. Dieser Gelddurst wirkte auf Leo X eben so kräftig, als auf seine Vorfahren.

Er

Er überließ kraft dieser Concordaten dem Könige die Freyheit, zu allen geistlichen Aemtern jemand nach eigenem Belieben ernennen zu dürfen, und erhielt dadurch für sich und seine Nachkommen das alles Menschengefühl empörende Annaten-Recht, welches hauptsächlich darin bestehet, daß bey jedesmaliger Besetzung einer geistlichen Pfründe die davon auf ein Jahr abfallenden Einkünften dem Papste müssen überreichet werden. Leo erhielt solchergestalt, was er nicht einmahl begehren durfte, und Franz I vergab das, was nicht veräusseret werden kann, um dasjenige zu erhalten, was er als Landesfürst ohnehin schon gehabt hat. Dergleichen Verträge (die auch unser Deutschland aussaugen, und zu Grunde richten) sind die gewaltsamsten, und die empfindlichsten Eingriffe in das Völker- und Nazionalrecht der Menschheit. Kann mich wohl ein Vertrag verbinden, welchen mein Verwalter ohne meine Einwilligung eingegangen ist? Und wer wird mir wohl so viel Unsinn zumuthen, daß ich in eine Sache einwilligen sollte, die mir zu unersetzlichen Schaden gereicht? Die

Jahre 1448 zwischen Kaiser Friederich III und Papst Nicolaus dem V geschlossenen Verträge, die man sich erkühnet hat Concordata Nationis Germanicæ zu nennen, und der zu Bologna zwischen Franz I König von Frankreich und Papst Leo X im Jahre 1516 errichtete Vertrag sind die schändlichsten Denkmahle der Unwissenheit, die uns unsere Voreltern hinterlassen haben, und die wir aller unserer Aufklärung ungeachtet noch immer unverletzt erhalten, und allem Anscheine nach unserer Nachkommenschaft, wenn nicht zum Denkmahle unseres Aberglaubens und unserer Unwissenheit, doch immer zum unwidersprechlichen Beweise unserer achtlosen Unthätigkeit hinterlassen werden. Das aufgeklärte achtzehnte Jahrhunderte! Welche schön klingende Worte! Aber sind wohl dieselben wahr? Unter so vielen Gegenständen, dienen auch die Concordaten zur Antwort. *)

Papst

*) Siehe mein Werk: „Die Kirche und der „Staat, ihre beyderseitige Pflicht, Macht „und Gränze.“

Papſt Leo vermiſchte mit harter Mühe der Verſchwörung, die man auf ſeine Perſon eben neulich geſchmiedet hat, als er den mit König Franz I geſchloſſenen Concordaten-Vertrag durch das Lateranenſiſche Concilium beſtätigen ließ. Der Cardinal von Siena, Petrucci, wurde als Urheber dieſer Verſchwörung überwieſen, und in dem Gefängniſſe erwürgt.

Und eben dieſes Leo war derjenige Papſt, unter deſſen Regierung die ſchändliche Ablaßkrämerey den höchſten Gipfel des Muthwillens erreichet hat. Ganz Europa kam darüber in Gährung. Die Wahrheitsvollen Schriften, mit welchen gelehrte Menſchenfreunde dieſen Mißbrauch bekämpften, hatten ſchon einen großen Theil von den Vorurtheilen und Irrthümern zerſtreuet, mit welchen man die Leute zu täuſchen gewöhnt war. Aber das Meiſte trugen zu der Aufklärung in dieſem Fache die Streitigkeiten bey, die zwiſchen den Auguſtiner- und Dominicaner-Mönchen, als den Hauptmäcklern dieſer geiſtlichen Waare, über den Ablaß

entstehen sind. Bey Manuccio, auf welch eine Art der römische Kayserhof zu dem Erbgut des heil. Petrus gelanget sey. Es war nur um das zu thun, daß man dasselbe beym was immer für einem Zeitwechsel ungestört erhalte, so bey Zeit und Gelegenheit mit neuem Zuwachs vermehre. Hiezu wurde Geld erfordert, um sich bey den Höfen beständige Freunde, Fürsprecher, und Gönner zu erwerben, und wem ist es wohl unbekannt, daß die Hoffreundschaft dem Reichen immer feil stehe? Fremde Gnadengelder machen fast allenthalb den Hofstaat aus. Die Päpste haben die große Kraft dieser Triebfeder auch aus eigener Erfahrung kennen gelernet; man hat dieselbe daher auch anderswo in Bewegung gebracht. Geld war immer das Hauptrad der päpstlichen Staatsmaschine, aber woher war wohl die Geldquelle zu hohlen? Um diese Seelen-Tyrannen zu bereichern, haben schon die meisten Völker sich selbst freywillig ausgesaugt. Der Begriff, den man damahls von dem obersten Kirchenhaupte hatte, brachte die Leute von selbst auf den Gedanken, daß die Wolle, und die Milch des Schäfleins

dem

dem Hirten gehöret. Allein der Hirt war mit der Wolle, und mit der Milch noch nicht zufrieden; er eignete sich den lezten Blutstropfen seiner Schäflein zu. Sehen Sie in wenig Worten die ganze Papsten-Politick.

Papst Leo X war bekanntermaßen ein Verschwender. Wenn Fürsten Verschwender sind, so muß es meistentheils die Geldbörse ihrer armen Unterthanen büßen, und die Päpste waren ja die obersten Landesherrn über die ganze Welt. Um seiner Prachtsucht immerfort steuern zu können, mußte Leo nothwendigerweise das Hülfsmittel ergreiffen, dessen sich vormahls nur verschwenderische Fürsten zu bedienen pflegten, aber welches heutzutage der einzige Ausweg aller unserer Finanz-Künstler ist. Ihr Völker, ihr müsset mir eine neue Abgabe entrichten, war der Spruch Leo's, der heutzutage zum allgemeinen Staats-Spruch geworden ist. Es war nur um das zu thun, wie man das Kind taufen solle. Accisen, und Pachtungen waren noch damahls unbekannte Wörter. Das Wort: Contri

sion, Steuer, oder Abgabe würde aber den allgemeinen Unwillen noch mehr vergrössert haben, mit welchem das Volk die päpstlichen Gelderpressungen schon seit einiger Zeit ansahe, und welcher nothwendigerweise den achtlosen Völker-Fürsten die Augen hätte öffnen können. Es mußte also die Religion neuerdings herhalten, um der Deckmantel der gewaltsamsten Ungerechtigkeiten zu seyn. Leo hat hierin, so wie seine Vorfahren und Nachkommen, einen gewaltigen Bock geschossen. Ein förmlicher Tribut würde nicht so auffallend, als der Ablaß- und Reliquien-Handel, gewesen seyn.

Luther, Zwinglius, Cronstadt, Oecolampadius, und andere gelehrte Männer fingen plötzlich an, wider diese Mißbräuche mündlich und schriftlich mit aller möglichen Beredsamkeit loszuziehen. Sie griffen den Papst auf das heftigste an, und alle Kunstgriffe, die er sowohl, als seine Legaten, Priester und Mönche entgegen setzten, konnten das Feuer nicht mehr stillen, welches sich durch die Ablaßkrämerey entzündet, und mehr als

die

die Hälfte von den jährlichen Einkünften des Römerhofes verzehret hat. Leo bath Kaiser Carl den V, daß er sich der Person Luthers bemächtigen, und diesen aus der Asche des verbrannten Huß entstandenen weit gefährlichern Ketzer aus dem Weg räumen möchte. Allein dieser Fürst gab ihm zur Antwort, daß Deutschland noch nicht Italien sey, wo man die Leute so, wie die Schweine, auf das bloße Zuschreien des ersten besten aufhalten und gefangen nehmen kann; *) und daß er noch nicht berechtiget sey eine kaiserliche Function auszuüben, indem er noch nicht zum Kaiser gecrönet wäre; aber noch besser hat Luther selbst geantwortet, da er sich auf eine Weile unsichtbar machte, sonst würde der Lehrling allem Ansehene nach den nähmlichen Lohn von Kaiser Carl V davon getragen haben, welchen sein Lehrmeister von dem Kaiser Sigismund empfieng. Zu seinem Glücke hat das Reich des Aberglaubens

T 5 seit

*) Wie sehr verändern sich die Zeiten! Siehe vor ein paar Jahren bekanntgemachten: „ „ potismus der Deutschen, „ der noch besser unterrichtete Feder verdient.

NEW YORK

seit Kaiser Sigismunds Zeiten um ein merkliches abgenommen. Leo merkte diesen Abstand, und schwieg. Die Deutschen Reichsfürsten rückten indessen bey der Reichsversammlung mit einer Schrift heraus, die hundert Klagpuncten wider den Papst enthielt. Der Innhalt bezog sich meistentheils auf die Taxen, Dispensen, Absolvzionen, Ablaßkaufen, und mehr dergleichen Mißbräuche, und so brach jeder Schritt der Päpste etwas von der Thonerde weg, aus welcher der ungeheure Coloß des Aberglaubens zusammen gesetzet war.

Papst Leo X. hinterließ nach seinem Tod das Papstthum in der größten Verwirrung, und die Kirchen-Reformazion gieng mit Riesen-Schritten ihren Weg fort. Der Lehrmeister Kaiser Carls des V folgte ihm unter dem Nahmen Hadrianus des VI in der Papstenwürde nach. Dieser Papst war eben in Spanien, als er dazu erwählet wurde, und weder die Cardinäle, noch jemand anderes in Rom kannte ihn. Er lebte nach seiner Erhebung nur zwey Jahre.

Se

Sein Nachfolger war Clemens VII, sonst Julius von Medicis. Die Schweitz, England, Schweden, Dännemark, der gröste Theil von Deutschland, und mehr andere Europäische Länder nahmen die Reformazion an, und Clemens war nicht mehr im Stande, die Fehler gut zu machen, die Papst Leo X begangen hat. Hätte dieser letztere die Mönche zurückberufen, die er allenthalb, Ablässe zu predigen, und zu verkaufen, hingeschickt hat, oder etwas von den Geldpressungen nachgelassen, mit welchen er und seine Vorfahren die Christenheit kränkten, so würden alle Christenländer vielleicht noch immer unter dem Joche des römischen Papstenhofes seufzen, und wer weiß wohl, ob Luther, Calvin, Zwinglen, und die übrigen nicht wieder unter das päpstliche Joch gekrochen wären, wenn man ihnen das Geschäft überlassen hätte, welches man den Dominicaner-Mönchen, diesen weltbekannten Glaubenshenkern, anvertrauet hat.

Der Connetable Bourbon zer[illegible] seinem König Franz I, trat in di

Kaiser Carls V., und bekam von diesem den Auftrag die kaiserliche Armee nach Italien zu führen, vorzugeben, daß er seinen Zug nach Neapel richte, und unter diesem Vorwand von dem Papste den freyen Durchzug durch Rom zu begehren. Man sah von dem kaiserlichen Hof die abschlägige Antwort des Papstes voraus, und gab daher dem Herzog zum voraus den Auftrag, daß er sich der Stadt Rom bemächtigen solle. Carl von Bourbon that es, aber mit dem Verlust seines eigenen Lebens. Sein Tod befreyete die Stadt Rom von der Plünderung nicht. Der Prinz von Oranien, der an seine Stelle kam, gab die Stadt den Soldaten Preis. Diese meistentheils Lutherische Glaubensgenossen brachen in die Paläste der Cardinäle ein, zogen ihre Purpurkleider an, setzten nachahmungsweise den Papst ab, und wählten an seine Stelle ihren Glaubenslehrer, den Doctor Luther. Während der Zeit, daß man diese Comödie in Rom gespielet hat, ließ Kaiser Carl in Spanien, wo er sich eben damahls aufhielt, öffentliche Bettäge und Processionen für die Befreyung des Papstes halten.

ten, um dadurch glauben zu machen, als nehme er nicht an allen diesen Vorgängen Theil, da er doch zur nähmlichen Zeit den Befehl im geheim gab, daß man den Statthalter Christi, der sich nach der Engelsburg gerettet hatte, so lange dort eingeschlossen halten solle, bis er die von ihm anverlangten Forderungen bewilligen wird. Ein herrliches Mittel fremde Einwilligung zu etwas zu erlangen, vornehmlich, wenn die Rede von dem Papstenhofe ist!

Ganz England sagt mittlerweile dem Papste den Gehorsam auf. König Heinrich VIII. der unlängst wegen eines wider Doctor Luther'n eigenhändig geschriebenen Buchs, von Rom das Prädicat eines Glaubensvertheidigers erhielt, kam zu Rom um seine Ehescheidung von Catharina von Arragonien, der Muhme Kaiser Carls V ein, um sich dann mit seiner Maitresse der berüchtigten Anna Boulen vermählen zu dürfen. Dieses Verlangen setzte den Papst in die äusserste Verlegenheit. Er hätte gerne das behalten wollen, was ihm der Peters-

Pfennig in England jährlich eintrug; aber er wußte zugleich, wie viel ihn der Unwillen des Kaisers kosten könnte. Nach vielen darüber fruchtlos gepflogenen Unterhandlungen läßt sich endlich König Heinrich zum Oberhaupt der Kirche erklären, verstößt die unglückliche Königinn, und vermählet sich mit der nachmahls weit unglücklicheren Boulen, die sich durch diese Ehe nur den Weg auf das Henkergerüst bahnte. Die päpiernen Donnerkeile des Römerhofes und die päpstlichen Bannes-Bullen wurden auf Heinrichs Veranstaltung durch das Parlament kaßirt, der Papst aber im Bildnisse auf den Londner Straßen verbrannt. Clemens VII entschädigte sich mit dem, daß er Carl dem V mit seinen eigenen geheiligten Händen zu Bologna im Jahre 1530 die Kaiser-Crone aufgesetzt, und ihn dergestalt zum römischen Reichs-Oberhaupt erkläret hat.

Nach seinem Tod kam Paulus III sonst Alexander Farneſe auf den schon sehr geschwächten Papstenthron. Voltaire sagt von diesem Papste, daß er seinen Lieblingshelden

Hein-

Heinrich IV. König von Frankreich an Unzucht übertroffen habe, und wer weiß nicht, daß der so oft gerühmte Heinrich IV. in diesem Fache unübertreflich war? Papst Paulus III ist allerdings tadelnswürdig. Gleich nach seiner Erhebung ernannte er zwey Cardinäle, worunter der eine, Alexander Farnese, vierzehn, der andere, Guido Ascanius Sforza, sechzehn Jahr alt war. Beyde waren seine Enkeln. Der erste ist ein Sohn Ludwigs Farnese, der zweyte Constanziä gewesen, Ludwig Farnese aber und Constanzia waren Seitenkinder des Papstes. Der die Kirchengeschichte des berühmten Fleuri weiter fortgesetzet hat, will zwar behaupten, daß Paulus III vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand verheurathet gewesen seye, und damahls von seiner rechtmäßigen Ehegemahlinn diese Kinder erzeuget habe. Der Verfasser will uns dadurch vermuthlich eine Probe von seiner lebhaften Erfindungskraft geben. Es ist vor und nach ihm kein Schriftsteller aufgetreten, der diese Bastarten für rechtmäßige Kinder erkläret hätte. Wir wollen es also bey dem alten lassen.

Kais

Kaiser Carl V kam um diese Zeit nach Rom, und wurde darüber mit dem Papste einig, daß nach Mantua eine allgemeine Kirchenversammlung solle zusammen berufen werden. Paulus III ließ auch wirklich eine Bulle darüber ergehen, allein der Herzog von Mantua verbath sich diese Gnade unter dem Vorwand, es seye dazu eine starke Militär-Besatzung erforderlich, die er aus dem Seinigen zu bestreiten unvermögend wäre. Vor zweyhundert Jahren würde man wider einen solchen Fürsten einen Kreuzzug ausgeschrieben haben, der sich unterfangen hätte, auf einen päpstlichen Befehl Gegenvorstellungen zu machen, allein Papst Paulus begnügte sich mit dem, daß er die in dem venezianischen Gebiete liegende Stadt Vitrenza der Kirchenversammlung zum Wohnsitze vorschrieb; doch zerschlug sich hier auch die Sache, weil man einen Vorwand nach dem andern ausfindig machte, um eine Kirchenversammlung zu vereiteln, von welcher sich der Römerhof bey den nunmahrigen aufgeklärtern Zeiten, und bey den täglichen Fortschritten der Reformazion nichts oder das beste

zu

zu versprechen hatte. Der Papst kommt hierauf neuerdings mit dem Kaiser zu Busseto zusammen, um dort zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich Friede zu stiften. Sobald dieser in dem nächst folgenden Jahre geschlossen war, so wurde Trient zum Wohnplatz der Kirchenversammlung bestimmet, allein da dessen ungeachtet die so lang verlangte Versammlung noch immer gefliessentlich aufgeschoben wurde, so beschäftigte sich der Papst mittlerweile mit dem, daß er seinem Sohn Ludwig Farnese die Belehnung über die Herzogthümer Parma und Placenzia gab. Ganz Europa bezeugte darüber einen heftigen Unwillen, und man erstaunte nicht wenig, daß das Oberhaupt der Kirche eben zu der nähmlichen Zeit seinem Bastarden ganze Fürstenthümer schenke, als man mit allen Kräften darauf drang, daß die sittenlose Geistlichkeit durch neue Kirchengesetze zu einem pflichtmäßigen Lebenswandel angehalten werde. Heisset das nicht, die Religion, und die Vernunft verspotten? und doch nennet man diejenigen Religionsspötter, die dergleichen Schanda

thaten lebhaft und aufrichtig beschreiben, da man hingegen diejenigen als Statthalter Christi verehret, von welchen dergleichen Schandthaten begangen worden sind.

Endlich nahm die Kirchenversammlung in Trient ihren Anfang. Es entstand hier ein langer und heftiger Wortstreit über die Bücher des alten und neuen Testaments, als kein dieser Zank gehöret nicht in unser Fach. Wir treten hier bloß als Geschichtsschreiber auf, betrachten nichts als den Menschen, und lassen den Papst der Geistlichkeit über. Die vollständige Papstengeschichte, die wir unserem so oft wiederhohlten Versprechen gemäß auf das baldmöglichste liefern wollen, enthält alles, was man in dieser Sache nur wünschen kann. Dort wollen wir den Ursprung, und den weiteren Fortgang der Glaubens-Reformazion, die nutzenlose Beschaffenheit der Kirchenversammlungen, so lange sich die Päpste den dabey gemachten Verordnungen nicht unterwerfen müssen, und alle die Gegenstände gründlich und mit allen Nebenumständen beschreiben, die einen Be-

Bezug auf die Lebensgeschichte der Päpste haben. Man merke sich also ein für allemahl, daß dieser Grundriß nichts minder, als eine Streitschrift sey. Nur die auffallenderen Handlungen der Päpste, in so fern dieselben mit dem Auf- und Abgang der abwechselnden Papstenmacht in einem Zusammenhang stehen, machen hier den eigentlichen Gegenstand unserer Nachforschungen aus. Was diejenigen Handlungen der Päpste betrift, die einen besonderen Einfluß auf das europäische Staaten-Interesse gehabt haben, oder künftighin haben können, machen ein ganz besonderes Werk aus, wo die Papsten-Politick (und so lautet der Titel des Werkes, welches ich hiermit meinen Lesern ankündige) in das helleste Licht gesetzt werden wird. Was wir in diesem Grundrisse sagen, ist für diejenigen Leser hinreichend, für welche wir dieses Werk eigentlich bestimmet haben. Es gibt dergleichen Leute, die vieles wissen, aber wenig lesen wollen; diesen muß unsere Arbeit willkommen seyn.

Der Courier von Rom hat zwar von Tag zu Tag in seiner Brieftasche den heiligen Geist mit sich nach Trient gebracht; dessen ungeachtet kam bey dem dortigen Kirchenrath noch nichts Beträchtliches vor, als Papst Paulus III von dem Tod genöthiget wurde, seinem Gesandten zu Trient, dem Cardinal Del Monte, und nunmehrigen Papste Julius dem III Platz zu machen. Die Papsten-Crone war noch auf seinem Haupte nicht warm, als er schon seine vormahlige Cardinals-Stelle einem jungen Menschen übergab, dessen Stamm und Geburt man bis jetzt noch nicht hat erfahren können. So viel weiß man nur, daß Balduinus Del Monte von seinem Bruder dem Papste den Befehl bekam, den jungen Menschen an Kindes Statt anzunehmen; und man lieset auch noch einen anderen Umstand, aus welchem man das Geheimniß, wenn nicht errathen, wenigstens erblicken kann. Innocenzius, dieß war der Nahme des Jünglings, ward in Trient krank, da Julius noch dort als päpstlicher Abgesandter stand. Man schickte den kranken Innocenz nach Verona, um sich

dort

dort durch die Luft-Veränderung zu erhohlen. Bey seiner Rückkehr nach Trient, gieng ihm Julius mit einem zahlreichen Gefolg von Prälaten und Geistlichen entgegen, und empfieng ihn mit den lebhaftesten Merkmahlen der gefühlvollesten Zärtlichkeit. Diese Begebenheit überschattet das Privatleben Julius des III mit einer Wolke, durch die man nur muthmaßungsweise sehen kann; und von einem Statthalter Christi darf ja nichts Uebles gemuthmaßet werden. Die Geschichte sagt, der junge Innocenz habe sich so schlecht aufgeführt, daß sich Papst Pius der IV genöthiget sah, ihn seiner schändlich und ärgerlichen Aufführung wegen der Cardinalswürde zu entsetzen. Sollte es wahr seyn, was einige behaupten wollen, daß Pius IV erst nach der Kassation untersuchen ließ, ob er es auch verdient habe, so bedauren wir von Herzen den jungen Innocenz; denn wehe dem, dessen Sache entschieden werden soll, wenn der Haß des Richters auf ihm haftet. Die Ungnade dessen, der Gewalt über ihn hat, wird d Gerechtigkeit überschreien. Liefert das ac

zehnte Jahrhundert nicht etwan gleichförmige Beyspiele künftigen Geschichtschreibern an die Hand?

Papst Julius III war eben so wenig, als sein Vorfahr für die Tridentinische Kirchenversammlung geneigt. Dessen ungeachtet ließ er dasselbe durch seinen Gesandten das zweytemahl wieder eröfnen, nachdem sie eine Weile unterbrochen war. Man hätte glauben sollen, daß diesmahl das Concilium glücklich zu Stande kommen werde; es gelangten auch wirklich schon die Deputirten der Protestanten-Gemeinde in Trient an; allein der zwischen dem Kaiser und den protestantischen Fürsten erfolgte Krieg unterbrach neuerdings die Sitzungen, und das Versammlungshaus, wo man die Sitzungen hielt, wurde wieder am 25 April 1552 geschlossen. Papst Julius hatte daher eben so wenig als sein Vorfahr das Ende von diesem Concilium erlebt. Ihm folgte Marcellus II, dessen Regierung nur ein und zwanzig Täge gewähret hat. Sein Nachfolger war

der

der Cardinal Caraffa, jetzt Paulus IV. Um diese Zeit hat Carl V die Kaisercrone niedergelegt, und durch ein seltsames Beyspiel allem Weltgetümmel entsaget. Man sagt er habe diesen Schritt mehr als einmahl bereuet.

Die Regierung Paulus des IV zeichnet sich meistentheils durch die Streitigkeiten aus, die er mit der Königinn Elisabeth hatte, und die dem Römerhofe nur immer mehr Schaden zugefügt haben. Die Zeiten waren schon vorüber, in welchen die Bischöfe von Rom immerfort Recht hatten. Der Pöbel in Rom konnte es diesem Papste noch nach seinem Tod nicht verzeihen, daß er in der Stadt einen neuen Inquisitions-Kerker bauen ließ; man beschimpfte seine Bildsäule, zerbrach dieselbe in kleine Stücken, und warf den Kopf davon in den Tyberfluß. Mit diesem war der billigermaßen erbitterte Pöbel noch nicht zufrieden; erbrach das neugebaute Gefängniß, und setzte die darin vergrabenen Schlachtopfer des Aberglaubens auf freyen Fuß. Der sonst unsinnige Pöbel war für diesmahl

vernünftiger, als der unträgliche Papst mit seinem ganzen Cardinal-Collegium.

Angelus von Medicis kam hierauf unter dem Nahmen Pius des IV auf den Papstenstuhl. Pius IV machte keine Schwierigkeit, Ferdinand I den Bruder Kaiser Carls V als rechtmäßigen Kaiser anzuerkennen, welches sein Vorfahrer standhaft geweigert hatte. Ein Zeichen, daß sich die Päpste noch immer bemühet haben, das schon einstürzende Luftgebäude ihrer Universal-Monarchie anfrecht zu erhalten.

Pius IV ließ sich nichts mehr angelegen seyn, als die so oft angefangene, und immer wieder unterbrochene Kirchenversammlung von Trient zu Ende zu bringen. Seine dieser Ursache wegen im Jahre 1560 erlassene Convocations-Bulle hat die allgemeine Mißgunst aller europäischen Fürsten rege gemacht; sie enthielt Sätze, die noch zu sehr nach dem Hildebrandischen Jahrhundert röchen; zum Unglücke war noch kein Joseph II auf der Welt. Man muß erstaunen, wenn man die

Nach-

Nachgiebigkeit betrachtet, mit welcher die sonst stolzen Fürsten einem Priester begegnet sind. Die Geschichte der dummesten Völker weisen nicht so ehrlose Beyspiele der Niederträchtigkeit auf.

Pius IV hat sich auch durch die Grausamkeit bekannt gemacht, mit welcher er die Anverwandten seines Vorfahrers, die Caraffische Familie nähmlich, verfolget hat. Der Cardinal Diomedes Caraffa wurde auf seinen Befehl in dem Gefängniße strangulirt, sein Bruder der Herzog von Montoris aber, und dessen Schwager der Graf von Aliffe mit einem gewissen Leonard Cardini auf der Engelsbrücke enthauptet. Nach dem Tod Pius des IV wurde der Proceß auf den Befehl seines Nachfolgers neuerdings übersehen, und man fand die Unschuld dieser unglücklichen Familie, aber ohne Nutzen für diejenigen, die ihr Leben dabey durch die Henkershand eingebüsset haben. Bey wie vielen Processen würde man das nähmliche finden, wenn alle Richter das wären, was sie scheinen wollen! Man glaube meinen

Worten! Nicht alles, was glänzt, ist Gold, und unter eben dem Bilde ist oft der grausamste Nero verborgen, auf welchem uns der gerechte Titus geschildert wird. *)

Eben zu der Zeit, als man in Trient das drittemahl die Kirchenversammlung eröfnet hat, wurde Erzherzog Maximilian von den persönlich versammelten Churfürsten zum römischen König erwählet. Dieser wackere Prinz begnügte sich mit der Crönung, die er aus den Händen des Churfürsten von Mainz erhielt, und weigerte sich standhaft, dem Papste die sonst gewöhnliche Obedienz-Gesandtschaft zu schicken. Ein Gebrauch, dessen sich ein deutscher Biedermann nicht ohne Schamröthe

*) Diese Worte zielen nicht etwa auf einen einzelnen Gegenstand. Es gibt Fürsten, die wider Wissen und Willen mit dem besten Herzen die grimmigsten Wüteriche sind, weil sie durch falsche Berichte betrogen werden; aber eben darum sollten Fürsten, die Menschenfreunde heissen wollen, in ihren Entscheidungen behutsamer seyn. Man muß den Menschen nicht eher henken, und dann erst untersuchen lassen, ob er henkenswürdig gewesen ist.

röthe erinnern kann. Der noch immer übliche Ausdruck: erwählter römischer Kaiser erinneret mich ohne Unterlaß darauf.

Die Cardinäle, die zu Trient den Vorsitz bey dem Kirchenrathe hatten, konnten auf keine Art über den Artikel der Reformazion einig werden. Einer von ihnen sagte öffentlich in der Versammlung, daß niemand einer stärkern Reformazion bedürfe, als eben der Cardinals-Stand. Man beklagte sich auch über den Zwang, in welchem sich der Kirchenrath finde, wo es niemanden erlaubt wäre, sein Gutachten freymüthig eröffnen zu dürfen. Wenigstens schrieb der französische Bothschafter folgende Worte seinem Collega nach Rom: „ Ersuchen Sie den Papst, daß „ er doch dem Concilium die Freyheit in Vor„ trägen, Entschliessungen und anderen da„ zu gehörigen Dingen lassen möge, damit „ nicht etwa jemand auf den Verdacht ge„ rathe, daß die Kirchenversammlung den „ heiligen Geist in der Brieftasche von Rom „ bekommt. “ Und eine so bestellte Kirchenver-

versammlung hat die Protestanten für Ketzer erkläret? Wenn ich ein Protestant wäre, so würde ich auf den Ausspruch dieser Kirchenversammlung stolz seyn.

Genug, daß man endlich das Tridentinische Concilium glücklich zu Ende gebracht hat. Man machte darin eine Menge neuer Verordnungen, die von niemanden beobachtet werden. Es sollte die ursprüngliche Kirchenzucht wieder hergestellet werden, und noch ist eben dieses Concilium die Epoche, von welcher die gröste Ausgelassenhrit der Geistlichkeit herzuhohlen ist. Ihr Kleiderpracht stieg erst seit dieser Zeit bis zu dem obersten Gipfel der Uebermäßigkeit. Man setzte das Celibat durch neue Gesetze fest, um ehrlosen Ausschweifungen desto mehr Platz zu verschaffen, und überhaupt war das Augenmerk mehr auf die Vortheile des Römerhofes, als auf die Vortheile der Religion, und der Kirche gerichtet. Beyde geriethen eben durch diese Kirchenversammlung noch mehr in Verfall, und selbst die Papstenmacht fieng dadurch an, von Tag zu Tag mehr und mehr schwankend zu werden.

Auf

Auf Pius den IV folgte Pius der V, ein Mann von strenger Denkungsart, und überaus schwermüthigem Character. Diese Eigenschaften haben ihm einen Platz unter den Heiligen in dem Calender verschaft, welchen sein Nachfolger Gregorius XIII, sonst Buoncompagno genannt, verbessern ließ.

Sixtus V übertraf einen großen Theil seiner Vorfahren an Stolz, Pracht, Unerschrockenheit, Stärke des Geistes, und an anderen nicht minder beträchtlichen Untugenden. Voll von Begierde seinen Nahmen durch eine Aufsehen erregende Unternehmung unsterblich zu machen, ließ Sixtus den Obelisk des Sesostris, dieses prächtigste Monument des alten Rom's, wieder aufrichten, welches seit undenklichen Zeiten tief im Staube vergraben lag. Julius II, und Paulus III haben den nähmlichen Anschlag gefaßt, aber keiner aus beyden hatte den Muth, diesen Anschlag auch auszuführen. In sechs Monathen stand der Obelisk durch die stäte Arbeit von achthundert Leuten, und hundertfünfzig Pferden auf seinem Säulenfuß

Er

Sixtus V bestimmte auch die Zahl der Cardinäle auf siebzig, und eben durch seine Unterhandlungen geschah es, daß sich Philipp II König von Spanien überreden ließ, der Königinn Elisabeth den Krieg anzukündigen. Der Papst versprach ihm aus päpstlicher Allwissenheit die Eroberung von England, doch unter der Bedingniß, daß Philipp dieses erobernde Königreich dem päpstlichen Stuhle als ein davon abhangendes Lehen verzinsen solle. Zum Glück scheiterte der ganze Eroberungs-Plan mit der spanischen Kriegsflotte, die man die unüberwindliche Armada nannte, und die theils durch Sturmwinde, theils durch die engländischen Kriegsschiffe zu Grunde gerichtet worden ist.

Alle Päpste, die seit Sixtus dem V bis jetzt der Kirche vorgestanden sind, waren in so weit Leute von einem erbaulichen Lebenswandel, wenn man diejenigen betrachtet, die ihnen in dieser Würde, vorzüglich vor der Reformazion, vorgegangen sind. Die Zahl so vieler theils fremden, theils eigenen Hausfeinden, die es unternommen haben,

dem

dem Despotismus der neuen Roms-Stadt engere Schranken zu setzen, und theils mündlich theils schriftlich den römischen Bischöfen die untrügliche Papstenmacht durch die triftigsten Beweisgründe abzusprechen, machten die Cardinäle, und den römischen Adel bey der Papstenwahl behutsamer. Diese wagen es seit gewissen Begebenheiten nicht mehr, diese so wichtige und einträgliche Würde einem Prälaten anzuvertrauen, dessen Unbesonnenheit, oder sittenlose Lebensart demselben den öffentlichen Tadel, oder die Verachtung des Volkes zuziehen könnte. Man sah zwar, daß Papst Paulus V in seinen Streitigkeiten mit der Republik von Venedig etwas zu weit gieng, und daß es noch in diesem Jahrhunderte Päpste gab, die sich mit weit aussehenden Entwürfen beschäftiget haben; allein die Bulle: In Cœna Domini war allem Anscheine nach der letzte Stoß, durch welchen sie ihrer einstürzenden Macht aufzuhelfen gesucht haben. Allein eben dieser zu gewaltsame Stoß hat die lezten Kräfte erschöpfet.

Im

Im übrigen war der päpstliche Stuhl seit hundert Jahren mit Päpsten besetzt, die sich durch Mäßigkeit und Klugheit die allgemeine Hochachtung erworben haben, und es ist nunmehr hohe Zeit, daß sich diese Kirchenhäupter um die ganze Menschheit Verdienste machen. Verkennen sie ihre Vortheile nicht, so werden sie mit eigenen Händen das irdische Götzenbild zu Boden stürzen, welchem man so lange den Weihrauch des Aberglaubens und der Unwissenheit zugestreuet hat. Sie könnten sonst Gefahr laufen mit Gewalt dahin angehalten zu werden, wozu sie von Seiten der Religion, und der Vernunft ohnehin schon verpflichtet sind. Wir leben heutzutage in dem achtzehnten Jahrhunderte, in welchem die unterdrückte Menschenfreyheit schon einigermaßen wieder Athem zu schöpfen anfängt, und die Ketten abzuschütteln trachtet, an welche sie Altar und Thron gefesselt hat. Die Fürsten und Völker in Europa, die sich zur päpstlichen Religionslehre bekennen, zittern nicht mehr, wenn vaticanische Donnerkeile knallen, und verachten die römischen Verfluchungen. Man überschüt-

schüttet den heil. Vater mit hochtönenden Ehrentiteln, man bezeugt ihm Verehrung und Achtung, aber Ansehen und Macht gehen bey alledem zu Grunde. Man läßt ihm die Füße küssen, aber man bindet ihm die Hände.

Nichts hat der Pabstenmacht mehr Schaden gebracht, als die praktische Anwendung des Unterschieds, welchen man heutzutage zwischen dem römischen Papst, und dem Römerhof macht. Mit dieser Abtheilung schmeichelt man von einer Seite dem Papste, während daß man von der andern sich den Maaßregeln seines Hofstaates widersetzt. Die letzten Streitigkeiten des Römerhofes mit Frankreich, Neapel, Sardinien, Portugall, Parma, haben die päpstliche Unmacht der Welt in ihrer Blöße gezeigt.

Ganze Länder haben die Bande des Aberglaubens zerrissen, und den Päpsten allen Gehorsam aufgesagt. Allein auch ausser diesen Ländern gibt es noch viele tausend Familien, die selbst unter dem Zepter der Gleißnerey sich zu der reinen Lehre des Christenthums bekennen, und sich durch keine Verfolgungen abschrecken lassen, mehr der Lehre

des Heilands, als römischen Machtsprüchen zu glauben, die man ihnen mit Feuer und Schwert einzuprägen sucht. Gewaltsamkeit, Betrug, Ränkekunst, und eine gewisse, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu sichtbare Marterfreude, waren die Fus-Säulen, auf welchen der Papstenthron ruhte. Aberglauben war der Grundstein. Dieser ist nunmehr schon grösstentheils gehoben, und siehe! wie die ganze Maschine den baldigen Umsturz drohet. Scheiterhaufen, Torturpeinen wüthen noch umsonst, das immer heller aufsteigende Licht der Philosophie dringt zu uns von allen Seiten her, und bald — bald wird der hölliſche Verfolgungsgeist, der sich noch immer auf die unmenschlichen Strafgesetze unserer Gerichtsstellen steifet, bald, sage ich, wird er zulassen, daß dieses Licht in vollem Glanze friedlich schimmere, und dann kann der geistliche und weltliche Despotismus in den Abgrund der Hölle wieder zurückkehren, aus welcher er entstanden ist.

Man kann schon mit Zuverläßigkeit den Zeitpunkt bestimmen, in welchem der Bischof von Rom sich auf demjenigen Platz befinden

wird, welchen Jesus Christus, dieser göttliche Stifter unserer Religion, seinen Aposteln und ihren Nachfolgern angewiesen hat. Kaiser Joseph II, dieser aufgeklärte Menschenfreund, der es allerdings verdient, daß ihn alles Menschengeschlecht mit unsterblichen Palmzweigen krône, geht allen Weltfürsten mit dem nachahmungswürdigsten Beispiel vor. Die lang erwünschte Revoluzion eilet mit Riesenschritten herbey, und sie würde vielleicht schon längst angelangt seyn, wenn nicht übelverstandene Staatsabsichten einige Fürsten genöthiget hätten, diejenigen mit Feuer und Schwert zu verfolgen, die sich den abergläubischen Lehrsätzen des Papstthumes entziehen, und sich lieber nach den Worten ihres Heilands richten. Man borgte den geistlichen Kirchenhäuptern den weltlichen Arm, um mit demselben ein Gebäude zu unterstützen, welches von allen Seiten einzustürzen begann.

Wir haben unseren Grundriß mit der unpartheylichsten Genauigkeit gezeichnet; gefällt er dem Auge nicht, so ist es nicht ein Fehler des Zeichners, es ist ein Fehler des Originals. Wir verabscheuen die Afterphilosophen, die

ihre

ihre Helden immer mit Schmähschriften beladen, und die moralischen Sauertöpfe, die uns immer Natur vorschildern wollen, und doch von der Natur so weit entfernet sind. Die Päpste haben sehr viel Aehnlichkeit mit diesen letzteren. Sie verbannen die Glückseligkeit in die himmlischen Wohnungen, und wollen uns mit Gewalt glauben machen, daß hier auf Erden kein Platz für dieselbe anzutreffen sey. Nach ihrer Lehre ist das Gegenwärtige nichts, das Zukünftige Alles, und während dem, daß sie uns dieses von ihren Kanzeln herabpredigen, greifen sie mit begieriger Hand nach diesem Nichts, und lassen uns bloß allein für das Zukünftige sorgen, nachdem sie uns das Gegenwärtige entrissen haben. Wir kaufen also unser Seelenheil mit dem Verlust unserer Glückseligkeit, ohne zu bedenken, daß doch unsere Seelenhirten für ihre eigene Person weit mehr um die zeitliche, als um die ewige Glückseligkeit besorgt sind. Sollte dieser einzige Umstand nicht uns und unsere Landesfürsten aus ihrem so lange fortdauernden Schlummer erwecken?

Unter allen Gattungen von Unheil, mit welchem das Menschengeschlecht seit seinem

Ur-

Urſprunge her zu kämpfen gehabt hat, war keines ſchädlicher, als die Mißbräuche der Religion. Denn bloß dieſen haben wir den unerſetzlichen Verluſt unſerer Freiheit zu verdanken. Und was iſt der Menſch, wenn dieſe koſtbarſte Gottesgabe einmal verlohren iſt? Die päpſtliche Religion hat dieſer Menſchenfreiheit den gewaltigſten Stoß gegeben. Sie ſchrie Königen und Fürſten zu: daß ſie Ebenbilder, Statthalter, Bevollmächtigte der Gottheit, ja wohl ſelbſt irrdiſche Götter ſeyen. Wie viele Tyrannen hat dieſer einzige Lehrſatz erzeugt, mit welchem man nicht ſo ſehr die Macht der Könige, als die Macht des Papſtes zu vergrößern geſucht hat? Etwelche wenige Fürſten können ja weit leichter, als ganze Nazionen und Völker unterjochet werden.

Man laſſe den Päpſten zu, daß ſie Statthalter Chriſti ſind. Was folgt wohl hieraus? Nichts anders, als daß ſie dieſen Gott des Friedens, der Ruhe, der Sanftmuth und Demuth, der Nächſtenliebe und Güte, der Armut und der Enthaltſamkeit in ihren Privathandlungen nachzuahmen verpflichtet ſind. Wer ſich immer durch dieſe Tugenden auszeichnet,

net, ist ein wahrer Statthalter Christi, und er braucht dazu eben nicht Papst zu seyn. Wem war wohl Papst Alexander VI ähnlicher, einem Statthalter Christi, oder des Satans? Wenn man die Stelle Gottes auf Erden vertreten will, so muß man nicht nur seine Macht, sondern auch seine Tugenden haben, sonst könnte ja der Teufel auch ein Statthalter Gottes seyn.

Sehen Sie, zu welchen Gotteslästerungen die Papsten-Religion verführet. Es ist also hohe Zeit, daß man das Unheil ausreute, dieß Götzenbild mit allen Götzendienern verheere. So lange auf der Welt nur ein einziger Mönch übrig bleiben wird, so lange kann das Menschengeschlecht nicht glücklich seyn. Denn alle Philosophen der Welt sind nicht im Stande, dasjenige mit allem ihrem Scharfsinn und Beredsamkeit aufzubauen, was ein einziger Mönch mit seiner schleichenden Gleißnerey und Dummheit zu zernichten im Stande ist. Das Herz blutet mir so oft ich höre, daß man den mit so vieler Vernunft und Billigkeit vertilgten Jesuiter-Orden wieder aufzuhelfen sucht. Hat die bedrängte Menschheit nicht Geißeln genug auf dem Hals? Warum will man wohl wieder

eine

eine neue über sie bringen von welcher sie so glücklich befreiet worden ist?

Könnte, meine Stimme bis zu Ihren Ohren ertönen, Fürsten Deutschlands! Sie würden keinen Augenblick säumen, der Christenreligion jene allenthalb gleichförmige Gestalt zu geben, die der göttliche Religionsstifter seinem Werke gegeben hat. „Mein allgemeines Toleranz-„ System für alle Staaten und Völker der „ Welt" enthält manches das der Aufmerksamkeit aller Weltfürsten nicht unwürdig ist. Man erlaube den Leuten, alles das zu schreiben, was man denken darf, ich bin versichert die Fürsten würden dabei unendlich mehr gewinnen, als bei allen ihren Zwanggesetzen.

Der Römerhof hat immer den Ruhm gehabt, daß er die Pflanzschule der schlauesten Staatsklugheit sey. Aber heutzutage läßt sich eben das Gegentheil behaupten. Man begehet in Rom Böcke, deren sich ein Anfänger in der Staatskunst schämen würde. In der Staatsklugheit lautet einer von den Haupt- und Grundsätzen: „Wenn du Gefahr laufst, daß „ dir alles entrissen werde, so gieb das un-„ rechtmäßige Gut freiwillig heraus, damit

du

„ du wenigstens dasjenige erhalteſt, was dir „ rechtmäßigerweiſe gebührt. “

Dieſem Grundſatze gemäß ſollten die Päpſte ſelbſt Hand anlegen, und die Mißbräuche mit aller Gewalt auszurotten ſuchen, die ſich in die Religion eingeſchlichen haben. Vorzüglich ſollte ihre Sorge dahin gerichtet ſeyn, daß der ganze Mönche-Schwarm noch eher vertilget werde, als bis etwa dieſe Vertilgung durch weltliche Fürſtenpflicht veranſtaltet wird.

Ehedem waren dieſe treuen Diener einigermaßen dem heiligen Stuhle nützlich, aber heutzutage dienen ſie zu nichts weiter, als daß ſie uns immer an die ſchändlichen Kunſtgriffe erinnern, zu deren Ausführung man ſie gebraucht hat. Die Ehre der Päpſte erfordert es alſo, daß ſie ſelbſt Hand anlegen, um das Andenken dieſer ärgerlichen Schandthaten gänzlich zu verdrengen.

Dieſem Kampfe iſt niemand mehr als derjenige gewachſen, der heutzutage mit ſo vielem Anſtand und Würde auf der Peterskanzel ſitzt. Sein tief eindringender Geiſt gab ihm ſchon das kluge Betragen ein, mit

welchem

welchem er einem unerschütterlichen Monarchen begegnet ist. Sein aufgeklärter Religionseifer beschäftiget sich eben jetzt mit der Aufhebung des Dominikaner-Ordens, der dem ganzen denkenden Europa zum Abscheu geworden ist. Er erinnert uns immer auf die Erfindung der Höllenkunst, welcher man den Namen eines heiligen Amtes beigeleget hat.

Pabst Pius VI wird ohne Zweifel in seinen heilsamen Absichten noch weiter gehen, er wird die Wünsche aller Welt erfüllen, und durch seine Klugheit die Fehler ersetzen, die durch die Unbesonnenheit seiner Vorfahren begangen worden sind. Ist es uns erlaubt, ihm einen Rath zu geben, so bestehet derselbe darin: daß Papst Pius der VI das allenthalb in der ganzen Christenheit einzuführen suche, was Kaiser Joseph II in seinen Erbstaaten entweder schon eingeführet hat, oder noch einführen wird.

Vergebens werden diejenigen, die nach Pius VI den Papstenstuhl erlangen sollten, ihre Anmaßungen mit dem so lange entweder niemahls widersprochenen, oder frey-

willig

willig eingeräumten Besitzungs-Recht vertheidigen wollen. Gewaltthätigkeit, Unterdrückung, Furchtsamkeit, Vorurtheile, Leichtgläubigkeit, und Unvernunft haben oft Fürsten und Völker eingeschläfert, ihren Verstand bezaubert, und die Triebräder ihrer Natur zu Grunde gerichtet. Die Dummheit macht die Leute immer träge, sclavisch, und unglückselig; aber sobald ihnen günstige Umstände die Augen öfnen, sobald sie die Stimme der Vernunft hören und verstehen, oder sobald sie von der Noth gezwungen werden, sich aus ihrem Schlummer zu erheben, so schämen sie sich ihrer Schwäche und Blindheit. Dann sehen sie erst ein, daß die vermeintlichen Rechte des Priesterstandes nichts als Wirkungen der Ungerechtigkeit, Uebermacht, und Verführung sind, durch welche die immerwährenden Gerechtsame der Menschheit niemals haben können zernichtet werden.

Ende

NEW YORK CIRCULATING LIBRARY.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

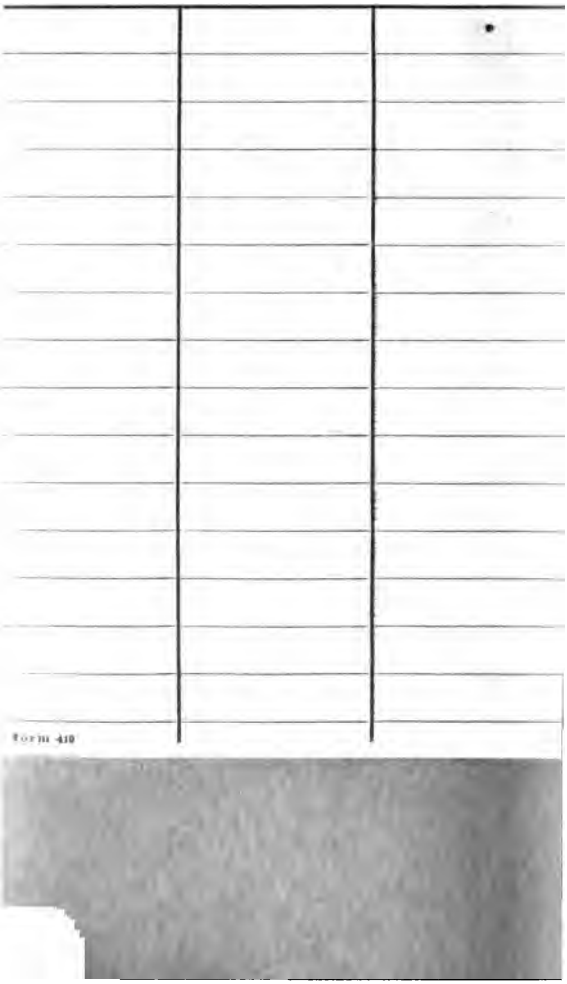

Form 410